





sedes scientiarum auxiliarium

Ausstellung der Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften
des Historischen Seminars der LMU München

zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. Walter Koch

22. April 2002 bis 17. Mai 2002

Wissenschaftliche Beiträge und Katalog

herausgegeben von

Franz-Albrecht Borschlegel, Christian Friedl und Georg Vogeler

München 2002
yedermann Verlag

© Historisches Seminar, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München

ISBN: 3-935269-00-5 - Satz und Layout von den Herausgebern

Vorwort

Vor etwas mehr als einem Jahr wurde die Idee geboren.

Getragen vom Erfolg der im November 1998 vom Lehrstuhl für Geschichtliche Hilfswissenschaften ausgerichteten Ausstellung „Relikte des Mittelalters“ beschlossen die damaligen Organisatoren, Herrn Professor Walter Koch zu seinem 60. Geburtstag nicht mit einer klassischen Festschrift zu ehren, sondern mit einer Ausstellung, umfangreicher als die letzte und neu konzipiert.

Die „Relikte des Mittelalters“ waren vornehmlich dazu gedacht gewesen, unseren Lehrstuhl weiter ins Bewußtsein und Interesse nicht nur der universitären Öffentlichkeit zu rücken und deutlich zu machen, daß sich die Geschichtlichen Hilfswissenschaften als die Basiswissenschaft aller historischen Disziplinen verstehen. Dieses Mal sollte es eine Geburtstagsüberraschung sein für unseren Professor, Herrn Walter Koch: eine Hommage und eine klare Kundgebung der Sympathie und des Dankes seiner Schüler.

„Unser“ Professor: dieser Grad an Intimität ist mehr als gerechtfertigt, das wird jeder, der eine zeitlang an diesem Lehrstuhl, sei es als Student an Seminaren, Übungen oder Vorlesungen, als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft oder als Angestellter am Lehrstuhl verbracht hat, bestätigen können und wollen; die zahlreichen Antworten in Form von Beiträgen zu dieser Schrift zeugen von dieser Dankbarkeit, die aus der warmen, ja familiären Atmosphäre – erzeugt und getragen in erster Linie von Herrn Professor Koch – entstanden ist.

Die Grundidee nahm Gestalt an: alle Schüler – angefangen von der ersten Doktorantin, Eva Kessler, vor knapp 20 Jahren, bis zu Sebastian Gleixner, der 2001 den Magister Artium der Geschichtswissenschaften absolvierte – wurden vom Herausgeber-Team angeschrieben mit der Bitte, einen Beitrag zu einem in der Ausstellung gezeigten Objekt bzw. eine Kurzdarstellung einer Teildisziplin zu schreiben: auf diese Weise sollte sowohl die Verbundenheit mit Prof. Koch zum Ausdruck gebracht als auch der inhaltliche Grundstock der Ausstellung erstellt werden. Neben den zahlreichen positiven Rückmeldungen von den Schülern in akademischen Würden erklärten sich auch spontan zwei Hauptfächler im Magisterstudiengang bereit, Artikel zu übernehmen.

Die Idee der Ausstellung regte die Schüler zu Beiträgen an, die teils ausführlicher wurden, als es für einen herkömmlichen Katalogbeitrag üblich ist, teils Gegenstände behandelten, die nicht als Exponat zur Verfügung gestellt werden konnten. Den hier vorliegenden Begleitband der Ausstellung haben wir deshalb in wissenschaftliche Beiträge und katalogartige Kommentare zu den Exponaten aufgeteilt. Die Bezüge zwischen beiden Teilen und dem Abbildungsapparat bleiben jedoch eng und reichhaltig.

Herrn Prof. Koch zu ehren heißt nicht nur seine Persönlichkeit als akademischem Lehrer zu würdigen. Seine Begeisterung für das Fach „Geschichtliche Hilfswissenschaften“, sein Engagement auch für die sogenannten „kleinen Disziplinen“, die ja meist gar nicht so klein sind, ergaben von selbst den inhaltlichen Schwerpunkt der Ausstellung und damit auch den Titel: „sedes scientiarum auxiliarium“.

II

Dort, wo Prof. Koch lehrt, ist ein Ort, an dem die Pionierarbeit geleistet wird, die unterschiedlichsten Quellen des Mittelalters und der Neuzeit aufzuarbeiten und für die anderen historischen Disziplinen bearbeit- und interpretierbar gemacht werden. Es ist aber auch der Ort an dem die eigene Würde der Untersuchungsobjekte der Geschichtlichen Hilfswissenschaften sichtbar wird: Urkunden - das ist Schreiben, um Recht zu setzen, den Alltag zu organisieren, aber auch um politische Projekte zu verwirklichen; Handschriften - das sind Texte zum Lesen, aber auch Prunkgegenstände eigener Aussagekraft; Inschriften, Münzen, Karten - das sind alles nicht nur Quellen, sondern auch Zeugnisse menschlichen Wirkens in der Vergangenheit.

Die Herausgeber sind vielen Mitarbeitern, Institutionen und Leihgebern verpflichtet, ohne die weder die Ausstellung noch dieser Katalog zustande kommen hätte können. Sie alle aufzuzählen wäre ein Ding der Unmöglichkeit, doch sollen die wichtigsten Personen hier aufgeführt werden.

Allen voran gilt unser Dank natürlich den Autoren der Beiträge in diesem Band: sie sind sozusagen die Rädchen in diesem Uhrwerk. Besonderer Dank sei Frau Ingrid Neudecker ausgesprochen, die alle Beiträge mit der ihr üblichen Akribie Korrektur gelesen hat.

Frau Mag. Inge Janda sei gedankt für ihre Mithilfe bei der Erstellung der Vita von Prof. Koch und bei der festlichen Gestaltung der Eröffnungsfeierlichkeiten. Ebenso hilfreich war uns ihre „verschwörerische“ Unterstützung, die notwendig war, um ihren Gemahl so lange wie möglich im Unwissen über unser Vorhaben zu halten.

Die Herausgeber dieses Katalogs, mithin die Organisatoren der Ausstellung, danken allen Leihgebern für ihre Mitarbeit und ihr Vertrauen, uns Exponate zur Verfügung zu stellen: zu nennen sind Frau Prof. Dr. Gisela Grupe, Staatssammlung für Anthropologie und Paläoanatomie, Frau Dr. Rita Haub, Archivum Monacense Societatis Jesu, Frau Dr. Sabine Ryue, Inschriften-Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Frau Dr. Irmhild Schäfer, Bayerische Staatsbibliothek, Institut für Buch- und Handschriftenrestaurierung, Herr Prof. Dr. Joachim Wild, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, alle München, sowie Herr Dr. Martin Walko, Dombibliothek Freising für die Leihgaben von Originalen, ferner Frau Rita Emden für die Bereitstellung der Faksimile-Ausgabe des Perikopenbuches Heinrichs II. sowie Herr Dr. Wolfgang Müller, Handschriftenabteilung der UB München, der die Faksimile-Ausgabe jener Bamberger Apokalypse bereitstellte, die erst vor einem Jahr Gegenstand der Ausstellung „Das Buch mit sieben Siegeln“ in Bamberg bildete. Desweiteren sei allen Autoren dafür gedankt, die diverse Ablichtungen der Exponate bereitgestellt haben.

Unser Dank gebührt ebenso Frau Peinkofer und Herrn Franziszi, Planungsreferat der LMU, und Herrn Dr. Hartmut Beister, Geschäftsstellenleiter des Historischen Seminars, für die Erlaubnis der Durchführung der Ausstellung unter dem Dach des Historicums, sowie den Herren Glas, Keskin und Uhly von der Zentralen Hausinspektion, die mit fachlichem Rat und Hilfe ihre Unterstützung angedeihen ließen.

Allen, die bei der unmittelbaren Vorbereitung der Ausstellung – Aufstellung der Vitrinen, Anbringung der Ausstellungstexte und nicht zuletzt das tagtägliche Ein- und Ausräumen der Vitrinen – hilf-

reich waren, sind wir im Besonderen verpflichtet: ihre Arbeit war und ist ebenso unentbehrlich gewesen wie sie im gleichen Maße weitgehend im Verborgenen bleibt.

Unser aller aufrichtiger Dank aber gilt demjenigen, dem Ausstellung wie Katalog gewidmet sind, Herrn Prof. Dr. Walter Koch. Ohne ihn als langjährigen verantwortungsbewußten Lehrstuhlinhaber wie stets erreichbaren und hilfsbereiten Lehrer wäre weder die Abteilung in ihrer jetzigen Form (und damit die Ausstellung) denkbar noch zahlreiche seiner Schüler das, was sie in ihrer wissenschaftlichen Laufbahn geworden sind. Wir hoffen, daß er als Lehrer mit den hier aufgeführten Leistungen seiner Schüler zufrieden ist.

München im April 2002

Franz-Albrecht BORNSCHLEGEL – Christian FRIEDL – Georg VOGELER

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	I
Beiträge.....	1
Eva KESSLER	
Raus aus dem Turmzimmerdasein.....	3
Manfred MERK	
Die Lehre der Historischen Hilfswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität.....	7
Klaus HÖFLINGER und Joachim SPIEGEL	
Eine neugefundene Urkunde Kaiser Friedrichs I. Barbarossa.....	15
Aniella HUMPERT	
Die Urkundenempfänger Friedrichs II. während seiner gesamten Regierungszeit 1199-1250 - eine graphische Veranschaulichung.....	19
Sebastian GLEIXNER und Martin B. JÄGER	
Papsturkunden	27
Stephan ACHT	
Die Unterschriften auf den drei ältesten Privaturkunden des Kollegiatstifts Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg.....	39
Ingrid SCHREPF	
Die Urkundensammlung am Lehrstuhl für Geschichtliche Hilfswissenschaften.....	49
Maria GLASER	
Die Bamberger Apokalypse und das Perikopenbuch Heinrichs II. – zwei Reichenauer Prachthandschriften mit Bildern ottonischer Herrscher.....	55
Birgit GILCHER	
Das Traditionsbuch von Kloster Herrenchiemsee – eine kodikologische Untersuchung	71
Martin WALKO	
Ein Textfragment des 10. Jahrhunderts der lateinischen Passio des Hl. Matthäus aus der Dombibliothek Freising	77
Hubert EMMERIG	
Das Ende der Halbbatzenprägung im Hochstift Regensburg im Jahr 1535.....	83
Daniel SCHLÖGL	
Historische Geographie – Historische Kartographie – Kartographiegeschichte.....	91
Franz-Albrecht BORNSCHLEGEL	
Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit	97
Ingo SEUFERT	
Inschriftenfotographie.....	101

VI

Ramona EPP	
Inschriftenreproduktionsverfahren	111
Renate KOHN	
Die Grablege des Philibert von Savoyen und der Margarete von Österreich in Brou als Gesamtkunstwerk.....	117
Annette MARQUARD	
Das Epitaph der Visionärin Clara Reischl (1669–1698) in der Freisinger Stadtpfarrkirche St. Georg..	123
Franz-Albrecht BORNSCHLEGEL	
Das epigraphische Forschungs- und Dokumentationszentrum am Lehrstuhl für Geschichtliche Hilfswissenschaften.....	127
Katalog.....	131
Walter Koch.....	177
Curriculum Vitae	179
Schriftenverzeichnis	183
Abkürzungsverzeichnis	190
Autoren	193
Verzeichnis der Exponate.....	195
Abbildungen.....	199

Beiträge

Raus aus dem Turmzimmerdasein...

Vom eigentlichen Wert der Geisteswissenschaften,
insbesondere der Geschichtlichen Hilfswissenschaften

von

Eva KESSLER

Die Autorin studierte von 1965 bis 1983 Geschichtliche Hilfswissenschaften und war Professor Kochs erste Schülerin. Sie promovierte sich mit einer Arbeit über die Auszeichnungsschriften des Freisinger Skriptoriums. Seit 1995 arbeitet Eva Kessler als Heilpraktikerin vor allem mit Craniosacral-Therapie und körperorientierter Energiearbeit.

Meinem Vater († 8. Januar 1998) – Professor für Elektrische Antriebstechnik – war es unbegreiflich gewesen, daß sich seine Tochter nach dem Abitur ausgerechnet für das Studium der Geschichtlichen Hilfswissenschaften entschieden hatte, einem Studium, bei dem sie sich mit „so altem Zeug“ wie Handschriften, Inschriften und Urkunden abgeben mußte. Wo es doch in unserer modernen und aufgeklärten Zeit viel Wichtigeres zu tun gab, um angemessen in die Zukunft schreiten zu können. Auf den Dokortitel seiner Tochter war er dann schließlich doch stolz und beruhigt darüber, daß sie sich ihren Lebensunterhalt mit dem verdienen konnte, was sie in ihrem Studium gelernt hatte. Daß sie aber dann eine sichere Lebensstellung an der Universität aufgab, um noch einmal eine Ausbildung zur Heilpraktikerin zu machen, war allerdings völlig unverständlich für ihn. Hätte sie doch gleich ein richtiges Medizinstudium begonnen! Jetzt war das ganze Studium umsonst gewesen!

Heute, nach Jahren erfolgreicher Tätigkeit als Körpertherapeutin, kann ich ihm – wenigstens posthum – mitteilen: Es war nicht umsonst – im Gegenteil. Das Studium war die Basis, die Grundvoraussetzung für meine jetzige Tätigkeit und für meine ganze Persönlichkeitsentwicklung!

Ich halte es für ganz entscheidend, daß die Studenten, die sich trotz der unsicheren Arbeitsmarktlage für ein Studium der Geisteswissenschaften entschieden haben, um den eigentlichen Wert ihrer Ausbildung wissen. Ebenso sollten sich Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter an den Universitäten, die manchmal versucht sein mögen, sich im wissenschaftlichen Kleinkrieg zu verlieren, der größeren und tieferen Dimension ihrer Tätigkeit bewußt sein. Das gilt insbesondere auch für diejenigen aus Politik und öffentlicher Verwaltung, die für die Zukunft und das Überleben der Geisteswissenschaften zuständig sind. Das Entscheidende ist nämlich: Hier kann man lernen, eigenständig zu denken und ein umfassendes, fächerübergreifendes Problembewußtsein zu entwickeln. Diese Essenz des Studiums jenseits des Faktenwissens ist eine Qualität, die in allen beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereichen von unschätzbarem Nutzen ist, sofern man sie als Wert erkennt und bewußt einsetzt.

Die Urfrage des menschlichen Bewußtseins, nämlich die Frage „Wer bin ich?“, stellt sich schon bei der Wahl des Studiums, der Fächer und der jeweiligen Lehrer. Sie ist verknüpft mit den weiteren Fra-

gen: „Wo liegen meine Fähigkeiten?“ „Was kann ich?“ „Was interessiert mich?“ Wenn ich mich für das entscheide, was mir nahe ist, bin ich der Antwort auf diese Urfrage des menschlichen Seins ein Stückchen näher gekommen. Weitere eng damit verbundene Fragen sind: „Was bereitet mir Freude im Leben?“ „Was ist meine Lebensaufgabe, mein Lebensziel, meine Vision vom Leben?“

Ich konnte wählen. Ich bin dankbar dafür, daß ich das studieren konnte, wo mein Herz mich hinzog. Jemand der voll Freude und mit Lust forscht, bringt auch gute und kreative Leistungen und kann deshalb in seinem Fach qualitativ hochwertigere Ergebnisse erzielen. Ich möchte damit alle Studenten ermutigen, trotz angespannter Arbeitsmarktlage, das zu studieren, was ihnen am meisten Spaß macht! Nur da haben sie eine Chance, mehr als nur durchschnittliche Ergebnisse zu erzielen.

Gerade bei den Geisteswissenschaften gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, eine Wahl nach persönlichen Interessensgebieten zu treffen bzw. sich auch fachübergreifend zu bilden und in unterschiedliche Bereiche „hereinzuschnuppern“. Aus diesem Grund schon sollte die Vielfalt der unterschiedlichen Fächer, wie es das Humboldt'sche Bildungsideal auch vorsieht, erhalten bleiben.

Während das Studium der Naturwissenschaften, die auf der Erfassung von Gesetzmäßigkeiten beruhen, klar strukturiert ist und auf einer vorgegebenen Wissensvermittlung basiert, ist im geisteswissenschaftlichen Bereich vor allem eigenes Wählen und Denken gefragt. Das Studium der Geisteswissenschaften erfordert es, dieses Denken zu lernen, um dann zu einer eigenständigen Meinung zu kommen. Das beginnt schon bei der Auswahl der Quellen und der Literatur. Wir lernen zu recherchieren, Primär- und Sekundärquellen neu zu betrachten und zu bewerten. Es wird Kreativität erwartet und selbständiges wissenschaftliches Denken. Wir können vertiefen, aussuchen und neu formulieren, Unterschiede und Wesentliches erkennen. „Was ist relevant, was nicht? Was ist glaubwürdig, was ist inkonsequent und unlogisch? Was ist vorrangig? Was ist falsch, was ist richtig?“ Sich eine adäquate eigene Meinung bilden zu können, ist – gerade in dieser Zeit der Informationsüberflutung – eine Schlüsselqualifikation für verschiedenste Tätigkeiten und Berufe. Leider ist das vielen Studierenden nicht bewußt. Meines Erachtens ist es daher ganz entscheidend, daß das mangelnde Selbstwertgefühl der Studenten dahingehend gestärkt wird. Die Fähigkeit, eigenständig zu denken, kann uns niemand nehmen. Und sie hat durchaus eine politische Bedeutung. Jemand, der gelernt hat, zu hinterfragen, wird das in jedem Bereich tun, nicht nur in der Wissenschaft oder im privaten Umfeld. Er wird auch bei der Anschaffung eines Objektes nicht auf jeden Werbegag hereinfliegen, denn er hat gelernt zu prüfen. Er ist weiterhin in der Lage, Ergebnisse anderer Wissenschaften (z. B. der Medizin) kritisch zu bewerten und nicht alles zu glauben, was ihm vorgesetzt wird. Er weiß zudem um die Käuflichkeit der Wissenschaften, d. h. um die zunehmende Abhängigkeit von potenten Finanziers aus der Wirtschaft. Diese Ausbildung zur Kritikfähigkeit hat also gesamtgesellschaftliche Folgen und ist somit die Basis für neue Möglichkeiten, unser Leben zu verändern: es so gut wie möglich zu gestalten und auf diese Weise für unsere Zukunft mitverantwortlich zu sorgen.

Für mich persönlich hatten die Geschichtlichen Hilfswissenschaften noch einen besonderen Wert. Ich hatte die Originalquelle direkt vor mir, ich war unmittelbar mit ihr in Kontakt, auch in sinnlichem

Kontakt. Ich konnte fühlen, sehen, riechen, sogar auch hören, wie zum Beispiel das Rascheln von Pergament. Damit ist nicht nur der Verstand angesprochen, sondern noch eine viel tiefere Ebene. So gewinnen wir den ersten Zugang zur Quelle über das Original, oder zumindest über eine sichtbare Abbildung, nicht erst über die Sekundärliteratur. Gerade die Paläographie ist eine „Kunst des Sehens und der Einfühlung“ (B. Bischoff). Mit den vielen Buchstaben, die ich für meine Disseration nachmalte, habe ich über das tatsächliche Nachvollziehen der Schreibbewegung die unterschiedlichsten Schreibertypen und Charaktere, Zeiten, Gebiete und Medien besser zu verstehen gelernt. Eine Fähigkeit, die mir als Körpertherapeutin jetzt sehr zugute kommt. Heute fühle ich bei der Craniosacralarbeit mit meinen Händen den Rhythmus des Hirnwassers, damals lernte ich mich sehend in den Rhythmus der Schrift einzufühlen, einer sichtbar gewordenen Körperbewegung, sich ständig bewegend zwischen den zwei Polen menschlichen Verhaltens: bewußte Gestaltung sich wandelnd im Fluß der unbewußten Gewohnheit.

In unserer Zeit ist es überlebensnotwendig, daß wir nicht nur auf unsere egoistischen Interessen achten, sonst richten wir unseren Planeten und uns selbst zugrunde. Es ist wichtig, daß wir wissen, daß wir von anderen abhängig sind – im engen und im weiten Bezug. Das zeigt sich auch bei den Umweltproblemen und in der Weltpolitik. Wir müssen lernen, verantwortlich zu denken und zu handeln.

Auch für das Überleben der Geisteswissenschaften ist es notwendig, interdisziplinär zusammenzuarbeiten zum Wohle des Ganzen. Wirkliche Mit-Verantwortung zu empfinden, geht am leichtesten durch die „Kunst der Einfühlung“ und des „Mit-Gefühls“. Und jeder Geisteswissenschaftler muß sich in die Zeit, die Personen und den Ort einfühlen können, um zu einem persönlichen Urteil zu kommen. Indem er mitfühlt, kann er erkennen: „Was war damals? Was ist heute? Wer sind die anderen? Und wer bin ich?“

Ein weiterer Aspekt ist gerade bei den Historikern die Wertschätzung von etwas „Altem“, das überdauert hat und von Wert ist, weil es etwas von anderen Zeiten zu erzählen hat. Die Entwicklung dieser Wertschätzung für etwas Altes könnte uns dazu verhelfen, in unseren jugendfixierten Zeiten beispielsweise den alten Menschen einen neuen Stellenwert zu geben, ihre Erfahrungen einer anderen Zeit zu hören, wertzuschätzen und daraus zu lernen. Als Historiker tun wir das. Tun wir das auch privat? Es könnte uns helfen, damit wir uns in unserer Zeit finden können.

Ein weiterer Aspekt kann sein, in unseren Zeiten ständiger negativer Nachrichtenüberflutung Dankbarkeit zu lernen – durch den Vergleich mit Früher. Ein Großteil der Bevölkerung hier lebt in Wohlstand. Wir müssen nicht hungern und frieren und in der früher üblichen Weise um unser körperliches Überleben kämpfen. Wir haben Rechte und Freiheiten in einem nie gekannten Maße. Vor allem wir Frauen haben uns doch schon einiges erkämpft. Wir müssen nur noch mehr lernen, unsere Rechte auch tatsächlich zu leben. Wir dürfen studieren. Wir können uns über die Medien und das Internet jederzeit zu irgendeinem Gebiet informieren. Wir müssen nicht ganze Bücher abschreiben, um einen Text zu erhalten. Der Vergleich mit anderen Zeiten kann uns helfen, das, was wir haben, mehr wertzuschätzen.

schätzen, und uns dessen, was schlechter geworden ist, bewußt zu sein. Und uns somit überlegen, was wir verändern können und wollen, um unsere Zukunft zu gestalten.

Ich danke meinem Vater, daß er mich das studieren ließ, woran mein Herz hing. Und ich danke all meinen Lehrern, vor allem Prof. Koch, meinem Doktorvater, die mich gelehrt, begleitet, unterstützt und mir geholfen haben, mehr und mehr „die zu werden, die ich eigentlich bin“.

Ich wünsche bei dieser Gelegenheit allen Geisteswissenschaftlern, daß sie sich ihrer Fähigkeiten, ihres Potentials und ihrer Möglichkeiten bewußt sind, so daß ein Überleben im Miteinander und mit fruchtbarem Austausch möglich ist, und die Fülle der Möglichkeiten erhalten bleibt.

Die Lehre der Historischen Hilfswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität

von

Manfred MERK

Unterricht in Fächern der geschichtlichen Hilfswissenschaften fand an deutschen Universitäten seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts statt. In erster Linie wurden diese Fächer an der Universität Göttingen gepflegt. Johann Christoph Gatterer, der dort von 1759 bis 1799 lehrte, benutzte wohl erstmals im Jahre 1761 in deutscher Sprache den Ausdruck „Historische Hilfswissenschaften“¹. An der damals noch in Ingolstadt beheimateten Ludwig-Maximilians-Universität wurde im Jahre 1768 der 1734 geborene Johann Nepomuk Mederer zum Professor für Geschichte ernannt. Er veröffentlichte 1784 in Ingolstadt einen „Plan der öffentlichen Vorlesungen über die Historischen Hilfswissenschaften und Vorbereitungswissenschaften überhaupts und über die vaterländische Geschichte ins besondere, sammt genealogischen Tabellen“². Sein Nachfolger Johann Georg Feßmaier rühmte ihn als den ersten, „der den Lehrstuhl dieser Gegenstände auf unserer Universität errichtete und bei dreißig Jahren denselben zierte“³. Mederer wurde mit der Edition der *Lex Baiuvariorum*, welche er unter Heranziehung von insgesamt sechs Handschriften veröffentlichte, zu einem der ersten Vertreter einer moderneren Editionstechnik⁴.

Mederer machte den Umzug von Ingolstadt nach Landshut im Jahre 1800 nicht mit, so daß dort dem erwähnten Johann Georg Feßmaier neben der bayerischen Geschichte auch die Fächer der historischen Hilfswissenschaften übertragen wurden. Er publizierte 1802 auf der Basis von Gatterers Schriften⁵ einen Grundriß der historischen Hilfswissenschaften.

Im Jahre 1804 tauschte der mit Feßmaier befreundete Karl von Hellersberg aufgrund höchster Erlaubnis sein Regierungsamt in München mit der Professur von Feßmaier in Landshut⁶. Nach dem

¹ Johannes BURCKHARDT, Die Historischen Hilfswissenschaften in Marburg (14.-19. Jahrhundert) (Elementa diplomatica 7). Marburg an der Lahn 1997, S. 17; Eckart HENNING, Die Historischen Hilfswissenschaften - historisch gesehen!, in: Vom Nutzen und Frommen der Historischen Hilfswissenschaften, Beiträge der gemeinsamen Tagung des HEROLD mit seiner Fachgruppe „Historische Hilfswissenschaften“ anlässlich ihres fünfjährigen Bestehens am 5. Oktober 1999 im Museum Europäischer Kulturen in Berlin Dahlem, hg. von Friedrich BECK, Eckart HENNING. Neustadt a.d. Aisch 2000, S. 11-23, hier S. 13.

² HENNING, Historische Hilfswissenschaften (wie Anm. 1), S. 13-15.

³ Johann Georg FESSMAIER, Grundriß der historischen Hilfswissenschaften vorzüglich nach Gatterers Schriften zum akademischen Gebrauche. Landshut 1802, Vorrede.

⁴ Biographisches Lexikon der Ludwig-Maximilians-Universität München, hg. von Laetitia BOEHM, Winfried MÜLLER, Wolfgang J. SMOLKA, Helmut ZEDELMAIER, Teil I: Ingolstadt-Landshut 1442-1826. Berlin 1998, S. 272-273.

⁵ FESSMAIER, Grundriß (wie Anm. 3), Vorrede.

⁶ Michael PERMANEDER, Annales almae literarum universitatis Ingolstadii olim conditae inde autem primo huius seculi initio Landshutum posteaque Landshuto Monachium translocatae, Pars V. ab ao. 1772, quo

Tod von Hellersberg im Jahre 1818 übernahm der Professor für „Literärgeschichte“ Johann Christian Siebenkees neben dem bayerischen Staatsrecht und der bayerischen Staatsgeschichte auch das Fach „Historische Hilfswissenschaften“⁷. Siebenkees sollte 1826 der Verlegung der Universität nach München folgen, doch er lehnte den Ruf aufgrund seines Alters von 73 Jahren ab⁸.

In München wurde das Fach der Historischen Hilfswissenschaften, das im wesentlichen mit den Archivwissenschaften gleichgesetzt wurde, Archivaren aus dem in München im Jahre 1812 gegründeten Allgemeinen Reichsarchiv übertragen. Dies mag damit zusammenhängen, daß König Ludwig I., der die Verlegung der Universität vor allem zur Steigerung des Glanzes seiner Residenzstadt veranlaßte, entsprechend seiner bekannten Sparsamkeit auch mögliche Synergieeffekte nutzen wollte, die durch Zusammenarbeit der Universität mit den in München bereits ansässigen wissenschaftlichen und staatlichen Einrichtungen möglich schienen⁹. Am Allgemeinen Reichsarchiv war bereits im Jahre 1821 ein Unterrichtsinstitut für die Ausbildung der Archivare geschaffen worden, deren Lehrkräfte nun als Dozenten an die Universität berufen wurden. So hat neben Heinrich Heyden von Hungerkhausen und anderen Archivaren vor allem Johann Karl Sigmund Kiefhaber von 1827 bis 1836 über die einzelnen Disziplinen der Archivs- und Registraturwissenschaften Vorlesungen abgehalten. Hierdurch wurde gleichzeitig die Ausbildung der Archivare an die Universität verlegt¹⁰.

Für die Numismatik wurde ab 1836 Franz Streber berufen, der 1841 in der Leitung des königlichen Münzkabinetts seinem Onkel, dem Domprobst und Weihbischof von München-Freising, Franz Ignaz Streber, nachfolgte¹¹. Auch in der Folgezeit blieb das Fachgebiet der Numismatik im wesentlichen Mitarbeitern des königlichen Münzkabinetts beziehungsweise der späteren Staatlichen Münzsammlung vorbehalten¹².

Im Zeitraum von 1837 bis 1848 sind an der Universität München außer im Fach Numismatik nur sporadisch hilfswissenschaftliche Disziplinen vorgetragen worden. Das änderte sich erst, als der frühere Archivar am Kreisarchiv Bamberg und Dozent am dortigen Lyzeum Thomas Georg Rudhart im Jahre 1848 als Geschichtsprofessor an die Universität München berufen wurde und, wohl um dem von

Mederer desit, usque ad annum 1826 incl. München 1859, S. 251; Wolfgang MÜLLER, Aus den akademischen Anfängen der historischen Hilfswissenschaften in Bayern, Nachlass und Bibliothek Karl Sebastian von Hellersberg (1772-1818), in: *Auxilia Historica*, Festschrift für Peter Acht zum 90. Geburtstag, hg. von Walter KOCH, Alois SCHMID, Wilhelm VOLKERT. München 2001, S. 299-313, hier S. 301.

⁷ BOEHM, *Biographisches Lexikon* (wie Anm. 4), S. 398.

⁸ Peter SEGL, *Die philosophische Fakultät in der Landshuter Epoche (1800-1826)* in: *Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihren Fakultäten*, hg. von Laetitia BOEHM, Johannes SPÖRL, Bd. 2. Berlin 1980, hier S. 174.

⁹ Heinz GOLLWITZER, *Ludwig I. von Bayern, Königtum im Vormärz, Eine politische Biographie*. München 1997, S. 549.

¹⁰ Hans RALL, *Die Anfänge der bayerischen Archivschule*, in: *Mélanges offerts par ses confrères étrangers à Charles Braibant*. Brüssel 1959, Sonderdruck S. 10-11.

¹¹ *Vom königlichen Cabinet zur Staatssammlung 1807-1982, Ausstellung zur Geschichte der Staatlichen Münzsammlung, 7.10.1982 bis 9.1.1983*, hg. von Wolfgang HESS, Harald KÜTHMANN, Bernhard OVERBECK, Ingrid SZEIKLIES-WEBER. München 1982, S. 207.

¹² HESS, KÜTHMANN, OVERBECK, SZEIKLIES-WEBER, *Vom königlichen Cabinet zur Staatssammlung* (wie Anm. 11), S. 209-211.

ihm erkannten Mangel im Lehrangebot abzuhelpfen, sofort mit einem Kursus der Historischen Hilfswissenschaften begann. Nachdem Rudhart im Jahre 1849 auch die Leitung des Allgemeinen Reichsarchivs übertragen wurde, ist 1851 der 2. Adjunkt am Allgemeinen Reichsarchiv, Nathaniel von Schlichtegroll, zum Honorarprofessor in der philosophischen Fakultät ernannt worden und mit Vorlesungen über „Diplomatik und ihre Hilfswissenschaften“ beauftragt worden¹³. Schlichtegroll schlug in einem „Premomoria“ vom 28. Mai 1851 auch vor, entsprechend dem Vorbild der „École Royale des Chartes“ in Paris und des „Paläographischen Bureau des Königreiches Belgien“ in München ein ähnliches Institut zu gründen. Dieses Projekt wurde jedoch nach einer negativen Stellungnahme der philosophischen Fakultät durch die königliche Regierung abgelehnt¹⁴, obwohl dem seit 1848 regierenden neuen König Maximilian II. die Wissenschaft und insbesondere die Geschichtswissenschaft ein besonderes Anliegen waren¹⁵.

Dieses Interesse an der Geschichte beweist der Versuch, Leopold von Ranke von Berlin nach München zu holen, was jedoch scheiterte. 1856 wurde schließlich der Ranke-Schüler Heinrich von Sybel berufen, der in München ein Historisches Seminar errichtete, die Historische Kommission initiierte und die Historische Zeitschrift gründete. Im Zuge dieser Aktivitäten wurden Julius Weizsäcker und August Kluckhohn nach München geholt. Beide erhielten Lehraufträge an der Universität, wo sie ab dem Winter-Semester 1860/61 auch Veranstaltungen zur Diplomatik und Paläographie durchführten, die damit erstmals in München von wissenschaftlich durchgebildeter Seite angeboten wurden.

Weizsäcker verließ bereits 1863 die Universität München, er folgte einem Ruf nach Erlangen, von wo er später nach Tübingen, Straßburg, Göttingen und schließlich nach Berlin wechselte. Er behielt jedoch während dieser ganzen Zeit die Leitung der Herausgabe der Reichstagsakten, die im Auftrag der Historischen Kommission ediert wurden¹⁶.

Kluckhohn wurde 1869 zum ordentlichen Professor der Geschichte an der allgemeinen Abteilung an der neu errichteten polytechnischen Hochschule ernannt, blieb aber Honorarprofessor für Geschichte und deren Hilfswissenschaften an der Universität, wo er noch bis 1873 Paläographie-Vorlesungen abhielt. 1883 folgte er einem Ruf nach Göttingen¹⁷.

Franz Löher, der 1855 in den persönlichen literarisch-wissenschaftlichen Dienst von König Maximilian II. getreten war und gleichzeitig zum Honorarprofessor an der juristischen Fakultät und 1859 zum ordentlichen Professor der Länder- und Völkerkunde an der philosophischen Fakultät ernannt worden war¹⁸, wurde kurz nach dem Tod des Königs im Jahre 1864 zum Vorstand des allgemeinen

¹³ Universitätsarchiv E II 297, Personalakte Schlichtegroll.

¹⁴ Universitätsarchiv O I 30, Akten der philosophischen Fakultät.

¹⁵ Laetitia BOEHM, König Maximilian II. und die Geschichte, in: Geschichtsdenken, Bildungsgeschichte, Wissenschaftsorganisation, Ausgewählte Aufsätze von Laetitia BOEHM anlässlich ihres 65. Geburtstages, hg. von Gert von MELVILLE, Rainer A. MÜLLER, Winfried MÜLLER (Historische Forschungen 56). Berlin 1996, S. 869-882, hier S. 870.

¹⁶ Walter GOETZ, Die bairische Geschichtsforschung im 19. Jahrhundert, Zur Erinnerung an Sigmund Riezler, in: HZ 138 (1928) S. 255-314, hier S. 284.

¹⁷ A. WREDE, Kluckhohn August, R. in: Allgemeine Deutsche Biographie 51, S. 241-244.

¹⁸ Universitätsarchiv E II 485, Personalakte Löher.

Reichsarchivs ernannt¹⁹. Er führte ab dem Sommer-Semester bis zum Ende des Jahres 1888 Lehrveranstaltungen zur Diplomatik durch. Erst im Jahre 1878 wurden Löher offiziell die historischen Hilfswissenschaften als „Nominalfach“ übertragen²⁰. Löher gründete 1876 die noch heute bestehende Archivalische Zeitschrift, deren Herausgeber und verantwortlicher Redakteur er bis Ende 1888 blieb. Daneben erneuerte er die Archivschule zur hausinternen Aus- und Weiterbildung der Archivare im königlichen Archivdienst²¹. Seit dem Tod von König Ludwig II. am 13. Juni 1886 im Starnberger See war Löher heftigen Angriffen ausgesetzt. Ihm wurde vorgeworfen, er habe dem Wahn des verstorbenen Königs dadurch Vorschub geleistet, daß er in dessen Auftrag ein Land gesucht habe, in dem der verstorbene König im Austausch für Bayern seine Träume auf eine absolute Regierung erfüllen könnte. Die Pensionierung zum 31. Dezember 1888 war die Folge dieser Vorwürfe²².

Ludwig Rockinger wurde zum neuen Vorstand des allgemeinen Reichsarchivs ernannt, behielt jedoch seine Honorarprofessur für lateinische und deutsche Paläographie bei, die er seit dem Sommer-Semester 1873 innehatte. Rockinger war 1853 als Praktikant nach einem Jurastudium in das Allgemeine Reichsarchiv eingetreten und 1862 zum Reichsarchivassessor befördert worden. In den Jahren 1859 bis 1863 führte Rockinger an der juristischen Fakultät der Universität Veranstaltungen zur Diplomatik durch, die er jedoch wegen mangelndem Interesse wieder einstellte. 1871 beantragte die philosophische Fakultät eine außerordentliche Professur für Paläographie und bayerische Geschichte und schlug als geeignetste Person hierfür den früheren Privatdozenten und Reichsarchivassessor Rockinger vor. Dieser Antrag wurde erst 1873 genehmigt²³. Löher, der damals noch Vorgesetzter von Rockinger am Reichsarchiv war, wehrte sich in einem Brief vom 16. Juli 1873²⁴ an den Rektor und Senat gegen den Vorwurf, diese Ernennung torpediert zu haben, möglicherweise um die Alleinvertretung des Faches Diplomatik behaupten zu können. Rockinger hat 1876 das Allgemeine Reichsarchiv verlassen, da er die Stelle eines Geheimen Haus- und Staatsarchivars im vom Reichsarchiv organisatorisch getrennten Geheimen Haus- und Staatsarchiv übernehmen konnte. 1856 war Rockinger außerordentliches Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften geworden. 1868 wurde er ordentliches Mitglied. 1874 ist er zum korrespondierenden Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Wien gewählt worden²⁵, die ihn schon 1872 beauftragt hatte, eine auf breitester handschriftlicher Grundlage ruhende Ausgabe des Schwabenspiegels zu erstellen²⁶.

¹⁹ Karl HÜSER, Franz von Löher (1818-1892). Paderborn 1972, S. 107.

²⁰ Universitätsarchiv Sen 123, Akten des akademischen Senats.

²¹ Bayerisches Hauptstaatsarchiv 1562, Akten der Generaldirektion der Staatl. Archive Bayerns

²² Karl HÜSER, Löher (wie Anm. 19), S. 162-168.

²³ Universitätsarchiv E III 133, Akten Historische Hilfswissenschaften.

²⁴ Universitätsarchiv E III 133, Akten Historische Hilfswissenschaften.

²⁵ Universitätsarchiv E II 271, Personalakte Rockinger, Genehmigung vom 17. September 1874 zur Annahme der Mitgliedschaft durch das k. bayer. Staatsministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten; Franz Ludwig von BAUMANN, Ludwig von Rockinger, k. Geh. Rat, Reichsarchivdirektor, Nachruf von seinem Amtsnachfolger, in: AZ 3,1 (1915) S. 276-293, hier S. 290.

²⁶ BAUMANN, Rockinger (wie Anm. 25), hier S. 287.

Rockinger hat vom Jahre 1873 bis zum Jahre 1896 jeweils im Winter-Semester drei- bis vierstündig über lateinische und deutsche Paläographie gelesen und im Sommer-Semester jeweils paläographische Übungen mit zwei bis vier Wochenstunden durchgeführt. Die eigentlich zu seinem Lehrauftrag gehörende bayerische Geschichte hat er praktisch nicht behandelt. Im Winter-Semester 1896/97 mußte er seine Dozententätigkeit beenden, nachdem er bereits 1894 den Vorstandsposten am Allgemeinen Reichsarchiv krankheitsbedingt aufgegeben hatte.

Nach der Pensionierung Rockingers hat die 1. Sektion der philosophischen Fakultät, in der die geisteswissenschaftlichen Disziplinen zusammengefaßt waren, beantragt, daß „sofort die Mittel für ein Ordinariat der Historischen Hilfswissenschaften aus der budgetmäßigen Etatsposition für Ersatzprofessoren bereit gestellt werden“²⁷ sollen. Jedoch wurden die bisherigen Funktionsbezüge Rockingers auf die beiden damaligen Dozenten Anton Chroust und Henry Simonsfeld aufgeteilt und sie beauftragt, abwechselnd über Diplomatik und Paläographie Lehrveranstaltungen durchzuführen²⁸.

Chroust, der in München die Herausgabe der „Monumenta palaeographica, Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters“ konzipierte, wurde im April 1898 zum außerordentlichen Professor für Geschichte und historische Hilfswissenschaften an die Universität Würzburg berufen²⁹.

Im Juli des gleichen Jahres wurde auf einstimmigen Vorschlag der Fakultät und des Senats Henry Simonsfeld, der zusammen mit Anton Chroust die hilfswissenschaftlichen Fächer der Geschichte an der Universität München bis dahin vertreten hatte, zum außerordentlichen Professor für Historische Hilfswissenschaften ernannt³⁰. Er trug nunmehr semesterweise abwechselnd die beiden Hauptfachgebiete Diplomatik und Paläographie vor, wobei er sich in beiden Disziplinen auf die damals gerade erschienenen Schrifttafeln von Wilhelm Arndt und Michael Tangl stützte. Daneben las er über Chronologie und hielt wie bisher historische Übungen ab. Im Jahre 1912 wurde Simonsfeld der Rang eines ordentlichen Professors verliehen³¹. Damit vertrat erstmals an der nach München verlegten Ludwig-Maximilians-Universität ein ordentlicher Professor die Fachgebiete der historischen Hilfswissenschaften.

Nach dem Tod des erst sechzigjährigen Simonsfeld am 13. April 1913 wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1913 der dreiunddreißigjährige Rudolf von Heckel berufen, obwohl er seine Habilitation noch nicht abgeschlossen hatte. Er wurde zum außerordentlichen Professor ernannt, ihm wurde aber in allen Angelegenheiten seines Sonderfaches das Stimmrecht in der engeren Fakultät eingeräumt. Erst im Jahre 1932 wurde er zum ordentlichen Professor ernannt³². Der zum Kriegsdienst einberufene Heckel wurde während des 1. Weltkriegs durch Siegmund Hellmann vertreten, der dann im Jahre 1923 einem Ruf an die Universität Leipzig folgte³³.

²⁷ Universitätsarchiv E II 271, Personalakte Rockinger, Schreiben vom 27. November 1896.

²⁸ Universitätsarchiv E III 133, Akten Historische Hilfswissenschaften.

²⁹ Universitätsarchiv E II 1063, Personalakte Chroust.

³⁰ Universitätsarchiv E II 683, Personalakte Simonsfeld.

³¹ Universitätsarchiv E II 683, Personalakte Simonsfeld.

³² Universitätsarchiv E II 1635, Personalakte Heckel.

³³ Universitätsarchiv E II 1671, Personalakte Hellmann.

Für die zurückkehrenden Kriegsteilnehmer wurde in der Zeit vom 15. Januar 1919 bis 15. April 1919 ein „Kriegsnothalbjahr“ eingeführt, in dem Heckel nach mehr als vierjähriger Kriegsunterbrechung erstmals wieder Veranstaltungen zu den historischen Hilfswissenschaften durchführte. Heckel lehrte anschließend an der Universität München bis 1946.

In der Zeit nach dem 2. Weltkrieg wurden die Fachgebiete der Historischen Hilfswissenschaften durch verschiedene Dozenten vertreten, zu denen für die Paläographie auch Bernhard Bischoff gehörte, der später zu einem der prominentesten Inhaber des Lehrstuhls für mittelalterliches Latein in München werden sollte.

Im Winter-Semester 1950/51 hielt erstmals Peter Acht Vorlesungen zur Urkundenlehre. Er wurde 1952 zum außerordentlichen Professor für Geschichtliche Hilfswissenschaften ernannt und 1959 ordentlicher Professor. Nach dessen Pensionierung übernahm Waldemar Schlögl im Sommer-Semester 1980 den Lehrstuhl. Er starb jedoch nach kurzer Tätigkeit bereits am 19. Juli 1980 aufgrund eines Gehirnschlages. Am 1. Oktober 1982 wurde Walter Koch zum ordentlichen Professor für Geschichtliche Hilfswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München ernannt.

Anhang

Die wichtigsten Dozenten der Historischen Hilfswissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität

Ingolstadt

Mederer, Johann Nepomuk
geb. 2. 6. 1734, gest. 13. 5. 1808
Professor für Geschichte 1768-1800

Landshut

Feßmaier, Johann Georg
geb. 12. 1. 1775, gest. 27. 3. 1828
Professor für Geschichte und
Geschichtliche Hilfswissenschaften 1800-1804

Hellersberg, Karl Sebastian von
geb. 14. 9. 1774, gest. 5. 7. 1818
Professor für bayerische Geschichte und Staatsrecht
sowie Geschichtliche Hilfswissenschaften 1804-1818

Siebenkees, Johann Christian
geb. 20. 8. 1753, gest. 22. 11. 1841
Professor für „Literärgeschichte“, Bayerisches Staatsrecht
und bayerische Staatengeschichte sowie Geschichtliche
Hilfswissenschaften 1809-1826

München

Kiefhaber, Johann Karl Sigmund
geb. 24. 4. 1762, gest. 6. 3. 1837
Reichsarchivadjunkt, Honorarprofessor für Diplomatik
und Historische Hilfswissenschaften 1826-1837

- Rudhart, Georg Thomas
geb. 27. 2. 1792, gest. 10. 11. 1860
Vorstand des Allgemeinen Reichsarchivs
Professor für Geschichte 1847-1860
- Schlichtegroll, Nathaniel von
geb. 30. 10. 1794, gest. 13. 9. 1859
Reichsarchivar
Honorarprofessor für Diplomatie und ihre Hilfswissenschaften 1851-1859
- Weizsäcker, Julius
geb. 13. 2. 1828, gest. 3. 9. 1889
Privatdozent 1860-1863
- Kluckhohn, August
geb. 6. 7. 1832, gest. 19. 5. 1893
außerordentlicher Professor, Privatdozent,
Honorarprofessor für Geschichte und deren Hilfswissenschaften 1860-1883
- Löher, Franz Anton
geb. 15. 10. 1818, gest. 1. 3. 1892
Vorstand des Allgemeinen Reichsarchivs
Professor für allgemeine Literaturgeschichte und
Völker- und Landeskunde, 1859-1878
Professor der Historischen Hilfswissenschaften 1878-1888
- Rockinger, Ludwig
geb. 29. 12. 1824, gest. 24. 12. 1914
Geheimer Haus- und Staatsarchivar, Vorstand des Allgemeinen Reichsarchiv
Honorarprofessor für Paläographie und bayerische Geschichte 1873-1896
- Chroust, Anton
geb. 10. 3. 1864, gest. 22. 5. 1945
Privatdozent für Historische Hilfswissenschaften 1896-1898
- Simonsfeld, Henry
geb. 15. 10. 1852, gest. 5. 4. 1913
Privatdozent, Professor für Historische Hilfswissenschaften 1896-1913
- Heckel, Rudolf von
geb. 3. 5. 1880, gest. 29. 3. 1947
Professor für Historische Hilfswissenschaften 1913-1945
- Acht, Peter
geb. 11. 6. 1911
Professor für Historische Hilfswissenschaften 1950-1980
- Schlögl, Waldemar
geb. 4. 11. 1927, gest. 19. 7. 1980
Professor für Historische Hilfswissenschaften 1980
- Koch, Walter
geb. 22. 4. 1942
Professor für Historische Hilfswissenschaften seit 1982

Eine neugefundene Urkunde Kaiser Friedrichs I. Barbarossa

von

Klaus HÖFLINGER und Joachim SPIEGEL

Bei der Suche nach archivalischen Überlieferungen für die Herausgabe der Urkunden Kaiser Friedrichs II., die unter Leitung von Prof. Dr. Walter Koch im Rahmen der *Monumenta Germaniae Historica* durchgeführt wird, unternahmen wir in den vergangenen Jahren auch mehrere Forschungsreisen nach Frankreich. Dabei ergaben sich zahlreiche Neufunde und Überlieferungsverbesserungen. Neben Abschriften bisher unbekannter oder nur im Auszug bekannter Urkunden Friedrichs II. in Avignon, Gap, Grenoble, Orange und Verdun konnten sogar bislang nicht verzeichnete Originale ermittelt werden¹.

Eine dieser Reisen führte uns auch in die Archives départementales du Jura zu Lons-le-Saunier, heute in dem benachbarten Ort Montmorot untergebracht. Dort galt unser Hauptinteresse den Urkundenbeständen des Benediktinerklosters Saint-Oyend-de-Joux (Saint-Claude, Bistum Lyon, Dép. Jura) mit Überlieferungen für BF 2320 vom März 1238, ausgestellt wohl in Cuneo. Diese Urkunde war bisher nur aus einer Überlieferung in der Bibliothèque Nationale zu Paris in der Collection Droz, tom. 16, fol. 35^v, bekannt, die Huillard-Bréholles als Grundlage für seinen Abdruck heranzog². Häufig finden sich parallel zu den Abschriften der Collection Droz auch Überlieferungen in den entsprechenden Institutionen vor Ort. So waren wir auch in diesem Fall bereits in Besançon³ fündig geworden. Den eigentlichen Überlieferungsschwerpunkt stellt aber Lons-le-Saunier dar, wo die umfangreichen Reste des ehemaligen Klosterarchivs aufbewahrt werden (Bestand 2 H).

In dem alten Archivverzeichnis von Joseph Batheney aus dem Jahr 1745⁴ ist die gesuchte Urkunde als Nr. 9 verzeichnet. Damals war das Original und die daran befindliche Goldbulle noch erhalten. Das

¹ BF 852 (Lille, Archives départementales du Nord), BF 973 (Grenoble, Archives départementales de l'Isère), BF 1063 (Lille, Archives départementales du Nord), BF 1565 (Besançon, Bibliothèque du Grand Séminaire), BF 3728 (Besançon, Archives municipales), BZ 301 = BFW 14704 (Marseille, Archives municipales); vgl. dazu W. KOCH, Die Ausgabe der Urkunden Kaiser Friedrichs II – Ein Arbeitsbericht, in: *Auxilia Historica*. Festschrift für Peter Acht zum 90. Geburtstag. Im Auftrag der Kommission für bayerische Landesgeschichte hg. v. W. KOCH, A. SCHMID und W. VOLKERT. München 2001, S. 213-222, besonders S. 221 f.

BF(W) = J. F. BÖHMER, *Regesta imperii V. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198-1272*. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse J. F. Böhmer's neu herausgegeben und ergänzt von J. FICKER und E. WINKELMANN, Bd. I-III. Innsbruck 1881-1891.

BZ = wie BF(W), Bd. IV: *Nachträge und Ergänzungen*, bearb. von P. ZINSMAIER. Köln-Wien 1983.

² *Historia diplomatica Friderici secundi sive Constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum eius. Accedunt epistolae paparum et documenta varia*, hg. v. J.-L.-A. HUILLARD-BRÉHOLLES, Bd. V, 1. Paris 1857, S. 171-176.

³ Besançon, Bibliothèque municipale, Collection Droz, ms. 42, fol. 33^r.

⁴ Lons-le-Saunier, Archives départementales du Jura, 2 H 4.

jüngere Archivverzeichnis von 1783⁵ gibt zusätzlich eine Abschrift des Originals unter der Nr. 137 an. Diese Abschrift ist auch heute noch erhalten⁶, während das Original wohl in den Wirren der Französischen Revolution verloren ging. Sie bietet erstmals auch den Ausstellungsort, der bei allen anderen Überlieferungen fehlt.

In dem 1995 von Henri Hours angelegten Archivrepertorium⁷ fand sich zu unserer Verblüffung noch eine weitere Urkunde Kaiser Friedrichs verzeichnet. Bei einer Überprüfung des entsprechenden Faszikels erwies sich die hier überlieferte Urkunde aber als Urkunde Kaiser Friedrich Barbarossas. Nun sind von diesem Herrscher zwei abschriftlich erhaltene Diplome für Saint-Oyend-de-Joux bekannt: DF. I. 639 von 1175 April 23, Pavia⁸, und DF. I. 884 von 1184 November 16, Vicenza⁹. Ein drittes Diplom schließlich ist nur als Regest festgestellt worden. Es handelt sich dabei um DF. I. *764 für das dem genannten Jurakloster unterstellte Priorat Saint-Just zu Arbois (Arr. Lons-le-Saunier, Dép. Jura). Auf dieses Stück hatte zuerst J.-Y. Mariotte in seiner Monographie über die Grafschaft Burgund in der Hohenstaufenzeit hingewiesen¹⁰. Aus dem von ihm benutzten Quellenmaterial geht hervor, daß im 18. Jahrhundert von dem Diplom neben der Originalurkunde auch noch drei Abschriften vorhanden waren. Letztere haben sich im Unterschied zum Original glücklicherweise erhalten¹¹. Es sind drei zum Teil leicht beschädigte Pergamenturkunden aus dem Anfang des 13., des 14. und des 14./15. Jahrhunderts, wobei die jüngste Überlieferung wohl von der des 14. Jahrhunderts abhängig ist. Aus ihnen geht auch das genaue Ausstellungsdatum der Urkunde hervor, das Mariotte und ihm folgend DF. I. *764 mit 1178 September 16 erschlossen hatten, während die Regesten übereinstimmend das Jahr 1177 nennen. Begründet wird die Konjektur der Jahreszahl mit dem Itinerar Friedrich Barbarossas, der sich zwar im September 1178 nachweislich im Königreich Burgund (in Dole und Besançon)

⁵ Lons-le-Saunier, Archives départementales du Jura, 2 H 3.

⁶ Lons-le-Saunier, Archives départementales du Jura, 2 H 17.

⁷ Archives départementales du Jura. Répertoire numérique de la Série H. Archives de l'abbaye de Saint-Claude (sous-série 2 H), Montmorot 1995.

⁸ Überliefert in einer notariellen Abschrift von 1300 März 10 und einer Abschrift des 17./18. Jhs. (beide ebenda in 2 H 17).

DF. I. = Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum et imperatorum Germaniae, Bd. X, 1-5: Die Urkunden Friedrichs I., bearb. v. H. APPELT, R. M. HERKENRATH, W. KOCH u. a. Hannover 1975-1990.

⁹ Überliefert in einem unvollständigen Transsumpt König Heinrichs VII. von 1311 April 18, Mailand, und einem Transsumpt Kaiser Karls IV. von 1360 Juni 7, Prag (Böhmer-Huber 3149) und einigen späteren Überlieferungen, u. a. in einer Urkunde König Sigismunds von 1415 Mai 29, Konstanz (Böhmer-Altman 1717 - alle ebenda in 2 H 17).

BÖHMER-HUBER, Regesta Imperii VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346-1378. Innsbruck 1877.

BÖHMER-ALTMANN, Regesta Imperii XI. Die Urkunden Kaiser Sigismunds (1410-1437), Bd. I. Innsbruck 1896-1897.

¹⁰ J.-Y. MARIOTTE, Le Comté de Bourgogne sous les Hohenstaufen 1156-1208 (Cahiers d'études comtoises 4 = Annales Littéraires de l'Université de Besançon 56). Paris 1963, S. 163-164, Nr. 31. Mariotte veröffentlichte hier ein in der Collection Moreau 876 erhaltenes Regest aus der Bibliothèque Nationale zu Paris, das große Übereinstimmungen mit einem Regest der Archives départementales du Doubs zu Besançon, 9 H 1, aufweist. Ein drittes Regest der Bibliothèque Nationale zu Paris, NAF (= Nouvelles acquisitions françaises) 10546, bietet den Inhalt in etwas kürzerer Form.

¹¹ Lons-le-Saunier, Archives départementales du Jura, 2 H 1354.

aufgehalten hat, nicht aber im September 1177, als er nach dem Abschluß des Friedens von Venedig in dieser Stadt verweilte. Tatsächlich ist die hier behandelte Urkunde 1177 in Venedig ausgestellt worden, und zwar am 27. August. Die Diskrepanz in der Tagesangabe erklärt sich aus einer Verlesung der Regestenbearbeiter des 18. Jahrhunderts, die statt *indicione X^a, VI^o kl. septembris* (= 27. August) irrtümlich unter Auslassung der Indiktion den 16. (= XVI) September angaben. An diesem Tag, dem 27. August 1177, stellte der Kaiser in Venedig eine weitere Urkunde aus, nämlich für das Augustinerchorherrenstift S. Maria delle Carceri¹², wodurch sich DF. I. *764 problemlos in das Itinerar einfügt, da sogar die genaue Ortsangabe der beiden Urkunden gleichlautend ist: *apud Venecias in palacio ducis* bzw. *apud Uenecias palatio*¹³ *ducis*. Das knappe Formular der Urkunde läßt eine eindeutige Diktatzuweisung zu einem bestimmten Notar als schwierig erscheinen. Am ehesten ist sie durch Anklänge in der *Arenga* (*commoda et profectus ecclesiarum ... augere*)¹⁴ und die Gestaltung der *Corroboratio* mit dem Notar Burkhard in Verbindung zu bringen, dem Hauptschreiber des fünften Italienzugs¹⁵.

Zur Geschichte des Priorats Saint-Just zu Arbois liegen aus dem Hochmittelalter nur dürftige Quellen vor. Zum ersten Mal ist es in einer Urkunde Erzbischof Hugos III. von Besançon vom 15. Januar 1090 erwähnt¹⁶. Danach findet es sich mehrfach in den umfangreichen Besitzbestätigungen für Saint-Oyend-de-Joux, etwa in DF. I. 884 von 1184 November 16, das als Vollinsert in BF 2320 von 1238 März aufgenommen wurde: *ecclesiam sancti Iusti de Arbosio cum prioratu et omnibus decimis aliisque appenditiis suis* etc. Als erster bekannter Prior für Saint-Just galt bisher Hugo, der zwischen 1190 und 1200 belegt ist¹⁷. Mit der vorliegenden Urkunde kann nunmehr bereits für das Jahr 1177 ein Prior Wilhelm nachgewiesen werden. Auch für die Sedenzzeit des tatkräftigen Abts Ado II. von Saint-Oyend-de-Joux bietet die Urkunde eine willkommene Ergänzung, da er sich bisher in den Quellen nur im Zeitraum von 1149 bis 1175 fand und für ihn jetzt mit dieser Urkunde der letzte Beleg für das Jahr 1177 vorliegt¹⁸. Graf Ludwig von Ferrette/Pfirt (westl. Basel, Dép. Haut-Rhin), gestorben 1189 auf dem 3. Kreuzzug, ist seit den 60er, besonders aber in den 70er und 80er Jahren im Umkreis Kaiser Friedrich Barbarossas anzutreffen und spielte im damaligen Königreich Burgund und im Elsaß eine gewichtige politische Rolle¹⁹. Als *dispensator* des Kaisers ist er wohl nur in dieser Urkunde nachweisbar²⁰.

¹² DF. I. 701.

¹³ Davor fehlt in DF. I. 764.

¹⁴ Vgl. DDF. I. 637 und 715.

¹⁵ Zu ihm vgl. R. M. HERKENRATH, Die Reichskanzlei in den Jahren 1174 bis 1180 (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 130). Wien 1977, S. 44ff., zur *Corroboratio* bes. S. 59.

¹⁶ P. BENOIT, Histoire de l'abbaye et de la terre de Saint-Claude. Montreuil-sur-Mer 1890, Bd. I, S. 444.

¹⁷ M. PERROD, Arbois, in: Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques, Bd. III (1924), Sp. 1463 f.

¹⁸ Sein Nachfolger Aymo wird erstmals im Jahr 1182 erwähnt; siehe BENOIT, Histoire de Saint-Claude (wie Anm. 16), Bd. I, S. 512, und R. LOCATELLI, Sur les chemins de la perfection. Moines et chanoines dans le diocèse de Besançon vers 1060-1220. Saint-Etienne 1992, S. 527; vgl. auch G. MOYSE, Saint-Claude, in: LexMA VII (1995), Sp. 1141.

¹⁹ Vgl. DF. I. Namen-Register und I. EBERL, Pfirt, in: LexMA VI (1993), Sp. 2033, sowie Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle, hg. v. J. TROUILLAT, Bd. I, Porrentruy 1852, Namen-Register.

²⁰ Zum gleichen Jahr 1177 ist im Zusammenhang mit gerichtlichen und steuerlichen Befugnissen für die Mark Ancona ein weiterer, namentlich nicht genannter kaiserlicher *dispensator seu vicecomes* belegt, DF. I. 716.

DF. I. 764

Friedrich I. Barbarossa schenkt dem Priorat Saint-Just zu Arbois seine dortigen Mühlen, behält sich aber die Hälfte der daraus resultierenden Einkünfte vor.

Venedig, 1177 August 27

Abschrift vom Anfang des 13. Jh. in Lons-le-Saunier, Archives départementales du Jura, 2 H 1354 (B) – Abschrift des 14. Jh. ebenda (C) – Abschrift des 14./15. Jh. ebenda (D).

*Mariotte, Le Comté de Bourgogne, S. 163-164, Nr. 31 (nach Regest zu Paris, Bibliothèque Nationale, Collection Moreau 876, fol. 596^v) – DF. I. *764 (nach Regest zu Besançon, Archives départementales du Doubs, 9 H 1, fol. 77^v).*

Dem Text wurde B zugrunde gelegt. Einen eigenen Überlieferungsstrang stellen C und D dar, wobei D wohl von C abhängig ist, aber auch einige Übereinstimmungen mit B aufweist und deshalb ebenfalls zur Textgestaltung herangezogen wurde.

In^{a)} nomine domini, amen^{b)}. Fredericus dei gratia Romanorum imperator et semper augustus. Commoda et profectus ecclesiarum, sicut decet ad honorem et expedit ad salutem, intendimus semper augere et dampnis earum^{c)}, ne quid detrimenti capiant, occurrere. Unde abbatem Sancti Eugendi Adonem et Guillelmum^{d)} priorem Arbosii benigne audivimus referentes nobis, quod molendina eorum sita apud castrum Arbosii occasione molendinorum nostrorum, que ibidem contermina habemus, fere essent destructa et eis inutilia effecta. Quamobrem ordinamus^{e)} et^{f)} ordinavimus per manum comitis Ludevvic^{g)} de Ferretis, qui noster in Burgundia dispensator erat, ut nostra molendina eis committerentur et in custodiam et procuracionem prioris iamdicti ponerentur tali conditione, ut redditus et usufructus, qui de eisdem molendinis nostris^{h)} proveniunt, in usumⁱ⁾ eiusdem prioris et fratrum suorum pro media parte cedant, residua vero reddituum et usufructuum medietas de iamdictis molendinis nostris proveniens ad usum nostrum referatur et exhibeatur^{j)}. Que ordinatio nostra ut priori et eius successoribus et fratribus ecclesie Sancti Iusti rata^{k)} deinceps permaneat^{l)} et eam nemo convellere presumat^{m)}, presentem cartam fecimus inde conscribi et nostre maiestatisⁿ⁾ sigillo roborari.

Datum apud Uenecias^{o)} in^{p)} palatio^{q)} ducis, anno domini M^oC^oLXX^oVII^o, indicione^{r)} X^a, VI^o kl.^{s)} septembris.

a) In - amen *fehlt* B; *davor* Datum per copiam B b) In - amen *fehlt* B c) earundem C d) Guillelrmum C, D e) *fehlt* B f) *fehlt* B g) Ludwiti C, Ludewici D h) *fehlt* C, D i) usu C, D j) exhibeatur C, D k) rapta C l) permaneant C, D m) presumant C n) magestatis C o) Nenecias C, D p) *fehlt* B, C, D q) palacio C, D r) indict. D s) kal. C, D

Die Urkundenempfänger Friedrichs II. während seiner gesamten Regierungszeit 1199-1250 - eine graphische Veranschaulichung

von

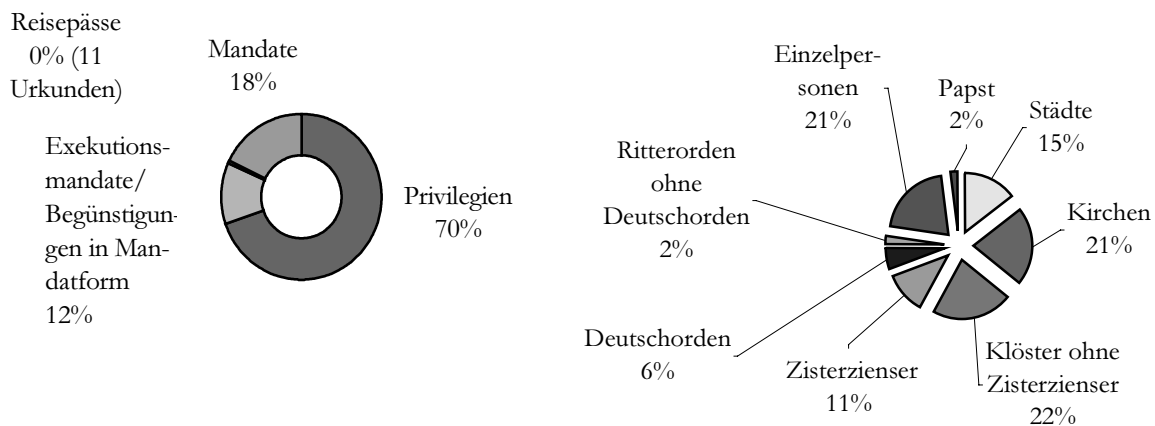
Aniella HUMPERT

Von 2520 zur Auswertung herangezogenen Urkunden¹ des Staufers Friedrichs II. sind 70% Privilegien, 12% Begünstigungen durch meist an Beamte gerichtete Mandate, 11 Reisepässe, und 18% Mandate:

Die zweite Graphik stellt den prozentualen Anteil der für die verschiedenen Empfängergruppen ausgestellten Privilegien Friedrichs II. während seiner gesamten Regierungszeit, 1199-1250, dar. Die am stärksten begünstigten Empfänger bzw. Empfängergruppen sind Klöster, Kirchen² und Einzelpersonen, wobei auf die Zisterzienser allein ein Anteil von 11% entfällt.

In die Auswertung einbezogene Urkunden, Gesamtanzahl 2520 (ohne Deperdita und das Registerfragment)

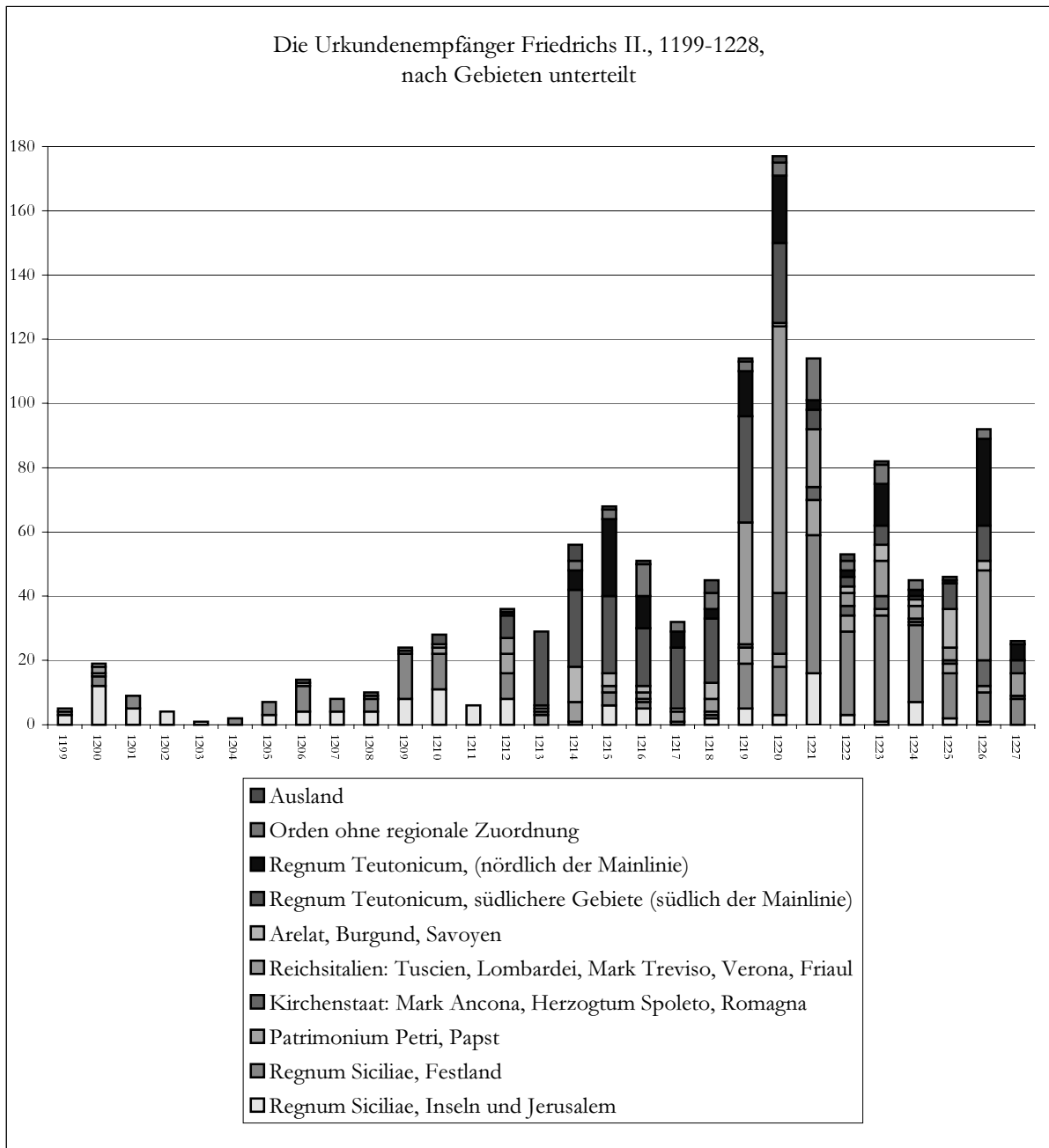
Prozentual dargestellte Anzahl aller Privilegien (insgesamt 1648 Privilegien) im Zeitraum 1199-1250 für folgende Empfängergruppen:



¹ Als Grundlage der Auswertung, die den Forschungsstand im Dezember 2001 darstellt, wurden verwendet: Regesta Imperii V 1-3. Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198-1272. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse J. F. Böhmers neu herausgegeben und ergänzt v J. FICKER und E. WINKELMANN, 3 Bde. Innsbruck 1881-1901; Nachdruck: Hildesheim 1971. Regesta Imperii V 4. Nachträge und Ergänzungen, bearbeitet von P. ZINSMAIER. Köln-Wien 1983, sowie die im Rahmen der Neuedition der Urkunden Friedrichs II. unter der Leitung von Prof Walter KOCH unter Mitarbeit von Dr. Klaus HÖFLINGER und Dr. Joachim SPIEGEL wiedergefundenen Urkunden bzw. Neufunde.

Die in den Excerpta Massiliensia überlieferten Urkunden werden einbezogen, jedoch nicht das Registerfragment, welches aufgrund der großen Anzahl der Ausstellungen die Statistik verzerren würde. Die Deper-

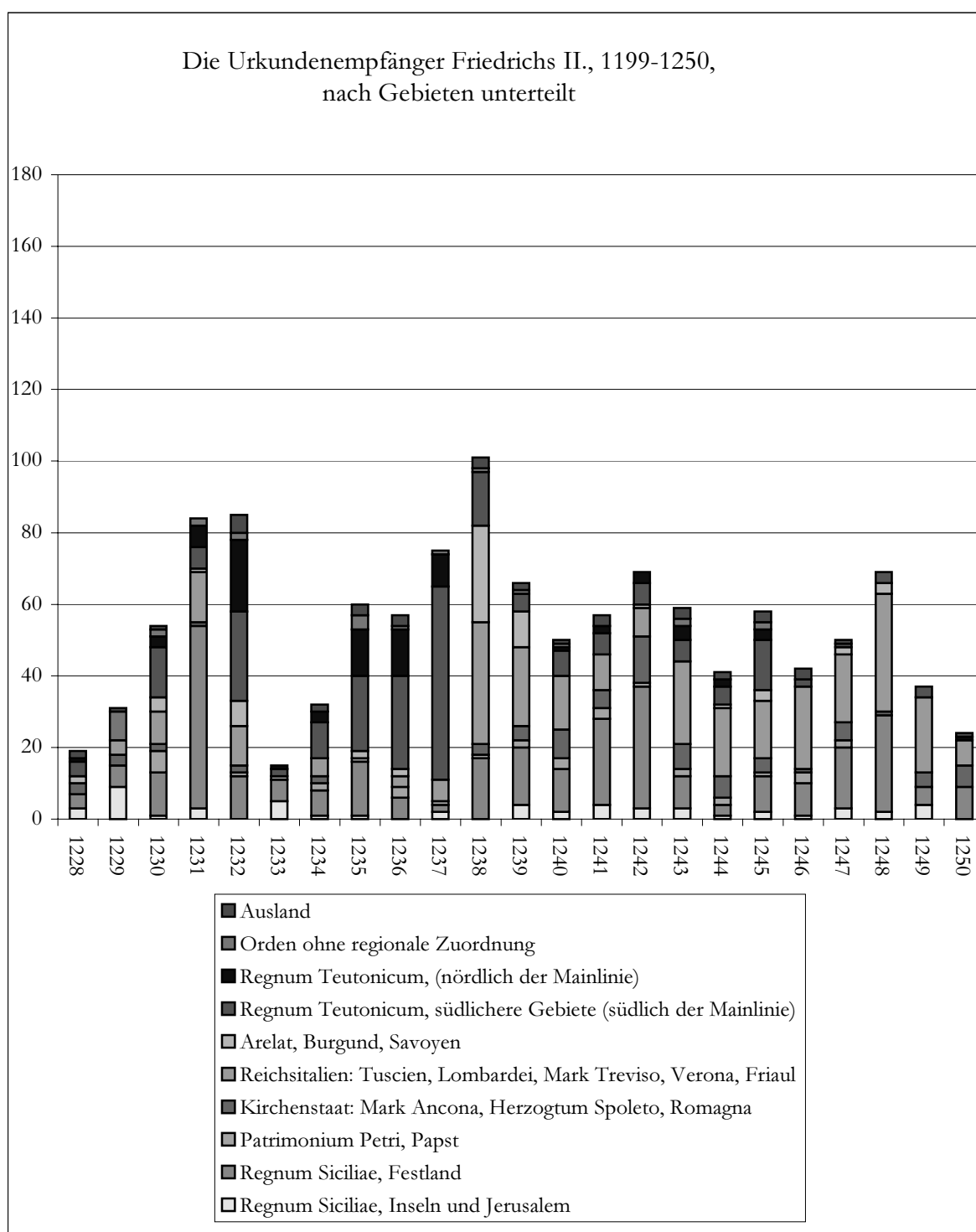
Die folgenden beiden Graphiken stellen die Urkundenempfänger³ Friedrichs II. während seiner gesamten Regierungszeit, 1199-1250, unterteilt nach Gebieten, dar, wobei Graphik 1 den Zeitraum 1199 bis zum Jahr vor Friedrichs Kreuzzug, Graphik 2 den Zeitraum von 1228 bis 1250 darstellt.



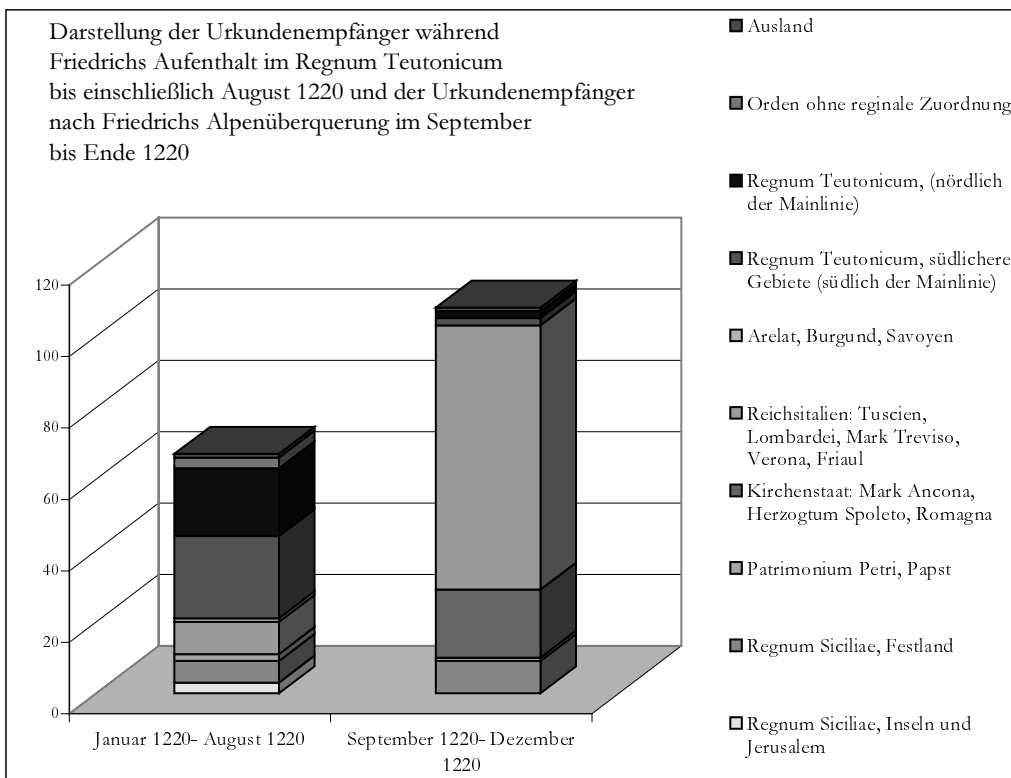
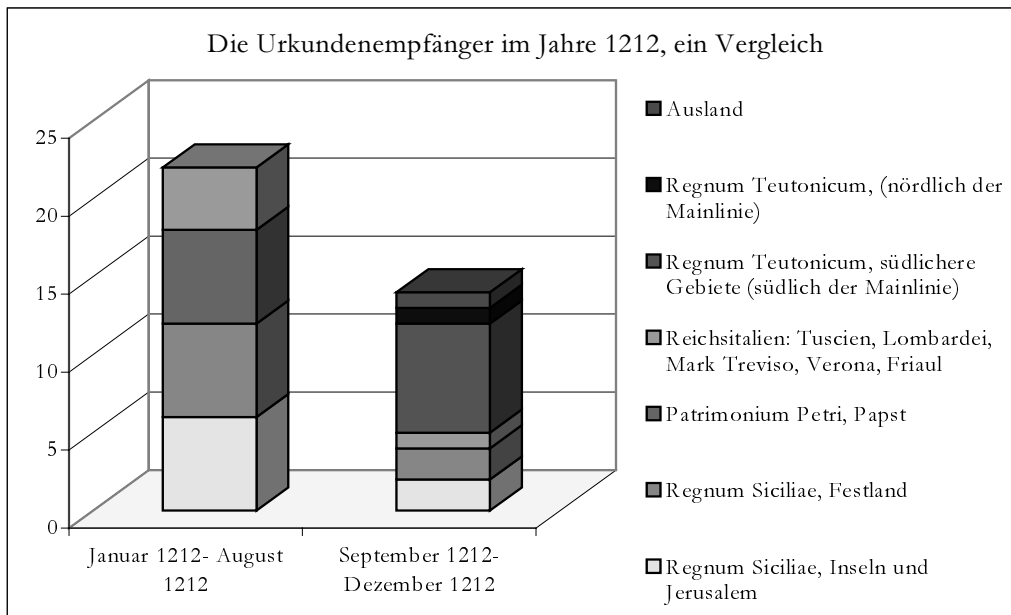
dita werden ebensowenig einbezogen wie die von Böhmer-Ficker in den Regesta Imperii erfaßten Urkunden, in denen Friedrich nur als Zeuge oder anwesend genannt wird; Rundschreiben werden nicht einbezogen.

² Es handelt sich meist um Bischofssitze.

³ Die zahlreichen Exekutionsmandate an Friedrichs Beamte wurden unter der jeweils begünstigten Institution bzw. Person gezählt.



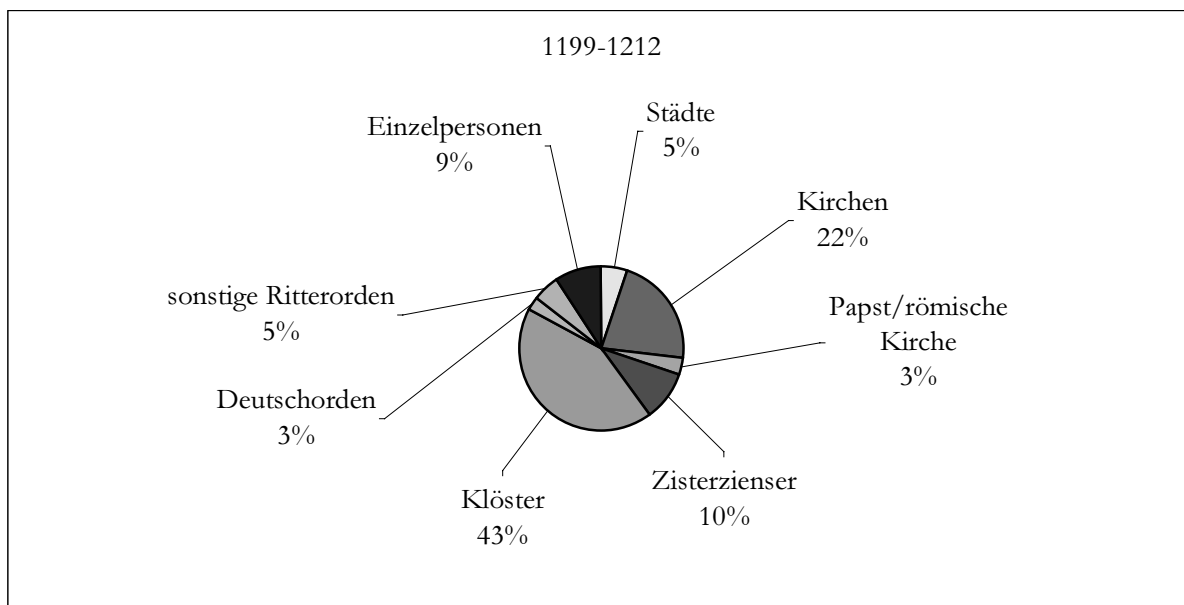
Die auffallendsten Unterschiede in der regionalen Zugehörigkeit der Urkundenempfänger innerhalb eines Jahres sind natürlich in den Jahren des Aufbruchs Friedrichs nach dem Regnum Teutonicum (1212, 1235) bzw. Friedrichs Rückkehr nach Oberitalien (1220, 1238) festzustellen. Als graphische Veranschaulichung werden hier die Jahre 1212 und 1220 dargestellt:



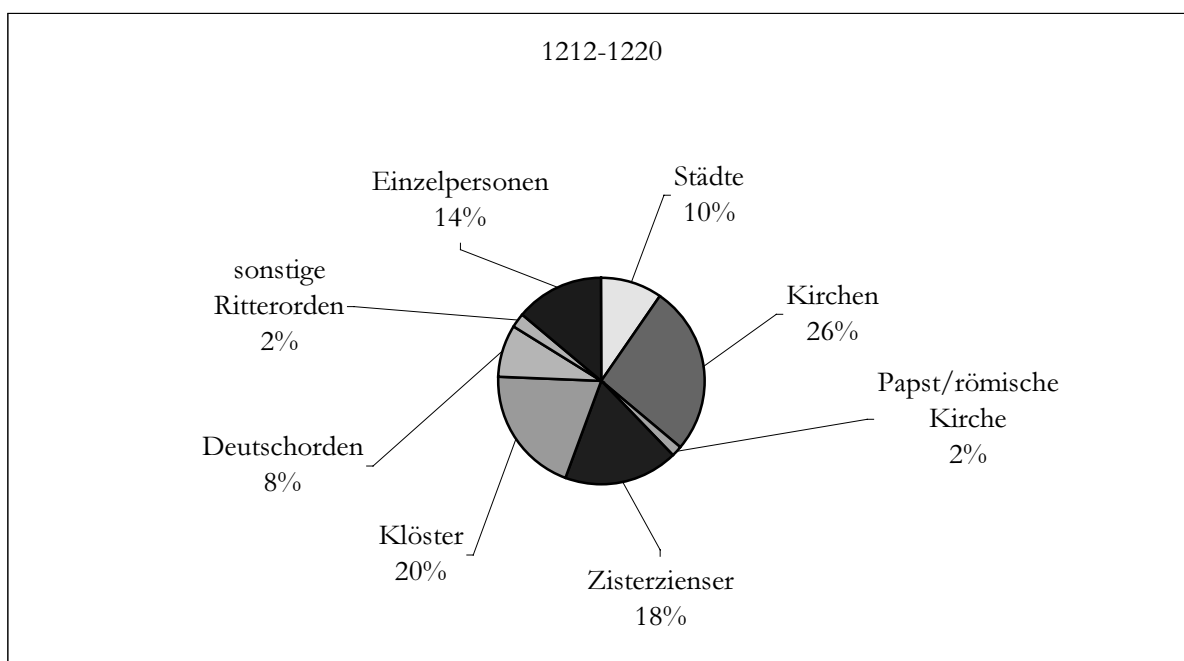
Friedrichs Regierungszeit 1199-1250 läßt sich in verschiedene Zeitabschnitte gliedern, wobei jeweils einschneidende geographische und/oder politische Veränderungen berücksichtigt werden. In den folgenden prozentualen Kreisdiagrammen werden die verschiedenen Empfänger bzw. Empfängergruppen⁴ der Privilegien und Begünstigungen in Mandatform in ihrer sich im Lauf der Regierungszeit Friedrichs verändernder Relation dargestellt:

⁴ Bei der Empfängergruppe Klöster wird zusätzlich zwischen Ausstellungen für die Zisterzienser und andere Orden unterschieden, bei den Ritterorden zwischen Deutschorden und anderen Ritterorden (Tempelritter, Johanniter).

1199-September 1212: Friedrichs Vormundschaftszeit bis zum November 1208, geprägt durch Machtkämpfe der verschiedenen Interessengruppen, das Vordringen des am 4. Oktober 1209 zu Rom zum Kaiser gekrönten Ottos IV. bis in das Regnum, Friedrichs Krönung 1212 zu Rom und Aufbruch in das Regnum Teutonicum⁵.

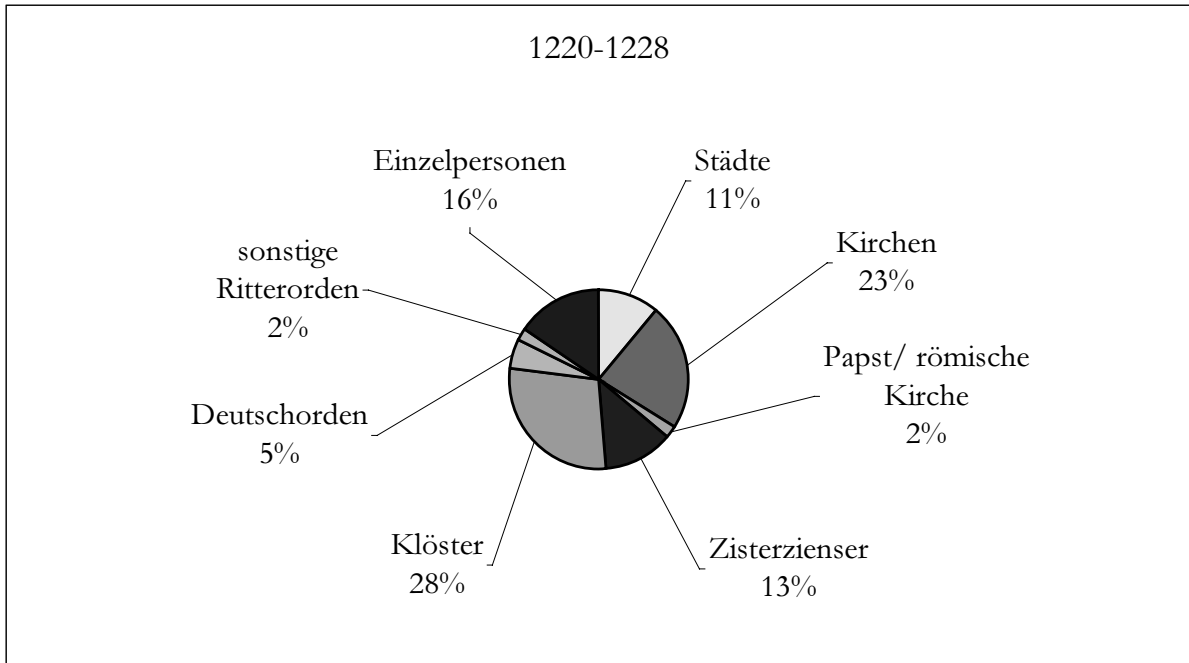


September 1212-Ende August 1220: zunächst aufgrund der Unterstützung durch Papst Innozenz III. vor allem Rückhalt durch geistliche Fürsten, die Niederlage Ottos IV. am 27. Juli 1214 bei Bouvines gegen Philipp von Frankreich, Ausdehnung des Einflusbereiches Friedrichs, im April zu Frankfurt 1220 Königswahl des Sohns Heinrich (VII.).

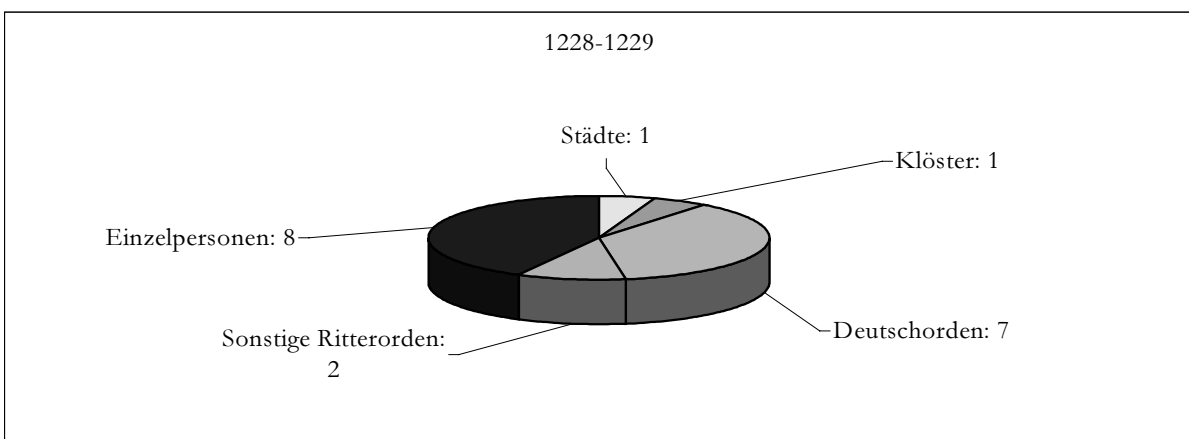


⁵ Wolfgang STÜRNER, Friedrich II. Bd. I: Die Königsherrschaft in Sizilien und Deutschland 1194-1220.

September 1220-1228: Alpenübergang, am 22. November 1220 Kaiserkrönung in Rom durch Honorius III., Revokationspolitik Friedrichs, Exkommunikation des Kaisers durch Gregor IX. am 29. September 1227⁶.



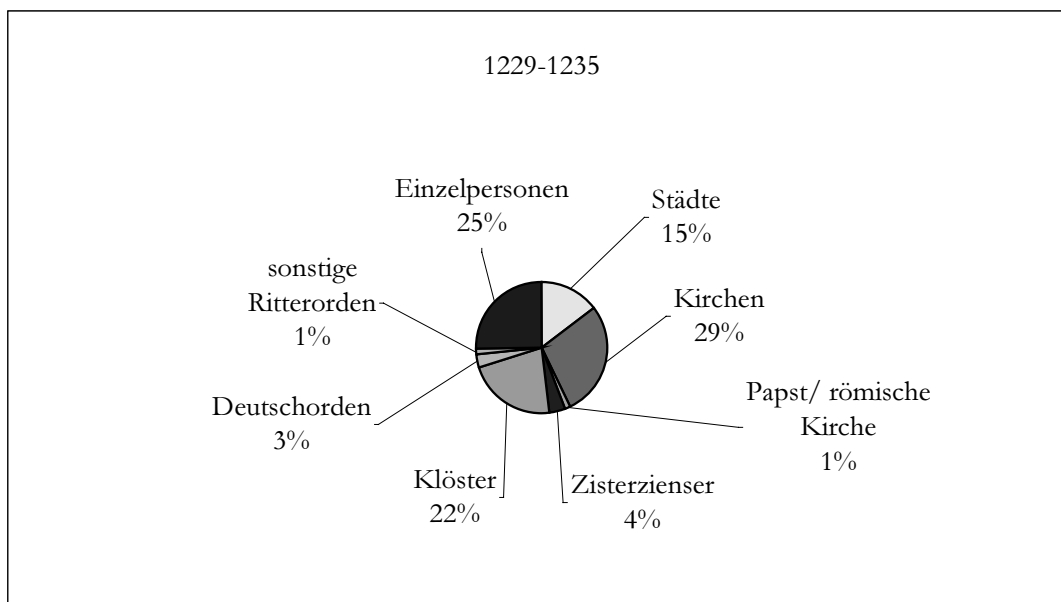
Juni 1228-Juni 1229 Kreuzzug: für diese kurze Zeit lohnt sich aufgrund der geringen in diese Zeit fallenden Ausstellungszahl eine prozentuale Graphik nicht. Während Friedrichs Kreuzzug, wobei den Kaiser unter anderem der Deutschordensmeister Hermann von Salza begleitete, ist die Anzahl der Urkundenempfänger sehr gering, zu nennen ist hier aber der Deutsche Orden, dem während Friedrichs Aufenthalt im März zu Akkon sieben Urkunden ausgestellt werden, und somit der Einfluß des Ordens im Heiligen Land gestärkt wird.



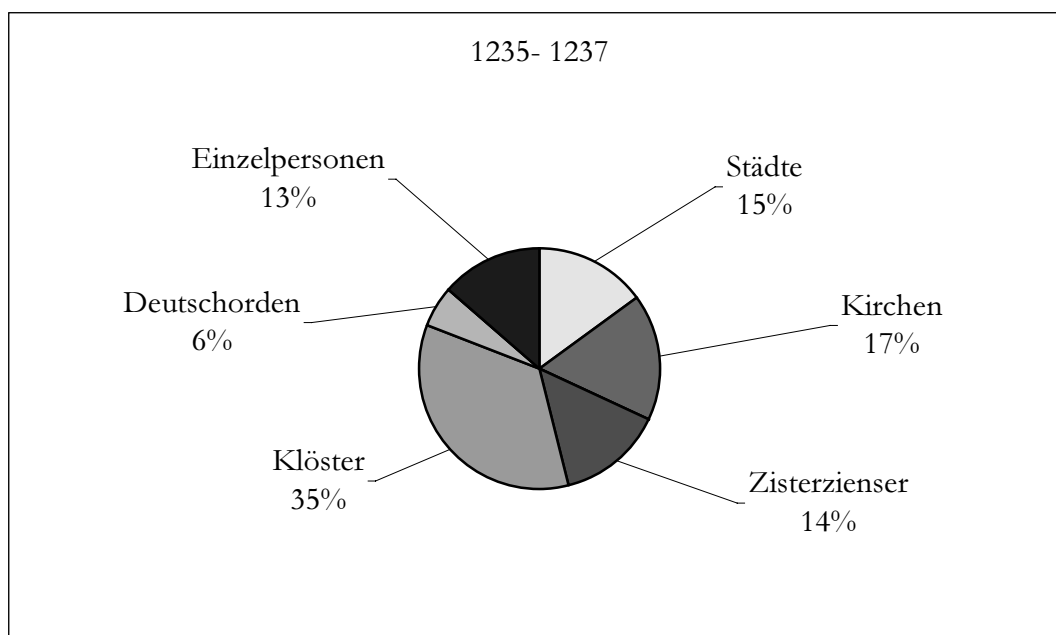
Darmstadt 1992, S. 125 ff.

⁶ Wolfgang STÜRNER, Friedrich II. Bd. II: Der Kaiser 1220-1250. Darmstadt 2000, S. 134.

Juni 1229-April 1235: Festigung der Machtbasis, am 28. August 1230 Lösung vom Kirchenbann, 1231 Konstitutionen von Melfi, 1233 Niederschlagung eines Aufstandes auf der Insel Sizilien, wachsender Konflikt mit Heinrich (VII.).



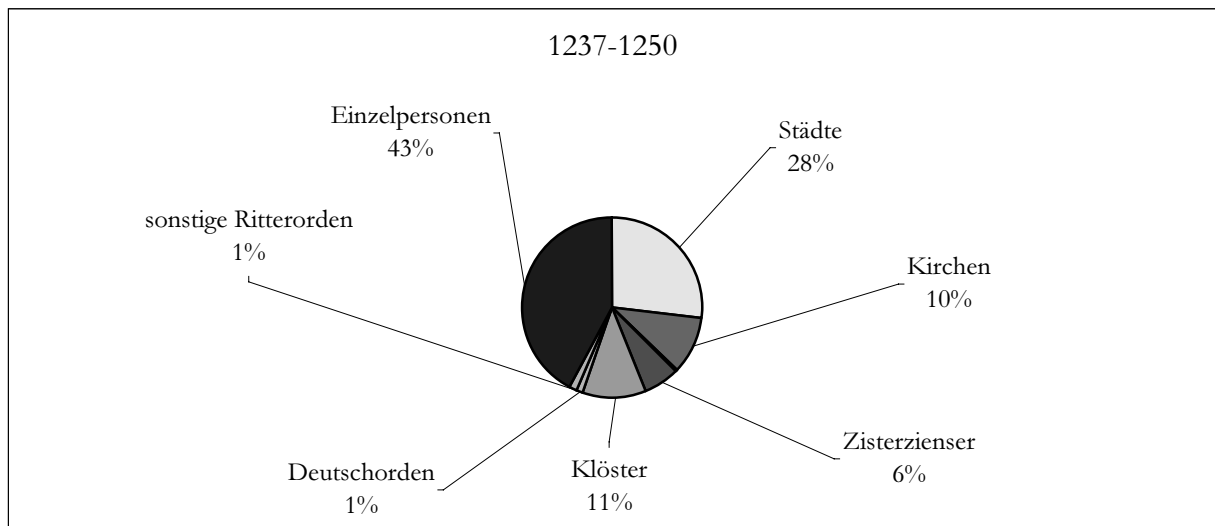
April 1235-1237: zweiter Aufenthalt im Regnum Teutonicum, Prozeß gegen Heinrich (VII.), Heereszug in die Lombardei Ende Juli 1236 bis Dezember 1236



September 1237-1250: zweite Exkommunikation am 20. März 1239 durch Gregor IX., zweijährige Sedisvakanz, vergebliche Verhandlungen mit dem am 25. Juni 1243 gewählten Papst Innozenz IV.⁷, am 17. Juli 1245 Erklärung der Absetzung des Kaisers durch ein von Innozenz einberufenes Konzil, Wahl

⁷ Wolfgang STÜRNER, Friedrich II. Bd. II (wie Anm. 5), S. 522.

zweier Gegenkönige, Heinrich Raspe, nach dessen Tod am 3. Oktober 1247 Wilhelm von Holland, ständiger Konflikt Friedrichs mit dem Lombardenbund, Tod des Kaisers am 13. Dezember 1250.



Papsturkunden

von

Sebastian GLEIXNER und Martin B. JÄGER

Kaum ein Urkundentyp weist in seinen Merkmalen, in seiner inneren wie äußeren Gestaltung eine solche Beständigkeit, ein solch zähes Festhalten an Traditionen auf, wie die Papsturkunde. Sie ist ein unwiderlegbares Zeugnis für die universale Rolle, die das Papsttum in Mittelalter und Neuzeit spielte¹.

Die älteste Zeit liegt weitestgehend im Dunkeln. Abgesehen von einem Brief Papst Hadrians I. von 788 besitzen wir bis ins 9. Jahrhundert keine Originale. Die Urkunden dürften der allgemeinen Sitte gemäß auf Papyrus geschrieben worden sein, was die schlechte Überlieferungslage erklärt. Bereits zu dieser Zeit besaßen sie aber ihre charakteristischen Bleisiegel. Als wichtigste Quelle blieben uns in Abschriften das Register Gregors des Großen (590-604) sowie eine in Stein gehauene Urkunde desselben Papstes erhalten. Aus beiden können einige Schlüsse über den Aufbau der frühen Papsturkunde gezogen werden:

So war möglicherweise nach der monogrammatischen *Invocatio* in Form eines Kreuzes die Titelseile der Urkunde in einer vergrößerten Schrift dargestellt. Das *Bene valete* und die Datierung folgten abgesetzt vom Textblock am Ende. Der Text selbst war in Briefform gehalten. Das Protokoll umfaßte dabei die *Intitulatio* des Papstes, die Adresse und eine Grußformel. Wenn es die Höflichkeit erforderte, konnte in dieser Periode des Papsttums die Adresse auch noch an erster Stelle stehen. Der Titel des Papstes war dabei *episcopus* oder *papa*, der Gruß lautete (*in domino*) *salutem*. Im Eschatokoll galt das *Bene valete* als Unterschrift des Papstes. Diese Grundform sollte für die weitere Entwicklung der Urkunde maßgeblich sein.

Aus der spätromischen Behördenschrift (*litterae officiales*) entwickelte sich die ältere päpstliche Kurialschrift, die für die frühen Papsturkunden bestimmend werden sollte. Leitbuchstaben sind dabei das ω -förmige a, sowie das einem geschnürten Geldsack ähnliche e. Die Sprache der frühen Urkunden scheint oft von den Empfängern geprägt worden zu sein. Während Protokoll und Eschatokoll wohl durch Kanzleivorlagen geradezu klassisch ausgebildet sind, weist der Kontext im Gegensatz dazu oft Tendenzen zum Vulgärlatein auf. Dies ist höchstwahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß sich die päpstlichen Notare hierbei auf die Bittschriften der Empfänger stützten. Für die immer wiederkehrenden, stereotypen Wendungen sind uns im ersten päpstlichen Formularbuch, dem *liber diurnus*, mehrere Formeln dieser Epoche erhalten geblieben.

¹ Dieser kurze Überblick folgt im Wesentlichen meinen Mitschriften der Vorlesung zu den Papsturkunden bei Prof. Dr. Walter KOCH, sowie Thomas FRENZ, *Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit*. Stuttgart 2000 und Harry BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*. Berlin 41969.

Als Vorsteher und Aufseher einer Gruppe von Notaren in der päpstlichen Verwaltung (deren Ausbildung leider nicht nachvollzogen werden kann) ist seit 340 der Primicerius belegt, dem seit dem 6. Jahrhundert der Secundicerius zur Seite stand. Ersterer gehörte als „Kanzleichef“ zu den wichtigsten Personen am Hof und hatte die Geschäftsführung des Heiligen Stuhls bei Sedisvakanz inne.

Nach der ersten großen uns bekannten päpstlichen Verwaltungsreform unter Hadrian I. (772-795) gehörten der Primicerius und sein Stellvertreter zu der Gruppe der sieben *indices de clero*. Als für die Ausstellung der Urkunde verantwortlich werden aber nun in unterschiedlicher Häufigkeit einzelne Beamte des päpstlichen Verwaltungsapparates genannt. Die Zuständigkeitsbereiche verwischen ab dieser Zeit mehr und mehr.

Allmählich wird jedoch für die Ausstellung der Urkunden zunehmend die päpstliche Bibliothek bedeutend, deren Vorstand schließlich zum Ausgang des 10. Jahrhunderts den Primicerius als wichtigste Figur in der Kanzleiverwaltung verdrängte.

Gleichzeitig fand auch der Wechsel von der Papyrus- zur Pergamenturkunde statt. Im Vergleich zum restlichen Europa hatten die Päpste am längsten diesen Beschreibstoff bevorzugt. Für das Jahr 1017 ist die letzte Papyrusurkunde belegt, die Merowinger hatten bereits in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts auf Pergament umgestellt.

Doch nicht nur das Material der Urkunde änderte sich, im 11. Jahrhundert setzte ein genereller Wandel des päpstlichen Urkundenwesens ein. Mit der Reihe der vier deutschen Päpste (Clemens II., Damasus II., Leo IX. und Victor II.) begann nun die Kaiserurkunde auf ihr päpstliches Pendant einzuwirken: die Kuriale wird durch die diplomatische Minuskel ersetzt, zu Beginn der Urkunde steht ein Chrismon, außerdem werden Kapitälchen verwendet. Doch auch ganz neue Elemente tauchen nun auf: Die Verabschiedungsformel des *bene valete* wird zum Monogramm umgestaltet, das nun auch nicht mehr eigenhändig vom Papst geschrieben wird. Als Ausgleich dafür kommt nun die Rota als persönliches Monogramm des Papstes auf, die wahrscheinlich aus dem Kreuz vor dem *bene valete* entstanden sein dürfte. Hierbei handelt es sich um zwei konzentrische Kreise um ein Kreuz. In den vier Feldern dieses Kreuzes stehen in den oberen Vierteln die Abkürzungen *SPE* und *SPA* für St. Peter und Paul und darunter der Papstname, während der Ring darum die päpstliche Devise, anfangs von ihm selbst geschrieben, beinhaltet.

Ab der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts gewannen diese Änderungen an Kontinuität. Das feierliche Privileg besitzt in der Folge ganz markante, geradezu unabänderliche Gestaltungsmerkmale: zu Beginn steht der Papstname mit einer auffallend gestalteten Initiale, gefolgt von der für die Papsturkunde nun unerlässlichen Devotionsformel *servus servorum Dei*. Darauf folgt die Adresse, wobei Bischöfe im Rang von *fratres* angedredet werden, Laien als *fili*. Der Kontext endet mit zwei *Amen*. Im Eschatokoll wird nun eine Papstunterschrift zwischen die Rota links und das *Bene-valete*-Monogramm rechts gesetzt. Darunter stehen in drei Rubriken die Unterschriften der Kardinaldiakone, -bischöfe und -priester.

1157 fand zwar die ältere römische Kuriale wieder in den Papsturkunden Eingang, doch während des folgenden halben Jahrhunderts veränderte sie sich zunehmend: von nun an zeichnet sich diese

neue kuriale Minuskel vor allem durch ein lockereres Schriftbild, durch ihre weiten Sperrungen und durch parallelogrammähnliche Verschleifungen aus. Zusätzlich gewinnt sie durch die schräg hochgezogenen Schäfte des d ein diagonales Element. Diese Schrift wird derartig stark formiert, daß einzelne Schreiber seither nicht mehr zu unterscheiden sind.

Der Bibliothekar als Kanzleivorstand entwickelte sich inzwischen zunehmend zum Amtsträger ohne direkte Funktion, wofür die Stelle des Kanzlers als Vertreter des Bibliothekars geschaffen wurde. Ab dem 12. Jahrhundert verschwand der Bibliothekar schließlich völlig. Die Machtfülle des Kanzlers hingegen gewann derart an Bedeutung, daß das Amt seit dem 13. Jahrhundert nicht mehr besetzt wurde, sondern nur noch der Vizekanzler die Geschäfte führte. Ab dem 14. Jahrhundert vergrößerte dieser aber Zug um Zug sein Ansehen und wurde schließlich selbst zum Leiter der Kanzlei.

Nun setzte auch eine stärkere Differenzierung unterschiedlicher Urkundentypen ein. Im 12. Jahrhundert kommt neben dem feierlichen Privileg auch ein einfaches vor, das sich dadurch auszeichnet, daß der Papstname allein in einer Elongata geschrieben ist. Außerdem wird die Rota und das *Bene-valete*-Zeichen weggelassen. Nur die eigenhändige Unterschrift des Papstes bleibt erhalten.

Gleichzeitig begann der Siegeszug der sogenannten *litterae*. Waren sie zunächst nur kleinformatige, für administrative Belange verwendete Schreiben, so treten sie mit dem beginnenden 12. Jahrhundert zunehmend auch für Privilegien auf. Rota und *Bene-valete*-Zeichen fallen dabei weg, genauso wie die Datierung, die zunächst nur noch aus einem Tagesdatum besteht, ab 1431 treten jedoch auch die Inkarnationsjahre hinzu. Dafür ist dieser Urkundentyp nun besiegelt. An der Siegelbefestigung ist die Bedeutung des Schriftstückes abzulesen: Hanffäden (*cum filo canapis*) stehen für mandatähnliche Schreiben, die sich auch dadurch kenntlich machen, daß im Papstnamen nur die Initiale hervorgehoben ist. Seidenfäden (*cum serico*) kennzeichnen Privilegien, worin der Papstname nun in Elongata geschrieben ist.

Das Siegel, das an diesen Fäden aufgehängt war, hat sich seit dem 11. Jahrhundert in seiner grundlegenden Gestaltung eigentlich nie mehr verändert. Auf der einen Seite sind die Heiligen Petrus und Paulus abgebildet, die sich dadurch unterscheiden, daß Petrus einen gekräuselten, Paul einen langen Bart hat. Die andere Seite trägt den Namen des Papstes.

Zwischen feierlichem Privileg und den *litterae* steht noch die gesiegelte Bulle, die ab Mitte des 13. Jahrhunderts in Erscheinung tritt. Sie zeichnet sich durch eine in Elongata geschriebene erste Zeile aus, wobei der Papstname in fetter Majuskelschrift hervortritt. Adresse und Grußformel fallen weg. Der Rest hingegen ist in Form der *littera cum serico* gehalten.

Je mehr das Papsttum im Spätmittelalter an politischer Bedeutung gewann, desto größer wurde die Arbeitsmasse in der Kanzlei. Seit dem 13. Jahrhundert kommt es daher zu Spezialisierungen der einzelnen Mitarbeiter. Die Notare, die für die Konzepte verantwortlich zeichneten, wurden von den eigentlichen Schreibern geschieden. Als Hilfskräfte der Notare traten nun auch noch sogenannte Abbriviatoren auf. Außerdem gab es noch Plumbatoren, die für die Besiegelung zuständig waren, Registratoren, später Referendare und viele andere Ämter mehr. Für Schriftstücke von besonderer Bedeutung

kamen ab dem 14. Jahrhundert neben der Kanzlei noch spezielle Sekretäre hinzu, die direkt dem Papst unterstellt waren.

Urkunden konnten in unterschiedlichen Verfahren ausgestellt werden. Den Ablauf der einzelnen Stationen, der Jahre dauern und eine Unmenge an Gebühren erforderlich machen konnte, ist sehr gut an den unterschiedlichen Kanzleivermerken ablesbar, die hauptsächlich auf und unter der Plica wie auch auf der Rückseite der Urkunde verzeichnet wurden. Das Formular wurde dabei bis zur Perfektion gesteigert. Jeder Satz besaß feste Regeln, deren Fehlen die Echtheit einer Urkunde ernsthaft in Zweifel ziehen konnte.

Im 15. Jahrhundert kam noch eine weitere, von der Kanzlei unabhängige Form der päpstlichen Beurkundung auf. Das sogenannte Breve wurde für politische Angelegenheiten oder bei Suppliken benutzt. Der auf einen dünnen Pergamentstreifen in gotischer, später humanistischer Kanzleikursive geschriebene Text hat als Überschrift die Intitulatio des Papstes mit Angabe seiner Ordnungszahl. Die Adresse im Text des Breve selbst fehlt, da sie auf dessen Rückseite geschrieben steht. Zum Verschicken wurden Schriftstücke dieser Art gefaltet und mit dem als Fischerring bezeichneten Siegelring verschlossen, der seinen Namen dem darauf abgebildeten fischenden Petrus verdankt.

Der Humanismus ließ ab der Mitte des 16. Jahrhunderts die Schrift der feierlichen Papsturkunden erneut andere Formen annehmen. Aus verschiedenen Mischschriften entstand schließlich die *Scrittura Bollatica*, auch *littera S. Petri* genannt. Sie ist im höchsten Grade manieristisch. In ihrer Aufspaltung der Buchstaben in einzelne, teilweise auseinanderklaffende Strichkombinationen wurde sie bereits für die Zeitgenossen unleserlich. Da man aber starr daran festhielt, wurden den Empfängern - sozusagen als Serviceleistung - Transkriptionen zum besseren Verständnis in einer leichter lesbaren Schriftform mitgeliefert. Erst Leo XIII. schaffte die Bollatica 1878 endgültig ab.

Die letzten großen Veränderungen der Kanzlei fanden im 20. Jahrhundert vor allem unter Pius X. (1903-1914) und Paul VI. (1963-1978) statt. Seitdem ist die Kanzlei im Staatssekretariat des Vatikan aufgegangen.

Sebastian GLEIXNER

GHW Inv. Nr. 82

Papst Eugen IV. erneuert die für Jodok Rott aus Überlingen bereits am 24. April 1431 gewährte Anwartschaft auf die Stelle des Domherren am Wiener Stephansdom und beauftragt den Abt des Schottenklosters zu Wien, Johannes V. von Ochsenhausen, diese für den Begünstigten zu reservieren.

Bologna, 1437 März 11

Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 82 (Abb. 1 a,b; Kat.-Nr. 5)

Edition: Ingrid KOCH, Studien zu ausgewählten Originalurkunden der Sammlung des Lehrstuhls für Geschichtliche Hilfswissenschaften (unveröffentlichte Magisterarbeit am Lehrstuhl für Geschichtliche Hilfswissenschaften der LMU München). München 1989, S. 58-62.

Papst Eugen IV. (Gabriele Condulmer) wurde 1383 in Venedig geboren. 1407 wurde er zum Bischof von Siena geweiht und 1408 zum Kardinal ernannt. Seine Krönung zum Papst erfolgte am 11. März 1431. Sein Pontifikat war geprägt von den Auseinandersetzungen mit dem Baseler Konzil, das er selbst vier Monate nach seiner Krönung eröffnen ließ. Im Verlauf dieser Streitigkeiten kam es 1439 zu seiner Absetzung durch das Konzil und zur Wahl des Gegenpapstes Felix V., gegen den sich Eugen IV. behaupten konnte. Gegen Ende seines Pontifikats gelang es ihm, den Einfluß des Baseler Konzils endgültig zu brechen und sich gegen eine Demokratisierung der Kirchenverfassung zu wehren².

Johannes V. von Ochsenausen war Abt des Wiener Schottenklosters von 1428 bis 1446. Er war befreundet mit Nikolaus von Dinkelsbühl, der an der theologischen Fakultät lehrte, und mit dem er einen allgemeinen Plan zur Klosterreform ausarbeitete, der die Basis zur Melker Reform bildete³.

Jodok Rott aus Überlingen wird erstmals 1404 in Wien greifbar und war später an der Wiener Universität immatrikuliert. 1420 wird er Regens. Diese Urkunde stellt die Erneuerung einer bereits am 24. April 1431 gewährten Expektanz dar. Als Kanoniker wurde er schließlich am 11. Oktober 1436 eingesetzt⁴.

Expektanzen, d. h. die Versprechung von noch nicht erledigten kirchlichen Ämtern, wurden von der Kurie ab dem 12. Jahrhundert und in der Folgezeit auch von Bischöfen, Kapiteln und weltlichen Fürsten für finanzielle Gegenleistungen vergeben. Dieses Verfahren brachte viele Mißbräuche mit sich, weshalb es zeitweilig verboten bzw. stark eingeschränkt wurde, so daß schließlich sichere Expektanzen nur noch der Heilige Stuhl erteilen konnte⁵.

Bei dieser Urkunde handelt es sich um ein auf Pergament geschriebenes Original, das im Zuge einer Verwendung als Bucheinband ungefähr in der Mitte senkrecht in zwei Teile zerschnitten wurde. Dabei wurden außerdem die Ränder oben, rechts und unten beschnitten, so daß weder Siegel noch Plica erhalten sind. Für die Bindung wurde jede Hälfte jeweils am linken Rand gefaltet, wo noch die Spuren der Heftungen erkennbar sind. Außerdem finden sich noch Reste des Ledereinbandes.

Der Erhaltungszustand ist größtenteils sehr gut. Nur ist sie an der ehemaligen Heftung in der zweiten Hälfte, die den Text durchläuft, unleserlich, und durch das Auseinanderschneiden ist ein etwa 5 mm breiter Streifen verloren gegangen. Desweiteren weist sie vor allem entlang der beiden Falze durch Holzwürmer verursachte Löcher auf.

Die Größe der Urkunde beträgt insgesamt ca. 50 x 28,5 cm. Die ursprüngliche Faltung ist noch erkennbar. Die Urkunde wurde dreimal horizontal (ohne Plica) und viermal vertikal gefaltet. Zu sehen sind auch die Blindlinierung und die Zirkellöcher am linken Rand für die Zeilenabstände. An den Rändern links und rechts befinden sich die Expeditionsfreigaben des Kanzleileiters⁶. Die rechte ist durch die Beschneidung nur teilweise erhalten. Auf der Rückseite sind der Registraturvermerk⁷, verblaßte archivarische Anmerkungen und ein kurzes Gedicht⁸ zu erkennen.

Diese Urkunde weist das typische diplomatische Bild einer littera cum filo canapis auf: nur die vergrößerte Initiale des Papstnamens und die Initiale der Arenga sind geschwärzt. Auch die Initiale der Adresse ist leicht ausgeschmückt. Zur

² Zu Eugen IV. vgl. Georg SCHWAIGER, Eugen IV., in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 3. Freiburg 1959, Sp. 1172-1173.

³ Bei seiner Identifizierung war mir Dr. Martin Czernin vom Archiv des Schottenstifts in Wien behilflich.

⁴ Ingrid KOCH, *Studien zu ausgewählten Originalurkunden der Sammlung des Lehrstuhls für Geschichtliche Hilfswissenschaften (unveröffentlichte Magisterarbeit am Lehrstuhl für Geschichtliche Hilfswissenschaften der LMU München)*. München 1989, S. 70 f.

⁵ Zu Expektanz vgl. Ludwig LINK, *Anwartschaft*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 1. Freiburg 1957, Sp. 679.

⁶ FRENZ, *Papsturkunden (wie Anm. 1)*, §141.

⁷ FRENZ, *Papsturkunden (wie Anm. 1)*, §141.

⁸ KOCH, *Studien (wie Anm. 4)*, S.63.

Zierde werden die Oberlängen verlängert, die im 45°-Winkel nach rechts abknicken. Darüberhinaus stellt die Urkunde einen Auftrag für den Adressaten dar, was ebenfalls einer Besiegelung am Hanffaden entspricht.

Der Aufbau folgt dem damaligen Usus. Intitulatio, Adresse und Segenswunsch werden von der für eine Pfründenexpectanz üblichen *Arenga*⁹ gefolgt, an die sich der Kontext anschließt. Den Abschluß bilden Ortsangabe und Datierung nach Inkarnationsjahren, Tagesdatum nach römischem Kalender und Pontifikatsjahren: Dat. Bononie anno dominice Millesimoquadragesimotricesimosexto Quinto Idus Martii pontificatus nostri anno septimo. In unserem Falle wurde die Urkunde also genau am sechsten Krönungstag Eugens IV., am 11. März 1437, ausgestellt. Die Differenz beim Inkarnationsjahr ergibt sich daraus, daß im 15. Jahrhundert in der päpstlichen Kanzlei der *Calculus Florentinus* mit dem 25. März als Stichtag benutzt wurde¹⁰.

Das Schriftbild ist ausgeglichen, gleichmäßig gegliedert und durch die schmale Stellung der Buchstaben geprägt. Dennoch wird gleichzeitig die Horizontale durch feine waagerechte Zierstriche an Ober- und Unterlängen betont. Gekürzt werden nur die Endungen durch gewellte Haarstriche, das *et* wird ebenfalls ausgeschrieben. Prinzipiell wirkt die Schrift humanistisch: sie ist klar und gut leserlich, die Schäfte enden auf den Zeilen, es gibt keine Schaftverdickungen bei *f* und *s*. Die Schaftverbindungen bei *m* und *n* und das *c* werden rund gestaltet. Die Schäfte von *b*, *h* und *l* sind gerade, und ihre Oberlängen weisen keine Schlingen und Haken auf, ebensowenig das *f*. Daneben wirken aber immer noch gotische Einflüsse nach: vereinzelt finden sich Bogenverbindungen, und der *t*-Balken tendiert eher nach rechts. Das *a* besitzt teils eine zwei-, teils eine einstöckige Form. Das *d* ist rund, hat aber einen schrägen Schaft nach links mit Schleife. Individuelle Merkmale lassen sich nicht erkennen¹¹.

Martin B. JÄGER

GHW Inv. Nr. 40

Papst Pius VI. verleiht dem römischen Kleriker Candido Frattini unter genauer Beschreibung der organisatorischen und finanziellen Modalitäten im Zuge der Einsetzung von Alessandro Mattei als Erzbischof von Ferrara die Expectanz auf eine jährliche Pension über 50 Scudi ab dem Jahr 1783, die von den Einkünften des Erzbischofs bestritten wird und zur einen Hälfte an Mariae Verkündigung (25. März), zur anderen an Mariae Geburt (8. September) ausbezahlt werden soll.

Rom (St. Peter), 1777 Februar 17

Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 40 (Abb. 2; Kat.-Nr. 6).

Pergament; Größe (bei aufgeklappter Plica): 45,5 × 60,7cm; 3 horizontale auf 3 (mit Plica 4) waagrechte Faltungen; Erhaltungszustand sehr gut (Abreibungen an den Falzen, Abblättern der Tinte bei den Zierbuchstaben; Abknickung der rechten oberen Ecke).

Provenienz unklar, wohl während der 1940er Jahre in einem Wiener Antiquariat erworben.

Editionen, Drucke und Regesten sind nicht bekannt.

⁹ FRENZ, *Papsturkunden* (wie Anm. 1), §55.

¹⁰ Hermann GROTEFEND, *Taschenbuch der Zeitrechnung*, Hannover¹²1982, S. 15 f.

¹¹ KOCH, *Studien* (wie Anm. 4), S.65 f.

Pius VI. (Giovanni Angelo Braschi, 1775-1799) war gerade erst seit etwa zwei Jahren im Amt, als er diese Urkunde ausstellen ließ. Sein Pontifikat sollte sich als eines der längsten, aber auch schwierigsten der päpstlichen Geschichte herausstellen. Seit Beginn seiner Amtszeit war er beständig im Konflikt mit den absolutistischen Herrschern, vor allem Joseph II., und kämpfte vehement gegen Febronianismus, Jansenismus und Freimaurertum. Die Französische Revolution veränderte die Lage der Dinge letztendlich vollständig. Als Napoleon den Kirchenstaat eroberte, mußte Pius gezwungenermaßen nach Frankreich übersiedeln und starb schwer erkrankt kurz darauf 1799 in Valence¹².

Über den Empfänger, Candido Frattini, ist nicht mehr bekannt, als daß er offensichtlich ein römischer Kleriker war, der wohl bei der Einsetzung des neuen Erzbischofs von Ferrara in welcher Form auch immer mitgewirkt hat, wofür er schließlich eine Pension erhielt.

Alessandro Mattei (1777-1807) gehört zu den markantesten Persönlichkeiten auf dem erzbischöflichen Stuhl von Ferrara. Die Amtszeit des hochreligiösen, aber in seinen Überzeugungen durchaus streitbaren Kirchenmannes prägte der Kampf gegen die französische Revolution und Napoleon, was ihn schließlich zur Flucht in den österreichischen Teil Italiens veranlaßte¹³.

Als Schreiber der Urkunde wird rechts auf der Plica F. Cavizzarius angegeben.

Der Inhalt der Urkunde teilt sich im wesentlichen in drei Abschnitte¹⁴. Zunächst wird vom Papst bekannt gemacht, daß er den Elekten Alexander von Ferrara als Erzbischof dieser Kirche bestätigt hat. Den Hauptteil der Urkunde nimmt daraufhin die minutiöse Beschreibung der an Frattini verliehenen Pension ein sowie die Festlegung des zuerst genannten Erzbischofs von Ferrara und seiner Nachfolger als Treuhänder in dieser Angelegenheit, wobei schließlich festgehalten wird, wie diese und ihr Verwaltungsapparat bei Fehlverhalten mit Interdikt und Exkommunikation zu bestrafen seien bzw. unter welchen Umständen sich Veränderungen der Expektanz ergeben könnten.

Der Aufbau des Textes entspricht dabei den gängigen Regeln der päpstlichen Kanzlei. Nach Intitulatio, Adresse und Segenswunsch folgt die für eine Expektanz stereotype Arenga, woran sich der dispositive Teil der Urkunde, der wiederum von einheitlichen Formeln und völlig verschachtelten Sätzen geprägt ist, anschließt¹⁵. Den Abschluß bildet eine aus zwei festgelegten Formeln bestehende Sanctio¹⁶, die Ortsangabe und die Datierung in Inkarnationsjahren, Tagesdatum nach dem römischen Kalender und Pontifikatsjahren. Nachdem das Ausstellungsdatum vor dem ersten Jahrestag der Papstkrönung liegt, allerdings das zweite Pontifikatsjahr angegeben wird, kann wohl davon ausgegangen werden, daß unter Pius VI. im Annuntiationsstil (*calculus florentinus*), also mit dem 25. März als Stichtag, datiert wurde. Das wiederum bedeutet, daß die Urkunde aus heutiger Sicht nicht, wie in der Datierung angegeben, aus dem Jahr 1776, sondern aus dem folgenden, also 1777, stammt.

Die den gesamten linken Urkundenrand beherrschende Initiale dominiert das äußere Erscheinungsbild der Urkunde, einer *littera cum serico*. Ebenso fallen die sehr wichtigen, aber doch formschönen Großbuchstaben in der ersten Zeile sowie bei der Schreibernennung auf der Plica ins Auge (Abb. 3). Sie sind derart von floralen Elementen überhäuft, daß der Buchstabe als solcher teilweise nur durch den Textzusammenhang erschlossen werden kann. Deren Tinte wurde teilweise so dick aufgetragen, daß sie inzwischen abgeblättert ist und mit ihrem braunen Untergrund ungewollte, jedoch durchaus positive Farbeffekte erzielt. Zur Hervorhebung des Papstnamens samt Intitulatio wurde an dieser Stelle der

¹² Zu Pius VI. vgl. Heribert RAAB, *Pius VI.*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* 8. Freiburg 1963, Sp. 532-533.

¹³ Werther ANGELINI, *La Chiesa di Ferrara nell'età dell' Assolutismo (secc. XVII e XVIII)*, in: Luciano CHIAPPINI – Werther ANGELINI – Amerigo BARUFFALDI, *La Chiesa dei Ferrara nella storia della città e del suo territorio. Secoli XV-XX*. Ferrara 1997, S. 210-235.

¹⁴ An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei Herrn Professor Dr. Thomas Frenz für seine wertvollen Hinweise und Erläuterungen bedanken.

¹⁵ FRENZ, *Papsturkunde (wie Anm. 1)*, § 55.

¹⁶ *Daselbst (wie Anm. 1)*, § 21.

Hintergrund mit kurzen waagrechten Tintenlinien schraffiert. Daneben zeichnet sich die erste Zeile dadurch aus, daß die Oberlänge des l bis an den oberen Rand des Pergaments reicht und dort in einer Verschnörkelung abbricht.

Der Textblock ist sehr einheitlich und ausgewogen geschrieben, nur in der unteren rechten Ecke wirkt die Schrift fabriig und unkonzentriert. In der siebten Zeile verläuft die Tinte wohl aufgrund einer fehlerhaften Stelle des Pergaments. Am Rand sind noch die Zirkellöcher zum Ziehen der Blindlinien sowie zwei Korrekturzeichen zu erkennen.

Im Vergleich mit einer weiteren Urkunde desselben Papstes aus dem Jahr 1785, die sich im Besitz der Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften befindet (Inv. 221), kann auch die Art und Weise der Faltung näher analysiert werden: nach Einknicken der Plica (hier bei beiden ca. 7 cm) wurde die Urkunde einmal horizontal gefaltet. Die so entstandenen zwei Hälften wurden darauf nochmals zur Mitte hin eingeklappt. Für den sich daraus ergebenden Pergamentstreifen wurde dasselbe Verfahren nun auch vertikal angewendet.

Auch die Rückvermerke beider Urkunden sind gleich gestaltet und so wohl zumindest für das Pontifikat Pius' VI. typisch. Auf der linken Urkundenhälfte findet sich der Vermerk des Kanzlisten und Sekretärs Seraph, der bestätigt, daß der neue Erzbischof von Ferrara seine Zustimmung zum Urkundeninhalt beschworen hat (*Anno a Nativitate Domini Nostri Jesu Christi 1777 = die vero XVII Februarii [retroscriptus] illustrissimus et reverendissimus Dominus Alexander Mattei praesens retroscripta assignatione pensionis [et litterarum expeditioni consensit] ac juravit*¹⁷). Interessanterweise wird diesmal allerdings im Circumcisionsstil mit dem 1. Januar als Stichtag datiert. Rechts befindet sich ein in ein großes R eingeschriebenes Liberati, dem noch ein L daübergestellt ist (Abb. 4). Hierbei handelt es sich um einen Registraturvermerk mit Angabe des Registrators. Weitere Kanzleivermerke befinden sich noch am unteren Rand der Rückseite und auf sowie unter der Plica (Abb. 5), an denen sich die einzelnen Stationen der Urkundenausstellung ablesen lassen. Auf der linken Seite der Plica befindet sich zum Beispiel der Vermerk für die Anzahlung der Abbreviatoren, die aber in diesem Fall nicht notwendig war, da der Empfänger auf Befehl des Papstes die Urkunde umsonst erhielt (*V. Residuum gratis de mandato Sanctissimi*)¹⁸. Am auffälligsten ist jedoch die Nennung des Schreibers auf deren rechter Seite.

Als Urkundenschrift fand die zeittypische *scrittura bollatica* oder *littera Sancti Petri* Verwendung¹⁹. Diese Schriftform entwickelte sich Mitte des 16. Jahrhunderts nach und nach aus der damals gebräuchlichen Schrift der Papsturkunden. Durch Auflösung der Buchstabenstruktur in Einzelstriche, die stark in Haar- und Schattenstriche gegliedert sind, durch Überreibung und Minimierung von Buchstabenteilen entstand eine lockere, sehr manieristische und gekünstelte Schrift, die beinahe hebräisch anmutet. Einige Buchstaben, wie z. B. das e, das die Form eines Fähnchens annimmt, oder das p, das in die Oberlänge geht, und prinzipiell die verschnörkelten Großbuchstaben bilden dabei ein sehr individuelles Erscheinungsbild aus. Typisch für diese Schriftform ist aber die zunehmende Tendenz zu - teilweise neu gestalteten - Abkürzungen, die in mehreren Schüben wohl aus dem Registraturwesen in die Papsturkunde eindrangten. Kürzungen werden meist mit einem das Wort überspannenden Kürzungsstrich gekennzeichnet, der aber nicht obligatorisch ist und auch weggelassen werden kann. Gekürzte Verbalpartizipien bzw. Gerundium und Gerundiv haben dabei den Nachteil, daß ihre Endung unterschlagen wird und der Leser dadurch gezwungen ist, sie im Textzusammenhang zu ergänzen. Nachdem die *scrittura bollatica* so immer schwerer verständlich wurde, die Empfänger bereits zur leichteren Handhabung

¹⁷ Die Auflösung des auf der vorliegenden Urkunde stellenweise unleserlichen Vermerks sowie weitere Hinweise zu den folgenden Kanzleivermerken verdanke ich Herrn Prof. Dr. Thomas Frenz.

¹⁸ Vgl. Thomas FRENZ, *Die Kanzlei der Päpste der Hochrenaissance (1471-1527)* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 63). Tübingen 1986, S. 115, 118.

¹⁹ Zur *scrittura bollatica* folge ich hauptsächlich Thomas FRENZ, *Littera Sancti Petri. Zur Schrift der neuzeitlichen Papsturkunden 1550-1878*, in: *AfD* 24 (1978) S. 443-515; außerdem: Fernando de LASALA, *Esercizi di Paleografia latina. Trascrizioni, commenti e tavole*. Rom 1999.

zusätzlich Transkriptionen ausgehändigt bekamen, schaffte sie Papst Leo XIII. 1878 endgültig ab. Nur die Form der Initiale und der Großbuchstaben in der ersten Zeile wurde weiter beibehalten²⁰.

Bei der Schrift unserer Urkunde sind einige Besonderheiten zu beachten. Zunächst fällt auf, daß n und u/v praktisch nicht voneinander zu unterscheiden sind. Nur als Großbuchstaben bilden sie zwei unterschiedliche Typen aus. Dies birgt besonders bei Abkürzungen keine geringe Gefahr für die richtige Auflösung. Das große M unterscheidet sich nur durch eine in die Oberlänge gehende Schlaufe über dem ersten und zweiten Schaft vom Kleinbuchstaben. Zwei aufeinander folgende i werden als y mit zwei übergestellten Punkten geschrieben. Sollte am Zeilenende der Platz nicht mehr für die erste Silbe des folgenden Wortes ausreichen, wird der letzte Buchstabe extrem in die Länge gezogen oder noch zusätzlich um 90° gedreht (v.a. beim s), so daß er beinahe unkenntlich wird bzw. einer Kürzung ähnelt. Zur Worttrennung wird das =-Zeichen verwendet –q₃ wird als Kürzung für –que genutzt, was leicht zu Mißverständnissen mit der Abkürzung für –dem in Form eines durchgestrichenen Ringelschwänzchens führen kann. Die Kürzungen tn (tamen) und tm (tantum) werden strikt eingehalten. Die Kürzungsstriche werden bis auf wenige Ausnahmen immer gesetzt, fehlen aber prinzipiell bei Ortsnamen.

Vom Bleisiegel kann man nur noch die Pergamentschnitte zur Aufhängung in Plica und Rückseite erkennen. Das Siegel selbst ist verloren.

PIUS episcopus servus servorum dei **Dilecto filio Candido Frattini Clerico Romano** salutem et apostolicam benedictionem. Vite ac morum honestas aliaque laudabilia probitatis et virtutum merita super quibus apud nos fide digno commendaris testimonio nos inducunt, ut illa tibi favorabiliter concedamus que tuis commoditatibus fore conspiciamus opportuna. Hinc est, quod nos, qui hodie metropolitane ecclesie Ferrariensis certo tunc expresso modo pastoris solacio destitute de persona dilecti filii Alexandri Mattei, electi Ferrariensis, nobis et venerabilibus fratribus nostris sancte Romane ecclesie cardinalibus ob suorum exigentiam meritorum accepta de fratrum eorundem consilio apostolica auctoritate providimus ipsumque illi in archiepiscopum prefecimus et pastorem, curam, regimen et administrationem predictae ecclesie Ferrariensis ei in spiritualibus et temporalibus plenarie committendo, prout in nostris inde confectis litteris plenius continetur, nos tibi, ut commodius sustentari valeas, de alicuius subventionis auxilio providere ac premissorum meritorum tuorum intuitu specialem gratiam facere volentes teque a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et penis, si quibus quomodolibet innodatus existis, ad effectum presentium tantum consequendum harum serie absolventes et absolutum fore censentes, motu proprio non ad tuam vel alterius pro te nobis super hoc oblate petitionis instantiam, sed ex nostra mera liberalitate tibi pensionem annuam ab omni decima quarta media et quavis alia fructuum parte subsidio etiam charitativo et excusato et alio quocumque oneretam ordinario quam extraordinario quomodolibet nuncopato et quavis etiam dicta apostolica auctoritate etiam pro manutentione et fabrica predictae metropolitane ecclesie Ferrariensis ac seminarii puerorum ecclesiastici classis triremium aut ex alia quavis urgenti urgentissima et necessario exprimenda causa nunc imposito et pro tempore quomodolibet imponendo ac aliis in omnibus et per omnia et omnino, quoad omnia liberam immunem et exemptam pro rata tamen quinqu-

²⁰ *Ein herzlicher Dank gebührt dabei Frau Dr. Caroline Gigl vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv, die mir einen Einblick in den hierfür relevanten Papsturkundenbestand ihrer Institution ermöglichte.*

ginta scutorum monete Romane tantum de Iuliis decem pro quolibet scuto huiusmodi reliqua eiusdem pensionis rata trium millium septingentorum quinquaginta scutorum dicte monete salva et illesa remanente super omnibus et singulis mense archiepiscopalis Ferrariensis fructibus redditibus et proventibus certis et incertis ac emolumentis versis, super quibus nos etiam hodie aliam pensionem annuam trium millium septingentorum quinquaginta scutorum monete huiusmodi pro persona seu personis per nos seu Romanum pontificem pro tempore existentem quandocumque nominanda seu nominandis, reservavimus, constituimus et assignavimus, etiam si super illis alie pensiones annue aliis personis quomodolibet reservate existant, quas omnes et singulas, si que sint, etiam presentibus haberi volumus pro expressis tibi quoadvixeris vel procuratori tuo legitimo per dictum Alexandrum electum, cuius ad hoc et infrascripta omnia expressus accedit assensus et successores suos predictae ecclesie Ferrariensis presules seu administratores pro tempore existentes annis singulis hic Rome vel alibi, ubi te pro tempore commorari contigerit, duabus equalibus solutionibus pro una videlicet in annuacionis beate Marie virginis anni Domini millesimi septingentesimi octogesimi tertii incipiens et altera medietatibus pensionis per presentes reservande huiusmodi pro dicta tamen rata quinquaginta scutorum dicte monete tantum in nativitate predictae beate Marie virginis tunc immediate sequentis festivitibus, etiam si hisce presentibus predicto Alexandro electo, qui illas ex nunc pro sibi et successoribus presentis legitime intimatis habere voluit et vult illarumque intimationi expresse renunciavit et renunciat, successoribusque predictis minime intimatis ac possessione per dictum Alexandrum electum et successores predictos habita vel non habita ac lite quacumque desuper mota vel movenda dicti Alexandri electi et successorum predictorum sumptibus et expensis omnino prosequenda ac quocumque alio impedimento legitimo ac etiam de facto nunc et pro tempore quomodolibet prestito non obstante et sic successive de anno in annum ac tuo in tuum vigore tamen presentium nec aliis, alioquin presens reservatio nulla sit, eo ipso integre sub obligatione dicti Alexandri electi et successorum predictorum persolvendam, apostolica auctoritate predicta ipsarum tenore presentium reservamus, constituimus et assignamus decernentes Alexandrum electum et successores predictos ad integram solutionem pensionis per presentes reservate predictae pro dicta tamen rata quinquaginta scutorum dicte monete tantum tibi faciendam iuxta reservationis, constitutionis et assignationis predictarum tenorem fore efficaciter obliga(n)tes ac volentes et eadem auctoritate statuentes, quod ille ex Alexandro electo et successoribus predictis, qui in dictis festivitibus vel saltem infra triginta dies illarum singulas immediate sequentes pensionem per presentes reservatam predictam pro dicta tamen rata quinquaginta scutorum dicte monete tantum tunc debitam non persolverit, cum effectu lapsis diebus eisdem Alexandro electo et successoribus presulibus videlicet ingressus ecclesie interdictus existat, administratores vero predicti sententiis excommunicationis incurrant, a qua donec tibi vel eidem procuratori de pensione per presentes reservata predicta pro dicta tamen rata quinquaginta scutorum dicte monete tantum tunc debita integre satisfactum aut aliis tecum vel cum dicto procuratore super hoc amicabiliter concordatum fuerit, preterquam in mortis articulo constitutus interdictus videlicet interdicti relaxationem excommunicatus vero predicti ab huiusmodi excommunicationis sententia absolutionis beneficium nequeat obtinere.

Si vero per sex menses dictos triginta dies immediate sequentes interdictus videlicet sub huiusmodi interdicto permanserit, excommunicatus vero predicti sententiis excommunicationis huiusmodi animo, quod absit, substinuerit indurato ex tunc effluxis mensibus eisdem a regimine et administratione predictae ecclesie Ferrariensis perpetue respective suspensi existant eo ipso, non obstante Lateranensis concilii novissime celebrati pensiones annuas super mensarum archiepiscopalium fructibus redditibus et proventibus nisi ex cessionis aut alia probabili causa ac nonnisi modo et forma in dicto concilio expressis reservari prohibentibus aliisque constitutionibus et ordinationibus apostolicis dicteque ecclesie Ferrariensis etiam iuramento confirmatione apostolica vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus contrariis quibuscumque aut si Alexandro electo et successoribus predictis vel quibusvis aliis communiter aut divisim ab apostolica sit sede indultum, quod ad prestationem vel solutionem pensionis alicuius minime teneantur et ad id compelli non possint per litteras apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostram absolutionis, reservationis, constitutionis, assignationis, decreti, statuti, mandati et voluntatis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit indignationem Omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum²¹ Rome apud Sanctum Petrum anno incarnationis Dominice millesimo septingentesimo sexto tertiodecimo kalendis Martii Pontificatus nostri Anno Secundo.

Sebastian GLEIXNER

Abbildungen:

- Abb. 1 a,b: Urkunde Papst Eugens IV. für Jodok Rott (24. April 1431); Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 82.
- Abb. 2: Urkunde Papst Pius' VI. für den Kleriker Candido Frattini (17. Februar 1777); Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 40.
- Abb. 3: Ausschnitt Papstname.
- Abb. 4: Ausschnitt Registraturvermerk.
- Abb. 5: Ausschnitt Kanzleivermerke unter der Plica, z. B. links die Unterschrift der Abbreviatoren.

Abbildungsnachweis: Historisches Seminar, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München

²¹ Nach FRENZ, *Littera* (wie Anm. 19), S. 474, wird in einigen Urkunden dieser Zeit Dat. mit „Datum“ aufgelöst, ohne in Konkurrenz zu „Data“ zu stehen.

Die Unterschriften auf den drei ältesten Privaturkunden des Kollegiatstifts Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg

von

Stephan ACHT

Um die Mitte des 9. Jahrhunderts, vermutlich sogar einige Jahre davor, ließ König Ludwig der Deutsche (843-876) nach dem Vorbild des Marienstiftes in Aachen auch in Regensburg ein königliches Pfalzstift errichten¹. Eine erste Blütezeit ging für das dort angesiedelte Kollegiatstift zu Unserer lieben Frau mit dem Tod Ludwigs des Deutschen im Jahre 876 zu Ende. Mit der Verlegung der königlichen Pfalz nach St. Emmeram verlor die Alte Kapelle ihre Funktion als Pfalzkapelle und somit auch ihre Bedeutung für die königlichen Herrscher bei ihren Aufenthalten in Regensburg. Erst unter Herzog Heinrich IV. von Bayern (995–1004, 1009–1018), dem späteren Kaiser Heinrich II. (1002-1024) sollte sich das Schicksal der Alten Kapelle wieder zum Besseren wenden. Erste Maßnahmen zur Wiederherstellung des alten Pfalzstifts hat Heinrich wohl schon während seiner Zeit als Herzog unternommen, weitere Schritte folgten unmittelbar nach seiner Königswahl im Juni 1002. Er ließ die Kirche von Grundmauern auf neu erbauen, errichtete ein neues Kanonikerstift und beschenkte dieses mit Gütern und mit königlichen Freiheiten. Am 1. Juni 1009 übertrug Heinrich II., der zum zweiten Stifter dieser Gemeinschaft geworden ist, die Alte Kapelle der zwei Jahre zuvor von ihm gegründeten bischöflichen Kirche von Bamberg. Seit dieser Zeit war das Stift der Alten Kapelle in Regensburg Eigenstift des Bischofs von Bamberg, dem bis zum Ende des Alten Reiches zumeist ein Bamberger Domherr als Stiftspropst vorstand.

Das Stift, das weder in der Reformationszeit noch während der Säkularisation aufgelöst worden ist, verfügt noch heute über umfangreiche Archivbestände. Seit 1982 werden das Archiv² und die Bibliothek³ in den Magazinen des Bischöflichen Zentralarchivs bzw. der Bischöflichen Zentralbibliothek in Regensburg aufbewahrt. Unter Stiftsdekan Ludwig Zausinger (Dekan 1981-1987) beschloß das Kapitulum am 14. Juli 1981 einstimmig, seine Archiv- und Buchbestände als Dauerleihgabe unter Wahrung seiner Eigentumsrechte an das Bischöfliche Zentralarchiv⁴ bzw. die Bischöfliche Zentralbibliothek in

¹ Vgl. zur Geschichte des Stifts jetzt die Aufsätze in Band 34 der Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (im Folgenden als BGBR abgekürzt) aus dem Jahre 2000, vor allem Peter SCHMID, Die Alte Kapelle in Regensburg zur Karolinger- und Ottonenzeit, in: BGBR 34 (2000) S. 11-28 und Franz FUCHS, Zur Geschichte der Alten Kapelle in Regensburg im hohen und späten Mittelalter, in: BGBR 34 (2000) S. 75-82 mit umfangreichen Literatur- und Quellenangaben.

² Paul MAI, Das Archiv der Alten Kapelle, in: BGBR 34 (2000) S. 421-424.

³ Werner CHROBAK, Die Bibliothek der Alten Kapelle, in: BGBR 34 (2000) S. 425-434.

⁴ Im Folgenden mit BZAR abgekürzt.

Regensburg zur Betreuung zu übergeben. In den Jahren 1997-1999 wurden die Archivalien (Akten, Amtsbücher und wieder gefundene Urkunden) des Stifts neu verzeichnet.

Die älteren Kaiserurkunden des Stifts gelangten bereits Anfang des 11. Jahrhunderts in das Archiv der Bamberger Bischöfe und mit diesem zu Beginn des 19. Jahrhunderts in das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München, von wo sie vor einigen Jahren an das für den Bestand Hochstift (bzw. Domkapitel) Bamberg zuständige Staatsarchiv nach Bamberg zurückgeführt wurden⁵. Die übrigen Urkunden verblieben in Regensburg und werden heute im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg aufbewahrt.

Ein Traditionsbuch oder ein älteres Kopialbuch, das die Rechtsgeschäfte aus der Frühzeit überliefert, liegt aus dem Kollegiatstift der Alten Kapelle nicht vor. Der umfangreiche Bestand an Siegelurkunden (3357 Urkunden), der bis in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts zurückreicht, wurde von Stiftsdekan DDr. Joseph Schmid erfaßt und in einem zweibändigen Regestenwerk veröffentlicht⁶.

Aus dem 12. Jahrhundert liegen insgesamt fünf originale Siegelurkunden vor. Es sind dies neben den drei Privaturkunden, die im Folgenden eingehender betrachtet werden sollen (mit den Signaturen BZAR Alte Kapelle Urk.I,1, Urk.I,2, Urk.I,4), ein feierliches Privileg des Papstes Luzius III. vom 27. Februar 1185 (BZAR Alte Kapelle Urk.I,3), mit dem dieser dem Stift folgenden Besitz bestätigt: die Kirchen Roding (LK Cham), Nittenau (LK Schwandorf), Zeitlarn (LK Regensburg), Pfakofen (LK Regensburg), Moosham (Gde. Mintraching, LK Regensburg), Eining (Gde. Neustadt a. d. Donau, LK Kelheim) mit den Orten Laimerstadt (Gde. Altmannstein LK Eichstätt) und *Harlan* (wohl Sandharlanden Gde. Abensberg LK Kelheim) sowie die Kirche St. Kassian in der Stadt Regensburg mit dem Zubehör Lappersdorf (LK Regensburg) und Königswiesen (Stadtkreis Regensburg), außerdem die zwei Güter in Wolfersdorf (Gde. Bernhardswald, LK Regensburg) und in *Harthausen* (Oberharthausen Gde. Geiselhöring oder Niederharthausen Gde. Aiterhofen, beide LK Straubing-Bogen), ferner den Hof in der Vorstadt von Regensburg und den Hof in Hölkering (Gde. Pentling, LK Regensburg) mit vier Weingärten sowie weitere elf Weingärten *in monte* (wahrscheinlich auf den Winzerer Höhen, die heute zum Stadtgebiet gehören) und die Zehnten von allen Weingärten innerhalb der Grenzen der Stadt Regensburg⁷. Außerdem liegt eine weitere, undatierte, Privaturkunde vor (BZAR Alte Kapelle

⁵ Es sind dies die in den Monumenta Germaniae Historica gedruckten Diplome: Ludwig der Deutsche Nr. 161 vom 18. Mai 875, Karl III. Nr. 72 vom 23. März 883, Nr. 107 vom 19. September 884, Nr. 127 vom 23. August 885, Otto II. Nr. 14 vom 15. Oktober 967, Heinrich II. Nr. 26 vom 16. November 1002, Nr. 28 vom 20. November 1002, Nr. 61 vom 8. Februar 1004, Nr. 196 vom 1. Juni 1009 und Heinrich IV. Nr. 25 vom 16. August 1057. Neben diesen Originalurkunden tritt noch das undatierte und nur als Formular überlieferte Diplom von Ludwig dem Kind Nr. 78.

⁶ Joseph SCHMID, Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, 2 Bde. Regensburg 1911/1912.

⁷ Or. BZAR Alte Kapelle Urk.I,3; Drucke: Andreas MAYER, Thesaurus Novus, Thomus IV. Regensburg 1794, S. 140 ff. Nr. 22; Thomas RIED, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, Bd. I. Regensburg 1816, S. 263 Nr. 283 (lückenhaft); Regest: SCHMID, Urkunden-Regesten I (wie Anm. 6), S. 2 Nr. 3 (irrtümlich zu 28. Februar 1184); Albert BRACKMANN, Germania Pontificia 1. Berlin 1910/11, S. 279 Nr. 2.

Urk. I,5), die Joseph Schmid zu circa 1196 datiert⁸. Mit dieser Urkunde verleiht der Kanoniker und Stiftsobleier der Alten Kapelle Heinrich Grelle mit Zustimmung des Kapitels unter Vermittlung des Kustos Bernhard vom Kloster St. Emmeram in Regensburg den dortigen Klosterbrüdern eine Hofstatt *inter tonsoras* in Regensburg für die Lebenszeit von Irnfrit, Gozwin und Otto gegen die jährliche Zahlung von 40 Pfennigen. Als Zeugen werden neben den Stiftskanonikern *Oto, Marquardus, Hartwicus* und *Chünradus* weitere 14 namentlich aufgeführte Brüder vom Kloster St. Emmeram genannt⁹.

Die ersten drei Siegelurkunden, die heute noch als Originale im Bestand Stiftsarchiv Alte Kapelle des Bischöflichen Zentralarchivs in Regensburg vorliegen (BZAR Alte Kapelle Urk. I,1, Urk. I,2, Urk. I,4), weisen alle eine Besonderheit auf. Alle drei sind nicht nur mit dem Siegel des Urkundenausstellers (bzw. der Urkundenaussteller) beglaubigt, sondern sie wurden auch mit Unterschriften versehen, die teils von den Zeugen eigenhändig geleistet wurden und teils vom Urkundenschreiber eingetragen wurden.

Unterschriften auf Urkunden kennt bereits die Antike¹⁰. In Nachahmung spätantiker Unterschriftsleistungen übernimmt sie die italienische Notariatsurkunde, in der sich Unterschriften von Notaren und Zeugen das ganze Mittelalter hindurch behaupten¹¹.

Spätantiken Ursprungs ist auch die eigenhändige Unterzeichnung des merowingischen Herrschers auf den fränkischen Königsurkunden¹². Unter Karl dem Großen wird die persönliche Unterschrift durch das Monogramm, das bereits dem unmündigen Sohn eines Merowingerkönigs vorbehalten war, durch den Vollziehungsstrich abgelöst¹³.

Auch die Protokolle der kirchlichen Synoden und die Beschlüsse der Konzilien werden in der Spätantike und das ganze Mittelalter hindurch durch die Unterschriften der Teilnehmer beglaubigt¹⁴.

Ebenso tragen die Urkunden der Päpste eine Unterfertigung in Form eines vom Papste eigenhändig eingetragenen Segens- oder Schlußwunsches¹⁵. Unter Paschal II. (1099-1118) nimmt die päpstliche Unterschrift aufgrund von Reformen im Urkundenwesen eine hervorragende Stellung ein. Sie behauptet sich auf den Privilegien bis in das 13. Jahrhundert. Vereinzelt Unterschriften von Kardinälen

⁸ Or. BZAR Alte Kapelle Urk. I,5. Regest: SCHMID, Urkunden-Regesten I (wie Anm. 6), S. 3 Nr. 5.

⁹ Bei SCHMID (wie Anm. 6) werden die Namen Chunradus, Wicpertus, Dietricus, Chvnradus (pi), Rvdigerus (ot), Heinricus (coc), Olricus (hal), Heinricus (wir), Heimo, Fridericvs, Gericvs (chra), Erchenbertus, Chraz, Chvono fratres sancti Emmerammi nicht aufgeführt.

¹⁰ Vgl. Lothar SAUPE, Die Unterfertigung der lateinischen Urkunden aus den Nachfolgestaaten des weströmischen Reiches (Münchner Historische Studien, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 20). Kallmünz 1983 mit weiterer Literatur. Siehe auch Peter CSENDES, Unterschriften, in: LexMa 8 (1997) Sp. 1272-1273.

¹¹ Vgl. Oswald REDLICH, Privaturkunden des Mittelalters. München 1911, S. 16 ff.

¹² Vgl. Wilhelm ERBEN, Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien. München 1907, S. 146 ff. Vgl. auch die Beiträge in dem Sammelband von Jan BISTRICKY (Hg.), Typologie der Königsurkunden. Olmütz 1998.

¹³ Vgl. Waldemar SCHLÖGL, Die Unterfertigung deutscher Könige von der Karolingerzeit bis zum Interregnum durch Kreuz und Unterschrift (Münchner Historische Studien, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften 16). Kallmünz 1978.

¹⁴ Vgl. Philipp HOFMEISTER, Die Unterschriften der Analphabeten, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 11 (1966) S. 96.

¹⁵ Vgl. Thomas FRENZ, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit. Stuttgart 1986, S. 17 ff.

und anderen Klerikern sind auf Papsturkunden ebenfalls schon seit der Mitte des 11. Jahrhunderts zu belegen. Doch erst seit Paschal II. (1099-1118) sind Kardinalsunterschriften in größerer Zahl und in strenger Rangordnung festzustellen. Sie gehören nunmehr regelmäßig zur Ausstattung der feierlichen Papstprivilegien des 12. und 13. Jahrhunderts.

Unterschriften des Ausstellers, des Schreibers und der Zeugen gehören auch zum Formular der frühen fränkischen und bayerischen Carta und Notitia des 8. und 9. Jahrhunderts¹⁶. Doch bald wird auf die Eigenhändigkeit verzichtet, indem der Schreiber der Urkunde sie selbst einträgt unter der Beibehaltung der bisherigen subjektiven (*ego ... subscripsi*) oder objektiven (*Signum* des NN) Form. Schließlich weicht die Unterschrift ganz der einfachen Zeugenauflistung.

Persönliche Unterschriften gehören vom 10. bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts zu den Seltenheiten der Beglaubigung einer Privaturkunde. Wenn sie in dieser Zeit trotzdem vereinzelt anzutreffen sind, so handelt es sich bei ihnen oft um spätere Fälschungen. Erst seit Beginn des 12. Jahrhunderts nehmen Privaturkunden mit Unterschriften an Zahl zu¹⁷.

Das erste Rechtsdokument aus dem Bistum Regensburg, das mit Unterschriften versehen ist, ist im Traditionsbuch des Klosters Prüfening überliefert¹⁸. In Form einer Traditionsnotiz verzichten hier die Stiftskanoniker der Alten Kapelle auf ihren Besitz in Prüfening, auf dem Bischof Otto I. von Bamberg ein Benediktinerkloster zu Ehren des heiligen Georg im Jahre 1109 gegründet hatte. Diesen Grund hatte Graf Adalbert von Windberg, Vogt der Alten Kapelle, durch Tausch in Empfang genommen, und dafür hatte der Bamberger Bischof sechs Huben in Engelsdorf (Gde. Kümmersbruck, LK Amberg-Sulzbach) an die Alte Kapelle abgetreten. Stattgefunden hat dieser Rechtsakt nach dem 21. Juli 1121, dem Tag, mit dem die Sedenzzeit des Prüfeningener Abtes Erbo († 3. Juli 1162) beginnt.

Diese Notiz trug der bekannte Prüfeningener Schreiber Wolfger zusammen mit der Gründungsnotiz in das Traditionsbuch des Klosters ein. Auf dieser Notitia, deren Original Wolfger anscheinend noch vorgelegen hat, unterschreiben insgesamt 18 Stiftskanoniker (*ego ... subscribo bzw. ss.*). Bei den Kanonikern mit dem Namen Udalrich fügte der Traditionsbuchschreiber die Zusätze (*alter* und *tercius*) hinzu. Diese Beifügungen lassen vermuten, daß Wolfger, wie sonst auch, den Text verändert hat¹⁹.

Mit dieser Form der Beglaubigung durch Unterschriften steht dieser Rechtsakt an der Spitze der Urkunden aus dem Bistum Regensburg²⁰, die seit den zwanziger Jahren des 12. Jahrhunderts mit Unterschriften versehen sind.

¹⁶ Vgl. REDLICH, Privaturkunden (wie Anm. 11), S. 25 und S. 35 ff.

¹⁷ Zu Unterschriften auf Privaturkunden siehe Bernhard SCHMEIDLER, Subjektiv gefaßte Unterschriften in deutschen Privaturkunden des 11. bis 13. Jahrhunderts, in: Archiv für Urkundenforschung 6 (1918) S. 194-233; Johann DORNER, Konsensunterschriften auf Privaturkunden des 12. und 13. Jahrhunderts im Bereich der Kirchenprovinz Salzburg. Masch. Diss. München 1973. Vgl. auch Joachim WILD, Vom Handzeichen zur Unterschrift. Zur Entwicklung der Unterfertigungen im Herzogtum Bayern, in: ZBLG 63 (1999) S. 3-21.

¹⁸ Andrea SCHWARZ, Die Traditionen des Klosters Prüfening (QE NF 39/1). München 1991 S. 6 Nr. 1e.

¹⁹ SCHWARZ, Traditionen (wie Anm. 18), S. 28 ff.

²⁰ Zum Urkundenwesen der Bischöfe von Regensburg vgl. die masch. Diss. von Stephan ACHT, Urkundenwesen und Kanzlei der Bischöfe von Regensburg vom Ende des 10. bis zur ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Urkunde Alte Kapelle I,1 (vgl. Abb. 1, 2)

Mit der ältesten im Stiftsarchiv aufbewahrten Urkunde (BZAR Alte Kapelle Urk.I,1)²¹ gibt Bischof Heinrich I. von Regensburg (1132-1155) dem Pfarrer Heinrich von Nittenau (LK Schwandorf) den ihm früher entzogenen Zehnten in den Wäldern des Nittenauer Forstes bei *Recharth* und *Durne* zurück²². Das Stift der Alten Kapelle wird im Text der Urkunde nicht angesprochen, doch wird die Kirche in Nittenau in dem feierlichen Privileg des Papstes Lucius III. vom 27. Februar 1185 unter den Eigenkirchen des Stifts aufgeführt²³, womit sich auch die Überlieferung der Urkunde im Stiftsarchiv erklärt.

Die Urkunde beginnt nach Art der Notitia mit einer Publicatio mit folgendem Kontext, die die Intitulatio einschließt. Eine Corroboratio kündigt das aufgedruckte Siegel²⁴, dessen Rand mit Legende teilweise abgebrochen ist, des Bischofs Heinrich I. von Regensburg an. Auf der nächsten Zeile nach der Corroboratio folgen sechs eigenhändige Unterschriften Regensburger Domkanoniker, auf die jedoch in der Corroboratio nicht hingewiesen wird:

Die Unterschriften lauten:

1. Reihe: *Ego Engilbertus prepositus ss. + Ego Gotefridus archidiaconus ss.*
2. Reihe: + *Ego Odalricvs decanus ss.* Die 2.Hälfte der Zeile, für die wohl eine weitere Unterschrift vorgesehen war, blieb frei.
3. Reihe: nicht beschrieben.
4. Reihe: für eine erste Unterschrift blieben 5 cm frei. + *Ego Heinrichus archidiaconus ss. + Ego Idungus magister ss.*
5. Reihe: unbeschrieben.
6. Reihe: + *Ego Adalprehtus^a ss.* Drei Viertel der Zeile blieben unbeschrieben.
a) *ph* mit Kürzungsstrich durch *b*.

Unter der letzten Unterschrift blieben noch 19 cm frei bis zu dem am unteren Pergamentrand aufgedruckten Siegel. Hier waren wohl noch weitere Unterschriften vorgesehen. Diktat und Schrift für die Urkunde stammen aus der bischöflichen Kanzlei²⁵.

Alle Unterschriften unterscheiden sich deutlich durch andere Tinte, Duktus und die jeweils anderen Buchstabenformen für Namen und *ss.* Sie sind demnach sämtlich als eigenhändig anzusehen.

Traditionsurkunde und Siegelurkunde bis zur Entstehung einer bischöflichen Kanzlei. München 1990, S.344 ff. Die Arbeit wurde 1998 als Mikrofiche veröffentlicht.

²¹ Or. BZAR Alte Kapelle Urk.I,1; Druck: RIED, Codex chronologico-diplomaticus 1 (wie Anm. 7), S. 196 Nr. 209 zu (um 1134), Regest: SCHMID, Urkunden-Regesten I (wie Anm. 6), S. 1 Nr. 1 zu (circa 1134); SCHMEIDLER, Unterschriften (wie Anm. 17), Nr. 12, DORNER, Konsensunterschriften (wie Anm. 17), Urk. 3.

²² Zum Waldgebiet vgl. Ingrid SCHMITZ-PESCH, Roding. Die Pflegämter Wetterfeld und Bruck, Historischer Atlas von Bayern, Altbayern 44. München 1986, S. 23 und S. 137 ff.

²³ Vgl oben Anm. 7.

²⁴ Zum Siegel des Bischofs Heinrich I. von Regensburg vgl. Robert STEINER, Die Entwicklung der bayerischen Bischofssiegel von der Frühzeit bis zum Einsetzen des spitzovalen Throntyps, Bd. 1 (QE NF 40/1). München 1998 S. 18; Bd. 2 (QE NF 40/2). München 1998 Tafel II Abb. 4.

²⁵ Vgl. ACHT, Urkundenwesen (wie Anm. 20), S. 344 ff.

Die Unterschriften beginnen jeweils mit *Ego*, dem ein Kreuz vorgesetzt ist, das nur der Dompropst weggelassen hat. Die drei ersten Kreuze tragen Punkte in den Balkenwinkeln, sie sind auch mit Abgrenzungsstrichen an den Balkenenden versehen. Sie scheinen als einzige von einer anderen Hand vorgezeichnet oder nachgetragen.

Für Dompropst Engelbert, für den Archidiakon Gottfried und für den Domkanoniker Adalbert bilden diese Unterschriften das einzige eigenhändige Beispiel. Dagegen ist die Unterschrift des Domdekans Udalrich mit einer anderen Beobachtung zu verbinden. Sie erscheint nämlich nochmals auf einer Urkunde des Bischofs Heinrich I. von Regensburg für die Klöster Prüfening und St. Emmeram vom 20. Januar 1142²⁶, in der bereits erstmals der Domdekan Adalbert genannt wird, unter den Domkanonikern als einfacher *Odalricvs* (6. Reihe 5. Domkanoniker). Vor allem die Schreibung des *u*, das als „Schwalbe“ gezeichnet ist, die Breite der nebeneinander stehenden Buchstaben, dieselbe us-Ligatur und das gleiche *Ego* ähneln sich derart, daß in beiden Urkunden nur derselbe Udalrich unterschrieben haben kann. Daher dürfte Udalrich nach dem 17. März 1135 bzw. vor dem 28. September 1137/1138 und vor dem 20. Januar 1142 als Dekan resigniert und nur mehr als Domkanoniker gelebt haben.

Auch die Unterschrift des Archidiakons Heinrich kehrt auf der Bischofsurkunde für die Klöster Prüfening und St. Emmeram vom 20. Januar 1142 wieder (6. Reihe 5. Domkanoniker). Hier begann der Domscholaster Idung mit *Ego Heinrichus*, während Heinrich selbst unter Tinten- und Duktuswechsel *archidiaconus ss* nachtrug, das mit der Unterschrift auf der Urkunde für den Pfarrer Heinrich von Nittenau (nach 1135 III 17 - vor 1137/1138 IX 28) übereinstimmt. Die Unterschrift des Domscholasters Idung stimmt ebenfalls mit der Urkunde vom 20. Januar 1142 überein (dort 5. Reihe 3. Domkanoniker), damit ist sie als eigenhändig gesichert.

Urkunde Alte Kapelle I,2 (vgl. Abb. 3, 4)

Eine weitere als Original überlieferte Siegelurkunde aus dem Archiv des Stiftskapitels Unserer lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg (BZAR Alte Kapelle Urk.I,2) weist ebenfalls Unterschriften auf²⁷. Mit dieser Urkunde spricht Erzbischof Eberhard I. von Salzburg in Gegenwart der Bischöfe Eberhard von Bamberg und Roman von Gurk in der Appellationssache zwischen Meinhard, dem Propst der Alten Kapelle in Regensburg²⁸, und Sighard, dem Pfarrer von Hienheim (Gde. Neustadt a.

²⁶ Or. BayHStA KU Prüfening 14, Druck: Hans HIRSCH, Die Urkundenfälschungen des Klosters Prüfening, in: MIÖG 29 (1908) S. 55 Nr. 3; DORNER, Konsensunterschriften (wie Anm. 17), Urk. 9; ACHT, Urkundenwesen (wie Anm. 20), S. 32 und S. 106 ff. Diese Urkunde enthält insgesamt 40 Unterschriften, die nur teilweise als eigenhändig anzusehen sind. Die erste Unterschrift ist die des Regensburger Bischofs Heinrich I. (1132-1155), diese ist aber als eigenhändig anzusehen.

²⁷ Or. BZAR Alte Kapelle Urk.I,2; Druck: Willibald HAUTHALER und Franz MARTIN, Salzburger Urkundenbuch Bd. 2: Urkunden von 790-1199. Salzburg 1916, S. 495 Nr. 353; RIED, Codex chronologico-diplomaticus 1 (wie Anm. 7), S. 235 Nr. 256; Regest: SCHMID, Urkunden-Regesten I (wie Anm. 6), S. 1 Nr. 2; SCHMEIDLER, Unterschriften (wie Anm. 17), Nr. 34, DORNER, Konsensunterschriften (wie Anm. 17), Urk. 44.

²⁸ Meinhard war der Bruder des Erzbischofs Eberhard I. von Salzburg.

d. Donau, LK Kelheim) um die Zugehörigkeit der Kirche zu Eining (Gde. Neustadt a. d. Donau, LK Kelheim) dieselbe und deren Zehnten dem Stift der Alten Kapelle zu.

Neben dem Propst Udalrich von Herrenchiemsee, Konrad dem Kaplan des Bischofs Hartmann von Brixen und dem Presbyter und Kanoniker Gerung leisten auch vier Mitglieder des Regensburger Domstifts ihre Unterschrift auf dieser Urkunde des Erzbischofs Eberhard I. von Salzburg, die dieser 1161 in Regensburg für das Stift Alte Kapelle ausstellt.

Die Reihenfolge der Unterschriften, die im Text nicht angekündigt werden, ist die folgende:

1. Reihe: + *Ego Heinricus matricis ecclesie decanus sss.*^a
 2. Reihe: *Ego Bernhardus custos ecclesie sancti Petri ss. Ego Odalricus magister scholarum ss. + Ego Heinricus ss.*
 3. Reihe: + *Ego Odalricus dei gratia Chimensis ecclesie prepositus ss. Ego Chunradus domini Hartmanni Brixinensis ecclesie episcopi*
 4. Reihe: *capellanus ss. Ego Gerungus presbyter et canonicus ss.*
- a) so im Original.

Hier interessieren vor allem die ersten vier Namen, die dem Regensburger Domstift zuzuweisen sind. Verfasser der Urkunde ist der Notar des Erzbischofs Eberhard I. von Salzburg mit der Sigle EIG, der Schreiber ist unbekannt²⁹. Nach den Bearbeitern des Salzburger Urkundenbuchs ist die Hand des Urkundenschreibers „keine Salzburger, sondern wohl eine Regensburger oder Brixener Hand“.

Alle 7 Unterschriften sind nach dem Salzburger Urkundenbuch „von gleicher Hand“ - der des Textschreibers - „und Tinte“ eingetragen³⁰, wohl in einem zweiten Arbeitsgang, da der Schreiber bei ihnen auf die Oberlängenschleifen von Kontext und Datierung verzichtet. Martin nimmt für die Unterschriften nur geringe Unterschiede an³¹. Es ist dieselbe Tinte des Kontextes, die die zweite bis vorletzte Unterschrift gemeinsam haben³².

Als einzige ist jedoch die des Domdekans Heinrich auszunehmen. Sie steht allein in der 1. Reihe und damit, nach einer Lücke von 8 cm, noch in der letzten Zeile, mit der die Datierung endet. Durch ihre besondere Stellung - vielleicht ist sie sogar nachgetragen -, durch den kleineren Duktus und vor allem durch die viel hellere Tinte sowie durch ihr eigenes Subskriptionszeichen (*sss*) unterscheidet sie sich von allen anderen Unterschriften. Sie ist als einzige als eigenhändig anzusehen. Diese Feststellung läßt sich durch eine zweite Unterschrift des Domdekans erhärten, die - ein seltener Glücksfall - auf einer gleichzeitigen Urkunde des Bischofs Hartwig II. von Regensburg vom gleichen Jahr 1161 für das dortige Kloster St. Emmeram steht, deren Unterschriften als eigenhändig anzusehen sind³³. Hier unterzeichnet der Domdekan an zweiter Stelle im gleichen, doch etwas ungewöhnlichen Wortlaut wie auf

²⁹ Vgl. Vorbemerkung im Salzburger Urkundenbuch 2 (wie Anm. 27), S. 495 Nr. 353.

³⁰ Salzburger Urkundenbuch 2 (wie Anm. 27), S. 496 Nr. 353 Anm. a.

³¹ Franz MARTIN, Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Salzburg von 1106-1246. Vorbemerkung zum Salzburger Urkundenbuch, in: MIÖG Ergbd. 9 (1915) S. 660.

³² Die letzte Unterschrift Gerungs ist dagegen mit dünnerer Feder und etwas hellerer Tinte vom Textschreiber nachgetragen.

³³ Or. Bay HStA KU Regensburg St. Emmeram 38. Druck: RIED, Codex chronologico-diplomaticus 1 (wie Anm. 7), S. 234 Nr. 255. ACHT, Urkundenwesen (wie Anm. 20), S. 32 f.

der Urkunde des Erzbischofs Eberhard I. als *Ego Heinricus matricis ecclesie decanus ss.* Auch wenn hier das Kreuz fehlt und das *ss* der normalen Kürzung entspricht, so sind doch alle übrigen Buchstaben der auffällig kleinen Unterschrift auf beiden Urkunden dieselben, vor allem das etwas eingebogene *E* von *Ego, matricis* mit rundem *s*, dieselbe *ecclē*-Kürzung, die gleichen gespaltenen bzw. verdickten Oberlängenspitzen. Es ist zweifellos dieselbe Unterschrift, die auf beiden Urkunden wiederkehrt und die als einzige auf der des Salzburger Erzbischofs als eigenhändig anzusehen ist.

Urkunde Alte Kapelle I,4 (vgl. Abb. 5, 6; Kat.-Nr. 8)

Ein weiteres interessantes Beispiel mit Unterschriften bildet ein Tausch von Äckern zwischen dem Kloster Prüll und dem Stift Alte Kapelle, der 1187 stattfand. Die Urkunde ist nämlich in zwei Ausfertigungen erhalten, die eine aus dem Archiv des Klosters Prüll³⁴, die andere aus dem Archiv des Stifts der Alten Kapelle³⁵.

Der Text stimmt von beiden Exemplaren, von Einzelheiten abgesehen, überein. Auch die Namen der Unterschriften sind in beiden Ausfertigungen, von einer Ausnahme abgesehen, dieselben.

Die Unterschriften des für die Alte Kapelle bestimmten Originals lauten:

1. Reihe: auf die Schlußworte der Corroboratio folgt mit der Texttinte dieselbe Ankündigung wie im Prüller Original: *Huic conventioni atque stabilitati: Ego^a Meingoꝝ Brölensis abbas subscribo^b.*
2. Reihe: *Ego^c Adlbero prior ss. Ego Permut presbyter^d ss. Ego Waltherus presbyter^d ss. Ego Heinricus presbyter^d ss. Ego Perhtoldus presbyter^d ss. Ego Dizlīnus sacrista^d ss. Ego Eberwinus presbyter^d ss. Ego^e Heinricus presbyter^d ss.^e Ego Burchardus cantor^d ss.*
3. Reihe *Ego Pulo diac(onus)^d ss. Ego Fridericus diac(onus)^d ss. Ego Chuno diac(onus)^d ss. Ego Vto^f diac(onus)^d ss.^f Ego Merboto diac(onus)^d ss. Ego Rapoto diac(onus)^d ss. Ego^g Sigihardus subdiac(onus)^d ss. Ego^h Rüdigerus subdiac(onus)^d ss. Ego^h Hartwicus subdiaconus ss.*
4. Reihe: Leerzeile.
5. Reihe: *Ego^b Burchardus prepositus Ueteris Capellę ss. Egoⁱ Heribordus decanus ss.ⁱ Ego Chunradus Orellus^d ss. Ego^k Hugo ss.^k Ego Adalbertus presbyter^d ss. Ego^l Chūno obellarius ss.^l*
6. Reihe: *Ego Rödigerus ss. Ego^m Fridericus cellerarius ss.^m Ego Chunradus ss. Egoⁿ Ödalricus ss.ⁿ Ego Chunradus ss. Ego^o Heinricus sacrista^d ss. Ego Rūpertus ss. Ego^o Rödigerus ss.^o*
7. Reihe: *Ego^a Heinricus ss.^a Ego Laurentius ss. Ego^r Alexander ss.^r Ego Gebehardus ss. Ego^s Ödalricus ss.^s*

a) Tinten- und Duktuswechsel. b) Rest der Zeile unbeschrieben. c) Duktuswechsel. d) übergeschrieben (presbyter wird immer mit pbr und Abkürzungsstrich durch b abgekürzt). e) *Ego* bis *ss* mit hellerer Tinte eingefügt. f) *Ego* bis *ss* mit kleineren Buchstaben und anderer Tinte. g) *Ego* bis *ss* mit hellerer Tinte. h) Tintenwechsel. i) *Ego* bis *ss* mit anderem Duktus und hellerer Tinte. k) *Ego* bis *ss* mit dunklerer Tinte. l) *Ego* bis *ss* mit dunklerer Tinte. m) *Ego* bis *ss* mit dunklerer Tinte in Lücke eingefügt. n) *Ego* bis *ss* mit dunklerer Tinte in Lücke eingefügt. o) *Ego* bis *ss* mit dunklerer Tinte in Lücke eingefügt. p) *Ego* bis *ss* mit dunklerer Tinte in Lücke eingefügt; Rodiger fehlt im Prüller Original. q) *Ego* bis *ss* mit dunklerer Tinte. r) *Ego* bis *ss* mit dunklerer Tinte in Lücke eingefügt. s) *Ego* bis *ss* mit dunklerer Tinte; Rest der Zeile mit 15 cm unbeschrieben.

³⁴ Or. BayHStA KU Prüll 5; Druck: RIED, Codex chronologico-diplomaticus 1 (wie Anm. 7), S. 271 Nr. 288.

³⁵ Or. BZAR Alte Kapelle Urk.I,4; Druck: RIED, Codex chronologico-diplomaticus 1 (wie Anm. 7), S. 271 Nr. 288, Regest: SCHMID, Urkunden-Regesten I (wie Anm. 6), S. 3 Nr. 4.

Text und Unterschriften sowie Zeugen und Datierung stammen von derselben Hand³⁶. Doch erfolgte die Niederschrift in mehreren Arbeitsstufen, die auf beiden Originalen dieselben sind.

Auf der Urkunde für die Kanoniker des Stifts der Alten Kapelle trug der Schreiber, nach einer *Invocatio in Elongata*, zuerst den Text ein (10 Zeilen). Dann fügte er, nach einem Abstand von 6 Zeilen, auf neuer Zeile mit hellerer Tinte und zunehmend auf die Verschleifungen bei den Oberlängen (f und langen s) verzichtend die weltlichen Angehörigen des Klostersgesindes (*nomina mancipiorum*) der Alten Kapelle und, mit neuer Zeile beginnend, die aus der *familia* des Klosters Prüll hinzu. Wieder nach einer Leerzeile ließ er die Datierung mit etwas dunklerer Tinte folgen. Unter dieser sind die Siegel, die in der *Corroboratio* angekündigt werden, der beiden Partner angebracht. Beide sind vorn eingehängt; auf der Rückseite des Pergaments sind noch die beiden kreuzweise durchgezogenen Pergamentstreifen erhalten. Das linke Stiftssiegel ist sehr beschädigt, der Rand teilweise abgebrochen, die Bildseite abgegriffen. Das rechte Klostersiegel ist nur noch in Bruchstücken überliefert.

Zwischen den Text und die bereits eingetragenen weltlichen Angehörigen des Klostersgesindes schob der Schreiber nachträglich die Unterschriften der Prüller Mönche ein. Die erste des Abtes Meingoz steht mit dunklerer Tinte und anderem Duktus im Anschluß an *Corroboratio* und Einleitungsformel. Die weiteren Unterschriften der Mönche des Klosters Prüll sind ebenfalls in zwei weiteren Zeilen eng zusammengedrängt und mit kleineren Buchstaben nachgetragen. Nach einer Leerzeile folgen die Unterschriften des Propstes Burchard und der Kanoniker des Stifts der Alten Kapelle, wiederum mit anderer Tinte und Duktus, doch mit größeren Buchstaben, in drei Zeilen³⁷.

Diese beide Unterschriftsgruppen sind erst nach dem Eintrag der übrigen Urkundenteile nachgetragen, auf dem Original der Kanoniker in zwei verschiedenen Arbeitsgängen, auf der Prüller Urkunde wohl in einem. Beide Gruppen sind jedoch nicht fortlaufend geschrieben. Tinte und Duktus wechseln ständig. Doch die Zeilenlinien werden auf beiden Originalen genau beachtet.

Auf der Urkunde des Stifts der Alten Kapelle sind innerhalb der Kanonikergruppe neun Unterschriften mit dunklerer Tinte in Lücken oder am Zeilenende nachgetragen³⁸. Oberflächlich betrachtet erwecken diese Nachträge den Eindruck von Eigenhändigkeit. Doch sie stammen sämtlich vom Schreiber der Urkunde, wie ein Vergleich mit den Buchstaben des Textes und der Zeugenlisten ergibt. Auch hier verwendet der Schreiber zwei Formen für die Buchstaben d, g und E, die auch in den Unterschriften wiederkehren. So bleibt als Ergebnis die Feststellung, daß der Textschreiber mit Tinten- und Duktuswechsel sowie mit den vielen Nachträgen eine Eigenhändigkeit nur vortäuschen wollte, womit die Beteiligung einer zweiten oder gar mehrerer Hände auszuschließen ist. Wie eigenhändige Unterschriften aussehen, zeigen andere Urkunden, auf denen nicht nur Duktus, Tinte und Hand, sondern vor allem die Zeilenhöhe und Linienführung ständig wechseln (vgl. Abb. 1; Kat.-Nr. 8)³⁹.

³⁶ Auch das Exemplar für das Kloster Prüll ist nur von einer Hand geschrieben.

³⁷ Ähnlich ist die Anlage des Prüller Originals angelegt.

³⁸ Vgl. Abb. 3 bzw. oben Anm. k, l, m, n, o, p, q, r, s.

³⁹ Vgl. die oben behandelte Urkunde BZAR Alte Kapelle Urk.I,1 und Abb.1.

Das Original für die Alte Kapelle wurde zuerst beschrieben und diente der Urkunde für Kloster Prüll als Vorlage. In der Urkunde des Stifts steht in der 2. Reihe der Kanoniker als letzter Rodiger, dessen Unterschrift auf dem Prüller Original fehlt und wohl vergessen wurde.

Der Schreiber beider Originale stammt aus dem Kloster Prüll. Seine Schrift kehrt nämlich auf einer Urkunde des Bischofs Heinrich I. von Regensburg von (1132-1147) für das Kloster Prüll wieder⁴⁰. Da aber zwischen beiden Ausfertigungen mit Unterschriften und der Urkunde des Bischofs Heinrich etwa 40-50 Jahre liegen, ist weniger an dieselbe Hand als an enge Schulverwandtschaft zu denken, da im Kloster Prüll im 12. Jahrhundert noch weitere Urkunden in einer der Buchschrift nahestehenden Minuskel geschrieben wurden⁴¹.

Wie die drei ersten Privaturkunden aus dem 12. Jahrhundert aus dem Stiftsarchiv der Alten Kapelle in Regensburg gezeigt haben, hat sich die Unterschrift, teils eigenhändig, teils vom Urkundenschreiber stammend, als zusätzliches Beglaubigungsmittel neben dem Siegel im Stift der Alten Kapelle besonders früh durchgesetzt. Aber auch im 13. Jahrhundert wurde hier die Gewohnheit, Siegelurkunden zusätzlich mit Unterschriften zu versehen, weiter ausgeübt, wie auf den Urkunden vom 5. bzw. 25. Juni 1234⁴² und vom 6. Juni 1253⁴³ zu sehen ist.

Abbildungen:

- Abb. 1: Älteste im Stiftsarchiv aufbewahrte Urkunde (BZAR Alte Kapelle Urk. I,1): Bischof Heinrich I. von Regensburg (1132-1155) gibt dem Pfarrer Heinrich von Nittenau den ihm früher entzogenen Zehnten in den Wäldern des Nittenauer Forstes bei *Recharth* und *Durne* zurück.
- Abb. 2: Wie Abb. 1, Ausschnitt.
- Abb. 3: Siegelurkunde aus dem Stiftsarchiv (BZAR Alte Kapelle Urk. I,2): Erzbischof Eberhard I. von Salzburg spricht in Gegenwart der Bischöfe Eberhard von Bamberg und Roman von Gurk in der Appellationssache zwischen Meinhard, dem Propst der Alten Kapelle in Regensburg, und Sighard, dem Pfarrer von Hienheim um die Zugehörigkeit der Kirche zu Eining dieselbe und deren Zehnten dem Stift der Alten Kapelle zu.
- Abb. 4: Wie Abb. 3, Ausschnitt
- Abb. 5: Urkunde (BZAR Alte Kapelle Urk. I,4) über den Tausch von Äckern zwischen dem Kloster Prüll und dem Stift Alte Kapelle (1187).
- Abb. 6: Wie Abb. 5, Ausschnitt

Abbildungsnachweis: Stiftsarchiv Alte Kapelle des Bischöflichen Zentralarchivs in Regensburg.

⁴⁰ Or. BayHStA KU Prüll 3. Druck: MB 15 S.174 Nr.10; ACHT, *Urkundenwesen* (wie Anm. 20), S. 131 ff.; SCHMEIDLER, *Unterschriften* (wie Anm. 17), Nr. 53, DORNER, *Konsensunterschriften* (wie Anm. 17), Urk. 69.

⁴¹ Vgl. ACHT, *Urkundenwesen* (wie Anm. 20), S. 133 f.

⁴² Or. BZAR Alte Kapelle Urk. I,16 vom 5. Juni bzw. 25. Juni 1234; Regest: SCHMID, *Urkunden-Regesten I* (wie Anm. 6), S. 6 Nr. 16; Vgl. auch Stephan ACHT, *Der Stiftskanoniker Eberhard der Alten Kapelle in Regensburg als Verfasser und Schreiber von Urkunden der Regensburger Bischöfe Konrad IV. (1204-1226) und Siegfried (1227-1246)*, S. 31-53 v.a. S. 36, 38 und 42 sowie Abb. 4-6.

⁴³ Or. BZAR Alte Kapelle Urk. .I,33 vom 6. Juni 1253; Regest: SCHMID, *Urkunden-Regesten I* (wie Anm. 6), S. 10 Nr. 33.

Die Urkundensammlung am Lehrstuhl für Geschichtliche Hilfswissenschaften

von

Ingrid SCHREPF

Die Sammlung und deren Herkunft

Hinter der überaus modernen Fassade des neu erbauten Historicums verbirgt sich ein für viele ungeahnter Schatz, eine Sammlung von 221 Originaldokumenten und Handschriften-Fragmenten am Lehrstuhl für Geschichtliche Hilfswissenschaften.

Die Herkunft dieser Sammlung stellt weiterhin ein Rätsel dar und verschwindet in den Wirren der Nachkriegszeit, wo sie in einem Wiener Antiquariat erstanden wurde. Es handelt sich sowohl um Fragmente, die als Bucheinbände verwendet wurden, als auch um komplette Urkunden. Die Sprache ist sowohl Latein als auch Deutsch, und das zeitliche Spektrum der Stücke erstreckt sich von 1181 (Inv. 177, Flandrische Grafenurkunde) bis 1898 (Inv. 35, Privaturkunde aus Barcelona). Auch die Untersuchung der geographischen Einordnung gab bisher wenig Aufschluß über eine mögliche Herkunft, denn sie reicht von Hamburg (Inv. 10) über Wien (Inv. 8), Frankreich (Inv. 186) und die Schweiz (Inv. 68) bis Barcelona (Inv. 34).

Alle Urkundenformen sind abgedeckt, sowohl Kaiser- und Papsturkunden als auch fast jede nur mögliche Art der Privaturkunden. Auch einige wenige Buchhandschriften befinden sich darunter (32 Stück), aus den verschiedensten Bereichen: eine Kirchengeschichte des Rufinus auf lateinisch (Innv. 192, 193), die *Etymologiae* des Isidor von Sevilla (Inv. 196) zu einem Fragment der Willehalm-Handschrift (Inv. 198) und Gedichten (Innv. 209-213). Es sind auch Neumen (Innv. 201-204) aus einem Brevier des 12. Jahrhunderts vorhanden, ebenso wie ein Fragment der Legende der Maria Magdalena und ein Fragment des Codex Justinianus (Inv. 219). Manche Pergamentstücke sind so fragmentarisch, daß sich ihr Inhalt und ihre Verwendung bisher gar nicht erschließen ließen.

Statistische Auswertung

Unter den Urkunden stellen die Kaiser- und Königsurkunden mit 8 Stück die kleinste Gruppe dar. Die Urkunden sind vollständig erhalten, offensichtlich wurden sie mit gebührendem Respekt behandelt und nicht zerschnitten und weiterverwertet. Leider fehlen allerdings auch bei ihnen weitestgehend die Siegel, soweit sie nicht als Oblatensiegel aufgedrückt wurden (Inv. 30) oder eine Blindprägung darstellen (Inv. 178). Die Highlights der Sammlung sind ein vollständig erhaltenes Mandat von Kaiser Friedrich III. (Inv. 75, 17. September 1465), eine Urkunde von König Johann von Polen (Inv. 178, 21. Mai 1603), ein Wappenbrief von Kaiser Ferdinand I. (Inv. 42, aus dem 16. Jahrhundert), als auch ein Paß- und Patentbrief von Kaiser Ferdinand II. (Inv. 8, 22. Juni 1631). Ladislaus V. Posthumus von

Böhmen ist auch vertreten (Inv. 88, 21. Juli 1457) ebenso wie König Ludwig XV. von Frankreich (Inv. 184, 1728). Das wohl jüngste Stück bei den Kaiser- und Königsurkunden stellt wohl ein Diplom Kaiser Franz-Josephs I. (Inv. 9) dar, es ist datiert auf 20. März 1873 und trägt ein Hängesiegel in Holzkapsel.

Die Papsturkunden wurden von ihren Empfängern sicher auch mit Sorgfalt behandelt, aber dennoch wurden von den 11 vorhandenen Papsturkunden einige in der Mitte auseinandergeschnitten und als Makulatur verwendet, was zu Einbußen im Textverlauf führte und damit nur schwerlich durch Vergleiche ergänzt werden konnte. Die wohl älteste Papsturkunde der Sammlung stammt von Clemens V. (Inv. 114) und wird auf einen Zeitraum zwischen 14. November 1305 und 13. April 1314 datiert. Leider ist sie nur fragmentarisch erhalten, ebenso wie eine Urkunde von Johannes XXII. aus Avignon vom 27. April 1327 (Inv. 126 a,b), die aus zwei Teilen wieder zusammengefügt werden konnte, wenn auch mit Textverlust. Von Martin V. kamen zwei Urkunden in die Sammlung (Inv. 36, 24. Februar 1426 und Inv. 39, 28. Januar 1418), wenn auch wieder nur in Einzelteilen. Eugen IV. ist mit einer Urkunde (Inv. 82, 11. März 1437) vertreten und Paul II. ebenso (Inv. 107, 1. April 1465). Die frühe Neuzeit ist repräsentiert durch Julius III. (Inv. 37, 13. Februar 1551). Bei einer Urkunde Urbans VIII. (Inv. 12, zwischen 1623 und 1644) ist sogar die Bleibulle erhalten. Von Pius VI. kamen zwei Urkunden auf die Sammlung (Inv. 40, 17. Februar 1776 und Inv. 221, 26. Oktober 1785), wobei die jüngere Urkunde durch einen erstklassigen Erhaltungszustand besticht, inklusive Bleibulle, während die ältere zwar ebenfalls vollständig erhalten ist, aber keinen so guten Zustand aufweist.

Die größte Gruppe der Urkunden stellen mit 120 Exemplaren die sogenannten Privaturkunden dar, was wiederum eine weitere Unterteilung erfordert. Privaturkunde ist ja eher ein Ausschlußbegriff, in den alles gehört, was eben nicht aus der kaiserlichen, königlichen oder päpstlichen Kanzlei stammt. Insofern fallen sowohl die Urkunden des Erzherzogs Leopold II. von Österreich (Inv. 29, 15. März 1790) genauso in diese Kategorie als auch das Zeugnis der Fleischerinnung (Inv. 13, 22. Januar 1746) oder die Urkunde des Bischofs von Breslau (Inv. 80, 1421). Die weitaus größte Gruppe innerhalb der Privaturkunden bilden die Notariatsinstrumente mit 35 vorhandenen Stücken. Sie sind leicht an der am Anfang stehenden Datierung und den Notarssigneten zu erkennen. Leider ist ihr Erhaltungszustand sehr unterschiedlich. Viele von ihnen wurden als Makulatur verwendet, da wohl diesen doch sehr zahlreich ausgefertigten Rechtsdokumenten nicht die gleiche Bedeutung wie jenen von Herrscherurkunden zukam. Es finden sich auch drei Entwürfe für Konzilsurkunden, die wohl im Namen des Kardinals Bernardus von Quattro Coronati auf dem Konzil von Basel 1444 ausgestellt werden sollten. Drei Totenroteln (Inv. 125, 130, 132) geben Auskunft über Gebetsverbrüderungen unter den Klöstern Ranshofen, Melk und St. Peter in Salzburg mit dem Kloster Mondsee. Zur weiteren Vielfalt der Sammlung tragen zwei Einträge in ein Kopialbuch bei. Ein Testament und eine Inventarliste geben weiterhin Aufschluß über die Vielfalt der Originalquellen. Man könnte noch weiter gehen und die Stücke inhaltlich unterteilen, z. B. Gerichtsprotokoll (Inv. 157), Willebriefe (Inv. 6, 18. Mai 1646) oder Pfründenverleihungen (Inv. 39, 28. Januar 1418). Selbst die Buchschriftfragmente

lassen sich in verschiedene Gruppierungen einteilen, z. B. in liturgische (Invv. 1, 2, 7, 9, 205) und literarische Texte (Invv. 192, 193, 214, 215, 216) sowie deutsche Gedichte (Invv. 209-213).

Sprachliche Einordnung

Die Sprache der Mehrzahl der Urkunden wie auch der Handschrifte-Fragmente ist das Latein (111). Am zweithäufigsten wurde Deutsch (94) verwendet. Diese Verteilung ist keineswegs ein Querschnitt durch die Urkundenlandschaft, da ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Volkssprachen zunehmend an Boden gewannen. Diese Verteilung ergibt sich eher aus der Tatsache, daß sehr viele Notariatsinstrumente in Latein geschrieben wurden. Nur einige wenige Urkunden sind in anderen Sprachen abgefaßt, Invv. 30, 35 und 134 in Spanisch, Inv. 121 in Niederdeutsch, Invv. 146, 147, 148, 151, 152, 182, 184, 186 und 200 in Französisch.

Geographische Einordnung

Bei dieser Einordnung können nur Urkunden erfaßt werden und dabei nur diejenigen, die auch Orte erwähnen. Eine genauere Einteilung in Empfänger oder Ausstellungsort ist aufgrund des fragmentarischen Charakters bei den meisten Stücken nicht möglich. Im Allgemeinen ist fast das ganze heutige Europa abgedeckt, aber es lassen sich gewisse Schwerpunkte ausmachen. Eindeutig liegt ein Schwerpunkt auf dem heutigen österreichischen Raum (53 Urkunden). Das nördliche Deutschland ist nur mit einer Urkunde aus Hamburg (Inv. 10) vertreten, ebenso wie Polen. Schlesien ist nur einmal erwähnt, Böhmen dreimal. Das heutige Bayern mit seinen Bistümern Würzburg, Bamberg, Regensburg und Passau ist 17 mal erwähnt. 9 Urkunden beziehen sich auf den Bereich der heutigen Schweiz mit Schwerpunkt Basel (6 Urkunden), und jeweils einer Erwähnung von Bern, Chur und Fribourg. Der Bodenseeraum mit Konstanz (1) Schaffhausen (2) und Memmingen (1) schlägt nicht sehr maßgeblich zu Buche. Zwei Nürnberger Urkunden und zwei aus Augsburg bewegen sich ebenso am Rande wie solche aus Holland (2 Stück aus der Diözese Leyden), Utrecht (1) und Flandern (1). Auf Trier, Xanten und Speyer bezieht sich jeweils eine Urkunde, wie auch auf Wetzlar und Köln. Aus Frankreich und Spanien stammt je eine Urkunde, in Italien bildet Rom mit 6 Exemplaren den Schwerpunkt neben einer Urkunde aus Trient.

Doch nun zum Schwerpunkt der Sammlung, der sich, wie bereits angedeutet, mit 22 Stücken in Wien befindet, was allerdings nicht weiter verwunderlich ist, bedenkt man die Herkunft des Konvoluts. Die Wiener Neustadt wird dreimal erwähnt, Mondsee siebenmal, Klosterneuburg zweimal, doch auch weitere Orte wie Ybbs, Dürnstein, Gaming, Linz und Graz jeweils mit einem Stück.

Verwendung von Makulatur als Bucheinbände: Beispiele der wieder verwendeten Pergamente

Was ist nun mit diesen Pergamenten geschehen, daß sie so fragmentarisch auf uns gekommen sind? Man kann davon ausgehen, daß der Rohstoff Pergament sehr teuer war und deshalb wieder verwendet wurde. Deutliche Zeichen hierfür finden sich bei folgenden Fragmenten: Invv. 7 und 9 wurden als *Bottenrechnung* weiterverwendet und neu beschrieben. Auf Inv. 98 lassen sich auf der Rückseite Fe-

derproben feststellen, die auch auf eine Weiterverwendung als Beschreibstoff hindeuten. Inv. 101 hat griechische Buchstaben auf der Rückseite. Vielleicht ließe sich bei deren Entzifferung auf weitere Verwendungen schließen. Inv. 31 wurde offensichtlich als Bucheinband verwendet, man sieht deutlich noch den Umriß des gebundenen Buches und kann sogar den Inhalt des Buches erkennen, z. B. steht dort *Sermon von der Himmelfahrt der Mutter Gottes* deutlich geschrieben. Anhand der Schrift läßt sich sagen, daß die Wiederverwendung nicht allzu spät nach der Ausstellung der Urkunde stattgefunden hat. Auch sind an der Urkunde Löcher festzustellen, die sich durch die Befestigung der Lagen ergaben und auch eine Signatur am Rücken des so gebundenen Buches läßt sich nachweisen. Bei Inv. 47 ist ebenso deutlich die Signatur *No 136 Theol* erkennbar, was vermuten läßt, daß es sich um Bibliotheksbücher gehandelt haben muß, nicht um Einzelbände. Auch Wurmfraß wie in Inv. 54 könnte ein Hinweis darauf sein, daß damit Holzeinbände von Büchern verklebt wurden. Bei Inv. 100 lassen sich Spuren von Holz auf dem Pergament feststellen, die wohl dadurch entstanden sind, daß es nicht sachgemäß abgelöst, sondern herausgerissen wurde. Inv. 162 zeigt einen kompletten Bucheinband mit allen Klebespuren. Leider ist die Schrift durch die Verwendung von Buchleim angegriffen, völlig verblaßt und nur noch schwer zu lesen. Inv. 48 trägt auf der Rückseite ästhetisch ausgestaltet den Titel *Vogtrecht Register*, was auch wieder eindeutig auf eine Wiederverwendung schließen läßt und sogar einen Eindruck über das Volumen des neuen Buches vermittelt.

Eine weitere Verwendung neben der Makulatur ist das Palimpsest: Pergament wird einfach abgeschabt, um es erneut als Beschreibstoff zu verwenden. Dies ist z. B. bei Inv. 123 geschehen.

Perspektiven, um die Sammlung weiter zu erschließen

Eine Sammlung wie diese stellt für den Lehrstuhl für Geschichtliche Hilfswissenschaften einen unermeßlichen Reichtum dar. Es ist äußerst selten, daß schon den beginnenden Studenten die Arbeit mit Originalen gestattet wird. Das langwierige Procedere in den Archiven mit Genehmigungen und Empfehlungsschreiben sowie die unerquicklichen Recherchen in Repertorien entfallen. Anstatt dessen können motivierte Studenten in den Lehrveranstaltungen gleich von Anfang an erfahren, was es bedeutet, Geschichte hautnah zu erleben und die Originale mit allen Sinnen zu erfassen. Das ist ein klarer Vorteil der Hilfswissenschaften gegenüber allen anderen historischen Disziplinen und stellt einen kolossalen Motivationsschub dar. Dies führt weiterhin dazu, daß sich immer mehr Studenten auf die praktische Arbeit und das Studium der Hilfswissenschaften einlassen, und damit einen großen Nutzen für sich und die Forschung bringen. Trockene Arbeit mit gedrucktem und aufbereitetem Quellenmaterial und die daraus resultierenden Fehleinschätzungen werden diesen Absolventen dann nicht mehr passieren. Wenn Studenten zum Beispiel aus der Neueren Geschichte kommen und dort mit Forschungsdiskussionen konfrontiert wurden, die so konträre Meinungen vertreten, daß es schier unmöglich scheint, selbst überhaupt noch Zugang zum eigentlichen Problem zu finden, fühlen sie sich bei einer Arbeit direkt an der Quelle schon wesentlich konkreter angesprochen. Auch die sinnliche Wahrnehmung eines Originaldokuments geht weit über die visuellen Impulse einer gedruckten Quelle oder eines Aufsatzes hinaus. Hier ist Geschichte, die erlebt werden kann: erstens kann man die Quelle wirk-

lich selbst in die Hand nehmen und sich in die Lage des Empfängers versetzen, der vielleicht lange dafür kämpfen mußte, solch eine Urkunde zu erhalten. Man kann das Rascheln des Pergamentes fühlen und auch den Geruch wahrnehmen. All das führt zu einem viel größeren Einfühlungsvermögen und sollte für jeden angehenden Historiker Pflicht sein. Die ist so wichtig, alleine schon um einschätzen zu können, in welcher oft unvollständigen Form die Archivalien überliefert worden sind, und daß es manchmal auch sehr schwer ist, fehlende Stücke in den gedruckten Quellen zu ergänzen. Dadurch entsteht eine kritischere Einschätzung von gedruckten Quellen, die nicht mehr als der Weisheit letzter Schluß eingeschätzt werden. Es kann also nur einen Gewinn darstellen, sich mit Originalen zu beschäftigen.

Um aus der Sammlung wirklich optimalen Nutzen zu ziehen wäre es vonnöten, sie systematisch aufzuarbeiten und einen Katalog nach logischen Gesichtspunkten zu erstellen. Als Ordnungssystem bietet sich eine Einteilung nach Urkunden (unterteilt in Kaiser- und Königsurkunden, Papsturkunden und Privaturkunden) und literarischen Quellen an. Dabei könnte man dann die übergeordneten Rubriken untereinander weiter unterteilen (Privaturkunden z. B. in Notariatsinstrumente, landesherrliche Ausfertigungen, Roteln, Testamente etc.) und im Katalog chronologisch ordnen. Auf diese Weise würden sicher noch viele zusammengehörige Stücke herausgefunden und die Bearbeitung der einzelnen Stücke in den Lehrveranstaltungen könnte systematisch geplant werden, so daß alle Stücke nach einigen Jahren aufgearbeitet werden. Dazu wäre es aber wichtig, die Inventarnummern so zu vergeben, daß Zusammenhänge deutlich werden. Bisher wurden die Stücke mindestens dreimal umbenannt, was darauf schließen läßt, daß schon mehrere Ansätze einer Sortierung unternommen wurde, aber aus welchen Gründen auch immer gescheitert sind. Vielleicht könnte durch weitere Zusammensetzungsarbeit auch die Weiterverwendung und vielleicht auch letztendlich die Herkunft näher eingegrenzt werden. Eine elegante Lösung wäre es, für die Originalurkunden das Datenbanksystem LARS, das bereits in der Epigraphik erfolgreich eingesetzt wird, dafür anzupassen.

Ein weiterer Schritt wäre es, die Sammlung auch weltweit zugänglich zu machen, damit auch Forscher außerhalb Münchens partizipieren können. Das Internet bietet hierbei nie geahnte Möglichkeiten. Behauptungen, wie z. B. Urkunde Inv. 19 sei verloren gegangen¹, würden dann nicht mehr haltbar sein, das Ganze würde etwas transparenter werden und langfristig gesehen würden die Stücke dann auch endgültig aufgearbeitet und publiziert. Dabei wäre es möglich, den Katalog der Sammlung in Form einer Access-Datenbank ins Internet zu stellen, wobei nicht nur die Datierung eingestellt werden sollte, sondern auch nach Möglichkeit die Aussteller und Empfänger, bzw. die genannten Orte, um mit Hilfe dieser Angaben denjenigen den Zugang zu erleichtern, die eine bestimmte Landschaft bzw. Aussteller bearbeiten. Insofern könnte nach vielen Gesichtspunkten daran gearbeitet werden und auch Außenstehende könnten an diesem Schatz teilhaben und sich damit beschäftigen.

Eine weitere Möglichkeit, die Sammlung etwas mehr publik zu machen, bestünde im Verfassen einer kleinen Broschüre mit der Internet-Adresse, unter der man den Katalog der Sammlung finden

¹ Hans DACHS, *Urkunden zur Geschichte des Hofes der Regensburger Bischöfe in Wien*. Regensburg 1936.

kann, die man an die relevanten Archive verschickt, um Benutzer darauf aufmerksam zu machen, was hier alles zur Verfügung steht.

Bei der Aufarbeitung der Bestände wäre es sehr schön, sukzessive in Hauptseminaren und Magisterarbeiten vor allem diejenigen Urkunden zur Bearbeitung freizugeben, die bisher noch nicht untersucht wurden – das sind immerhin über hundert Originalurkunden, von denen bei 45 noch nicht einmal ein Regest vorhanden ist. Bisher ist es leider vorgekommen, daß einige Stücke mehrfach bearbeitet wurden (insgesamt sind bisher nur 68 Stück bearbeitet). 59 Stücke sind fragmentarisch und daher schwierig, aber vielleicht würden sich Studenten finden, die die Herausforderung suchen. Es würde sich anbieten, die Urkunden thematisch zu sortieren und je nach Fremdsprachenkenntnisse der Studenten zu vergeben. Eine andere Möglichkeit wäre es, die Originale geographisch einzuteilen. Dabei besteht jedoch die Gefahr, daß man wieder auf ohnehin schon bearbeitete Urkunden stößt, die man zwar dann der Vollständigkeit halber mit dazu nehmen müßte, aber ohne neue Erkenntnisse zu gewinnen. Überdies könnte man zur Veröffentlichung der bereits untersuchten Stücke eine Reihe herausgeben und darin die Möglichkeit schaffen, auch Seminararbeiten, die sonst kaum zur Kenntnis genommen werden, zu publizieren. Das würde den Nachwuchs-Wissenschaftlern neuen Auftrieb verleihen und den Lehrstuhl zu einem ‚Geheimtip‘ für Praktiker werden lassen. Die Möglichkeit der Veröffentlichung würde einen großen Anreiz für Studenten darstellen, sich wirklich Mühe zu geben und die bestmöglichen Erkenntnisse zu gewinnen.

Mir persönlich war und ist es immer eine Freude und ein Erlebnis, mit den Originalurkunden zu arbeiten, und ich würde mir wünschen, eines Tages das Geheimnis ihrer Herkunft gelüftet zu sehen. Herrn Professor Koch danke ich herzlich dafür, daß er mich mit dieser hervorragenden Sammlung in Berührung brachte und mich das gelehrt hat, was ich brauchte, um sie richtig schätzen zu lernen.

Die Bamberger Apokalypse und das Perikopenbuch Heinrichs II. – zwei Reichenauer Prachthandschriften mit Bil- dern ottonischer Herrscher

von

Maria GLASER

Otto III. und Heinrich II. – zwei ottonische Herrscher im Spiegel ihrer Bücher und Bücherstiftungen

In der Ausstellung werden Faksimiles von zwei Prachthandschriften gezeigt, die Heinrich II. nach Bamberg stiftete: der Titel „rex“ im Widmungsgedicht des *Perikopenbuchs* (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4452) erlaubt eine Datierung dieser Schenkung an den Dom in die Königszeit Heinrichs (1002 –1014). Eine überlieferte Stifterinschrift auf dem verlorenen Einband der *Bamberger Apokalypse* (Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Bibl. 140) weist die Handschrift aus dem Kollegiatstift St. Stephan in Bamberg als Geschenk Heinrichs und seiner Gemahlin Kunigunde aus. Beide Codices enthalten Huldigungs- bzw. Krönungsbilder. Doch während der Bezug zum gegenüberstehenden Widmungsgedicht das von Christus gekrönte Herrscherpaar im Perikopenbuch eindeutig auf Heinrich und Kunigunde festlegt, wird die Identifizierung des thronenden Herrschers in der Bamberger Apokalypse in der Forschung kontrovers diskutiert. Die Handschrift und insbesondere die Herrscherminiatur könnte bereits unter Heinrichs Vorgänger, Kaiser Otto III., entstanden sein.

Otto III. (994-1002), der Sohn Ottos II. und der byzantinischen Prinzessin Theophanu, verfügte über ein hohes Maß an Bildung. Seine umfassenden Kenntnisse verdankte er seinen Lehrern, dem Griechen Johannes Philagathos, Heribert, dem späteren Erzbischof von Köln, Bernward, dem späteren Bischof von Hildesheim, und Bischof Notger von Lüttich. In einer medizinischen Handschrift (Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Med. 1)¹, die um 800 im Kloster Lorsch geschrieben wurde, findet sich eine wohl von Bischof Leo von Vercelli verfaßte Liste von zwölf Büchern unter der Überschrift: *Isti sunt libri tercii imperatoris Ottonis, quos Iohan* (Iohan gestrichen) *Placentiae invenit sibi servatos*. Die ältere Forschung nahm an, daß es sich um Bücher aus dem Eigentum des Johannes Philagathos handelt, die Otto nach dessen Verurteilung und Tod in Besitz nahm, oder aber, daß Johannes diese Bücher zu seiner Zeit als Erzbischof von Piacenza für Otto III. anschaffte. Hartmut Hoffmann macht jedoch darauf aufmerksam, daß die Bezeichnung Ottos als „tercius imperator“ nur nach dessen Tod denkbar ist. Die Liste könnte als Nachlaßverzeichnis vielleicht im Auftrag seines Nachfolgers Heinrich II. entstanden sein. Die beiden in der Liste aufgeführten Liviushandschriften sind mit einiger Sicherheit mit

¹ Zum Folgenden Hartmut HOFFMANN, *Bamberger Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts* (Schriften der MGH 39). Hannover 1995., S. 5-34.

zwei Codices der Bamberger Staatsbibliothek (Msc. Class. 34 und Msc. Class. 35 a) identifizierbar. Rudolf Kloos fand in Bucheinbänden im Bamberger Staatsarchiv Fragmente eines Orosiustextes in einer beneventanischen Schrift aus dem 9. Jahrhundert². Da Abschriften nach Orosius aber sehr verbreitet waren, ist die von Rudolf Kloos vermutete Zugehörigkeit zu der in der Liste genannten Orosiushandschrift nicht zweifelsfrei erwiesen. Eine Gruppe von Handschriften philosophischen und rhetorischen Inhalts galt in der älteren Forschung als Schenkung des bedeutenden Gelehrten Gerbert von Reims, des späteren Papstes Sylvester II., an Otto III. Dagegen nimmt Hartmut Hoffmann an, daß diese Bücher aus dem Besitz Silvesters II. nicht über die von Heinrich II. übernommene Bibliothek Ottos III. nach Bamberg gelangten, sondern vielleicht über Leo von Vercelli. Sie sind dennoch als Zeugnisse des Bildungshorizontes Ottos III. zu werten, der Gerbert von Reims zu seinen Vertrauten zählte.

Ähnlich schwierig ist die Forschungslage auch bei den Prunkhandschriften, die mit Otto III. in Verbindung gebracht werden. Zweifellos im Besitz Ottos waren das nach seinem früheren Aufbewahrungsort sogenannte Pommersfeldener Gebetbuch (seit 1995 in München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 30111), das um 984/85 wohl in Mainz entstand, und das von der Reichenau stammende Aachener Evangeliar (Aachen, Domschatzkammer, Inv. Nr. G 25). Umstritten ist die genaue Datierung und damit die Deutung der Herrscherbilder im sogenannten Evangeliar Ottos III. (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4453) und in der Bamberger Apokalypse³.

Heinrich II. (1002-1024) gilt als geprägt durch seine geistliche Erziehung an der Domschule zu Hildesheim. Zu den bedeutendsten Leistungen seiner Herrschaft zählt die Einrichtung des Bistums Bamberg 1007. Der Chronist Thietmar von Merseburg berichtet, daß Heinrich, schon bevor er die Einrichtung der neuen Diözese durchsetzte, mit dem Bau einer Kirche begann und sie „mit allem versorgte, was für die Feier des Gottesdienstes notwendig ist“⁴. Gemeint sind hier sicher *Vasa sacra*, Paramente und liturgische Handschriften. Die feierliche Weihe des Domes im Jahr 1012 mag der Anlaß der Übergabe des auf der Reichenau in seinem Auftrag geschaffenen Perikopenbuches und möglicherweise einiger anderer Reichenauer Prachthandschriften gewesen sein. Eine weitere, überaus wertvolle Handschrift, das sogenannte Sakramentar Heinrichs II. (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4456), ließ Heinrich in Regensburg anfertigen. Weniger aufwendig ausgestattete liturgische Texte bestellte er in dem erst 999 gegründeten Kloster Seeon.

Heinrich sorgte darüberhinaus für eine Ausstattung der Dombibliothek mit wissenschaftlicher Literatur. In der Staatsbibliothek Bamberg, deren Bestände sich vorwiegend aus der Bibliothek des Bamberger Domes und der Bamberger Klöster rekrutieren, haben sich heute 175 Handschriften und Frag-

² Rudolf KLOOS, Bamberger Orosius-Fragmente des 9. Jahrhunderts, in: Festschrift Bernhard Bischoff, Stuttgart 1971, S. 178-197.

³ Siehe dazu unten S. 59.

⁴ Thietmar von Merseburg. Chronik. Neu übertragen und erläutert von Werner TRILLMICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 9), Darmstadt 1962, Buch IV,30, S. 274, Z. 21 f. *Omnia autem, quae ad divinum pertinuit misterium, paulatim congregans.*

mente aus der Zeit bis zum ersten Viertel des 11. Jahrhunderts erhalten⁵. Nach dem Tod Heinrichs sind wohl nur einzelne Handschriften aus dieser frühen Zeit in die Dombibliothek gelangt. Im Zuge der Säkularisation kamen die kostbarsten sechs Codices in die Bayerische Staatsbibliothek nach München, doch insgesamt ist mit wesentlich höheren Verlusten zu rechnen. Schätzungen gehen davon aus, daß die Zahl der Handschriften der Bamberger Dombibliothek zur Zeit Heinrichs II. mit etwa 350 zu beziffern ist, Bamberg also den Vergleich mit älteren Dombibliotheken nicht scheuen mußte. Zwar stammt mehr als die Hälfte der erwähnten in Bamberg erhaltenen Handschriften aus dem Ende des 10. und Beginn des 11. Jahrhunderts, doch der hohe Anteil älterer Exemplare und auch die außerordentlich weitgestreuten Provenienzen lassen auf eine umfassende Sammeltätigkeit Heinrichs schließen. Er verpflichtete offensichtlich die Dom- und Klosterbibliotheken des Reiches zur Abgabe von Büchern. Eine Stelle aus der am Anfang des 12. Jahrhunderts niedergeschriebenen Chronik des Klosters Petershausen bei Konstanz bezieht sich zwar hauptsächlich auf liturgische Geräte und Paramente, ein entsprechendes Vorgehen ist aber auch für die Bibliotheken anzunehmen: „Da nun der König Heinrich allorts aus anderen Kirchen das, was er zur Ausstattung und zum Glanze des von ihm gegründeten Hochstifts nötig war, aufs eifrigste zusammenholte, beraubte er durch seine Forderungen viele Orte, bis er seine Kirche über alles Maß bereichert hatte. So kam es, daß er auch von Lampert, dem Vorsteher der Konstanzer Kirche, verlangte, er solle wie die anderen Bischöfe von seiner Kirche eine Beisteuer abgeben. Daher nahm Lampert aus dem vom heiligen Gebhard gegründeten Kloster (Petershausen) mit Gewalt so viele von den Schätzen weg, die Gebhard Gott und dem heiligen Gregor geschenkt hatte, um dem Willen des Kaisers zu entsprechen.“⁶

Die Reichenauer Malschule

Schon im 9. Jahrhundert ist die im Jahr 724 auf der Bodenseehalbinsel Reichenau gegründete Abtei als bedeutendes kulturelles Zentrum anzusprechen. Die umfangreichen Bücherbestände sind durch Bibliothekskataloge belegt. Zeugnisse der Buchmalerei aus dieser Zeit sind jedoch kaum erhalten. Indizien für eine besondere Nähe zum Kaiserhof in ottonischer Zeit sind durch Otto I. und Otto III. erteilte Privilegien sowie die Intervention Ottos III. für das von Papst Gregor V. erlangte Privileg der Konsekration des Abtes durch den Papst und das Recht auf die bischöflichen Insignien Dalmatik und Sandalen. Als Gegengabe für die Abtweihe durch den Papst sollte neben zwei weißen Pferden jeweils ein Sakramentar, ein Evangeliar und ein Epistolar geliefert werden. In der kunsthistorischen Literatur gilt dies als Beleg für das hohe Ansehen des Reichenauer Skriptoriums. Aus dem Zeitraum von um 970 bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts sind etwa 50 auf der Reichenau entstandene oder von der Reichenauer Schule stark abhängige Miniaturhandschriften erhalten. Es überwiegen dabei eindeutig für

⁵ Zum Folgenden Bernhard SCHEMMELE, Heinrich II. und Bambergs Bücherschätze, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 133 (1997) S. 127-146.

⁶ Die Chronik des Klosters Petershausen (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 3), hg. von Otto FEGER, Lindau und Konstanz 1956, S. 90-91. Auf diese Quelle verwies zuerst Hartmut HOFFMANN, Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich, 2 Bde. (MGH Hilfsmittel 30). Stuttgart 1986, S. 14 f.

liturgische Zwecke bestimmte Codices, d. h. Evangeliare, Evangelistare (= Perikopenbücher) und Sakramentare.

Einige um 970 bzw. um 980 datierbare Handschriften werden unter den Bezeichnungen Anno- oder Eburnant-Gruppe und Ruodprecht-Gruppe zusammengefaßt. Reichenauer Maler waren zusammen mit dem bedeutenden sog. Meister des Registrum Gregorii an der Ausmalung des Codex Egberti (Trier, Stadtbibliothek, Ms. 24) beteiligt, einem um 985/990 entstandenen Perikopenbuch für Erzbischof Egbert von Trier. Nach dem Mönch Liuthar, der im Widmungsbild des wohl im letzten Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts entstandenen Aachener Evangeliars Otto III. (Aachen, Domschatzkammer, Inv. Nr. G 25) dargestellt ist, wird die umfangreichste Gruppe von Reichenauer Miniaturenhandschriften benannt. Die am aufwendigsten ausgestatteten und zugleich künstlerisch bedeutendsten Handschriften in dieser Liuthar-Gruppe sind das sogenannte Evangeliar Ottos III. (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4453) und das Perikopenbuch Heinrichs II. Die Bamberger Apokalypse wird aufgrund der dagegen abfallenden Qualität vielfach nur als Schulwerk eingeordnet. Dies offenbart bereits die Problematik der Zusammenfassung der ca. 20 Handschriften zu einer Gruppe. Auch im Stil sind große Divergenzen zwischen einer malerischen Ausprägung etwa im Aachener Evangeliar und der hieratisch flächigen Auffassung im Perikopenbuch Heinrichs II. faßbar. Von großer Einheitlichkeit ist der Initialstil der Liuthar-Gruppe geprägt. Charakteristisch sind Goldrankeninitialen mit Knollenblatt- und Pfeilspitzenranken vor blauen und grünen Binnensegmenten.

1. Die Bamberger Apokalypse

Die Bamberger Apokalypse wird in der Staatsbibliothek Bamberg unter der Signatur Msc. Bibl. 140 verwahrt. Den Hauptteil der Handschrift bildet der vollständige Text der Apokalypse des Johannes. Ihre besondere Bedeutung liegt in den 50 Illustrationen zu diesen endzeitlichen Visionen, dem einzigen vollständig erhaltenen Apokalypse-Zyklus aus ottonischer Zeit. Darüberhinaus enthält der Codex ein mit fünf Miniaturen ausgestattetes Festtagevangelistar, d. h. die Lesungen aus den Evangelien für die wichtigsten kirchlichen Feiertage. Zwischen diesen beiden Teilen ist ein Doppelblatt mit dem Herrscherbild und der zugehörigen Miniatur des Triumphes der Tugenden über die Laster eingebunden. Die Einheitlichkeit in Stil und Ausstattung sind als Indizien für die gemeinsame Konzeption der gesamten Handschrift zu werten.

Der gut erhaltene Buchblock wurde 1805 im Zuge der Säkularisation vom Kollegiatstift St. Stephan in Bamberg an die Kurfürstliche Bibliothek abgeliefert. Die Handschrift erhielt zu dieser Zeit einen einfachen neuen Einband, nachdem sie ihrer kostbaren Buchdeckel bereits 1803 beraubt worden war. Gemeinsam mit den von allen bambergischen Stiften und Klöstern eingezogenen Edelmetall- und Edelsteinschätzen wurden die Steine und der Silberbeschlag in Bamberg versteigert. Aufbewahrt wurde allein ein großer ovaler Achat, der sich bis heute in der Schatzkammer der Münchner Residenz befindet.

Eine Aufzeichnung aus dem Jahr 1739 überliefert eine Inschrift auf dem Einband, die den Codex als Stiftung Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunde auswies. Als gesichert gilt, daß das wohl

1007, gemeinsam mit dem Bistum Bamberg, spätestens aber 1009 gegründete Kollegiatstift St. Stephan der Bestimmungsort war. Als Anlaß der Übergabe wurde mehrfach die feierliche Weihe 1020 vermutet. Damit ist zwar ein Anhaltspunkt für die zeitliche Einordnung des wohl für diesen Zweck angefertigten Einbands, nicht aber für die Datierung der Handschrift gegeben. Während die paläographische Analyse eindeutig für eine Entstehung um das Jahr 1000 spricht⁷, gibt es in der kunsthistorischen Forschung keine Einigkeit über den zeitlichen Ansatz. Stilistische und ikonographische Erwägungen können für eine Frühdatierung vor 1002, also noch zu Lebzeiten des Kaisers Otto III., in Anspruch genommen werden, lassen aber auch an eine Herstellung etwa zeitgleich mit dem Perikopenbuch Heinrichs II., d. h. um 1010, oder aber deutlich nach dieser herausragenden Leistung des Reichenauer Skriptoriums, etwa um 1020, denken. In diesem Zusammenhang wird auch die Identifizierung des Herrschers auf dem zwischen Apokalypse- und Evangelistenteil eingeschobenen Huldigungsbild immer wieder diskutiert. Ein weiteres Forschungsproblem stellt die Funktion der Handschrift dar. Für die Datierung ist diese Fragestellung insofern relevant, als in der Forschung öfter ein Zusammenhang zwischen der Herstellung einer derart reich illustrierten Handschrift mit dem Text der Apokalypse und Endzeiterwartungen um die erste Jahrtausendwende gesehen wurde.

Der Einband

Der *große braune Stein* auf dem Einband der Apokalypshandschrift wird bereits in der ersten Auflistung des Kirchenschatzes von St. Stephan aus dem Jahr 1608 erwähnt.

1803 kam dieser ovale, 23 cm x 16 cm große, mit Palmettenmotiven und spiralg gedrehten Ranken gezierte Stein in die Reiche Kapelle der Münchner Residenz. Auf der Rückseite erkennbare kristalline Strukturen des feinkörnigen Quarzes (Chalcedon) sprechen für eine genauere Bestimmung als Achat. Avinoam Shalem⁸ vermutet im Vergleich mit einer kleinen Gruppe von Schalen, die ähnliche Ornamentmotive und Schnitttechnik zeigen, jedoch nicht die Maße des jetzt in der Schatzkammer der Münchner Residenz verwahrten braunen Achates erreichen, eine Herkunft aus dem West-Iran oder Irak und eine Datierung in spätsassanidische oder frühislamische Zeit (um 600-800).

Die Ablieferungsprotokolle aus dem Jahr 1803 bezeichnen das Material des Beschlags der aus Holz gefertigten Buchdeckel als Silber. Genaueres geht aus zwei Beschreibungen aus dem 18. Jahrhundert hervor: Die Buchdeckel waren vergoldet. Um den sogenannten „Onix“ auf dem Vorderdeckel waren weitere 46 Edelsteine gruppiert. Der Rückdeckel war mit „goldenen Sternlein“ geschmückt. Erwähnt werden auch drei beschädigte Engel, jedoch ohne Hinweis auf den Anbringungsort. Die Stifterinschrift war nach Mitteilung des Stiftsherrn Walther bereits 1739 nicht mehr vollständig lesbar: - - *HENRIC ET KVNIGVNT / HAEC TIBI MVNERA PROMVNT* (Heinrich und Kunigunde reichen dir diese Geschenke dar).

⁷ Siehe dazu Katalog-Nr. 13.

⁸ Avinoam SHALEM, Die Achat-Platte vom ursprünglichen Einband, in: Das Buch mit 7 Siegeln. Die Bamberger Apokalypse. Eine Ausstellung der Staatsbibliothek Bamberg in Zusammenarbeit mit dem Haus der Bayerischen Geschichte. Katalog, hg. von Gude SUCKALE-REDLEFSEN und Bernhard SCHEMMEL. Luzern 2000, S. 169-173.

Kodikologie, Inhalt und Ausstattung

Der Buchblock mißt heute 29,5 cm x 20,5 cm, wobei zu berücksichtigen ist, daß er für die Neubindung 1805 beschnitten wurde. Er besteht aus in 15 Lagen zusammengebundenen weitgehend loch- und fehlerfreien Pergamentblättern. Bei den ersten Blättern scheint es sich um Pergament vom Schaf, bei den weiteren jedoch um Kalbspergament zu handeln. Ein Blindliniensystem gibt bis fol. 91^v, d. h. bis zum Ende der 13. Lage, einen Schriftspiegel von 20 Zeilen, danach von 21 Zeilen vor.

Es wurde vermutet, daß das herausgeschnittene erste Blatt etwa ein Widmungsgedicht enthalten haben könnte. Gude Suckale-Redlefsen⁹ geht nach genauer Analyse aber davon aus, daß dieses wohl leere Blatt erst bei der Neubindung 1805 entfernt wurde. Nach dem Text der Apokalypse folgen zwei leere Seiten, eine dritte ursprünglich ebenfalls freie Seite wurde nachträglich beschriftet. Das Doppelblatt mit dem Herrscherbild und der Miniatur des Triumphes der Tugenden über die Laster ist anschließend als eigene Lage eingebunden. Der Evangelistarteil nimmt die letzten sechs Lagen ein. Er beginnt und endet mit einer leeren Seite.

Zu dem Apokalypsezyklus in der Bamberger Handschrift hat sich aus ottonischer Zeit nichts Vergleichbares erhalten. Im Durchschnitt findet sich fast auf jeder zweiten Seite eine Illustration, die jeweils dem zugehörigen Textabschnitt folgt. Eine Ausnahme bildet die quasi als Autorenbild vorangestellte Miniatur der Übergabe der Offenbarung an Johannes. Im Apokalypseteil der Handschrift finden sich 29 ganzseitige Miniaturen und zwei nahezu ganzseitige Bilder mit nur einer oder zwei Textzeilen. Die übrigen 19 Illustrationen nehmen Bildfelder oder Bildstreifen unterschiedlicher Größe ein. In einem Fall sind zwei Bildstreifen auf einer Seite vereint. Das zwischen Apokalypse- und Evangelistarteil eingeschaltete Herrscherbild und die zugehörige Darstellung des Triumphes der Tugenden über die Laster stehen sich auf zwei Seiten eines Doppelblattes gegenüber. Im Evangelistar ist die Illustrationsfolge weniger dicht als im Apokalypsetext. Der christologische Zyklus umfaßt drei ganzseitige und zwei nahezu ganzseitige Miniaturen mit einer bzw. drei Textzeilen.

In der Gliederung des Textes durch Initialen ist eine hierarchische Ordnung festzustellen. Die 46 Kapitelanfänge der Apokalypse sind jeweils durch goldene Rankeninitialen mit blauen und grünen Binnensegmenten hervorgehoben. Die Differenzen in der Höhe von vier bis neun Zeilen stehen in Bezug zur inhaltlichen Bedeutung der Textabschnitte. Der Evangelistarteil wird durch eine entsprechende Initiale in der Höhe des gesamten Schriftspiegels eingeleitet. Große goldene Rankeninitialen auf gerahmten Purpurfeldern und anschließende Auszeichnungen der Textanfänge durch farbige Majuskeln finden sich nur bei den Lesungen der höchsten Kirchenfeste. In zwei Fällen begegnen figürliche Elemente in diesen Initialen: ein Adler in der Initiale der Lesung zur dritten Weihnachtsmesse und ein Drachenkopfauslauf an der besonders großen Initiale zur Lesung der Ostervigil. Die Auszeichnung der Lesungen zu den übrigen Kirchenfesten, mit Ausnahme der Heiligenfeste, entspricht denen der Kapitelanfänge der Apokalypse.

⁹ Gude SUCKALE-REDLEFSEN, *Der Werkprozeß*, in: *Bamberger Apokalypse* (wie Anm. 8), S. 45.

Gegen Ende des Apokalypsetextes kommen bei Versanfängen innerhalb der Kapitel Silber- oder Goldmajuskeln mit farbigen Binnengründen vor. Derselbe Initialtyp steht bei den Anfängen der Lesungen zu Heiligenfesten im Evangelistarteil. Nur im vorderen Teil der Handschrift (bis fol. 49^v) finden sich Goldmajuskeln ohne farbigen Grund. Farbige gefüllte orangerote Majuskeln bleiben dagegen auf den Evangelistarteil beschränkt.

Insgesamt macht die Handschrift einen sehr einheitlichen Eindruck. Die angesprochenen Modifikationen in der Auszeichnung von Textanfängen betreffen untergeordnete Gliederungselemente. In der Koordination zwischen Text und Bildern sind nur einzelne Unregelmäßigkeiten festzustellen. An einer Stelle (fol. 51^v/52^r) kam es zu einer Textwiederholung.

Stil und Ikonographie

Die meisten Miniaturen in der Bamberger Apokalypse werden durch schlichte, in der Mehrzahl rotviolette Leistenrahmen eingefasst. Daneben gibt es Rahmen aus Doppelleisten in den Farben Hellgrün und Hellblau oder Goldleistenrahmen. Nur drei Illuminationen, das Autorenbild (fol. 1^r), der Schreibauftrag an Ephesus und Smyrna (fol. 4^v) und die Flucht der Apokalyptische Frau vor dem Drachen (fol. 31^v) erhielten aufwendigere Ornamentrahmen. In einem Bild können mehrere Phasen eines Handlungsablaufes vereint sein, es überwiegen aber hieratische Einzelbilder. In der Regel beherrschen große, völlig flächige Figuren vor abstrakten farbigen, oft goldenen Hintergrundstreifen die Komposition. Größere Personengruppen werden zu uniformen Blöcken meist mit parataktischer Reihung der Köpfe und sich gleichförmig wiederholenden Gewandmotiven zusammengefaßt. Architekturen und Landschaft sind durch versatzstückartige Elemente angedeutet. Die Gesichtstypen mit grünlichen Schattierungen des Inkarnats und die auf Blau-, Grün und Violettöne abgestimmte Farbige entsprechen den Charakteristika der Reichenauer Liuthar-Gruppe. Im Vergleich mit den ausdrucksstarken, dynamischen Gesten der Figuren und den spannungsreichen Kompositionen der Miniaturen im Perikopenbuch Heinrichs II. wirken Gestik und Bildaufbau in der Bamberger Apokalypse jedoch kraftlos und steif.

Entgegen der älteren Forschung, die sämtliche Miniaturen einem oder zwei Malern zuschrieb, ist mit Gude Suckale-Redlefsen¹⁰ von einer Teamarbeit gleichberechtigter Meister auszugehen, die mit den Normen und Stilprinzipien der Werkstatt vertraut waren. An den einzelnen Arbeitsschritten einer Miniatur können also mehrere Hände beteiligt gewesen sein. Auch im Bereich der Goldranken-Initialen lassen sich bei Verwendung desselben Formenrepertoires – Bildung des Buchstabenkörpers aus Spaltleisten, gelegentlich mit Flechtbandknoten, Blattendungen in Knollen, Pfeilspitzen und drei- oder vierteiligen Blättern – mehrere Malerhände unterscheiden.

Suckale-Redlefsen ist auch in dem Argument zu folgen, daß die Bamberger Apokalypse die künstlerisch auf höchstem Niveau stehenden Reichenauer Handschriften der Liuthar-Gruppe, das Evangeliar Ottos III. (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4453) und das Perikopenbuch Heinrichs II.

¹⁰ Gude SUCKALE-REDLEFSEN, *Der Buchschmuck*, in: *Bamberger Apokalypse* (wie Anm. 8), S. 88-92.

zwar in der Anzahl der Miniaturen übertrifft, aber in der Aufwendigkeit der Ausstattung, d. h. durch das Fehlen von Initialzierseiten, sparsameres Zierat, schlichtere Rahmen, und nicht zuletzt auch durch die geringere Qualität der Schrift¹¹, auch im Anspruch hinter diesen Handschriften zurücksteht. Bei der Ableitung von Datierungskriterien aus dem stilistischen Vergleich ist somit äußerste Vorsicht geboten.

Innerhalb der bekannten frühmittelalterlichen Illustrationszyklen zur Apokalypse vertritt die Bamberger Apokalypse einen eigenen Traditionsstrang, der letztlich auf einen spätantik-römischen Zyklus zurückgeht. Die fünf Miniaturen zum Leben Christi fußen auf den Reichenauer Traditionen, denen ein wohl ebenfalls aus spätantiker Zeit stammender christologischer Zyklus zugrundelag. Die ikonographische Analyse der Illustrationen im Evangelistarteil spricht nach Martina Pippal für eine Entstehung nach dem Aachener Evangeliar und dem Evangeliar Ottos III. in München, aber vor dem Perikopenbuch Heinrichs II. Ursula Nilgen sieht dagegen u. a. in der Ikonographie des Himmelfahrtsbildes ein Argument für die Datierung nach dem Perikopenbuch¹².

Das Herrscherbild und der Triumph der Tugenden über die Laster (Abb. 1, 2; Kat.-Nr. 13)

Die beiden gegenüberstehenden Miniaturen entsprechen sich in dem schmalen rotviolettten Leistenrahmen, der Aufteilung in zwei Bildzonen und der Beschriftung durch Tituli in goldgelben Majuskelbuchstaben auf Purpurstreifen.

Die Inschrift über dem oberen Register des Herrscherbildes lautet *VTERE TERRENO . CAELESTI POSTEA REGNO* + (Walte des irdischen, später dann des himmlischen Königtums). Der Text gibt also den Namen und Titel des dunkelhaarigen, bartlosen Herrschers auf dem Kastenthron im Zentrum nicht preis. Er weist ein Stabszepter mit Kugelbekrönung und eine von einem goldenen Kreuz gezierte Sphaira vor. Zwei zu seinen Seiten stehende, jeweils mit einem Buch als Attribut ausgestattete Heilige berühren die Krone auf seinem Haupt. An der Haartracht und am Kopftypus sind sie als Petrus und Paulus zu erkennen.

Über dem unteren Bildstreifen stehen die Worte *DISTINCT(A)E GENTES FAMULANT(VR) DONA FERENTES* (Verschiedene Völker dienen, indem sie ihre Gaben bringen). Die vier weiblichen, gekrönten Gestalten, die sich dem Herrscher im oberen Bildfeld zuwenden, sind demnach als Personifikationen der huldigenden Völker zu deuten. Die Darstellung der Gaben in Form von mit Gold oder Edelsteinen gefüllten Schalen und Füllhörnern bezieht sich auf den antiken Usus der Abgabe des „aurum coronarium“, Geschenke die zu verschiedenen Anlässen von den Provinzen an die römischen Machthaber abgeliefert wurden.

In den beiden Registern der gegenüberliegenden Miniatur sind jeweils zwei sich im Aufbau gleichende Personengruppen untergebracht: Eine als Frau mit Kopfschleier personifizierte Tugend trium-

¹¹ Siehe dazu Kat.-Nr. 13.

¹² Ursula NILGEN, Das Himmelfahrtsbild im Perikopenbuch Heinrichs II., in: Sancta Treveris. Beiträge zu Kirchenbau und bildender Kunst im alten Erzbistum Trier. Festschrift für Franz J. Ronig zum 70. Geburtstag, hg. von Michael EMBACH u. a. Trier 1999, S. 467-490, besonders S. 471 f.

phiert über eine weibliche Personifikation eines Lasters, indem sie auf deren nackten Leib tritt und ihr eine Lanze in den Mund stößt. Dieses Bildschema fußt letztlich auf der spätantiken Psychomachia-Erzählung über den Kampf der Tugenden mit den Lastern von Prudentius. Ein ungewöhnliches Bildelement stellen jedoch die Männer dar, die von den Tugendpersonifikationen jeweils am Handgelenk herangezogen werden. Die Tituli tragen zum Verständnis dieser Darstellungen bei: *IVSSA D(E)I CO(M)PLENS . MVNDO SIS CORPORE SPLENDENS / POENITEAT CVLPAE . QVID SIT PATIENTIA DISCE* (Gottes Gebote befolgend mögest Du in einem reinen Körper erstrahlen. Bereue die Sünde. Lerne, was Geduld ist). Der erste alte Mann im oberen Bildstreifen ist aufgrund der Anspielung auf den Gehorsam wohl mit Abraham zu identifizieren. Für den alten Mann mit Buch im zweiten Bildviertel wird wegen des Hinweises auf den in Reinheit erstrahlenden Körper eine Deutung als den für seine Keuschheit gerühmten Moses erwogen. Die Männer im unteren Bildstreifen sind durch Attribute deutlicher gekennzeichnet: Der jugendliche König mit Szepter ist in Zusammenhang mit dem Aufruf zur Bußfertigkeit im Bildtitulus auf den - nach dem Vorfall mit Bathseba - reuigen König David zu beziehen und in dem halbnackten, von Aussatznarben an Beinen, Oberkörper und Kopf gezeichneten Mann ist unschwer Hiob als Vorbild der im Titulus angesprochenen Geduld zu erkennen. Der mahnende Ton der Beischriften richtet sich an den im Thronbild dargestellten König oder Kaiser: Er soll seine Herrschaft auf die vier Tugenden Gehorsam, Keuschheit, Bußfertigkeit und Reue gründen.

Der jugendliche Typus des thronenden Herrschers galt insbesondere in der älteren Forschung als Beleg der Identifizierung mit Otto III. Martina Pippal¹³ glaubt sogar an eine propagandistische Selbstinszenierung Heinrichs II. als rechtmäßiger Nachfolger durch die Übernahme des für diesen mehrfach belegten jugendlichen Typus. Eine genaue Durchsicht der mittelalterlichen Bildzeugnisse ergibt jedoch, daß Otto III. keineswegs immer auf den bartlosen Jünglingstypus festgelegt war, ebenso wie Heinrich II. gelegentlich auch bartlos dargestellt wurde.

Der Versuch, aus der Figurenkonstellation Indizien für das Herrschaftsverständnis Ottos III. oder Heinrichs II. abzuleiten, scheitert an der uneinheitlichen Ikonographie der Herrscherbilder aus ottonischer Zeit. Die Assistenzfiguren Petrus und Paulus wurden auf den von Kaiser Otto III. kurz vor seinem Tod in einigen Urkunden gebrauchten Titel „servus apostolorum“ bezogen. Die Verfechter der Identifizierung des Herrschers mit Heinrich II. sehen in den beiden Heiligen zu Seiten des Thrones die Patrone des Bamberger Domes, also ein Argument für die Datierung nach 1007, dem Jahr der Bistumsgründung. Ulrich Kuder interpretiert die Szene als Krönung durch die Patrone der Stadt Rom und damit der Stadt der Kaiserkrönungen¹⁴. Er datiert das Herrscherbild demnach in die Kaiserzeit Heinrichs II., also nach 1014. Eine weitere Stütze seiner Argumentation für die Identifizierung des

¹³ Martina PIPPAL, Das Herrscherbild und die christologischen Miniaturen im Evangelistar-Teil, in: Bamberger Apokalypse (wie Anm. 8), S. 143 f.

¹⁴ Ulrich KUDER, Die Ottonen in der ottonischen Buchmalerei. Identifikation und Ikonographie, in: Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, hg. von Gerd ALTHOFF u. a. (Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte. Vorträge und Forschungen 46). Sigmaringen 1998, S. 137-234, besonders S. 214.

Herrschers mit Heinrich II. findet Kuder in der Auswahl der Tugenden, die auf dessen Herrschaftsdeologie zugeschnitten sei¹⁵.

Fest steht aufgrund der überlieferten Inschrift des Buchdeckels jedenfalls, daß Heinrich II. den Codex nach St. Stephan in Bamberg stiftete. Beachtung verdient die Bemerkung von Bernd Schneidmüller¹⁶, daß er die Handschrift wohl nicht mit dem eingebundenen Huldigungsbild übergeben hätte, wenn dieses nicht seinem Herrschaftsverständnis entsprochen hätte. Daraus soll aber kein Fixpunkt für die Datierung der Miniatur abgeleitet werden. Schneidmüller will vielmehr die Forschungsdiskussion insofern zurechtrücken, als er die Identifizierung des Herrschers zugunsten der Frage nach der Art der Repräsentation und Inszenierung von Herrschaft zurückstellt.

Funktion

Zuletzt ist noch ein Blick auf die Funktion der in der Verbindung von Apokalypse und Evangelistar einzigartigen Handschrift zu werfen. Hinweise auf ein Interesse am Text der Apokalypse aufgrund der Auseinandersetzung mit endzeitlichen Vorstellungen gibt es für Otto III. ebenso wie für Heinrich II., so daß auch hieraus keine zwingenden Datierungskriterien abzuleiten sind. Daß eine zwar nicht auf allerhöchstem Niveau, aber doch sehr aufwendig ausgestattete Handschrift, wie Peter K. Klein¹⁷ meint, der privaten Lektüre des Kaisers Otto III. und seiner Ratgeber diene, ist wohl auszuschließen, zumal dagegen auch die gemeinsame Konzeption mit dem eindeutig auf liturgischen Gebrauch zugeschnittenen Evangelistarteil spricht. Lesungen aus der Apokalypse kamen in der mittelalterlichen Messe kaum vor. Peter Wünsche¹⁸ verweist jedoch darauf, daß hoch- und spätmittelalterliche Quellen zur liturgischen Praxis insbesondere für die Osterzeit die Lesung der Apokalypse im Chorgebet oder während der klösterlichen Mahlzeiten belegen. Aus dem Festkalender des Evangelistars sind keine Schlüsse auf die Bestimmung für eine spezielle Kirche oder ein Bistum zu ziehen. Auch hier ist Bemühungen um Datierungskriterien also wiederum jeder Boden entzogen.

2. Das Perikopenbuch Heinrichs II.

Das Perikopenbuch Heinrichs II. zählt zu den wertvollsten Handschriften aus ottonischer Zeit in der Bayerischen Staatsbibliothek in München (Clm 4452). Die Ausstattung mit Miniaturen, Zierseiten und Initialen ist perfekt geplant und auf künstlerisch hohem Niveau ausgeführt. Äußerste Sorgfalt verrät auch die Gestaltung der Schrift und der vielfältige Einsatz von Auszeichnungsschriften¹⁹. Von hohem Anspruch zeugt auch der Prachteinband, auf dessen Vorderseite ein karolingisches Elfenbeinrelief, byzantinische und abendländische Emailtäfelchen sowie Edelsteine vereint sind.

¹⁵ KUDER, Ottonen (wie Anm. 14), S. 214-217.

¹⁶ Bernd SCHNEIDMÜLLER, Das Herrscherbild, zwei Kaiser und die Bamberger Kirchengründungen, in: Bamberger Apokalypse (wie Anm. 8), S. 12.

¹⁷ Peter K. KLEIN, Stellung und Bedeutung des Bamberger Apokalypse-Zyklus, in: Bamberger Apokalypse (wie Anm. 8), S. 117.

¹⁸ Peter WÜNSCHE, Das Evangelistar in seinem liturgischen Gebrauch, in: Bamberger Apokalypse (wie Anm. 8), S. 154.

¹⁹ Siehe dazu Kat.-Nr. 14.

Den Auftakt bildet die ornamental gerahmte Schriftzierseite mit dem Widmungsgedicht in goldener Schrift auf purpurfarbenen Streifen. Die Verse rühmen König Heinrich als Stifter der kostbaren Handschrift und empfehlen ihn und seine Gattin Kunigunde der Fürsprache von Petrus und Paulus bei dem dreieinigen Gott. Sie sind also eng auf die gegenüberstehende Miniatur bezogen, die das Herrscherpaar, von Petrus und Paulus geführt, zu Seiten des thronenden Christus zeigt, der ihnen Kronen auf das Haupt setzt. Das Widmungsgedicht belegt ebenso wie die Stifterinschrift auf dem Einband, daß der Codex von Heinrich in seiner Königszeit (1002-1014) in Auftrag gegeben wurde. Der Bezug auf Petrus und Paulus, die Patrone des Bamberger Domes, legt eine Eingrenzung der Datierung auf die Jahre zwischen 1007 und 1012 nahe, d. h. in die Zeitspanne von der Bistumsgründung bis zur Weihe des Domes.

Die Handschrift enthält die Perikopen, d. h. Abschnitte aus den Evangelien für die Lesungen der Messen. Sie ist damit auf den Bedarf der täglichen Liturgie ausgerichtet. Da der Codex aber kaum Gebrauchsspuren zeigt, könnte man mutmaßen, daß er nur bei besonders festlichen Gelegenheiten, etwa einem Herrscherbesuch, zum Einsatz kam.

Der Gliederung des Textes dienen Goldrankeninitialen und Initialzierseiten. Den aufwendigsten Teil der Ausstattung bilden 28 ganzseitige Miniaturen. An das erwähnte Eingangsbild mit der Krönung Heinrichs und Kunigundes durch Christus schließen sich vier Evangelistenbilder an. Die folgenden, jeweils den ausgewählten Lesungen vorgeschalteten Miniaturen illustrieren das Leben Jesu von der Geburt bis zum Pfingstereignis. Außerhalb dieses Zyklus stehen die Miniaturen im letzten Teil der Handschrift zu den Festen Johannes des Täufers, Petrus und Paulus, Mariä Himmelfahrt, Kirchweih und zur Totenmesse.

Der Einband

König Heinrich II. wird in einer Inschrift auf dem Vorderdeckel des Perikopenbuchs als Stifter gerühmt. Als Entstehungsort dieses kostbarsten Prachteinbandes aus ottonischer Zeit nimmt Hermann Fillitz Regensburg an²⁰.

Die Elfenbeintafel im Zentrum des Vorderdeckels mit kleinteiligen Szenen der Kreuzigung Christi, der drei Frauen am Grab und der Auferstehung der Gerechten nach dem Kreuzestod ist um 870 in der Hofschule Karls des Kahlen entstanden. Zu beiden Seiten sind ebenfalls in Elfenbein geschnitzte Blattornamentstreifen angesetzt. Auf schmalen Metallstreifen um diese Elfenbeintafeln ist die erwähnte Stifterinschrift eingraviert. Der breite Rahmen ist mit Edelsteinen und byzantinischen Emailplättchen aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts besetzt, die Christus, einige Apostel und die vier Evangelisten zeigen. In den Ecken des Rahmens finden sich abendländische emaillierte Tondi aus dem Ende des 10. Jahrhunderts mit Darstellungen der vier Evangelistensymbole.

²⁰ Ausführlich zur Problematik der Lokalisierung des Einbandes: Hermann FILLITZ, Der Einband, in: Das Perikopenbuch Heinrichs II. Clm 4452 der Bayerischen Staatsbibliothek München. Begleitband zur Faksimileausgabe, hg. von Florentine MÜTHERICH und Karl DACHS. Frankfurt am Main 1994, S. 126-130.

Die äußere silberne Rahmenleiste mit eingravierten Namen der vier Evangelisten in einer Schrift, die sich deutlich an den Formen der gotischen Majuskel orientiert, stellt eine Ergänzung aus den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts dar und bietet damit ein frühes Beispiel historisierender Schriftgestaltung.

Der Rückdeckel ist mit teilweise vergoldeten, gravierten Silberbeschlägen geziert. Das Agnus Dei im Zentrum und die Büsten der vier Kardinaltugenden in den Ecken sind auf ihren kreisförmigen Rahmungen inschriftlich bezeichnet. Die vier Rahmenleisten weisen Palmettenornamente auf.

Kodikologie, Inhalt und Ausstattung

Der Buchblock hat sich im ursprünglichen Format von 42,5 cm x 32 cm erhalten. Die 206 Blätter aus hochwertigem, besonders feinem Pergament sind in 35 Lagen gebunden. Bei einem Textspiegel von nur 19 Zeilen bleiben, ebenso wie bei den ganzseitigen Miniaturen, breite Pergamentränder, die zugleich die optische Wirkung erhöhen und von der Großzügigkeit der Ausstattung zeugen. Die meisten Miniaturen stehen auf Doppelblättern, deren Rückseiten frei blieben, um ein Durchschlagen der Schrift zu vermeiden.

Inhaltlich ist die Handschrift in drei Abschnitte gegliedert. Der erste, umfangreichste Teil enthält die Perikopen, d. h. die Evangelientexte für die Lesungen während der Messe, für Feier-, Sonn-, und Wochentage in der Abfolge des Kirchenjahres (Temporale). Die folgenden beiden Teile bieten die Lesungen für die Feste mehrerer Heiliger (Commune sanctorum) und für bestimmte Anlässe, z. B. Kirchweih oder die Totenmesse (De diversis causis). Der Beginn jeder Perikope ist durch eine sechs bis zehn Zeilen hohe Goldrankeninitiale mit blauen und grünen Binnensegmenten hervorgehoben. Bei den zehn höchsten kirchlichen Festtagen ist der Beginn des Evangelientextes sogar als Zierseite gestaltet. Die Lesung zur dritten Messe am Weihnachtsfest erhielt darüberhinaus eine zusätzliche Initiumseite.

Das als Schriftzierseite gestaltete Widmungsgedicht und die zugehörige Miniatur mit der Krönung des Herrscherpaares Heinrich und Kunigunde durch Christus sowie der Huldigung der personifizierten Reichsteile und Herzogtümer leiten die Handschrift ein. Den Evangelienperikopen sind außerdem vier Evangelistenbilder vorangeschickt, ein eher für Evangeliare mit den Volltexten der Evangelien charakteristischer Bildtypus, der in der ottonischen Kunst aber gelegentlich auch in Perikopenbüchern belegt ist.

Besonders dicht ist die Ausstattung mit Zierseiten und Miniaturen bei den Lesungen des Weihnachtsfestkreises am Beginn des Textteiles: Die Lesung zur Vigil von Weihnachten beginnt mit einer Initialzierseite. Die thematisch aufeinander bezogenen Miniaturen der Verkündigung an die Hirten und der Geburt Christi auf gegenüberliegenden Seiten stehen der Initiumseite und der Initialzierseite zum zugehörigen Text der Lesung zur dritten Messe am Weihnachtsfest voran. Die nächste, auf zwei Miniaturen verteilte Illustration der Anbetung der Könige bezieht sich auf die folgende, ebenfalls durch eine Initialzierseite hervorgehobene Lesung zur Erscheinung des Herrn (Epiphania).

Zwei Miniaturen stehen auch vor den Lesungen zum Palmsonntag, zum Karfreitag, zum Oster- sonntag, zum Pfingstsonntag, zu den Festen Johannes des Täufers und Mariä Himmelfahrt sowie zur Totenmesse. Einzelne Miniaturen illustrieren die Lesungen zu den Messen am Fest Mariä Reinigung, am Gründonnerstag, an Christi Himmelfahrt, Peter und Paul und zur Kirchweih.

Als besondere Leistung des Reichenauer Skriptoriums, die eine sorgfältige Planung voraussetzt, ist die Schaffung eines folgerichtigen Zyklus zum Leben Jesu bei gleichmäßiger Verteilung der Miniaturen über die gesamte Handschrift hervorzuheben. Nach dem Abschluß der christologischen Bildfolge mit den Miniaturen zum Pfingstsonntag, der Herabkunft des Heiligen Geistes und der an diesem Tag verlesenen Offenbarungsrede Jesu an seine Jünger nach dem Johannesevangelium, zeigen die Miniaturen zu den Festen Johannes des Täufers, Petrus und Paulus, zu Mariä Himmelfahrt, Kirchweih und zur Totenmesse noch die Verkündigung an Zacharias, die Geburt Johannes des Täufers, die Schlüsselübergabe an Petrus, den Marientod, Jesus im Hause von Maria und Martha, die Zachäusgeschichte, die Auferstehung der Toten und das Jüngste Gericht.

Stil und Ikonographie

Schon die Art der Rahmungen von Zierseiten und Miniaturen belegt den gegenüber der Bamberger Apokalypse höheren Anspruch des Perikopenbuches. Die Initialzierseiten werden durchgehend von farbigen Ornamentbändern zwischen Goldleisten gerahmt. Bei den Miniaturen dominieren rotviolette Leistenrahmen, meist aber durch einen für die Reichenauer Malschule charakteristischen, aus gestreckten Rauten gebildeten Ornamentstab geziert. Die Szenen der Himmelfahrt, der Auferstehung der Toten und das Jüngste Gericht erhielten goldene Leistenrahmen.

Die Miniaturen erweisen sich als stilistisch so weitgehend einheitlich, daß in der Literatur vom „Meister des Perikopenbuches“ gesprochen wird. Ob im einzelnen in der Anlage der Figuren und Kompositionen dennoch feststellbare Unterschiede den Schluß auf die Beteiligung mehrerer Maler zulassen, mag dahingestellt bleiben.

An drei bedeutenden Handschriften der Reichenauer Liuthar-Gruppe, dem Aachener Evangeliar, dem Evangeliar Ottos III. in München und dem Perikopenbuch ist eine zunehmende Tendenz zur Abstraktion, Monumentalisierung und Hieratisierung der Szenen ablesbar. Die Vereinfachung von Architekturen, aber auch Bewegungslinien und Kontur der Figuren, die Verringerung der Figurenzahl bei gleichzeitiger flächiger Schematisierung und damit die Klarheit und Festigkeit des Bildgefüges ist in der im Auftrag Heinrichs II. geschaffenen Prunkhandschrift zu einem Höhepunkt gesteigert. Nicht zuletzt trägt die raffinierte Reichenauer Farbigkeit zur Faszination auch der heutigen Betrachter bei. In den Bildgründen dominieren in den meisten Fällen goldene Flächen, daneben sind aber auch Farbstreifen in zarten Rosa-, Blau-, Violett- und Grüntönen eingesetzt. Die Verteilung der Szenen der Anbetung der Könige und der Frauen am Grab auf zwei gegenüberstehende Miniaturen, die durch die in Bewegungen und Gestik aufgebaute Spannung zusammengebunden sind, wird in der kunsthistorischen Literatur immer wieder als besonders ausdrucksstarke Bilderfindung des Perikopenbuch-Meisters gerühmt.

Die für die Reichenauer Liuthar-Gruppe charakteristischen Initialen (Bildung der Buchstabenkörper aus Spaltleisten, gelegentlich mit Flechtbandknoten, und in Knollenblättern oder Pfeilspitzen endende Ranken vor blauen oder grünen Binnensegmenten) sind wohl großteils einem Meister zuzuschreiben. Nur bei einzelnen Zierseiten sind die Initialen mit anderen, farbig ausgeführten Rankenformen oder Palmetten bereichert.

Auch ikonographisch steht das Perikopenbuch eindeutig in der Tradition der Reichenauer Malerschule, die über Jahrzehnte hinweg einen umfangreichen christologischen Bilderzyklus, möglicherweise spätantiker Herkunft, als Vorbild der Illustrationen in Evangeliaren und Perikopenbüchern nutzte. Für die außerordentlich überzeugende Komposition des Himmelfahrtsbildes sieht Ursula Nilgen eine Verbindung zu den Darstellungen in den Apsiden römischer Basiliken aus frühchristlicher Zeit²¹.

Das Widmungsgedicht und die Krönungsminiatur (Abb. 3; Kat.-Nr. 14)

Am Beginn des Perikopenbuches, auf fol. 1^v und fol. 2^r, stehen sich das prunkvoll gerahmte, in goldenen Majuskeln auf purpurfarbenen Streifen geschriebene Widmungsgedicht und die Krönungsminiatur gegenüber. Der Text rühmt König Heinrich als glückhaften, frommen, rechtmäßigen Herrscher und Stifter der Handschrift sowie weiterer Kleinodien zur immerwährenden Zier einer nicht genauer bezeichneten Kirche. Da Heinrich sich und seine Gattin Kunigunde aber den Fürbitten von Petrus und Paulus, den Patronen des Bamberger Domes, beim dreieinigen Gott empfiehlt, ist der Bamberger Dom als Bestimmungsort der Handschrift gesichert. Schließlich ist aus dem Text auch die Datierung zwischen 1007 und 1012, der Zeitspanne von der Gründung des Bamberger Bistums bis zur Weihe des Domes, abzuleiten.

Das obere Register der zweizonigen Miniatur zeigt die Krönung des von beiden Seiten an den in der Bildmitte thronenden Christus herantretenden Herrscherpaares. Heinrich wird durch den Heiligen Petrus, Kunigunde durch den Heiligen Paulus geleitet. Der Herrscher hält Szepter und Sphaira, Kunigunde nur ein Szepter. Die beiden Apostelfürsten sind am Kopftypus und an der Haar- und Barttracht zu erkennen. Petrus ist zudem mit dem Attribut des Monogrammschlüssels (gebildet aus den Buchstaben P, E und R) versehen. Die Szene liefert ein eindrucksvolles Beispiel mittelalterlicher Bedeutungsperspektive: Die größte Figur ist der zentrale Christus. Doch auch gegenüber den etwas kleiner dargestellten Heiligen wirken Heinrich und Kunigunde wie Kinder. Der Titulus drückt eine Mahnung und einen Wunsch an das Herrscherpaar aus:

*TRACTANDO IUSTUM . DISCERNITE SEMPER HONESTV(M) .
UTILE CONUENIAT . CONSVLTUM LEGIS UT OPTAT .*

(Tut was gerecht, erfaßt stets, was ehrenvoll ist. Das Nützliche möge sich einfinden in dem, was des Gesetzes Rat verlangt.)

Durch Blicke und Gestik sind die Personifikationen in der unteren Bildzone auf dieses Geschehen bezogen. Die mittlere, größte der drei Ganzfiguren in der vorderen Bildebene, mit Mauerkrone, Sphaira und Stabszepter ist wohl als Roma oder Italia zu interpretieren. Sie wird flankiert von Gallia und

²¹ NILGEN, Himmelfahrtsbild (wie Anm. 12), S. 475 f.

Germania, die einen Kranz bzw. eine von einem Kreuz gezierte Sphaira präsentieren. Sechs als Büstenfiguren gleichsam hinter dem grünen Bodenstreifen auftauchende gekrönte Frauen mit Füllhörnern und Schalen werden als Repräsentanten der sechs Herzogtümer Bayern, Schwaben, Franken, Sachsen, Nieder- und Oberlothringen gedeutet. Die Verse unter dieser Huldigungsszene lauten:

*SOLUIMUS ECCE TIBI . REX CENSUM IURE PERENNI .
CLEMENS ESTO TUIS . NOS REDDIMUS ISTA QUOTANNIS .*

(Siehe, König, wir bringen dir die Steuer nach beständigem Recht. Sei gnädig den Deinen; wir bringen dies Jahr für Jahr.)

Die angesprochene Steuer wird in der Miniatur durch die emporgehobenen Füllhörner und Schalen, den Kranz und die Globen symbolisiert. Diese Form der Darstellung beruht auf der antiken Praxis des „aurum coronarium“, die zu bestimmten Anlässen von den römischen Machthabern erwarteten Ehrengaben der Provinzen.

Abbildungen:

Abb. 1: Bamberger Apokalypse, fol. 59^v; Das Herrscherbild.

Abb. 2: Bamberger Apokalypse, fol. 60^r; Der Triumph der Tugenden über die Laster.

Abb. 3: Perikopenbuch Heinrichs II., fol. 2^r; Krönungsbild Heinrichs II. und Kunigundes.

Abbildungsnachweis: Maria Glaser.

Das Traditionsbuch von Kloster Herrenchiemsee – eine kodikologische Untersuchung

von

Birgit GILCHER

Traditionsbücher, die vom 9. bis zum 13. Jahrhundert weite Verbreitung im deutschen Südosten fanden und von allen altbayerischen Bischofssitzen, von vielen Klöstern und Stiften und von einer weltlichen Grundherrschaft erhalten blieben, überliefern für den ansonsten quellenarmen Zeitraum des Früh- und Hochmittelalters den größten Teil des urkundlichen Materials dieser Jahrhunderte zur Geschichte des Herzogtums Bayern¹. Die in der Regel von geistlichen Institutionen geführten Traditionsbücher enthalten hauptsächlich Aufzeichnungen in Form von Traditionsnotizen über Besitz- und Rechtsübertragungen an die jeweilige Kirche, aber auch Rechtsgeschäfte wie Kauf und Tausch, die von Seiten der betreffenden Kirche getätigt wurden². Neben den Traditionsnotizen finden sich häufig auch noch andere Textarten wie urbarielle Einträge, historiographische Aufzeichnungen, liturgische Texte, mitunter auch Miniaturen, die den reichen Quellenwert dieser Gattung unterstreichen und verdeutlichen, daß Traditionsbücher neben der juristischen Funktion der Sicherung des Kirchenbesitzes auch eine verwaltungstechnische Funktion erfüllten und zudem unter historiographischen Aspekten und zu sakralen Zwecken wie dem Stiftergedenken geführt wurden³. Dieser Multifunktionalismus, der der Anlage und Führung der Traditionsbücher zugrunde liegt, hat direkte Auswirkungen auf die kodikologischen Merkmale dieser Codices, deren heute vorliegende Form häufig erst das Endprodukt eines lang andauernden Entstehungsprozesses ist⁴. Exemplarisch soll im folgenden anhand der kodikologischen Untersuchung des Traditionsbuches von Kloster Herrenchiemsee⁵ der technische Entstehungsprozeß eines Traditionsbuches rekonstruiert werden.

¹ Vgl. Michael BORGOLTE, Stiftergedenken in Kloster Dießen. Ein Beitrag zur Kritik bayerischer Traditionsbücher. Mit einem Textanhang: Die Anlage der ältesten Dießener Necrologien., in: Frühmittelalterliche Studien 24 (1990) S. 235; Joachim WILD, Besiegelte Traditionsnotizen, in: AZ 80 (1997) S. 469; Stephan MOLITOR, Zum Traditionsbuchwesen, in: Unverrückbar für alle Zeiten. Tausendjährige Schriftzeugnisse in Baden-Württemberg. Karlsruhe 1992, S. 26; Stephan MOLITOR, Das Traditionsbuch. Zur Forschungsgeschichte einer Quellengattung und zu einem Beispiel in Südwestdeutschland, in: AfD 36 (1990) S. 61.

² Vgl. z. B. MOLITOR, Das Traditionsbuch (wie Anm. 1), S. 72-78.

³ BORGOLTE, Stiftergedenken (wie Anm. 1), S. 235; MOLITOR, Das Traditionsbuch (wie Anm. 1), S. 72-86; Peter JOHANEK, Zur rechtlichen Funktion von Traditionsnotiz, Traditionsbuch und früher Siegelurkunde, in: Recht und Schrift im Mittelalter, hg. v. Peter CLASSEN. Sigmaringen 1977 (Vorträge und Forschungen 23), S. 145-150; Heinrich FICHTENAU, Das Urkundenwesen in Österreich (MIÖG Erg.Bd. 23). Wien u. a. 1971, S. 83-84; WILD, Besiegelte Traditionsnotizen (wie Anm. 1), S. 469-470; Christine SAUER, Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild. 1100 bis 1350 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 109). Göttingen 1993.

⁴ Heinrich WANDERWITZ, Traditionsbücher bayerischer Klöster und Stifte, in: AfD 24 (1978) S. 368-369.

⁵ BayHStA München KL Herrenchiemsee 13.

1. Blätter

Die Handschrift besteht aus 36 Pergamentblättern⁶. Es handelt sich um Kalbspergament unterschiedlicher Qualität und Bearbeitung, das aber insgesamt eher von kräftiger Beschaffenheit ist. Die Pergamentblätter zeigen deutliche Gebrauchsspuren, die sich vor allem an den Rändern und den äußeren Ecken als dunklere Färbung bzw. Verschmutzung erkennen lassen. Fol. 1^r und fol. 8^v (Abb. 1; Kat-Nr. 16), die beiden Außenseiten der ersten Lage, sind im Vergleich zu den anderen Seiten deutlich dunkler. Der gleiche Befund zeigt sich bei fol. 9^r (Abb. 1; Kat-Nr. 16) und bei fol. 12^v, den Außenseiten der zweiten Lage. Wie auch bei fol. 1^r weisen fol. 9^r (Abb. 1; Kat-Nr. 16) und fol. 12^v noch eine Seitenrandverschmutzung von ca. 1 cm Breite auf. Die beiden Lagen wurden demnach eine Zeitlang ungeschützt bzw. so aufbewahrt, daß die genannten Seitenränder ungeschützt waren und besonders stark verschmutzen konnten. Die Ränder der Blätter wurden, bis auf fol. 25, dessen Seitenrand wellenförmig ist, mehr oder weniger regelmäßig beschnitten. Die Beschneidung erfolgte zum Teil nach der Beschriftung des Pergaments. Dies ist daran zu erkennen, daß die Einstichlöcher des Punktoriums, die an den äußeren Rändern einer jeden Seite zu erkennen sind, unterschiedlich weit vom Rand entfernt sind, je nachdem, ob das Pergament beschnitten wurde, bzw. je nachdem, wieviel vom Rand weggeschnitten wurde. Fol. 14 und 15 sind am Rand stärker beschnitten, so daß fol. 13 und 16 am seitlichen Rand etwas über fol. 14 und 15 hinaussteht.

2. Lagen

Die 36 Pergamentblätter der Handschrift wurden in sechs Lagen angeordnet, wobei die Lagen 1, 5 und 6 aus einem Quaternio, die Lagen 2, 3 und 4 aus einem Binio bestehen. Mit Hilfe der von A. Chroust eingeführten schematischen Darstellung von Lagen durch eine Formel, bei der römische Ziffern für die Doppelblätter stehen⁷, lassen sich die Lagen des Codex wie folgt darstellen:

IV + II + II + II + IV + IV

Wie die Lagenformel zeigt, sind die Lagen vollständig, d. h. es finden sich keine Einzelblätter⁸, die eventuell auf einen Textverlust hinweisen könnten.

Die Lage 1 (fol. 1 - fol. 8) hebt sich deutlich von den übrigen Lagen ab. Sie war als einzige Lage gefaltet. Die Faltung erfolgt einmal längs und einmal quer in der Mitte. Die Lage zeigt bei der Untersuchung der Lagenmitte Einschnitte, die von zwei früheren Bindungen herrühren. Die starke Verschmutzung der Lagenaußenblätter entstand dagegen durch eine schutzlose Aufbewahrung. Die Verschmutzung der Außenseiten der zweiten Lage spricht ebenfalls dafür, daß Lage 2 eine zeitlang ohne Einband und separat aufbewahrt wurde.

Eine auch inhaltliche Kriterien heranziehende Untersuchung des Codex von Heinrich Wanderwitz veranlaßte diesen zu der Vermutung, daß sich der Codex aus zwei Teilen zusammensetzt, wobei die

⁶ Das Deckblatt des Fotobandes der Handschrift (Sig. 103) beschreibt den Codex mit 37 Folioseiten. Es dürfte hier irrtümlich das in Bleistift mit 37 foliierte Vorsatzblatt mitgezählt worden sein.

⁷ Vgl. Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Stiftes Gars, hg. von Heiner HOFMANN (QE NF 31). München 1983, S. 26*.

⁸ Nach der Chroust'schen Lagenformel würden Einzelblätter mit arabischen Ziffern dargestellt.

erste Lage, d. h. fol. 1 – fol. 8, wohl den ersten und älteren Teil der Handschrift bildet. Dies zeigt sich z. B. daran, daß eine Traditionsnotiz von fol. 8^r auf fol. 9^r (Abb. 1; Kat-Nr. 16) verkürzt wiedergegeben wurde. Des weiteren wurden drei Traditionsnotizen von fol. 5^v und fol. 6^r auf fol. 10^r und 10^v nochmals mit nur geringfügigen Veränderungen wiedergegeben⁹. Die inhaltliche Zusammenstellung der ersten Lage zeigt nach Heinrich Wanderwitz insgesamt eine gewisse Systemlosigkeit der vor allem von fol. 6^r – fol. 8^v (Abb. 1; Kat-Nr. 16) mit häufig wechselnden Händen geschriebenen Einträge: fol. 1^r beginnt mit einem Brief, diesem folgen ab fol. 3^r Traditionsnotizen, an die sich von fol. 4^r – fol. 4^v die Gründungsnotiz von Erzbischof Konrad I. von Salzburg anschließt, welcher wiederum von fol. 4^v – fol. 8^v (Abb. 1; Kat-Nr. 16) Traditionsnotizen folgen.

Der zweite Teil des Codex, bestehend aus den Lagen 2 bis 6, scheint gegenüber dem ersten Teil nach bestimmten Ordnungskriterien gestaltet zu sein. Er beginnt mit der nochmaligen Abschrift der Gründungsnotiz von Erzbischof Konrad I. von Salzburg auf fol. 9^r-9^v (Abb. 1; Kat-Nr. 16). Die Urkunde Erzbischofs Konrad I. von Salzburg wurde wohl bewußt vor die sich anschließenden, hauptsächlich aus Traditionsnotizen bestehenden Einträge gestellt, wobei die Notizen von fol. 9^v-10^v noch von der Hand des Schreibers der Gründungsurkunde geschrieben wurden, während nach fol. 10^v die Hände wechseln¹⁰.

Einen Anhaltspunkt für die Entstehung dieses zweiten, jüngeren Teils des Traditionsbuches bildet eine Traditionsnotiz, die in der Datierung das Jahr 1177 nennt¹¹. Heinrich Wanderwitz kam zu dem Schluß, daß der zweite Teil etwa in den 60er oder 70er Jahren des 12. Jahrhunderts angelegt wurde, während der erste Teil seiner Meinung nach um 1150 ansetzt¹².

Bezieht man die paläographische Untersuchung der Handschrift mit ein, so dürfte die Stellung der Lagen insgesamt ihrer ursprünglichen Reihenfolge entsprechen: die Stellung der Lage 1 und der Lage 2 scheint aus den oben dargestellten inhaltlichen Anhaltspunkten und den paläographischen Merkmalen die ursprüngliche zu sein. Die ursprüngliche Reihenfolge der Lagen 3 und 4 kann ebenfalls als gesichert gelten, da der Eintrag der letzten Seite von Lage 3 auf die erste Seite der Lage 4 übergreift. Für die richtige Anordnung der Lage 5 und der Lage 6 am Schluß der Handschrift spricht der paläographische Befund, da die Einträge gegen Ende der Handschrift im Vergleich zu den vorhergehenden Einträgen zunehmend von jüngerer Hand stammen und bis in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert werden können¹³.

⁹ Die Abweichungen sind hauptsächlich orthographischer Natur, doch zeigt sich auch, daß auf fol. 10^v die Zeugenliste einer Traditionsnotiz verkürzt wiedergegeben wurde.

¹⁰ Vgl. WANDERWITZ, Traditionsbücher (wie Anm. 4), S. 372, Anm. 76.

¹¹ Vgl. Kl Herrenchiemsee 13, fol. 12^v: 2. Eintrag; bzw. MB 2, S. 303-304, Nr. 70.

¹² Vgl. WANDERWITZ, Traditionsbücher (wie Anm. 4), S. 372, Anm. 76. Bei der Datierung des älteren Teils stützt sich WANDERWITZ auf eine Traditionsnotiz, die sich in die Zeit von 1135–1143 datieren läßt (vgl. hierzu: Salzburger Urkundenbuch Bd. 2, hg. von Willibald HAUTHALER (Gesellschaft für Salzburger Landeskunde). Salzburg 1916, S. 245-246, Nr. 164).

¹³ Birgit GILCHER, Vorarbeiten zur Edition des Traditionsbuches von Kloster Herrenchiemsee. München [2000] (masch.), Kap. II, 7, S. 18-46.

3. Einband und Buchblock

Der Einband des Herrenchiemseer Traditions-codex besteht aus einem mit dunkelbraunem Schafleder überzogenen Karton mit den Maßen 26,2 x 19 cm. Der Buchrücken, der vier Bünde erkennen läßt, ist 2,3 cm breit. Der Einband ist sowohl auf dem Vorder- als auch auf dem Rückendeckel mit Blindstempeln verziert. Am Einband lassen sich insbesondere an den Ecken und Rändern deutliche Gebrauchsspuren feststellen. Auf der Vorderseite des Einbandes befinden sich mehrere Archivsignaturen. In der linken oberen Ecke klebt ein vergilbter Papierzettel mit den Maßen 6,6 x 5,6 cm, der die heutige Archivsignatur trägt. Gedruckt ist zu lesen: *Bayer. Hauptstaatsarchiv München*. Darunter handschriftlich mit schwarzer Tinte: *Herrenchiemsee Kl. Lit. 13*, wobei *Kl. Lit. 13* rot unterstrichen ist.

Im oberen Drittel des Vorderdeckels ist in der Mitte ein aus vergilbtem Papier bestehendes Schild angebracht. Es ist 10 cm hoch und an der breitesten Stelle 11,5 cm breit. Oben im Schild steht zweimal unterstrichen mit brauner Tinte: *Codex Traditionum*. Mit brauner Tinte und einmal unterstrichen steht im unteren Drittel des Schildes die Aufschrift: *Archiv Schubl: No 150 Lit A*. Dieser Vermerk ist im Gegensatz zum oberen Eintrag von anderer Hand geschrieben, zudem ist die Tinte bereits deutlich verblaßt und die Unterstreichung kaum noch sichtbar. Wiederum unter dieser Beschriftung findet sich ein Bleistiftvermerk des Reichsarchivars Franz Josef von Samet: *Herren Chiemsee*, der nach 1803 angebracht wurde¹⁴. Die beiden zuvor genannten Archivvermerke in einer Schrift des 18. Jahrhunderts stammen noch vom Klosterarchiv aus der Zeit vor der Säkularisation, wodurch der Entstehungszeitpunkt des Einbandes vor 1803 angesetzt werden kann¹⁵.

Auf die Innenseite des Vorderdeckels ist ein aus Papier bestehendes vorgeheftetes Spiegelblatt, bzw. Vorsatzblatt angebracht. Hierzu wurde ein Doppelblatt gefaltet, aufeinandergeklebt und auf den Innendeckel befestigt. Das erste Blatt auf dem Innendeckel ist nicht so groß wie das äußere Blatt und endet nach dem Umknicken nach ca. 10 cm¹⁶. Nach dem Spiegel wurde das sog. Fliegende Blatt eingheftet. Es besteht ebenfalls aus Papier. Neben den senkrechten Linien, die beim Papierschöpfen durch den Siebdruck entstanden sind, ist zudem in der Mitte des Blattes ein Wasserzeichen zu erkennen¹⁷.

Die gleiche Vorsatztechnik und das Wasserzeichen wie beim Vorderdeckel findet sich am Rückendeckel.

Der Buchblock ist unbeschnitten, d. h. die Formate der einzelnen Lagen sind leicht unterschiedlich¹⁸. Die Lagen wurden jedoch beim Binden so angeordnet, daß sie am oberen Rand in etwa auf gleicher Höhe abschließen. Mit einem naturfarbenen Hanffaden wurde der Buchblock an die vier Bünde

¹⁴ Freundliche Mitteilung von Prof. Dr. Joachim Wild. Vgl. auch zu Franz Josef Samet: Walter JAROSCHKA, Reichsarchivar Franz Josef von Samet (1758-1828), in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 8 (1972) S. 1-27.

¹⁵ Freundliche Mitteilung von Prof. Dr. Joachim Wild.

¹⁶ Freundliche Mitteilung von Dr. Irmhild Schäfer.

¹⁷ Mit Hilfe der bislang noch nicht geglückten Identifizierung des Wasserzeichens wären Rückschlüsse auf den genauen Entstehungszeitpunkt des Einbandes möglich, da das Vorsatzblatt als Einbandbestandteil gleichzeitig mit dem Einband hergestellt bzw. auf den Innendeckel geklebt wurde, um zu verhindern, daß sich der Pappdeckel bei der Beklebung mit dem Leder verbog.

¹⁸ Maße des Buchblockes: ca. 25,6 x 17,5-18 cm.

des Einbandes geheftet. Bei der Untersuchung des Codex konnte festgestellt werden, daß die sechs Lagen der Handschrift bereits früher und wohl auch schon in der heutigen Reihenfolge gebunden waren. Es lassen sich Einschnitte der alten Bindung finden, die auch lagenübergreifend an der gleichen Stelle zu erkennen sind. Dieser Befund zeigt sich jedoch nicht bei allen Lagenseiten gleichmäßig. Die straffe Bindung der Lagen 2, 3 und 4 verhindert es, die meisten alten Einschnitte sichtbar zu machen, da diese nur durch eine Beschädigung der heutigen Bindung zu erkennen wären. Desweiteren kann beispielsweise bei Lage 3 festgestellt werden, daß der Buchbinder der heutigen Bindung bemüht war, für den Einband die alten Einschnitte zu verwenden. Die Einschnitte der Lagen 1, 5 und 6 deuten darauf hin, daß der frühere Einband insgesamt drei Bünde aufwies¹⁹. Neben den Spuren der alten Bindung des Traditionsbuches zeigt die erste Lage noch weitere Einschnitte, die auf eine separate Heftung bzw. Bindung hindeuten. Die Lage 1 war demnach schon einmal gebunden, bevor sie mit den Lagen 2 bis 6 zum heutigen Traditionsbuch zusammengefaßt wurde. Wann genau die erste Bindung des Traditionsbuches entstanden ist und wie der Einband aussah, läßt sich heute nicht mehr rekonstruieren.

4. Zusammenfassung

Das um die Mitte des 12. Jahrhunderts angelegte und bis über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaus geführte Traditionsbuch von Kloster Herrenchiemsee entstand in einem dynamischen Prozeß: einmal durch die allmähliche Entstehung der einzelnen Lagen im Verlauf der schriftlichen Fixierung und Sammlung der Traditionsnotizen bzw. der ansonsten enthaltenen Texte, dann in der Zusammenfassung der einzelnen Lagen zu einem Buchblock – wobei die Handschrift aus einem älteren, die Lage 1 umfassenden, und einem jüngeren, die Lagen 2 bis 6 umfassenden Traditionsbuch, zusammengesetzt wurde. Zur dauerhaften Fixierung und zum Schutz wurden die Lagen zu einem Buchblock zusammengefügt und mit einem festen Buchdeckel versehen. Wie die Spuren einer weiteren Bindung zeigen, ist der heute an der Handschrift befestigte Buchdeckel nicht der ursprüngliche. Das Traditionsbuch von Kloster Herrenchiemsee folgt damit dem häufig bei Traditionsbüchern bzw. Amtsbüchern zu beobachtenden Entstehungsprozeß: einem Einzel- oder Doppelblatt wurden weitere Blätter hinzugefügt, bis eine mehr oder weniger umfangreiche Lage entstand. Dieser Lage konnten andere Lagen, einzelne Blätter und Zettel hinzugefügt werden, wobei diese nicht unbedingt fest miteinander verbunden sein mußten. Ein fester Zusammenschluß der Lagen entstand erst durch die Bindung der Lagen in einen Buchblock und die Befestigung dieses Buchblockes in einen Buchdeckel.

Abbildungen:

Abb. 1: Traditionsbuch des Klosters Herrenchiemsee; aufgeschlagene Seiten: fol. 8^v-9^r.

Abbildungsnachweis: Birgit Gilcher.

¹⁹ Es sind in den Lagenmitten fünf Einschnitte festzustellen: jeweils zwei für den Fitzbund oben und unten und drei für die eigentlichen Bünde.

Ein Textfragment des 10. Jahrhunderts der lateinischen Passio des Hl. Matthäus aus der Dombibliothek Freising¹

von

Martin WALKO

Bei Restaurierungsarbeiten an einer Inkunabel² der Dombibliothek Freising wurden zwei aneinander anpassende Pergamentstreifen freigelegt, die als Fälze zweier Lagen dienten. Diese waren dem neuen Verwendungszweck entsprechend auf die Höhe des Bundes zugeschnitten worden und messen daher jeweils 30 cm × 2,5 cm (Kat.-Nr. 17). Die Teile sind jetzt verbunden.

Nähere Betrachtung weist diesen zusammengefügteten Pergamentstreifen als Fragment eines Doppelblattes aus, das in Querrichtung vom übrigen Text so abgeschnitten worden war, daß uns in Höhe von 5 cm ein Blatt in seiner gesamten Breite, sowie etwa ein Drittel des Gegenblattes erhalten sind. Diese Beobachtung belegt nicht nur der Falz, der heute noch das kurze Blatt in einem stumpfen Winkel zum langen Blatt stellt, sondern auch die Beschriftung und die gezogenen Zeilen und Seitenränder des besser erhaltenen Blattes.

Schließlich ist auf dem kurzen Blatt eine Initiale S³ erhalten. Auf deren Rückseite steht der Text: [c]aput Job(ann)is in carcere. Legt man das kurze Blatt auf das lange, wie es der Falz zuläßt, so decken sich Zeilenlinie und Seitenrand dieses Textes mit dem des anderen Textes. Diese Beobachtung bestätigt erneut die Anlage als Doppelblatt; sie bestätigt ferner den Falz als ursprünglich und damit das kurze Blatt als das spätere. Sonst ist auf dem kurzen Blatt kaum etwas lesbarlich.

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung bilden jedoch die Texte auf Vorder- und Rückseite der vollständigeren Blattes des Fragments. Hiervon sind jeweils sechs Zeilen erhalten.

Paläographischer Befund - Datierung

Eine solide Datierung einer Handschrift setzt die lokale Zuweisung zu ihrem Skriptorium voraus, da die Übernahme und Ausprägung von Buchstaben und Buchstabenformen regional zeitlich unterschiedlich erfolgte. Im vorliegenden Fall ist eine solche Zuweisung unmöglich, weshalb die Datierung nur ungefähr angegeben werden kann.

Die Schrift der beiden Texte ist die Karolingische Minuskel (lediglich in einem Fall ist A der Capitalis rustica verwendet).

Es finden sich Elemente, die vor allem seit dem Ende des 9. Jahrhunderts und im 10. Jahrhundert auftreten.

¹ Zu diesem Textfragment konnte sich der Verfasser dankenswerter Weise auf nicht edierte Vorarbeiten des Direktors der Dombibliothek, Prälat Dr. Sigmund Benker, stützen. Diese existieren nahezu zu allen Fragmenten der Bibliothek.

² Es handelt sich um einen Sammelband mit Werken des Dionysius Harlicarnassensis und des Papstes Pius II., erschienen in Reggio Emilia 1498 bzw. Venedig 1477 (J 172 – 173). Der zweifelloso oberdeutsche Einband beider Inkunabeln entstand spätestens 1501, das Buch kam aus einem nicht bestimmaren oberbayerischen Kloster über das Priesterhaus Dorfen an die Dombibliothek.

³ S[unt]

Hierzu zählt ein uneinheitlicher Eindruck wegen der Buchstabenvarianten. Die Schrift hat nicht mehr einen runden Eindruck; Schwünge werden gebremst. Es treten Brechungen auf. Buchstabenverbindungen sind rar; es existieren lediglich et- und st-Ligatur.

Die Behandlung der Oberlängenschäfte ist fortgeschritten; die keulenförmige Verdickung, die seit dem späten 8. Jahrhundert im Gange ist, hat sich im vorliegenden Text mehrheitlich auf die Schaftenden konzentriert.

Die Oberlängen von b, d, h und l erhalten am oberen Schaftende zu 50% einen dreieckigen Ansatz, ansonsten sind die Schaftenden abgeschrägt bzw. verdickt. Auch Mittelschäfte von i und u weisen zur Hälfte Dreiecke am oberen Schaftende auf.

Auffallend ist der Rückgang der Bögen bei e und a. Beim Buchstaben a ist der Schaft ziemlich aufgerichtet, steht aber noch nicht senkrecht. Das obere Schaftende neigt sich über den Bogen. Offenes a erscheint nur noch als übergeschriebener Buchstabe für Kürzungen; so bei intra. S begegnet ausschließlich in langer Form und ragt ebenso wie f geringfügig unter die Grundlinie. Dagegen fehlt rundes s gänzlich, das häufig erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts auftritt. Der obere Bogen von g ist geschlossen, während der untere Bogen leicht geöffnet bleibt.

Der letzte Schaft bei m und n ist entweder entlang der Grundlinie oder sogar spitzwinklig nach oben gebrochen oder nur nach außen abgeschrägt; die ersten beiden Schäfte sind gelegentlich krallenförmig und links geneigt. R wird zunehmend gebrochen und geknickt.

Rundungen werden geknickt. Dies fällt bei den o-Formen auf, die gelegentlich als Oval erscheinen. Aber anders als beim schrägovaalen Stil des 11. Jahrhunderts lassen sich die Diagonalen zwischen den beiden Knickstellen noch in unterschiedliche Richtungen legen. Auch die Rundungen in Buchstaben, wie der b- und d-Bogen, sind häufig oval und vereinzelt kantig. Dasselbe gilt für den Bogen von h; durch das Heranziehen des h-Bogens an den Schaft auf der Grundlinie verläuft der Sinus oval und bildet am Scheitelpunkt allmählich eine Knickstelle aus. Die Tendenz zur Bogenbrechung und Kantigkeit läßt sich auch an den übrigen Buchstaben mit Rundungen feststellen, wie p, q, g, c und e.

Nimmt man diese Elemente, die seit dem Ende des 9. Jahrhunderts vor allem im 10. Jahrhundert auftreten, zusammen und stellt sie dem Gesamteindruck der Schrift gegenüber, die zwar mehrheitlich diese Elemente aufweist, sie aber noch nicht einheitlich ausgebildet hat, so wird man als Datierung den Zeitraum von ca. 880-950 annehmen dürfen.

Der Inhalt des Textes

Die auf Vorder- und Rückseite befindlichen Texte enthalten Passagen aus den Matthäusakten⁴. Von diesen ist bekannt, daß sie in einer griechischen, einer koptischen, einer persischen, einer äthiopischen und einer lateinischen Version auf uns gekommen sind⁵. Letztgenannter Fassung, der Passio S. Matthaei, ist unser Text entnommen, während sich die vier übrigen Versionen hiervon hinsichtlich ihrer Handlung unterscheiden. Die Legende nach der lateinischen Fassung geht nach Lipsius in das 6. Jahrhundert, ihr Kern läßt sich sogar bis in das 4. Jahrhundert zurückverfolgen⁶.

⁴ Diese Zuweisung konnte bereits Sigmund Benker vornehmen; vgl. Anm. 1.

⁵ Vgl. Rosa SÖDER, *Die apokryphen Apostelgeschichten und die romanhafte Literatur der Antike*. (Würzburger Studien zur Altertumswissenschaft Heft 3). Stuttgart 1932, S. 17. Richard Albert LIPSIVS, *Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden*, Bd. 2,1. Braunschweig 1887, S. 109 ff.

⁶ LIPSIVS, *Apokryphe Apostelgeschichten* (wie Anm. 5), S. 138f.

Der Inhalt der Passio sei kurz umschrieben⁷: Der heilige Matthäus kommt in die Stadt Natdaber im abessinischen Königreich. König Aeglippus und sein Reich stehen unter dem Einfluß der beiden Zauberer Zaroos und Arfaxat. Der Apostel beseitigt den Schaden, der durch die beiden entstanden war und zähmt die Drachen, die von diesen ausgesandt wurden. Nachdem Matthäus den Königssohn Euphranon vom Tod erweckt hat, bekehrt sich Aeglippus mit seinem Hof zum Christentum und läßt die Auferstehungskirche bauen, an der Matthäus bis zu seinem Tod wirkte.

Die beiden Texte unseres Fragmentes sind der Passio entnommen.

Text 1 beschreibt die Zähmung der Drachen:

rogantes ap(osto)l(um) ut eos liberaret, conversus ad dracones
dixit eis: In nomine d(omi)ni mei [Jesu] Christi p(rae)cipio vobis ut
recedatis ab hominibus istis nullumque ex eis contingatis
nullum ledatis. Ad hanc vocem dracones ire repente
ceper(ant) et nusquam [ampli(us)] apparuer(ant). T(un)c beatus ap(ostolu)s ita locutus est
ad p(o)p(u)l(um) propter vestram salutem misit me D(omi)n(u)s ad vos

Text 2 enthält die Auferweckung des Königssohnes und den Bau der Auferstehungskirche.

verum in cui(us) nomine hunc regis filium mortuum suscitavi.
Et n(un)c omnes qui capaces estis istius rationis aurum et argentum
vestrum illi offerte et templum illi c(on)struite. Quo audito
intra triginta dies mille hominum ecclesiam mirabilem
construxer(ant) (et) [s(an)]c(tu)s ap(osto)l(u)[s] dedicavit [ecc(lesiam)] [et] vocavit [eam] re-
surrectio quo(niam) p(er) resuscitatione(m) mortui occasio edifi

Textvergleich

Zum Vergleich wird die Fassung der Passio S. Matthaei folgender Quellenwerke herangezogen: Fettdruck gibt die Übereinstimmung mit unserem Text an.

Wolfgang LAZIUS, *Historiae apostolicae auctore Abdia Babyloniae episcopo et ipsorum Apostolicorum discipulo, quam ex Hebraica lingua in Latinam Africanus vertit. Liber septimus, in: Ders., Abdiae Babyloniae episcopi et apostolorum discipuli, de historia certaminis apostolici libri decem. Basile 1552, S. 82-92, besonders S. 84 (=A)*

Johannes Albert FABRICIUS, *Codex apocryphus Novi Testamenti. Hamburgi 1703, S. 643-644 (=B)*

Johannes STILTING, *De Sancto Mattheo apostolo, in: Acta Sanctorum Septembris Tom. VI. Antverpiae 1757, S. 194-226, besonders S. 222, Kap. 9, 10 (=C)*

Giuseppe TALAMO ATENOLFI, *I testi medioevali degli atti di S. Matteo l'evangelista. Roma 1958, S. 62-64 (=D).*

Vergleichstext 1 lautet:

Rogabant autem populi, dicentes Apostolo: Rogamus te domine, ut liberet populum et civitatem ab his bestiis. Ad¹ quos apostolus: Nolite timere inquit² ego faciam eos hinc cum omni mansuetudine absce-

⁷ Vgl. LIPSIUS, *Apokryphe Apostelgeschichten (wie Anm. 5) S. 137.*

dere³. **Et conversus ad⁴ dracones dixit: In nomine Domine mei Jesu Christi**, qui conceptus⁵ est ex spiritu sancto, et natus⁶ de Maria virgine, quem⁷ tradidit Judas Pharisaeis, et illi eum crucifixerunt: quique post crucem sepultus, tertia die resurrexit a mortuis, et⁸ conversatus nobis⁹ per quadraginta dies, docuit nos ea quae ante passionem docuerat, commemorans universa quae dixerat: et¹⁰ qui denique post XL¹¹ dies, videntibus nobis ascendit ad coelos et sedet nunc in dextra Dei patris, unde venturus est iudicare vivos et mortuos: in ipsius inquam¹² nomine et virtute, suscitemini¹³. Et te adiuro spiritus¹⁴, ut cum omni mansuetudine facias eos redire ad locum suum, ita **ut nullum contingant, nullum laedant**, neque hominem neque quadrupedem, neque volucrem. **Ad hanc vocem** elevantes¹⁵ capita¹⁶ serpentes¹⁷ 18 coeperunt ire, atque apertis portis egressi¹⁹ publice²⁰ et omnibus videntibus nunquam²¹ amplius²² comparuerunt. **Quo²³ facto, apostolus populum ita allocutus²⁴ est.** Audite fratres et filii, et omnes qui vultis liberare animas vestras a vero²⁵ dracone diabolo. **Propter vestram salutem misit me ad vos²⁶ Deus**, ut relicta vanitate idolorum ad ipsum convertamini, qui vos creavit.

Vergleichstext 2 lautet:

LAZIUS, *Historia apostolicae, Liber septimus, S. 87 (=A)*

FABRICIUS, *Codex apocryphus, S. 652-653 (=B)*

STILTING, *Acta Sanctorum, S. 222, Kap. 14 (=C)*

TALAMA-ATENOLFI, *Testi medioevali, S. 70 (=D).*

Quod si me hominem similem vobis putatis²⁷ Deum, quanto magis hunc Deum debetis credere, cuius me servum esse confiteor, in cuiusque²⁸ nomine ego mortuum hunc regis filium excitavi. **Et nunc²⁹ omnes qui capaces** tam evidentissime rationis estis, aurum et coronas aureas³⁰, **et argentum** ab oculis meis tollite,³¹ et iis³² divenditis templum Domino³³ extruite³⁴, atque³⁵ ibi³⁶ congregemini ad audiendum verbum Domini³⁷. **Quo audito intra triginta dies** undecim³⁸ milia hominum congregata³⁹, fabricantes⁴⁰ ecclesiam⁴¹ sanctam consummaverunt. Et vocavit nomen templi⁴² Matthaeus Resurrectio, **quoniam⁴³ per** resurrectionem **ocasio aedificationis⁴⁴ 45** extiterat.

Auf den ersten Blick heben sich die beiden Texte des Fragments auf Grund ihrer Kürze ab. Dies liegt vor allem an der Aussparung von Bibelzitate. Wie aber die fettgedruckten Stellen zeigen, besteht ein Zusammenhang in gleicher Weise zu den Vergleichstexten. Die Übereinstimmung reicht von identischer Wortwahl bis zur identischen Textpassage. Auch wenn Gemeinsamkeiten mit singulären Textvarianten, wie recedere, repente und locutus zunächst an die Nähe zu einem Text denken lassen, so scheiden doch Präferenzen aus, da die besagten Zitate drei verschiedenen Vergleichstexten angehören. Trotz dieser unübersehbaren Gemeinsamkeiten bleibt als Unterschied die Kürze in der Darstellung. Hierzu konnte bisher kein Vergleichstext gefunden werden. Vielleicht liegt darin die Besonderheit des Textfragments. Ein weiterer Anhaltspunkt könnte sich aus der Textstelle caput Johannis in carcere ergeben, die zweifellos auf Johannes den Täufer deutet. Damit könnte das Textfragment auch einer Sammlung von Heiligenlegenden entstammen, wie bereits Benker vermutete.

1) Dicit eis apostolus Matheus CD 2) fehlt CD 3) recedere C 4) ad dracones fehlt CD 5) natus CD 6) et de fehlt CD 7) quem tradidit Judas Pharisaeis et illi eum cricifixerunt fehlt C 8) et conversatus nobis vivos

et mortuos *fehlt C* 9) nobiscum *D* 10) et qui denique *fehlt D* 11) vero *D* 12) *fehlt CD* 13) suscitementi. Et te *fehlt CD* 14) adiuro vos dracones, ut nullum omnino contingentes ad loca vestra cum omni mansuetudine revertamini *C* - adiuro e spiritum cui omnes dracones in potestatem Deus dedit ut tu suscites eos *D* 15) levantes *D* 16) caput *CD* 17) *fehlt D* 18) **repente** *D* 19) urbem *CD* 20) publice et omnibus videntibus *fehlt CD* 21) nusquam *C* 22) *fehlt C* 23) **Tunc omnem populum beatus Matheus ita allocutus est** *CD* 24) **locutus** *B* 25) *fehlt CD* 26) Deus ad vos *CD* 27) Deum putatis *C* 28) cuius *CD* 29) Et omnes nunc qui capaces estis ad tam evidentissimam rationem *C* - Et nunc omnes qui capaces estis tam evidentissime rationis *D* 30) *fehlt C* 31) sed ite *C* - et ite *D* 32) iis divenditis *fehlt CD* 33) Domini *D* 34) fabricate *CD* 35) ut *CD* 36) ubi *D* 37) eius *C* - Dei *D* 38) sexaginta *CD* 39) *fehlt CD* 40) *fehlt CD* 41) sanctam ecclesiam *CD* 42) ecclesiae *CD* 43) quia causa edificationis eorum extiterat *C* 44) edificationis *D* 45) eius *D*

Abbildungen:

Abb. 1: Textfragment des 10. Jh. (Dombibliothek Freising), Vorderseite.

Abb. 2: Textfragment des 10. Jh. (Dombibliothek Freising), Rückseite.

Abbildungsnachweis: Dombibliothek Freising.

Das Ende der Halbbatzenprägung im Hochstift Regensburg im Jahr 1535

von

Hubert EMMERIG

Die Verankerung der Numismatik im Kanon der Geschichtlichen Hilfswissenschaften war und ist Professor Walter Koch immer ein Anliegen. Sollte doch jeder, der sich mit historischen Quellen beschäftigt, auch Grundkenntnisse in der Numismatik haben. Und die Bearbeitung eines Themas auf dem Gebiet der mittelalterlichen oder neuzeitlichen Numismatik kann nicht ohne Heranziehung auch der archivalischen Quellen auskommen - eine Erkenntnis, die in numismatischen Publikationen oftmals auch heute noch keinen Niederschlag findet. So soll dieser kleine Beitrag ein Beispiel für das Zusammenwirken der spezifisch numismatischen Quellen und Methoden mit der Auswertung archivalischer Quellen aufzeigen, deren Heranziehung erst das bessere Verstehen des numismatischen Befundes erlaubt.

Die Münzpolitik in Süddeutschland war im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts vor allem von einem Thema beherrscht: dem Kampf gegen geringhaltige Batzen (= 4 Kreuzer = 14 bayerische Pfennige) und Halbbatzen (= 2 Kreuzer = 7 bayerische Pfennige; auch Gröschlein genannt). Die beiden Nominalen hatten im frühneuzeitlichen Nominalsystem eine Mittelstellung; angesiedelt zwischen dem Großgeld (Goldmünzen und Großsilbermünzen) und dem Pfenniggeld (Pfennig, Heller) vereinigte man sie unter dem Begriff Groschengeld, dessen Einführung eine der Errungenschaften des spätmittelalterlichen Geldwesens war, das angesichts des sinkenden Wertes des Pfenniggeldes neue, größere Nominalen brauchte, um das endlose Abzählen von Kleingeld zu vermeiden.

Im Jahr 1485 hatte die Reichsstadt Konstanz begonnen, den Schilling (früher $1/23$, dann $1/26$ des rheinischen Guldens) als 30. Teil eines Guldens zu rechnen, wodurch er zum Halbbatzen, zum 2-Kreuzer-Stück, geworden war¹; denn auf den rheinischen Goldgulden gingen damals bereits 60 Tiroler Kreuzer, ein Verhältnis, das bis ins 18. Jahrhundert als Rechnungseinheit fortbestand. Die Erfindung des Batzens - ursprünglich Plappart, dann bald Rollenbatzen² genannt - ist aber der Münzreform der

¹ Hansheiner EICHHORN, Der Strukturwandel im Geldumlauf Frankens zwischen 1437 und 1610. Ein Beitrag zur Methodologie der Geldgeschichte (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 58). Wiesbaden 1973, S. 62-63; zur Entwicklung und Ausbreitung des Batzengeldes in größerem Rahmen S. 62-80.

² Die Bezeichnung Rollenbatzen taucht offenbar erstmals 1498 im Thurgau auf. Über die Bedeutung des Wortes gab es widersprüchliche Ansichten, zuletzt ergab die Analyse von GEIGER: „somit wäre der Rollenbatzen ein Scheissbatzen ... Rollenbatzen heisst also *Dreckklumpen*“. Die Bezeichnung betont also bereits die Minderwertigkeit der damit gemeinten Münzen. Hans-Ulrich GEIGER, Der Beginn der Gold- und Dickmünzenprägung in Bern, Sonderdruck aus: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 52, 1968. Bern 1968, S. 97-99.

Stadt Bern im Jahr 1492 zuzuschreiben³. Durch die gute Ankoppelung an vier verschiedene Münzsysteme (Bern; süddeutsche Kreuzerwährung; internationaler Goldgulden; oberitalienischer Testone) war der Erfolg der Neuschöpfung vorprogrammiert. Im Jahr 1499 setzte auch in Konstanz die Prägung von Batzen ein, und schon ein Jahr später nahm auch der Salzburger Erzbischof Leonhard von Keutschach das Nominal in sein im Jahr 1500 begründetes neuzeitliches Münzsystem auf, das eine Prägepause in Salzburg von etwa vier Jahrzehnten beendete; aber auch Zürich und St. Gallen beginnen in diesem Jahr mit der Batzenprägung. Im Bayerischen Reichskreis folgten nach einigen Jahren weitere Münzstände mit der Prägung der beiden Nominalen⁴:

Erzbistum Salzburg: Batzen ab 1500, Halbbatzen ab 1526

Herzogtum Bayern: Halbbatzen ab 1506 (auch hier im Rahmen einer Münzreform, die erstmals ein neuzeitliches Münzsystem in Bayern einführte), keine Batzen

Bistum Passau: Halbbatzen ab 1506, Batzen ab 1513

Stadt Regensburg: Halbbatzen ab 1510, Batzen ab 1516

Pfalzgrafschaft Oberpfalz: Halbbatzen ab 1510 oder 1511, Batzen ab 1523

Fürstentum Pfalz-Neuburg: Halbbatzen ab 1511 oder 1514, Batzen ab 1515

Landgrafschaft Leuchtenberg: Halbbatzen ab 1514, Batzen ab 1521

Bistum Regensburg: Halbbatzen und Batzen ab 1523

Die neue Münzsorte war jedoch fast von Anfang an umstritten. Gegenüber früheren Berner Plaparten stellte sie im Silbergehalt eine Verschlechterung von 21 % dar. So beschlossen um 1500 sieben schwäbische Städte, gegen die Batzen vorzugehen. Trotzdem konnte sich das Nominal aber in Süddeutschland weiter ausbreiten und die Prägung setzte auch bei den Nachbarn des bayerischen Reichskreises ein: die Städte Isny und Kempten, die Grafen von Öttingen, die Reichsmünzstätte Nördlingen und die Stadt Schwäbisch Hall mögen als Beispiele genügen. Etwa in den Jahren zwischen 1515 und 1520 nahmen der Ausstoß der Münzstätten und in Folge der Anteil des Batzengeldes am Geldumlauf stark zu, in Franken verdrängte es endgültig die Prägung von Schillingen. Ein Hintergrund dieser starken Batzenprägung in der Vermarktung der Silbervorkommen in Hall in Tirol wird vermutet. Gleichzeitig mit dem Zunehmen des Batzengeldes verstärkten sich auch die Klagen über dessen Qualität. Die Versuchung für Münzherren wie Münzpersonal, den Gewinn durch eine Reduzierung des Silbergehalts der Batzennominalen weiter zu steigern, war offenbar groß.

Um 1520 setzten auch in Süddeutschland Aktivitäten ein, die Batzenflut, die mit zu vielen minderwertigen Stücken durchsetzt war, abzuwehren. Eine Münztagung in Forchheim, an der Vertreter von Oberpfalz, Bamberg und Brandenburg teilnahmen und deren Abschied am 5. März 1520 erging, beschäftigte sich mit *der unzüßig und fremd gering Münß*, oder konkreter: *der ganzen und halben Rollenpatzen*

³ Hans-Ulrich GEIGER, Entstehung und Ausbreitung des Batzens, in: Schweizerische Numismatische Rundschau 51 (1972) S. 145-154.

⁴ Die Daten nach Bernhard PROKISCH u. a., Repertorium zur neuzeitlichen Münzprägung Europas. Band II: Heiliges Römisches Reich deutscher Nation und Nachfolgestaaten - Der bayerische Reichskreis (Veröffentlichungen des Institutes für Numismatik Wien 4). Wien 1996.

halben, die man nicht länger nehmen wolle. Es wurde aber keine Einigkeit über ein völliges Batzengeldverbot erzielt⁵. Am 11. Dezember 1520 wandte sich Herzog Wilhelm IV. von Bayern an die Verordneten der Landschaft und beklagte die Probleme mit dem umlaufenden Geld, *sonderlich den Patzen, so auf vier Kreuzer geschlagen werden, dye wir bisher lang Zeit mit grossen Beschwerung geduldet, so wir aber je lenger je mer, unser ... mercklichen Schaden und Abfall vermerckhen und Schaden empfinden*. Der Herzog führte weiter aus, die Batzen seien oftmals so gering geworden, daß 19 oder 27 Stück kaum mehr einen Gulden wert seien (während eigentlich 15 vollwertige Batzen auf den Gulden gehen sollten). Dann gebe es auch geschickte Fälschungen, die kaum zu erkennen seien und von denen 60 keinen Gulden wert seien; diese habe man in Fässern nach Deutschland importiert. Durch diese geringwertige Prägung steige außerdem der Silberpreis, so daß eine gute Prägung nicht mehr möglich sei. Herzog Wilhelm bat die Landschaft, ein bald kommendes Verbot der Batzen anzukündigen, so daß jedermann die Batzen in seinem Besitz noch abgeben und von sich schieben könne⁶.

In Vorbereitung der ersten Reichsmünzordnung verbot Kaiser Karl V. am 18. April 1524 im Abschied des Nürnberger Reichstags die Prägung ganzer und halber Batzen; das Verbot wurde als Einblattdruck publiziert⁷. Die Reichsmünzordnung wurde am 10. November 1524 in Esslingen erlassen⁸. Über die noch im Umlauf vorhandenen Batzen wurde dort geregelt: jeder Reichskreis solle einen Probationstag veranstalten, auf dem die Batzen probiert und nach der neuen Reichsmünze bewertet werden sollten.

Die Reichsmünzordnung von 1524 setzte sich nicht durch und auch das Verbot einer weiteren Batzenprägung wurde nicht eingehalten, auch wenn es offenbar doch einen Rückgang der Prägung bewirkte⁹. Die Prägung ging also weiter und nun trat ein weiteres Nominal verstärkt in Erscheinung: der Zehner, ein Stück zu 10 Kreuzern oder 1/6 Gulden, dessen Prägung besonders in den Jahren von 1527 bis 1532 ihren Höhepunkt hatte. Eine weitere Tagung im Juli 1529 in Speyer blieb ohne Resultat¹⁰. Erst im Jahr 1533 kam es zu weiteren Bemühungen um ein Ende der Batzenprägung.

Doch unterbrechen wir hier und betrachten, welche Münzstände in diesen Jahren im bayerischen Reichskreis prägten. Die folgende Tabelle macht das deutlich¹¹. Dargestellt ist die Prägung von Halb-

⁵ [Johann Georg von LORI], Sammlung des baierischen Münzrechts. [München] [1768], Bd. 1, S. 159-161, Nr. 143.

⁶ LORI, Sammlung 1 (wie Anm. 5), S. 157-158, Nr. 141.

⁷ Johann Christoph HIRSCH, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv. Nürnberg 1756-1768, ND München 1977-1978, Band 1, S. 240, Nr. 166 (Auszug, §§ 25, 26). Der vollständige Reichsabschied gedruckt z. B. bei Aller des Heiligen Römischen Reichs gehaltenen Reichs-Täge, Abschiede und Satzungen ... Frankfurt a. M. 1720, S. 201-210. Der Einblattdruck mit dem Batzenverbot vom gleichen Tag im BayHStA, Passauer Blechkastenarchiv, Kasten 8, Nr. 3 (handschriftlich unterzeichnet und besiegelt).

⁸ HIRSCH, Münz-Archiv 1 (wie Anm. 7), S. 240-248, Nr. 167. Auch davon ein Einblattdruck im BayHStA, Passauer Blechkastenarchiv, Kasten 8, Nr. 3 (handschriftlich unterzeichnet und besiegelt).

⁹ EICHHORN, Strukturwandel (wie Anm. 1), S. 71.

¹⁰ Erich B. CAHN, Münzgeschichte und Münzkatalog des Herzogtums und des Kurfürstentums Bayern von der Münzreform des Jahres 1506 bis zum Tode des Kurfürsten Ferdinand Maria 1679. Diss. Basel 1966, Grünwald 1968, S. 57.

¹¹ Wieder auf der Grundlage von PROKISCH, Repertorium II (wie Anm. 4).

batzen, Batzen und Zehnern im Bayerischen Reichskreis. Die Münzstände sind angeordnet nach dem Einsetzen der Prägung dieser Nominalien.

Die Tabelle im Anschluß an diesen Beitrag zeigt kein einheitliches Bild. Manche Münzstände prägten nur Batzen, andere nur Halbbatzen, manche immer nur ein Nominal (neben der hier nicht berücksichtigten Pfenniggeldprägung), andere mehrere Nominale nebeneinander. Manche Münzstände prägten über längere Zeiträume jedes Jahr, manche scheinen längere Prägepausen gehabt zu haben, wobei wir nicht wissen, ob nicht auch in dieser Zeit geprägt wurde, aber eine ältere Jahreszahl verwendet wurde; daß es das gab, können wir jedenfalls in zwei Fällen mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen: in Salzburg dürfte die Jahreszahl 1500 unverändert bis 1507 verwendet worden sein; in Bayern wurde mit der Jahreszahl 1506 wohl ebenfalls bis zum Tod Herzog Albrechts IV. im Jahr 1508 geprägt. Die Pfeile sollen das in der Tabelle deutlich machen.

Zu gern wüßten wir, wer darüber entschieden hat, welche Nominale in einer Münzstätte geschlagen wurden. Einen Hinweis enthält zwar die Reversurkunde des bischöflich-regensburgischen Münzmeisters Balthasar Lerch vom 1. März 1523¹²: auf 50 Mark Silber, die zu Batzen vermünzt wurden, sollten auch 10 Mark zu Halbbatzen und 2 Mark zu Hellern und Pfennigen ausgeprägt werden. Aber über die Unterschiede, die die Tabelle im Vergleich der verschiedenen Münzständen offenbart, erfahren wir nichts. War die bayerische Prägung von ausschließlich Halbbatzen eine Antwort auf die Batzen- und Zehnerprägung in Salzburg, die sich dadurch gegenseitig ergänzten und im Absatz nicht behinderten¹³? Warum prägte die Stadt Regensburg von 1510 bis 1516 ausschließlich Halbbatzen, um dann im letzten Jahr dieser Reihe den Batzen einzuführen, der von 1517 bis 1525 (immer neben dem Pfenniggeld) alleine geprägt wurde, bis dann 1527 der Zehner folgte? Von der Betrachtung der Prägekosten her ist diese Entwicklung folgerichtig: je größer das Nominal, um so billiger ist die Ausprägung, da für den größeren Geldbetrag, der produziert wird, nahezu der gleiche Arbeitsaufwand nötig war. Warum aber wechselte man dann im Jahr 1532 doch wieder zur Batzenprägung? Gab es, nachdem 1523 das Hochstift mit seiner Prägung einsetzte, Absprachen zwischen Stadt und Hochstift? Oder war das ganz der Geschäftstüchtigkeit des Verwalters der Münzstätte überlassen? Martin und Balthasar Lerch, in dieser Zeit Großunternehmer im Münzwesen in Süddeutschland, hatten gleichzeitig mehrere Münzstätten in Verwaltung; ihre Geschäftspolitik könnte also durchaus hinter den fraglichen Entwicklungen stehen. Doch dazu erfahren wir aus den bisher bekannten Quellen nichts.

Kehren wir nun zurück zum Ende der Batzenprägung im bayerischen Reichskreis, wobei wir besonderes Augenmerk auf die Vorgänge im Hochstift Regensburg legen wollen¹⁴. Da auf Reichsebene

¹² Druck in J. V. KULL, Aus bayerischen Archiven, in: Mitteilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft 20 (1901; ND 1973) S. 75-119, hier S. 87-91, Nr. 17. Original: BayHStA Hochstifts-Urkunden Regensburg 1523 März 1.

¹³ Da vermutet EICHHORN, Strukturwandel (wie Anm. 1), S. 67.

¹⁴ Zur Münzgeschichte und -prägung des Regensburger Bistumsadministrators Johann III. (1507-1538) siehe Hubert EMMERIG, Otto KOZINOWSKI, Die Münzen und Medaillen der Regensburger Bischöfe und des Domkapitels seit dem 16. Jahrhundert. Münzgeschichte und Variantenkatalog (Süddeutsche Münzkataloge 8). Stuttgart 1998, S. 15-21 und 58-78.

weiter keine Einigung in Aussicht war, verabschiedeten am 11. Dezember 1533 Bayern, Pfalz-Neuburg, die Bischöfe von Eichstätt und Augsburg und die Städte Augsburg und Ulm eine Münzordnung, die sich gegen die geringhaltigen Zehner, Batzen und Halbbatzen wandte, die Einstellung ihrer Prägung forderte und Richtlinien für eine neue Prägung aufstellte¹⁵. Die Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. machten die Münzordnung bekannt und forderten mit zwei Schreiben vom 24. Januar 1534¹⁶ und vom 18. Oktober 1534¹⁷ weitere Münzstände auf, die Prägung der alten Batzen und Halbbatzen einzustellen. Auf das zweite, drängende Schreiben antwortete endlich auch Administrator Johann III. von Regensburg am 9. November 1534: er habe seit dem ersten Schreiben der Herzöge keine groben Sorten (vom Zehner bis Halbbatzen) geprägt; sollte er aber wieder eine solche Prägung aufnehmen, so werde er sich an die übersandte Münzordnung halten¹⁸. Ein Blick in die Tabelle zeigt, daß Johann III. offenbar die Wahrheit schrieb. Bisher sind keine Batzen oder Halbbatzen des Jahres 1534 aus der Münzstätte des Bistums Regensburg bekannt¹⁹.

Der Einschnitt, den diese Münzordnung setzte, war nicht hart genug. Weiterhin war die Prägung von Zehnern vorgesehen, und Münzstände, die nur das Recht zur Prägung von Batzen und Halbbatzen hatten, sollten auch diese weiterprägen dürfen. So war eine Säuberung des Geldumlaufs von den vielen unterwertigen Batzen und Halbbatzen nicht möglich.

Die Verhandlungen gingen also weiter und führten zu einer Münzordnung, die nun wirklich einen energischen Einschnitt brachte. Am 1. Februar 1535 verabschiedeten König Ferdinand I., die bayerischen Herzöge Wilhelm IV. und Ludwig X. und die Städte Augsburg und Ulm eine neue Münzordnung²⁰. Es wurde ein neues Nominalsystem vom Guldiner zu 60 Kreuzer bis zum Pfennig geschaffen, das die alten schlechten Nominalen nicht mehr vorsah²¹. Um jegliche Verwechslungsgefahr auszuschließen, sollten auch die Münzbilder der Prägungen gegenüber den alten Münzen deutlich verändert werden.

Dieser Vertrag zeigte Wirkung. Nahezu alle Münzstände stellten die Prägung der Batzen und Halbbatzen ein, im bayerischen Kreis findet sich lediglich noch eine überraschende Prägung des Zehners im Jahr 1536 in Salzburg.

Der Regensburger Administrator, der im Jahr 1534 keine groben Sorten geprägt hatte und das auch gegenüber den Herzögen vorgebracht hatte, nahm die Prägung aber doch noch einmal auf: ein

¹⁵ LORI, Sammlung 1 (wie Anm. 5), S. 166-167, Nr. 149. Tabellarische Übersicht der Regelungen bei EMMERIG/KOZINOWSKI, Regensburger Bischöfe (wie Anm. 14), S. 19.

¹⁶ LORI, Sammlung 1 (wie Anm. 5), S. 167-168, Nr. 150.

¹⁷ LORI, Sammlung 1 (wie Anm. 5), S. 180-181, Nr. 164.

¹⁸ LORI, Sammlung 1 (wie Anm. 5), S. 186, Nr. 169.

¹⁹ Geprägt wurde aber weiterhin das Regensburger Sondernominal des Regensburger Pfennigs, der 2 ½ bayerische Pfennige wert war. Leider sind die Abrechnungen der Regensburger Hochstifts-Münzstätte aus diesem Jahr nicht erhalten; die Serie der erhaltenen Abrechnungen endet mit Mai 1533 und setzt dann erst wieder im August 1543 ein. Siehe dazu EMMERIG/KOZINOWSKI, Regensburger Bischöfe (wie Anm. 14), S. 41-46 und 77.

²⁰ LORI, Sammlung 1 (wie Anm. 5), S. 191-193, Nr. 175. Ein Einblattdruck dieser Münzordnung im BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 3828, fol. 195.

²¹ Tabellarische Übersicht bei EMMERIG/KOZINOWSKI, Regensburger Bischöfe (wie Anm. 14), S. 20.

Halbbatzen aus seiner Münzstätte liegt mit der Jahresangabe 1535 vor²². Das Stück trägt auf der Vorderseite die eindeutige Jahreszahl 1535, für die Rückseite wurde ein alter Stempel verwendet, der bereits im Jahr 1527 in Verwendung gewesen war. Diese erneute Prägung rief König Ferdinand I. auf den Plan. Bereits am 22. Februar monierte er in einem Schreiben, der Administrator habe erneut unterwertige Halbbatzen geprägt²³: Aus der Mark Silber seien 4 Stück mehr geprägt worden (nach der Münzordnung vom 11. Dezember 1533 sollten es 123 aus der Nürnberger Mark Silber sein) und der Feingehalt sei mit 434 Tausendstel ebenfalls zu gering (vorgeschrieben war eine Feinheit von 437,5). Administrator Johann III. reagierte offenbar nicht auf dieses Schreiben und so schickte König Ferdinand I. am 30. April 1535 eine erneute Abmahnung und drohte mit deutlichen Worten, wenn die Münzordnung nun nicht eingehalten werde, so werde er tätig werden, um den Schaden für Land und Leute abzustellen²⁴. Eine Antwort Johanns III. auf diese Schreiben kennen wir nicht. Die Seltenheit der Halbbatzen des Jahrgangs 1535 aber dürfte belegen, daß sich der Administrator nun dem Druck gebeugt und die Halbbatzenprägung eingestellt hat.

Die Unterwertigkeit, die in dem Schreiben Ferdinands I. erwähnt wird, war doch eher gering. In einem Mandat des Königs vom 10. Oktober 1535, das weitere Regelungen über den Geldumlauf enthält, werden im Katalog (Kat.-Nr. 18-23) die zugelassenen Sorten abgebildet. Darunter findet sich auch eine Abbildung des Regensburger Halbbatzens von 1535²⁵.

Abbildungen:

Abb. 1 a, b: Regensburg Bistum, 10 Kreuzer 1527 (Avers/Revers), vgl. Kat.-Nr. 18.

Abb. 2 a, b: Ebenda, Batzen 1523 (Avers/Revers), vgl. Kat.-Nr. 19.

Abb. 3 a, b: Ebenda, Halbbatzen 1523 (Avers/Revers), vgl. Kat.-Nr. 20.

Abb. 4 a, b: Ebenda, Pfennig 1524 (Avers/Revers), vgl. Kat.-Nr. 21.

Abb. 5: Ebenda, Heller ohne Jahr (Avers), vgl. Kat.-Nr. 22.

Abb. 6 a, b: Ebenda, Halbbatzen 1535 (Avers/Revers), vgl. Kat.-Nr. 23.

Abb. 7 a, b: Ebenda, Pfennig 1535 (Avers/Revers), vgl. Kat.-Nr. 24.

Abb. 8: Mandat König Ferdinands I. an Johann III.; 1535 April 30, Wien, vgl. Kat.-Nr. 25.

Abbildungsnachweis: Abb. 1-7: Privatbesitz (H. Emmerig) - Abb. 8: BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 3828.

²² Das Stück ist bei EMMERIG/KOZINOWSKI, Regensburger Bischöfe (wie Anm. 14), S. 72, Nr. 20, verzeichnet, jedoch mit der falschen Standortangabe Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, die auf einem Irrtum beruht. Das Stück befand sich damals in württembergischem Privatbesitz, kam inzwischen aber in den Handel (Gerhard Hirsch Nachf., Auktion 212, München 2000, Nr. 1265) und befindet sich wieder in Privatbesitz. Ob es sich bei dem einzigen früheren Vorkommen (Dr. Busso Peus Nachf., Auktion 269, Frankfurt a. M. 1968, Nr. 977) um das selbe oder ein anderes Exemplar handelt, kann mangels Abbildung nicht entschieden werden. So ist im Augenblick davon auszugehen, daß nur ein Exemplar dieser Münze bekannt ist.

²³ Das Schreiben ist nicht überliefert, sondern erwähnt in einem weiteren Schreiben vom 30. April 1535.

²⁴ Überliefert als zeitgleiche Abschrift im bayerischen Archiv: BayHStA, Kurbayern Äußeres Archiv 3828 fol. 202^r.

²⁵ *Ordnung, auf was kornn und geballt hinfüran gemüntzt und was für Müntz geschlagen werden sollen; Mandat, wie es hinfüran mit einnemen und außgeben der Müntz gehalten werden solle; Zuelassung der Fünff vorlenndischen Stett hievor gemüntzter Batzen; Contrafacturn der Zebner, gantzger und halber Batzen, so hinfüran wie bißher in vollem werdt gegeben und genomen werden sollen, Augsburg (durch Sylvanum Ottmar) [1535]. Standort: Staatliche Münzsammlung München.*

Münzstand \ Jahr	1500	1501	1502	1503	1504	1505	1506	1507	1508	1509	1510	1511	1512	1513	1514	1515	1516
Salzburg	B	?	?	?	?	?	?	?	B	B	B	B	Z B	Z B	Z B	B	B
Pfalz-Neuburg						Z						H?			H	B H	B
Bayern							H	?	H	H	H	H					
Passau							H	H	H	H	H			B	B		B
St. Regensburg											H	H	H	H	H	H	B H
Oberpfalz											H?	H	H		H		
Leuchtenberg															H		H
Bm. Regensburg																	

Münzstand \ Jahr	1517	1518	1519	1520	1521	1522	1523	1524	1525	1526	1527	1528	1529	1530	1531	1532	1533	1534	1535	1536
Salzburg	B	B	B	B	Z B	B	Z B	Z B	Z B	Z B H	Z B H	Z	Z	Z H	Z H	H	H	H	Z	Z
Pfalz-Neuburg	B	B	B H	B	B	B	B H	B H	B H	B	Z B	Z	Z B	Z B	Z	Z	Z B	B	B	
Bayern									Z H					H	H?			Z		
Passau	B	B	B	B	B	B	Z? B	Z B	Z							B				
St. Regensburg	B	B	B			B	B	B	B		Z	Z	Z	Z	Z	Z B	B			
Oberpfalz							B	B	B H		Z					B H	B H	B	B H	
Leuchtenberg	H				B H	B	B	B	B		Z	Z				B?	B	B	B	
Bm. Regensburg							B H	B	H	H	Z H	Z	Z	Z	Z	Z	Z B?	B H?		H

Z = 10 Kreuzer; B = Batzen; H = Halbbatzen; Frage = Prägung unsicher

Historische Geographie – Historische Kartographie – Kartographiegeschichte

von

Daniel SCHLÖGL

Noch vor den sogenannten „Königsdisziplinen“ handelt Ahasver von Brandt in seiner klassischen Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften an erster Stelle den Bereich „Historische Geographie“, gefolgt von der Chronologie und der Genealogie, ab¹. Er trägt damit der Gegebenheit Rechnung, daß Raum und Zeit sowie das sich darin abspielende menschliche Handeln die Grundvoraussetzungen sind, aus denen Geschichte resultiert². Unter dem von ihm weit gefaßten Oberbegriff „Historische Geographie“ spricht von Brandt mehrere Disziplinen an, die zwar aufs engste miteinander zusammenhängen, aber doch einzeln betrachtet werden müssen.

Da ist zunächst die Historische Geographie im engeren Sinne, ein zwischen der – zunehmend naturwissenschaftlich ausgerichteten – Geographie und den Geschichtswissenschaften stehendes Fach, das sich mit historischen Landschaftszuständen und der Entwicklung räumlicher Einheiten zum heutigen Stand beschäftigt. Um die wechselseitige Bedingtheit naturräumlicher Gegebenheiten und menschlichen Handelns herausarbeiten zu können, nutzt diese Disziplin gleichermaßen naturwissenschaftliche (z. B. Pollenuntersuchungen) wie geisteswissenschaftliche Methoden (Analyse historischer Quellen)³. Enge Bezüge und Überschneidungen bestehen aus dem breiten Feld der Geschichtswissenschaften insbesondere zur Landesgeschichte (z. B. Siedlungs-, Ortsnamens- und Verkehrswegeforschung, Atlasprojekte).

Die Historische Geographie nutzt alte Landkarten als Quellen⁴ und bedient sich der Kartographie auch für die Darstellung ihrer Arbeitsergebnisse. Im Zusammenhang mit beiden, grundsätzlich unterschiedlichen Vorgängen, der Nutzung wie der Erstellung von Karten im geschichtswissenschaftlichen Kontext, wurde in der Vergangenheit der Terminus „Historische Kartographie“ verwendet, so daß dieser nicht mehr eindeutig belegt ist. Tendenziell scheint sich die Verwendung des Begriffs im letztgenannten Sinne durchzusetzen, also jenes Unterbereichs der Kartographie, der sich mit der Vermittlung von Ergebnissen historischer Forschung befaßt. Grundlegendes Problem dieses – nur noch interdiszi-

¹ Siehe Ahasver VON BRANDT, *Werkzeug des Historikers*. Stuttgart 11986, S. 22-47.

² Vgl. Alfred HEIT, *Raum – Zum Erscheinungsbild eines geschichtlichen Grundbegriffs*, in: *Gegenwart in Vergangenheit. Beiträge zur Kultur und Geschichte der Neueren und Neuesten Zeit*. Festgabe für Friedrich PRINZ zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Georg JENAL. München 1993, S. 369-390.

³ Zu den Arbeitsbereichen der Historischen Geographie s. etwa den Sammelband: *Perspektiven der Historischen Geographie. Siedlung – Kulturlandschaft – Umwelt in Mitteleuropa*, hg. von Klaus-Dieter KLEEFELD und Peter BURGGRAFF. Bonn 1997.

⁴ Siehe dazu Gabriele RECKER, *Altkarten und ihre Auswertung: Kartographiegeschichte contra Historische Geographie?*, in: *Perspektiven der Historischen Geographie* (wie Anm. 3), S. 151-159.

plinär in enger Zusammenarbeit von Historikern und Kartographen zu bestreitenden – Arbeitsbereichs ist es, kartographische Ausdrucksmittel zu finden, mit denen historische Informationen eindeutig vermittelt werden können, ohne Mißverständnisse zu bewirken (z. B. Problem des Flächenkolorits bei mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Herrschaftsräumen). Für die andere oben angesprochene Seite des Begriffs „Historische Kartographie“ wird hingegen zur klaren Bedeutungsunterscheidung die Bezeichnung „Kartographiegeschichte“ verwendet; für ihre Forschungsobjekte bürgert sich mittlerweile – um Verwechslungen mit „historischen Karten“ im Sinne von Geschichtskarten zu vermeiden – die Wortschöpfung „Altkarte“ ein, wobei über die Abgrenzung zur „Gegenwart“, d. h. über den Zeitpunkt, ab wann eine Karte zur Altkarte wird, noch kontrovers diskutiert wird⁵.

Aus dem von Ahasver von Brandt als „Historische Geographie“ bezeichneten Themenspektrum ist es also die kartographiegeschichtliche Forschung, die mit den unter den „Historischen Hilfswissenschaften“ subsumierten Disziplinen am meisten gemeinsam hat: Es bestehen unmittelbare Bezüge zur Kodikologie, Metrologie und Chronologie, zur Paläographie bzw. Schriftenkunde der Neuzeit und Typographie, bei der Gestaltung frühneuzeitlicher Titelkartuschen zur Ephigraphik und Heraldik. Die behördeninterne Kartographie für Gerichts- und Verwaltungszwecke steht mit der Aktenkunde, Karten mit Vertragscharakter⁶ (etwa zur Festlegung von Grenzverläufen) stehen mit der Urkundenlehre und Sphragistik im Zusammenhang. Wenn die Kartographiegeschichte dennoch eine Außenseiterrolle im Kanon der Hilfswissenschaften spielt, so liegt das zum einen wohl an dem Sachverhalt, daß Karten als Quellen in den Geschichtswissenschaften immer noch von nebensächlicher Bedeutung sind und sich von daher eine eigene Teildisziplin zur Interpretation dieser Quellengattung kaum herausbilden konnte; zum anderen aber daran, daß die vor allem als wesentlich wahrgenommenen, im naturwissenschaftlich-mathematischen Bereich wurzelnden Aspekte der Kartographie über das allgemeine Arbeitsfeld des Historikers weit hinaus weisen.

Tatsächlich ist die deutschsprachige kartographiegeschichtliche Forschung – anders als die anglophone, von der das Objekt „Karte“ eher als gesamtkulturelles Phänomen wahrgenommen wird – stark geowissenschaftlich ausgerichtet; sie wird vielfach von Angehörigen des kartographischen oder ingenieurwissenschaftlichen Faches, und von daher primär technik- oder wissenschaftsgeschichtlich, das heißt als Vorgeschichte ihrer eigenen Tätigkeit, betrieben. Theoretische Konzepte zu einer weiteren Erschließung des Forschungsfeldes im Sinne der Interdisziplinarität liegen nichtsdestoweniger vor: Wolfgang Scharfe, der wichtigste Vertreter der deutschsprachigen Kartographiegeschichte seitens der modernen Kartographie, beschreibt es als Ziel des Faches, vom aktuellen Stand ausgehend die geschichtliche Entwicklung der „Wissenschaft von den analogen räumlichen Informationssystemen“ zu erforschen und bezeichnet den „Komplex der formal-inhaltlichen Kartenanalyse“ als die zentrale Me-

⁵ Siehe dazu demnächst den Tagungsband: 10. Kartographiehistorisches Colloquium Bonn, 14.-16. September 2000. Vorträge und Berichte, hg. von Wolfgang SCHARFE (in Vorbereitung).

⁶ Siehe dazu aus juristischer Perspektive mit geschichtlichem Rückblick: Daniel-Erasmus KHAN, Die Vertragskarte. Völkerrechtliche Untersuchungen zu einem besonderen Gestaltungsmittel in der internationalen Rechtsetzung (Münchener Universitätschriften, Reihe der Juristischen Fakultät 120). München 1996.

thode der Kartographiegeschichtsforschung. Dennoch soll die Beschäftigung mit dem materiellen Objekt „Karte“ nicht Selbstzweck sein, sondern den Ausgangspunkt für die Erforschung des ihr zugrundeliegenden Raummodells und dessen Transformation in die Karte, sowie des dabei stattfindenden Kommunikationsprozesses und all seiner Aspekte bilden⁷. Aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive hat Johannes Dörflinger am Beispiel der österreichischen Privatkartographie um 1800 eindrucksvoll aufgezeigt, welche vielfältigen Einflußfaktoren in einer Karte zusammenspielen, welche Prozesse von den Voraussetzungen und der Idee über die Ausführung bis hin zur Rezeption einer Karte durchlaufen werden, und welche unterschiedlichen historiographischen Aspekte und Teildisziplinen daher berührt werden, bzw. von der Auswertung alter Karten profitieren könnten⁸. Dennoch: Die Auswertung alter Karten wird meist, wenn überhaupt, doch nur im engeren kartographischen Kontext, oder in Hinblick auf die gebotenen geographischen Informationen betrieben.

Das abgebildete Stück⁹ (Abb. 1, 2; Kat.-Nr. 26) stammt von dem bayerischen Straßen- und Wasserbauingenieur, Kartographen und Offizier Adrian Riedl (1746-1809)¹⁰ und ist in der ursprünglichen Form zwischen etwa 1796 und 1799 entstanden. Es handelt sich um die mit Feder gezeichnete, nach Erfüllung ihres Zwecks weiterverarbeitete Vorlage für die zweiblättrige, im Kupferdruck innerhalb des „Reise-Atlas von Baiern“ publizierte Karte „Chaussee von Augsburg über Schongau nach Füssen“¹¹.

Adrian Riedls Reise-Atlas steht am Ende einer etwa 50 Jahre zurückreichenden Entwicklung, die aufs engste mit der Entwicklung des bayerischen Reformabsolutismus wie mit der Riedlschen Familientradition zusammenhängt. 1745 hatte mit dem Regierungsantritt von Kurfürst Max III. Joseph (1745-1777) eine neue Phase in der Entwicklung Bayerns begonnen. Nach den gescheiterten, Bayern wirtschaftlich an den Rand des Ruins treibenden machtpolitischen Ambitionen seiner beiden Vorgänger war es das primäre Ziel des neuen Herrschers, sein Land durch Reformen wieder zu stabilisieren und innerlich auszubauen. In das Jahr 1745 fällt auch die Anstellung des Ingenieurs Castulus Riedl (1701-1783) als kurfürstlicher Landgeometer und Wasserbaumeister. Riedl wurde in den darauffolgen-

⁷ Siehe Wolfgang SCHARFE, Kartographiegeschichte. Grundlagen – Aufgaben – Methoden, in: 4. Kartographiehistorisches Colloquium Karlsruhe 1988, 17.-19. März 1988. Vorträge und Berichte, hg. von Wolfgang SCHARFE. Berlin 1990, S. 1-10, hier S. 3 u. 6.

⁸ Siehe Johannes DÖRFLINGER, Die österreichische Kartographie im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Unter besonderer Berücksichtigung der Privatkartographie zwischen 1780 und 1820, Bd. 1: Österreichische Karten des 18. Jahrhunderts (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 427). Wien 1984, S. 14-17.

⁹ BayHStA Plansammlung 7527.

¹⁰ Zur Bedeutung und Tätigkeit der Familie Riedl s. Daniel SCHLÖGL, Der planvolle Staat. Reformpolitik und kartographische Landesaufnahme im spätabolutistischen Bayern, Diss. Uni München 2000 (im Druck). Zu Adrian Riedl und seinem Reise-Atlas s. außerdem Erwin MADERHOLZ, Adrian von Riedl. Leben und Werk eines vergessenen bayerischen Straßenbau-Pioniers und Kartographen, in: Archiv für Postgeschichte in Bayern 20 (1989-91), S. 114-125; sowie Rüdiger FINSTERWALDER, Adrian von Riedl und der erste bayerische Straßen- und Gewässeratlas, in: Vierhundert Jahre Mercator, vierhundert Jahre Atlas: „Die ganze Welt zwischen zwei Buchdeckeln“. Eine Geschichte der Atlanten, hg. von Hans WOLFF (Bayerische Staatsbibliothek, Ausstellungskataloge 65). Weissenhorn 1995, S. 105-116.

¹¹ Adrian VON RIEDL, Reise-Atlas von Baiern, 5 Lieferungen. München 1796-1805, hier 2. Lieferung VIII. Abschnitt.

den Jahren zu einer zentralen Figur für die praktische Umsetzung der Reformmaßnahmen, insbesondere des Chausseenbaus, der 1751 zur Förderung des Wirtschaftslebens systematisch begonnen wurde. Da man für die Planung und Dokumentation Landkarten benötigte, wurden der Straßenbau und die ihm zugrundeliegende Wirtschaftspolitik in den darauffolgenden Jahrzehnten zugleich auch zu einem Motor für die Intensivierung der kartographischen Aktivitäten. Der mit den Maßnahmen erzielte Erfolg beruhte zum wesentlichen Teil auf der Person Castulus Riedls, der, nach seiner Prüfung an der Universität Ingolstadt und kurfürstlichen Approbation als Landgeometer, um 1730 für mehrere Jahre als Ingenieuroffizier in österreichischen Diensten gestanden und dabei die österreichische Militärbaukunst und -kartographie kennengelernt hatte, und sein Wissen anschließend in Bayern zunächst als Lehrer an der Ettaler Ritterakademie, dann in seiner Zivilanstellung ab 1745 einbringen konnte. Indem Castulus Riedl seine Söhne Adrian und Michael (1755-1827) in seinem Metier ausbildete, diese ihm im bayerischen Bau- und Kartierungswesen nachfolgten und beides weiter ausgestalteten, bestehen von der Mitte des 18. Jahrhunderts direkte institutionelle und personelle Kontinuitätslinien zum Beginn des 19. Jahrhunderts und der Gründung des bis heute bestehenden Traditionsstrangs der staatlichen Vermessungsverwaltung¹².

Adrian Riedl, der an dieser Gründungsphase in führender Stellung beteiligt war, hatte seit den 1770er Jahren den Plan verfolgt, eine Neukartierung Bayerns zu bewerkstelligen, die großenteils auf den sukzessive für unterschiedliche Zwecke erstellten Einzelplänen in der Bauverwaltung beruhen sollte. 1785 ließ er sich zur Absicherung des Projekts ein Privileg erteilen; Unstimmigkeiten mit den Landständen behinderten das Unternehmen aber zunächst. Aus Riedls persönlicher Initiative und dem sich steigernden Bedürfnis der Regierung nach einer neuen Karte entstand schließlich eine Gemengelage verschiedener Interessen, innerhalb derer Adrian Riedl als derjenige Fachmann, der neben der persönlichen Intention auch die entsprechenden dienstlichen Kompetenzen in der Verwaltung besaß, zur zentralen Figur wurde.

Als Leiter des staatlichen Straßen- und Wasserbauwesens ab 1790 und hoher Offizier in den Koalitionskriegen ab 1796 hatte er nicht mehr die Möglichkeit, das halb privat/halb offizielle Projekt abzuschließen. Um jedoch die schon geleisteten Arbeiten nutzbar machen zu können, gab er ab 1796 als eine Vorstufe den „Reise-Atlas von Baiern“ heraus, der in fünf Lieferungen bis 1805 erschien. Riedl nutzte für dieses Werk die in der Verwaltung seit der Tätigkeit seines Vaters aufgelaufenen Einzelaufnahmen der Straßenzüge und fügte umfangreiche, für Reisende nützliche und interessante textliche Informationen hinzu. Die schmalformatigen Straßenpläne wurden für den Druck in Segmente zerlegt, so daß die meisten Kartenseiten jeweils aus nebeneinander gesetzten Kartenstreifen bestehen, eine seit dem späten 17. Jahrhundert in England und Frankreich geläufige Technik. Das Kartenbild weist mit der einheitlichen Maßstabsverwendung und normierten grundrißlichen Darstellung unter Verwendung

¹² Vgl. Bayerisches Staatsministerium der Finanzen (Hg.), *Es ist ein Maß in allen Dingen. 200 Jahre Bayerische Vermessungsverwaltung*. München 2001; Bayerisches Landesvermessungsamt (Hg.), *„Es ist ein Maß in allen Dingen“*. 200 Jahre Bayerische Vermessungsverwaltung. Ausstellung vom 20. Juni bis 14. September 2001 im Bayerischen Landesvermessungsamt. München 2001.

plastisch wirkender Geländeschraffen die Vorzüge auf, wie sie von Castulus Riedl in der bayerischen Kartographie etabliert worden waren¹³. In inhaltlicher Hinsicht stellte der Reise-Atlas, neben seinem Zweck als Hilfsmittel für Reisende und Händler, zugleich eine Erfolgsbilanz der durch den systematischen – von der kurfürstlichen Reformpolitik eingeleiteten und größtenteils von den Mitgliedern der Familie Riedl umgesetzten – Chausseenbau im spätabolutistischen Bayern erreichten Aufbauleistung dar.

Es ist nicht häufig der Fall, daß sich die gezeichnete Vorlage für eine gedruckte Karte erhalten hat. Daß dies hier – wenn auch in überarbeiteter Form – der Fall ist, liegt daran, daß der auf amtlichem Kartenmaterial beruhende Entwurf für ein privat herausgegebenes Druckwerk offenbar wieder in den Verwaltungsablauf zurückfloß, wobei die Druckvorlage in ihre einzelnen Streifen auseinandergeschnitten, diese zu einer Karte des gesamten Straßenzugs neu zusammenmontiert und das Produkt, um weitere topographische Informationen ergänzt, wohl für planerische oder kartographische Zwecke nachgenutzt wurde. Wesentliche Grundzüge der Entwicklung der bayerischen Kartographie im 18. Jahrhundert lassen sich damit von einem einzelnen Kartenblatt ausgehend aufrollen.

Abbildungen:

Abb. 1: „Chaussee von Augsburg über Schongau nach Füssen“, Tab. B (BayHStA Plansammlung 7527); gezeichnete Vorlage für die zweiblättrige, im Kupferdruck innerhalb des „Reise-Atlas von Baiern“ von Adrian Riedl publizierte Karte.

Abb. 2: „Chaussee von Augsburg über Schongau nach Füssen“, Tab. B aus dem „Reise-Atlas von Baiern“ von Adrian Riedl publizierte Karte.

Abbildungsnachweis: Abb. 1: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Abb. 2: Daniel Schlögl.

¹³ Vgl. dazu auch Uta LINDGREN, Versuche der Bergdarstellung bei Adrian von Riedl, in: Kartographiehistorisches Colloquium Wien '86. 29.-31. Oktober 1986. Vorträge und Berichte, hg. von Wolfgang SCHARFE, Ingrid KRETSCHMER u. Franz WAWRIK. Berlin 1987, S. 127-144.

Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit

von

Franz-Albrecht BORNSCHLEGEL

Definition

Der Fachterminus Epigraphik bezeichnet die Inschriftenkunde. Das Wort ist die eingedeutschte Variante einer Lehnübersetzung des lateinischen *inscriptio* ins Griechische: Die Epigraphik ist die Wissenschaft dessen, was auf (griechisch "epi") einen bestimmten Träger geschrieben ist (griechisch "graphein" = schreiben)¹.

Aufgaben

Die Aufgaben der Epigraphik lassen sich in drei Themenkreise umreißen: An erster Stelle steht der schriftkundliche Aspekt, dessen Hauptanliegen die Untersuchung der Schrift hinsichtlich ihrer formalen Entwicklung durch die Jahrhunderte darstellt, wobei bestimmte Regionen, unterschiedliche Materialien und dominierende Künstlerpersönlichkeiten stilprägenden Einfluß haben mögen, aber ebenso Sonderentwicklungen beschreiten können.

Ein weiterer Gesichtspunkt betrifft Sprache und Formular der Inschriften, wobei Metrik, Freiheit oder Gebundenheit im Formular sowie das Auftreten der Nationalsprachen nur einige der Kriterien beschreiben. Außerhalb der Gattungen Grab-, Haus- und Künstlerinschriften - letztere finden insbesondere in Italien variantenreiche Ausprägungen - liegen zu den mittelalterlichen und neuzeitlichen Inschriften nur sehr sporadisch Untersuchungen vor.

Der dritte, der editionstechnische Aspekt dient der Aufbereitung der Quelle Inschrift als Basis für die verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen und für flächendeckende epigraphische Untersuchungen. Diese Tätigkeit, die vornehmlich von den Inschriftenkommissionen der deutschen Akademien der Wissenschaften und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften getragen werden, mit denen der Lehrstuhl eng kooperiert, gestaltet sich aufgrund der verheerenden Umwelteinflüsse als Wettlauf mit der Zeit. Für die Edition der Inschriften beruft sich die mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik auf einheitliche Bearbeitungsgrundsätze, deren oberstes Gebot die textgetreue und benutzerfreundliche Wiedergabe darstellt.

¹ Vgl. Clemes BAYER und Helga GIERSEPEN, *Inschriften, Schriftdenkmäler: Techniken, Geschichte, Anlässe*. Niedernhausen/Ts. 1995, S. 11. – Zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Epigraphik siehe ferner die grundlegenden Einführungen von Nicolette GRAY, *A History of Lettering. Creative Experiment and Letter Identity*. Oxford 1986, Rudolf M. KLOOS, *Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit*. Darmstadt ²1992 und Robert FAVREAU, *Épigraphie médiévale (L'Atelier du Médiéviste 5)*. Turnhout 1997.

Erste Ansätze einer epigraphischen Wissenschaft

Nachdem Jean Mabillon mit seinem 1681 erschienenen Standardwerk "De re diplomatica libri VI" den Auftakt zu hilfswissenschaftlicher Methodik und Forschung bildete², dauerte es noch bis weit ins 18. Jahrhundert, ehe man sich den mittelalterlichen und neuzeitlichen Inschriften zuwendete.

Eine erstmalige Auseinandersetzung mit epigraphischen Fragen erfolgte im Rahmen der sechsbändigen diplomatischen Abhandlung von Charles F. Toustain und René P. Tassin "Nouveau traité de diplomatique" von 1750-65³, in der den Inschriften das umfangreiche Kapitel "Écriture gravées, empreintes, tracées ou peintes sur les métaux, les marbres..." gewidmet wurde⁴. Zehn Kupferstichtafeln bieten eine willkürliche Zusammenstellung von Inschriften von der etruskischen Zeit bis in die frühe Neuzeit.

Schon bald nach dem Erscheinen der ersten vier Teilbände des Nouveau traité legten Johann Christoph Adelung zwischen 1759 und 1763 und Anton Rudolph zwischen 1766 und 1769 die deutsche Übersetzung dieses grundlegenden Werkes unter dem Titel "Neues Lehrgebäude der Diplomatik" in insgesamt neun Bänden und einem Tafelband vor⁵. Eine Wiederaufnahme der Anregungen von Adelung sollte dann erst von der epigraphischen Forschung des 20. Jahrhunderts erfolgen.

Der elfte Abschnitt des dritten Bandes von Adelung (S. 231-384) und die Tafeln XXIV - XXXIII betreffen die auf "Metal, Steinen, Elfenbein, tönernen Gefäßen, Wachs u. s. f. gegrabenen, gemalten und gedruckten Schriften".

In der Ausstellung gewähren die aufgeschlagenen Seiten des dritten Bandes mit der dazugehörigen Tafel XXXIII Einblicke in die Sammeltätigkeit, inschriftenpaläographischen Beschreibungen und Wertungen der epigraphischen Pionierzeit. Die Weise der Darstellung der Inschriften besitzt aus heutiger Sicht vornehmlich wissenschaftsgeschichtlichen Wert, zumal die Nachzeichnungen zu ungenau und die Inschriftengattungen zu breit ausgefächert sind, um allgemeingültige Aussagen treffen zu können. Die Alphabete, von denen ein Ausschnitt der Buchstaben A-D aus Tafel XX geboten wird (Abb. 1, Kat.-Nr. 27a), verdeutlichen die Vielfalt an Erscheinungsformen, allerdings ohne Scheidung zwischen geläufigen Buchstabentypen und Sonderformen.

Die markierten Stellen auf S. 375, § 389 des Textbandes und Taf. XXXIII, Unterabteilung I, VII beziehen sich auf eine nicht näher definierte gotische Majuskel von 1326 (Abb. 2, Kat.-Nr. 27b). Die negative Bewertung der gotischen Majuskel, deren Entwicklungsverlauf als "immer irregulärer, barbarischer und bäuerischer" charakterisiert wurde, entspricht einem deutlich cisalpin geprägten Weltbild.

² Jean MABILLON, De re diplomatica libri sex: in quibus quidquid ad veterum instrumentorum antiquitatem, materiam, scripturam et stilum; quidquid ad sigilla, monogrammata, subscriptiones, ac notas chronologicas; quidquid inde ad antiquariam, historicam, forensemque disciplinam pertinet, explicatur et illustratur. Lutetiae Parisiorum 1681.

³ Charles F. TOUSTAIN und René P. TASSIN, Nouveau traité de diplomatique. 6 Bde. Paris 1750-1765.

⁴ TOUSTAIN/TASSIN, Nouveau traité (wie Anm. 3), S. 535-695.

⁵ Neues Lehrgebäude der Diplomatik, welches in Frankreich von einigen Benedictinern von der Congregation des heil. Mauri ausgefertigt worden. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Johann Christoph ADELUNG. 9 Textbde. und ein Tafelbd. Erfurt 1759-1769 (Übersetzung ab Bd. 4: Anton RUDOLF).

Die Epigraphik als praktisches und wissenschaftliches Tätigkeitsfeld in der Moderne: Von der Sicherheitsverfilmung bis zur methodischen Auswertung unterschiedlichster Inschriftengattungen

Die folgenden epigraphischen Beiträge und Exponatbeschreibungen, die einen Einblick sowohl in die Mannigfaltigkeit des epigraphischen Materials, als auch in die epigraphische "Feldarbeit" gewähren, offenbaren die Spannbreite und Möglichkeiten, sich wissenschaftlich dem Medium Inschrift anzunähern. In den Beiträgen von Ingo Seufert und Ramona Epp, die der Inschriftenfotographie und den mechanischen Reproduktionsverfahren gewidmet sind, finden sich zudem Anleitungen und Tips für die fachgerechte Wiedergabe inschriftlicher Zeugnisse. Renate Kohn beschäftigt sich im Rahmen der Grablage des Philibert von Savoyen und der Margarete von Österreich in Brou mit der Inschrift als ergänzendes Ausdrucksmittel im Ensemble mit Architektur, Skulptur und Malerei. Ein Stück Genderforschung kommt in dem Artikel von Annette Marquard zum Ausdruck, die die Inschrift am Epitaph der Visionärin Clara Reischl zu Freising inhaltlich auswertet und weiteren archivalischen Quellen gegenüberstellt. Eine Darlegung des Vf. über das vom Jubilar Mitte der 80er Jahre ins Leben gerufenene epigraphische Forschungs- und Dokumentationszentrum am Lehrstuhl für Geschichtliche Hilfswissenschaften, stellt zum Abschluß der Beiträge die wohl europaweit umfangreichste Literatursammlung zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Epigraphik am Lehrstuhl vor, sowie die dortselbst publizierten epigraphischen Literaturberichte und die Datenbank der epigraphischen Fotothek.

Die in der Ausstellung präsentierten Inschriftenoriginale - ein Model für eine frühneuzeitliche Glocke aus dem Dom zu Freising und zwei beschriftete Totenschädel des 19. Jahrhunderts aus Niederbayern - finden in ausführlichen Katalogbeiträgen von Sabine Ryue und Ulf Röhrer-Ertl Würdigung.

Inschriftenfotographie

von

Ingo SEUFERT

Wie alle Wissenschaftszweige, die sich mit den Erscheinungsformen dinglicher Objekte beschäftigen, ist auch die Epigraphik auf Abbildungsmaterial angewiesen, das den Forschungsgegenstand verdeutlicht, die methodische Vorgehensweise illustriert und Ergebnisse optisch nachvollziehbar macht. Der herausragende Stellenwert der photographischen Abbildung für die Epigraphik ist jedoch nur mit dem für die Kunstwissenschaft zu vergleichen: Die große geographische Streuung des Materials und seine zum Teil nur eingeschränkte Zugänglichkeit machen den Rückgriff auf das Abbildungsmaterial derart unentbehrlich, daß das Aufsuchen der Originale zumeist nur noch geschieht, um die anhand der Fotovorlage gewonnenen Erkenntnisse zu verifizieren.

Welche Bedeutung die Abbildung gegenüber dem eigentlichen wissenschaftlichen Text erreichen kann, wie unweigerlich die optische Erscheinung eines Inschriftenobjekts das Interesse des Lesers (auch und vor allem des an der Materie Geschulten) noch vor jeder noch so exakten und umfassenden textlichen Bearbeitung zu gewinnen vermag, läßt sich beim Durchblättern des Bildteils der deutschen Editionsreihe „Die Deutschen Inschriften“ unschwer nachvollziehen. Als Gründe dafür wären sowohl die Fülle des versammelten Bildmaterials als auch die ideale Ansichtigkeit der einzelnen Objekte anzuführen. Wie die Kunstfotographie scheint also auch die Inschriftenfotographie über die bloße Wiedergabe des Gegenständlichen hinauszudeuten.

Im Folgenden sollen daher unterschiedliche Bezugfelder der Inschriftenfotographie zur Sprache kommen: Ihr Einsatz zum Zweck der Inventarisierung und der sog. Fotosicherung sowie ihre Bedeutung für kunsthistorische, hilfswissenschaftliche und -schwerpunktmäßig - epigraphische Fragestellungen. Ein zweiter Abschnitt bietet einen knappen Einblick in die vielfältigen Aspekte der praktischen Fotoarbeit mit Inschriften.

Inventarisierung

Wer den umfangreichen Fotobestand des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege auf nennenswerte Bestände von Photographien historischer Inschriften hin durchsucht, sieht sich in den allermeisten Fällen enttäuscht. Selbst von bedeutenden Bauinschriften oder Grabdenkmälern gibt es nur ganz vereinzelt Bilder, zumeist aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg, während von qualitativ zweitklassigen Heiligenfiguren jeweils oft mehr als ein halbes Dutzend Aufnahmen vorliegen. Punktuelle Gesamterfassungen im Rahmen der Erstellung eines Inventarbandes (so z. B. Augsburger Dom) bleiben leider immer noch die Ausnahme.

Wie groß die Kluft zwischen dem fotografierten und dem existierenden Material tatsächlich ist, belegen auch die zum Teil langen Auflistungen in den älteren Inventarbänden der „Kunstdenkmäler

von Bayern“, denen - wenn überhaupt - oft nur eine einzige Textabbildung gegenübersteht. Für viele der bayerischen Regierungsbezirke gibt es jedoch bis heute keine verlässlichen Inventare, so daß sich der Verlust von historischen Inschriften im Einzelfall oft nicht einmal nachweisen läßt.

Fotosammlungen von Grabinschriften sind hin und wieder bei den zuständigen Kunstreferaten der bischöflichen Ordinariate anzutreffen, wobei selbst eine einzelne Kirche oft nicht annähernd komplett erfaßt ist. Desgleichen enthalten die Fotobestände vieler Stadtarchive auch Aufnahmen historischer Inschriften (zumeist von Hausinschriften und Flurdenkmälern), doch ergibt sich hier öfters das Problem, daß zwar bis in die Gegenwart sämtliche Steininschriften im Außenbereich gesammelt wurden (fast immer dabei: Hinweistafeln des 20. Jahrhunderts auf historischen Gebäuden), hingegen Hausinschriften im Innenbereich (Zimmermannsinschriften, Fresken mit Textfragmenten aus Bürgerstuben und Rathäusern, Baudatierungen etc.) ganz fehlen, vielfach auch die Bestände der historischen Friedhöfe.

Eine der Hauptaufgaben der Inschriftenfotographie sollte daher in der annähernd hundertprozentigen Erfassung sämtlicher Einzelobjekte eines genau definierten Gebietes bis zu einer historisch relevanten zeitlichen Obergrenze bestehen. Erst durch eine vollständige flächenmäßige Inventarisierung mittels Fotosicherung wird es gelingen, die Existenz vieler Inschriften zum ersten Mal überhaupt zu dokumentieren. Darüberhinaus kann die Inschriftenfotographie gerade dort, wo sie „Pionierarbeit“ leistet, über das einzelne Objekt hinausgehen und dessen Einbindung in einen größeren historischen Zusammenhang vor Augen führen: So bieten sich „Panoramaaufnahmen“ von umfangreichen Objektgruppen immer dann an, wenn sie in ihrer Gesamtheit Bedeutungszusammenhänge erkennen lassen, die über die Aussage des Einzelobjekts hinausreichen. Darunter fallen beispielsweise die von adeligen oder bürgerlichen Familien belegten und mit zahlreichen Grabmälern ausgestatteten Seitenkapellen von Dom- und Pfarrkirchen, historische Friedhöfe, Kreuzgänge, Gruftanlagen etc.

Inschriftenfotographie als Arbeitsgrundlage für hilfswissenschaftliche Fragestellungen

Die inventarmäßige Fotoerfassung von Gesamtbeständen historischer Inschriften bildet die Arbeitsgrundlage für eine ganze Reihe hilfswissenschaftlicher Teilbereiche. Gerade die Haupteigenschaft der Fotoaufnahme, die ständige Verfügbarkeit der optischen Erscheinung des Originals, prädestinieren sie als Ausgangsmaterial für Einzeluntersuchungen und vergleichende Betrachtungen in Bezug auf Genealogie, Heraldik oder Chronologie. Ebenso lassen sich an dem geschlossenen Fotobestand eines einigermaßen großen Gebiets mit größerer Zuverlässigkeit kunstwissenschaftliche, sozialhistorische und volkscundliche Fragestellungen klären als an einer stichpunktartig zusammengetragenen Bildersammlung.

Inbesondere aus der Epigraphik ist die Inschriftenfotographie nicht mehr wegzudenken, wie sich anhand der inzwischen fast unüberschaubar gewordenen Menge an Literatur über historische Inschriften belegen läßt. Zahllose Einzeluntersuchungen, die epigraphische Fragestellungen zum Thema haben oder auch nur streifen, und eine Fülle internationaler Editionsreihen lassen das Abbildungsma-

terial stetig anwachsen, ermöglichen dadurch die Erschließung bisher unbekanntem Materials, eröffnen aber auch dem Epigraphiker neue Perspektiven auf vermeintlich wohlbekanntem Inschriften.

Erst die bildliche Darstellung der Inschriftenobjekte gibt dabei der epigraphischen Forschung die Möglichkeit, das Material zu systematisieren und en détail auszuwerten. Dabei scheint sich die Fotoerfassung historischer Inschriften in ihrer Zielsetzung zunächst wenig von dem seit der Renaissance geläufigen Abzeichnen historischer Grabdenkmäler zu unterscheiden. Eine Gegenüberstellung von archivalischer Überlieferung und Inschriftenfotographie zeigt jedoch die unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der Bewältigung des Materials. Steht für die Handzeichnung in den meisten Fällen die allgemeine Erfassung der Hauptmerkmale eines Inschriftensteins im Vordergrund - fast immer unter dem Einfluß der jeweils vorherrschenden ästhetisch-stilistischen Strömungen -, kommt die Fotografie aufgrund ihrer Fähigkeit, faktische Gegebenheiten exakt wiederzugeben, in viel höherem Maße den Forderungen einer wissenschaftlich-empirischen Aneignung von Wirklichkeit entgegen: Indem sie auf mechanischem Wege, also ohne menschliche Störeinflüsse, die optisch ablesbaren Eigenschaften eines Objekts fixiert, nähert sich im so erstellten Abbild vom Original dessen Eigenschaft als Informationsträger ebenfalls einem Höchstmaß von Wahrhaftigkeit an. Auf einige Möglichkeiten, wie im speziellen Fall der Inschriftenfotographie diese „Bildwahrheit“ beeinflusst und gesteuert werden kann, soll weiter unten eingegangen werden.

Nun kann bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung historischer Inschriften die Fotografie den Bearbeiter jedoch nicht von der Pflicht entbinden, seine Objekte vor Ort aufzusuchen und die Transkriptionen am Original nachzuprüfen. Der in der Fotoaufnahme festgehaltene Idealzustand bezüglich Kameraposition, Beleuchtung etc. gibt dem Epigraphiker jedoch schon im Vorfeld entscheidende Hilfestellungen, indem es diese Idealität, die zumeist nur der Fotograf für seine Aufnahme, jedoch kaum der Forscher dem Objekt vor Ort angedeihen läßt, gleichsam konserviert. Zu den so hergestellten Idealbedingungen gehört auch die Möglichkeit, Detailaufnahmen bestimmter Schriftpartien oder Buchstaben anzufertigen, die später in inschriftenpaläographischen Untersuchungen die Erstellung von Alphetreihen erleichtern.

Gerade die Flächenerfassung von inschriftlichem Material gestattet es, regionale Besonderheiten herauszuarbeiten, die einer bloßen Einzelbetrachtung entgehen würden. Im großen Rahmen führt das direkte Nebeneinander des Fotomaterials günstigstenfalls zur Bildung regelrechter Inschriftenlandschaften, in denen sich nicht nur für eine Region charakteristische Erscheinungsformen bezüglich Objektgruppe, Textinhalt, Formular usw. festmachen lassen, sondern auch Feststellungen über Werkstattzugehörigkeiten, Schulzusammenhänge oder Zuweisungen an bestimmte Meister getroffen werden können.

Gerade der letztgenannte Punkt wirft ein Schlaglicht auf die in Deutschland - etwa gegenüber Frankreich - noch äußerst lückenhafte Erfassungssituation. So werden sich viele epigraphische Fragestellungen, die auf Vergleichen im weiter gesteckten geographischen Rahmen basieren, kaum befriedigend beantworten lassen, so lange nicht einmal eine einigermaßen umfassende Fotosicherung für das

gesamte Bearbeitungsgebiet der deutschen Inschriften vorliegt, ganz zu schweigen von der Publikation des Materials in den Bänden des deutschen Inschriftenwerkes.

Konservatorische Aufgaben – „Fotosicherung“

Wie kaum eine andere Denkmalgattung waren und sind historische Inschriften (Epitaphie, Grabplatten, Bauinschriften etc.) durch eine Vielzahl von Umwelteinflüssen bedroht. Vor allem im Außenbereich sind sie weitgehend ungeschützt gegen die Witterung und Schadstoffe aus der Luft. In dieser Hinsicht genießt die Sicherung des Originals aus konservatorischer Sicht fraglos oberste Priorität. Die Rolle der Fotografie bzw. Fotosicherung ist dabei allerdings keineswegs so neutral, wie man vermuten könnte.

Indem sie Denkmalschützern und Historikern vorwiegend als zeitlich unbefristete Fixierung des erfaßten Objekts und seines In-Situ-Vorhandenseins dient, wird sie zum Medium, das der Wissenschaft eine Art „magischer“ Teilhaberschaft am Original sichert. Umgekehrt kann die Fotografie dem von Gleichgültigkeit oder Zerstörungseifer beseelten Denkmaleigentümer auch erst den Vorwand liefern, sich um das betreffende Objekt nicht mehr kümmern zu müssen oder es gar zu vernichten, weil es ja immerhin schon fotografiert worden sei.

Zu den Ausnahmefällen gehört es, wenn sich durch mehrere, zeitlich einigermaßen auseinanderliegende Fotokampagnen bereits eingetretene Zerfallsprozesse in ihrem zeitlichen Verlauf dokumentieren lassen. So zeigen viele Aufnahmen bis ca. 1960 noch intakte Platten mit scharf geschnittenem Relief, während Bilder neuerer Zeit gravierende Veränderungen sichtbar machen: Bemoosung, Ausbrechungen, Schollenbildung, abgeplatzte oder abgewitterte Oberflächen bis hin zum Totalverlust von Relief und Inschrift (Abb. 1, 2). Doch ist damit keineswegs ein Zustand festgehalten, der sich stabilisiert hätte: Ungeachtet aller Bemühungen von Heimatpflege und Denkmalschutzbehörden ist der Verfall vieler Objekte vorprogrammiert und liegt nicht zuletzt auch im verwendeten Material selbst begründet (Abb. 3). Die Inschriftenfotografie von heute legitimiert sich allein schon aus diesem Grund als Gedächtnis für inschriftliche Denkmäler im Hinblick auf kommende Generationen.

Können gegen die schleichende Zerstörung der Inschriftendenkmäler oft noch Schutzmaßnahmen getroffen werden, wie z. B. die Verlegung ins Gebäudeinnere oder die heute übliche, jedoch langfristig nicht risikolose Imprägnierung mit Kieselsäureester, ist die mutwillige Zerstörung in den meisten Fällen nicht vorhersehbar. So, wie schon heute in vielen Städten Aushubarbeiten im innerstädtischen Bereich von der Stadtarchäologie begleitet werden, sollte es zur Selbstverständlichkeit werden, daß im Vorfeld von Renovierungsarbeiten an Sakral- und Profandenkmälern Fotoaufnahmen der betroffenen Inschriftendenkmäler angefertigt werden: denn die Erfahrung zeigt, daß die überwiegende Zahl der Verluste dieser Denkmalgruppe auf Baumaßnahmen zurückgeht, die von Denkmalschutz und Heimatpflege ungenügend betreut wurden und werden („Wir wollen eine schöne, blitzsaubere Kirche, deshalb weg mit dem alten G'lump. Das kann man ja eh' nicht mehr lesen“).

Besonders eindringlich wird die Notwendigkeit der Fotosicherung von Inschriften vor Augen geführt, wenn Verlust, Diebstahl oder mutwillige Beschädigung drohen. Dabei gehört das Verunstalten

mit Farbspray oder Filzstiften noch zu den harmloseren Erscheinungsformen des Vandalismus an historischen Objekten (Abb. 4). In den Jahren zwischen 1965 und 1980 gehörten Motivbilder mit ihren oft reizvollen Stifterinschriften neben Silberleuchtern und Heiligenfiguren zum bevorzugten Beutegut von Kirchendieben. Um so bedauerlicher ist es, daß eine vom Bayerischen Landesverein für Heimatpflege initiierte Fotoinventarisierung der bayerischen Bestände an Motivbildern nicht über ihre Anfänge hinauskam. Unaufhaltsam scheint auch der Schwund an historischen Grenzsteinen, deren Fotoerfassung gegenüber anderen Flurdenkmälern wie Marterln oder Feldkreuzen auch in der regionalen Heimatpflege bislang weitgehend vernachlässigt wurde.

Von besonderer Tragweite für eine Inschriftenlandschaft stellt sich der drohende oder bereits eingetretene Verlust eines geschlossenen Denkmälerbestandes dar. Beispiele hierfür sind etwa der ehem. Friedhof in Dillingen a. d. Donau oder die kath. Stadtpfarrkirche in Aichach, wo viele Inschriftenplatten bewußt oder durch Unachtsamkeit zerstört wurden (Abb. 5). Während in Dillingen viele Steine durch vorherige Fotosicherung wenigstens im Bild erhalten geblieben sind, stehen in Aichach 17 erhaltenen Steinen (davon nur elf in situ) 28 gegen Ende der 70er Jahre zerstörte Steine gegenüber, ohne daß zuvor eine Fotosicherung stattgefunden hätte. Der Wert einer fotografischen Inschriftenerfassung wird im Falle des kriegszerstörten Goldenen Saals im Augsburger Rathaus deutlich, wo anhand der im Jahre 1944 aufgenommenen Farbfotografien Matthias Kagers allegorische Wand- und Deckenmalereien mit ihren zahlreichen allegorischen Beischriften rekonstruiert werden konnten.

Ebenso notwendig wie die Dokumentation von verlustgefährdetem Material ist die Fotosicherung von Inschriften, an denen Restaurierungsmaßnahmen geplant sind. Dabei fehlt es den Ausführenden bei der Sicherung bzw. Rekonstruktion von Inschriften nicht selten an der nötigen Sorgfalt. So werden mangels lateinischer Sprachkenntnisse in freskierten Schriftkartuschen Wortfragmente nach Gutdünken zu sinnlosen Buchstabenfolgen ergänzt (Abb. 6), bei Gemäldeinschriften die unleserlich gewordene Frakturschrift mangels Verständnis ihrer Formen verfälschend nachgemalt oder alte Ergänzungen, die längst verlorene Textpartien sinnvoll weiterführten, im Zuge eines purifizierenden Restaurierungskonzeptes abgenommen (Abb. 7, 8). Hier bleiben Fotos der betreffenden Inschriften oft die einzige Quelle für den ursprünglichen Wortlaut der Inschriften.

Besonders anfällig für die „gestalterische Freiheit“ der Kirchenmaler sind alle gemalten Inschriften im Kirchenraum. Es darf schon als ausgesprochener Glücksfall gelten, wenn die mit Ablaßinschriften versehenen Altarkartuschen sich noch in ihrem originalen Zustand erhalten haben und nicht zu Ende des 19. Jahrhunderts mit veränderten Schrifttypen komplett übergegangen wurden. Bis heute werden bei Restaurierungen der Raumschale freskierte Inschriften häufig vollständig neu gemalt, wobei in den meisten Fällen, wie ein Vergleich von Fotoaufnahmen vor und nach der Überarbeitung belegen könnte, die für alle barocken Inschriften so charakteristische Flexibilität und Lebendigkeit nicht erreicht werden (Abb. 9).

Technische Aspekte der Inschriftenfotographie

Prinzipiell unterscheidet sich die technisch-praktische Seite der Inschriftenfotographie wenig von den allgemeinbekannten Regeln der Fotopraxis, die auch für die sonstige Kunstfotographie Anwendung finden (Blende 16 oder 22 für größtmögliche Schärfentiefe und scharfe Durchzeichnung bis in die Ecken, aufgrund der langen Belichtungszeiten Verwendung eines Stativs, wo immer möglich natürliches Licht statt künstlicher Beleuchtung, Einsatz des Blitzes nur in Sonderfällen etc.).

Dagegen besitzt die Inschriftenfotographie eine veränderte funktionale Ausrichtung: im Vordergrund steht die rein dokumentarische Wiedergabe des Inschriftenobjekts, wobei ästhetische Überlegungen allenfalls am Rande eine Rolle spielen. Der wissenschaftlich-dokumentarische Charakter äußert sich in der Wahl des Aufnahmemediums, der Kameraposition und des Objektivs, aber auch im Einsatz des Lichts und anderer technischer Hilfsmittel, auf die im Folgenden kurz eingegangen werden soll.

Filmwahl

Grundsätzlich ist bei der Inschriftenfotographie Schwarzweiß-Fotomaterial der Vorzug gegenüber Farbfilmen einzuräumen. In ihm konkretisiert sich das fotografierte Objekt mit seiner Inschrift als rein plastisches Gebilde, an dem formale Eigentümlichkeiten in präziser Durchzeichnung ablesbar werden. Voraussetzung ist allerdings, daß ein entsprechend feinkörniger Film (100 ASA) verwendet wird, damit auch bei Bildgrößen bis ca. 20 x 30 cm noch gute Resultate erzielt werden können. Für Schwarzweißmaterial spricht weiterhin seine Alterungsbeständigkeit: Während bei Farbfilmen, je nach chemischer Zusammensetzung der Emulsion, schon nach einigen Jahren Veränderungen eintreten können, die sich vor allem in verfälschter Farbwiedergabe äußern, erweisen sich Schwarzweißnegative als weitgehend resistent gegen altersbedingte Zersetzungsprozesse und sind nahezu unbegrenzt haltbar.

Doch ist auch die digitale Fotografie mit dem Speichermedium der CD-ROM nur bedingt als Ersatz für eine langfristige Lagerung bzw. Speicherung der Bilddaten geeignet. Der Optimismus im Hinblick auf die unbegrenzte Lebensdauer der CDs erweist sich nämlich aufgrund jüngster Untersuchungen als verfrüht, scheint doch inzwischen festzustehen, daß es aufgrund fortschreitender Sprödigkeit der Schutzlackierung und des Trägermaterials Polycarbonat nur eine Frage der Zeit ist, bis Luft ins Innere der CD gelangt und die den Laserstrahl reflektierende Aluminiumschicht oxidieren läßt. Die in der durchsichtigen Trägerschicht gespeicherten Informationen lassen sich vom Laserstrahl zwar noch abtasten, sie können jedoch nicht mehr ausgelesen werden. In der gegenwärtigen Diskussion herrscht allerdings noch Uneinigkeit darüber, nach wieviel „Lebensjahren“ einer CD es zum totalen Datenverlust kommt, die Angaben hierüber schwanken zwischen 25 und 100 Jahren.

So ist in absehbarer Zeit noch kein Speichermedium in Sicht, das die Haltbarkeitsdauer des herkömmlichen Schwarzweiß-Filmmaterials erreicht oder sogar noch übertrifft. Dazu kommt die noch nicht restlos befriedigende Auflösung des Bildes beim digitalen Ausdruck, welcher hinsichtlich Schärfe und Graustufendifferenzierung qualitativ noch immer deutlich hinter einem analogen Mittelformatabzug zurückbleibt.

Kameraposition

Zunächst sei von der mengenmäßig größten Gruppe ausgegangen, mit der es die Epigraphik zu tun hat, den beschrifteten Wand- und Bodenplatten mit nur mäßig hervortretendem Relief.

Genau zentrisch-orthogonal aufgenommene Inschriftenobjekte garantieren hier in der Regel eine plane Projektionsfläche, d. h. eine Abbildungsebene, die zur vorderen Objektebene parallel liegt. So lassen sich auch Aussagen treffen sowohl über die Schriftgestaltung als auch über das tatsächliche Verhältnis unterschiedlicher Schriftgrößen zueinander.

Damit fixiert sich im fotografierten Bild eine ideale Standposition des Betrachters, die dieser vor Ort oft nur unter Mühen einnehmen kann und die auch für den Fotografen manchmal erst durch technische Tricks erreichbar ist. Eine derartige idealisierte Erfassung entspricht jedoch den Forderungen nach einer empirisch-wissenschaftlichen Darstellung des Materials.

Doch erstreckt sich die Anbringung von Inschriften auf alle historischen Objektgruppen und damit auf alle nur möglichen dreidimensionalen Formen. So gilt es im Einzelfall stets abzuwägen zwischen einer informativen, das Charakteristische des Objekts verdeutlichenden Darstellungsweise, d. h. die Darstellung der Inschrift als ein Aspekt des Objekt-Ganzen, und andererseits einem auf die Inschrift selbst konzentrierten Ausschnitt.

Im Falle von Bildbeischriften wird man deshalb anstreben, die oftmals inhaltlich verbundene Einheit von Text und Bilddarstellung auch im Ausschnitt der Fotografie als solche zu wahren (Abb. 10). Wo die Inschrift allerdings ohne konkreten Bezug zum Dargestellten bleibt (z. B. oft bei Stifterinschriften) oder ihr aufgrund eines gesteigerten Grades an öffentlicher Funktion breiter Raum zugestanden ist (z. B. Weihe- und Stifterinschriften an Predellen, Bauinschriften), verweist sie auf sich selbst und benötigt daher keine Legitimation durch Einbindung in einen darüberhinausgehenden Kontext.

Dem kreativen Gestaltungsspielraum der Inschriftenobjekte selbst kann der Inschriftenfotograph nur mit einer schnörkellosen, nüchtern-dokumentarischen Bilddisposition begegnen. Jede Abweichung vom orthogonalen Aufnahmewinkel muß im Objekt selbst begründet liegen (Ausnahme: Wenn die örtlichen Gegebenheiten keinen anderen Standpunkt zulassen). So ist leichte Schrägsicht etwa nur dann angebracht, wenn die fotografierten Objekte in den Raum ausgreifen oder ihre Dicke zum Ausdruck kommen soll (Beispiele: freistehende Grabstelen und Tempietti).

Doch kann durch die Inschriftenfotografie nicht zuletzt auch der lokale Kontext im Bild dokumentiert werden, in dem sich das Inschriftenobjekt befindet. Hinweise darauf sind für eine spätere Rekonstruktion des ehemaligen Anbringungsortes, die einer Fotografie zu entnehmen sind, von außerordentlicher Bedeutung. Daher sollte der Bildausschnitt um das Objekt nie allzu eng gewählt werden, sondern immer auch ein Minimum an Informationen über den unmittelbaren Standort mitteilen können.

Objektiv

Die Inschriftenfotographie muß Inschriftenobjekte möglichst verzeichnungsfrei wiedergeben, um allgemein wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen, aber auch, um Fehlinterpretationen vorzubeugen. In dieser Hinsicht empfiehlt sich der Gebrauch von Makroobjektiven, wie sie auch in der Reprofotographie zum Einsatz kommen. Damit werden störende Ausbauchungen bei parallelen Randlinien vermieden und eine durchgehende Schärfe bis in die Bildecken erzielt.

Mit Teleobjektiven können weit entfernte bzw. hoch angebrachte Inschriftenobjekte ins Bild gesetzt und bei entsprechender Brennweite sogar noch Detailaufnahmen einzelner Schriftpartien angefertigt werden. Diese sind auch bei „normalem“ Betrachterabstand zum Objekt mit dem Makroobjektiv möglich; mit ihm lassen sich Ausschnitte feinsten Inschriftendetails bis zu einem Abstand von 24 cm (entspricht einer Ausschnittgröße von 6,5 x 4,5 cm) erstellen. Einen noch kleineren Ausschnittsrahmen – etwa zur bildfüllenden Aufnahme einzelner Buchstaben – erreicht man mit einem Balgengerät.

Shiftobjektive können „ideale“ Standpunkte herbeiführen, die realiter ohne erheblichen Aufwand vom Fotografen nicht eingenommen werden können. Ideal soll heißen, indem bei einem Standpunkt unter, über oder neben dem Objekt stürzende Linien je nach Objektgröße und Kameraabstand bei gleichzeitiger Korrektur der Schrägsicht so weit als möglich zurückgedrängt werden können (Abb. 11). Während Wandobjekte von einem scheinbar erhöhten Standpunkt aufgenommen zu sein scheinen (Abb. 12), entsteht bei Bodenplatten der Eindruck, als wären sie exakt zentrisch von oben mit Hilfe eines Gerüsts aufgenommen worden (Abb. 13). Doch gibt es auch Grenzen für den Einsatz des Shiftobjektivs. Bei seitlich aus der Kameraachse versetzten Wandplatten mit starkplastischen Reliefs treten unschöne Verzerrungen auf, so daß sich in diesen Fällen die Rückkehr zu einer konventionellen Aufnahmetechnik mit bewußt in Kauf genommener Schrägansicht empfiehlt.

Licht

Neben der Kamera wichtigstes „Handwerkszeug“ des Fotografen allgemein, doch im Besonderen auch des Inschriftenfotografen ist das Licht. Selten trifft man vor Ort auf Antriebe die für das betreffende Objekt optimale natürliche Beleuchtungssituation an. Diese schwankt von hartem Streiflicht bis zu gedämpftem Streulicht. Doch ist der Fotograf nicht nur von der augenblicklichen Wetter- bzw. Lichtsituation abhängig, sondern auch vom Sonnenstand und gelegentlich auch von den jahreszeitlichen Gegebenheiten; letzteres vor allem, wenn ein bestimmter Einstrahlwinkel erforderlich ist oder nur der unbelaubte Zustand umstehender Bäume und Büsche eine akzeptable Beleuchtung für die Aufnahme des Inschriftenobjekts gestattet.

Im Innenraum der Kirche bzw. des Profangebäudes greift man, wenn sich die natürlichen Lichtbedingungen als ungeeignet erweisen, auf eine Fotolampe mit mindestens 1000 Watt zurück. Sofern das Objekt kein starkplastisches Relief aufweist, sollte der Einstrahlwinkel möglichst spitz gewählt werden (<30°). Dies empfiehlt sich immer dann, wenn abgetretene erhabene oder vertiefte Inschriften deutlich sichtbar gemacht werden sollen oder wenn eine allzu diffuse natürliche Beleuchtung von der

Frontseite des Objekts her dessen Relief mehr erahnen als erkennen läßt. Oft sind auch Inschriften mit nur geringer Reliefhöhe unter natürlichem Licht kaum lesbar, wie z. B. Ätzplatten aus Solnhofer Stein. Zweckmäßigerweise behilft man sich hier wiederum mit Streiflicht, um die manchmal kaum mehr als 1 mm hohe Reliefschicht hervorzuheben (Abb. 14).

Sobald aber das Inschriftenrelief und die Reliefeile der Bilddarstellung deutlich hervortreten oder gar raumgreifend angelegt sind, entsteht bei einer direkt gerichteten künstlichen Beleuchtung die Gefahr, daß die dreidimensionale Wirkung des Reliefs mit allen ihren differenzierten Graustufen auf flächige Licht- und Schattenpartien reduziert wird. Außerdem ist zu beachten, daß in der Wand vertieft eingesetzte Reliefplatten keine Schlagschatten der Mauerkante bis hinein in den Schriftbereich erhalten. Eine Möglichkeit, die genannten Negativerscheinungen des direkten Scheinwerferlichts zu vermeiden, besteht im Einsatz der indirekten Beleuchtung, die zu viel ausgeglicheneren Ergebnissen führt. Dabei können Wände oder die Decke als Reflektoren eingesetzt werden. Wo kein Stromanschluß für die Fotolampe vorhanden ist und auch eine Dauerbelichtung mit Tageslicht nicht in Frage kommt, empfiehlt es sich, ein Blitzgerät mit schwenkbarem Kopf zu verwenden, um so eine indirekte Beleuchtung von der Seite her zu erreichen. Im Notfall kann auch mit Stativ und einer starken Taschenlampe bei entsprechend verlängerter Verschußzeit und etwas weiter geöffneter Blende gearbeitet werden (Abb. 15).

Um den Betrachter von Bilderfolgen nicht mit wechselnden Beleuchtungsrichtungen zu verwirren - es kann ein optischer Kippeffekt auftreten, der erhabene als vertiefte Inschriften erscheinen läßt und umgekehrt -, wird empfohlen, die künstliche Beleuchtung konsequent von einer Seite, nach Möglichkeit von links, zu setzen.

Filter

Die Verwendung von Filtern bleibt bei der Inschriftenfotographie auf einige wenige Anwendungsmöglichkeiten beschränkt. Erfüllen Filter in der herkömmlichen, kreativen Fotographie die Aufgabe, das Bild künstlerisch zu verfremden oder optische Fehlerquellen wie etwa unerwünschte Reflexe auszuschalten, dienen sie der Inschriftenfotographie hauptsächlich dazu, das Objekt bzw. seine Beschriftung überhaupt erst sichtbar zu machen. Als Beispiele wären die in der spätgotischen Sepulkral- skulptur Bayerns des öfteren anzutreffenden rot-weiß-gescheckten Grabmäler zu nennen, deren plastische Gestalt sich selbst dem Betrachter vor Ort nur schwer erschließt, die jedoch beim Schwarzweiß- film durch Verwendung eines Rotfilters recht gut zur Geltung kommt.

Filter erweisen sich bei der zu bevorzugenden Schwarzweiß-Inschriftenfotographie dann als unerläßlich, wenn farbige Inschriften bei Freskomalerei denselben Grauwert besitzen wie ihr Untergrund und sie infolgedessen auf dem Fotoabzug nicht sichtbar wären (Abb. 16, 17).

Abbildungen:

- Abb. 1: Epitaph für Franz Christoph Tänzl von Trazberg, 1775, Oberbechingen, kath. Pfarrkirche St. Michael; Aufnahme 1978.
- Abb. 2: desgl., Aufnahme 2001.
- Abb. 3: abgewittertes Epitaph aus dem 18. Jh. (?), Bachhagel, Friedhofsmauer bei der kath. St. Georgs- oder Kreuzkapelle.
- Abb. 4: Epitaph für die Äbtissin Maria, 1628, Lauingen, Heimathaus; am unteren Rand der Platte Graffiti.
- Abb. 5: Epitaph für Regina Humler, 1817, und Barbara Bozenhard, 1834, Dillingen, ehem. Friedhof bei St. Wolfgang; Aufnahme 1975.
- Abb. 6: Chorbogen mit falsch restauriertem Chronogramm 1783, Speiden, Wallfahrtskirche Maria Hilf (recte: *A PIIS BENEFACTORIBUS...*).
- Abb. 7: Altar des Michael Piscatoris, Michaelstafel mit Stifterinschrift, 1532, Freising, Diözesanmuseum, Inv. P 300-307xxx; Zustand vor 1973, vor Abnahme der Ergänzungen.
- Abb. 8: desgl.; Zustand 2001, nach Abnahme der Ergänzungen.
- Abb. 9: Langhausgewölbe mit Schriftkartusche, Augsburg-Haunstetten, kath. Pfarrkirche St. Georg; Zustand 2001.
- Abb. 10: Künstlersignatur von Gottfried Bernhard Göz im Treppenhausfresko des Koepf-Hauses, Augsburg, Philippine-Welser-Straße 28.
- Abb. 11: Epitaph für einen Pfarrer, um 1500, Fronhofen, kath. Pfarrkirche St. Michael; durch den Einsatz des Shiftobjektivs konnte das die untere Hälfte der Platte verdeckende Gestühl „ausgeblendet“ werden.
- Abb. 12: Epitaph für den Geistlichen Lucas Imhof, 1532, Augsburg, St. Moritz; die im Chorrund über Kopfhöhe angebrachte Platte wurde mit dem Shiftobjektiv zentrisch ins Bild gesetzt.
- Abb. 13: Grabplatte für Octavian Secundus Fugger von Kirchberg und Weißenhorn, 1590, Augsburg, St. Ulrich und Afra, im Boden der Benediktuskapelle; der Aufnahmestandpunkt war seitlich oberhalb der Platte, die Verzerrung wurde mit dem Shiftobjektiv korrigiert.
- Abb. 14: Epitaph (Ätzplatte) für Maria Magdalena Franck, 1754, Ursberg, ehem. Klosterkirche, Vorhalle.
- Abb. 15: Epitaph (Tontafel), 1539, Lauingen, kath. Stadtpfarrkirche St. Martin, Turmobergeschoß; bei Blende 11 wurde als Beleuchtung eine Taschenlampe eingesetzt.
- Abb. 16: Chorbogen mit Chronogramm 1752, Villenbach, Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.; Aufnahme ohne Filter.
- Abb. 17: desgl.; Aufnahme mit Rotfilter.

Abbildungsnachweis: Abb. 7: Diözesanmuseum Freising - Alle anderen Abb.: Inschriften-Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München (Ingo Seufert).

Inschriftenreproduktionsverfahren

von

Ramona EPP

Ein reizvoller Aspekt der Epigraphik ist wohl die Feldarbeit – also die Arbeit vor Ort, an den Inschriftenoriginalen selbst. Hierbei spielt die Inschriftenreproduktion, neben Aspekten der Konservierung, eine wichtige Rolle. Im Normalfall werden Inschriften fotografisch aufgenommen und dokumentiert. Dies ist die modernste und auch effektivste Art der Reproduktion. Sie wird an anderer Stelle dieses Bandes von Ingo Seufert vorgestellt.

Es gibt aber noch weitere Möglichkeiten, Inschriften zu reproduzieren. Die dafür in Frage kommenden Verfahrensweisen, die im Folgenden dargestellt werden sollen, können die Fotografie nicht nur sinnvoll ergänzen, sondern bisweilen deren Ergebnisse auch übertreffen¹.

Abrieb

Beim Abrieb wird Papier auf die Inschrift aufgelegt und mit einem Graphitstift über die Oberfläche gerieben. Auf diese Weise erscheinen die erhabenen Stellen des Steins auf dem Papier schwarz, die vertieften Stellen bleiben weiß.

Als Papier wird bisweilen Japanpapier empfohlen², das aber nicht unbedingt nötig ist. Einfaches Schreibmaschinenpapier (60 oder 70 g/m²) eignet sich genauso gut. Das Format ist aber bei diesem Papier i. d. R. auf bis zu DIN A 3 beschränkt. Details und kürzere Schriftzüge können trotzdem gut wiedergegeben werden. Das Papier sollte mit einem Klebeband (z. B. Krepp) am Stein befestigt werden, damit es beim Reiben nicht verrutscht. Das Abreiben funktioniert sehr gut mit seinem Graphitstift oder einer Graphitkreide. Man kann auch Wachskreide nehmen³. Falls nichts dergleichen zur Hand ist, kann auch ein einfacher Bleistift benützt werden. Er sollte aber nicht zu spitz sein, da er sich sonst leicht ins Papier bohrt.

¹ An dieser Stelle möchte ich mich bei Herrn Dr. Franz-Albrecht Bornschlegel, Epigraphisches Forschungs- und Dokumentationszentrum am Lehrstuhl für Geschichtliche Hilfswissenschaften und Frau Dr. Sabine Ryue, Inschriften-Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, bedanken. Beide haben mich bei praktischen Versuchen im Freisinger Dom unterstützt. Des weiteren möchte ich mich bei Frau stud. phil. Carola Dammert bedanken, die mir für Dokumentationszwecke einen Inschriftenstein zu Verfügung gestellt hat.

² Gabriele und Klaus-Ulrich HÖGG, Mechanische Methoden der Reproduktion von Inschriften, in: Fachtagung für lateinische Epigraphik des Mittelalters und der Neuzeit, Landshut, 18. – 20. Juni 1980, hg. von Rudolf M. KLOOS (Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften 19) Kallmünz 1982, S. 143-145.

³ HÖGG, Methoden (wie Anm. 2), S. 145.

Ein sehr gutes Ergebnis erzielt man bei Inschriften mit einer glatten Oberfläche. Hier können sogar Details genau sichtbar gemacht werden (Abb. 1, Kat.-Nr. 33)⁴. Weniger gut eignet sich diese Methode bei rauhen Oberflächen, da sich hier auch die Kontur des Steins abzeichnet (Abb. 2)⁵.

Ein weiterer Vorteil des Abriebs liegt darin, daß man - im Gegensatz zum Dabbing - kaum Vorbereitungen treffen muß. Man braucht nur Papier und Graphitstift mitzunehmen und kann sofort beginnen. Der Abrieb geht ziemlich schnell, da man im Vergleich zum Abklatsch keine Zeit zum Trocknen des Papiers benötigt.

Dabbing

Dabbing ist im Prinzip dem Abrieb ähnlich, da auch hier erhabene Stellen auf dem Papier schwarz werden und somit die Inschrift sichtbar gemacht wird. Bei dieser Methode wird aber nicht gerieben, sondern getupft (engl. „to dab“ = tupfen). Hierfür benötigt man einen Stempel, der i. d. R. aus einem kleinen Holzbrett mit Griff besteht, auf dem ein mit Watte gefülltes Fensterleder befestigt ist. Auf diesen Stempel wird eine Mischung aus Graphitpulver und Leinöl aufgetragen. Damit wird schließlich auf das Papier getupft⁶.

Das Papier sollte Japanpapier sein, das ein bis zwei Tage vor dem Dabbing befeuchtet wird und bis zum Gebrauch in einer Plastiktüte aufbewahrt wird. So wird das Papier „lappig“ und paßt sich besser der Oberfläche an. Mit dieser Methode werden auch sog. Krähenfüße (zerknitterte Stellen) vermieden, die bei trockenem Papier entstehen können. Mit Japanpapier der Stärke 62 g/m² erzielt man ein gutes Ergebnis. Dieses gibt es in größeren Bögen, die man auf passende Formate zuschneiden kann. Das Papier muß, wie beim Abrieb, an dem Objekt festgeklebt werden, damit es nicht verrutscht. Für die Graphitpaste braucht man eher weniger Öl und mehr Pulver. Sie sollte lieber trocken als zu ölig sein. Zum Mischen der Paste kann ein alter Teller o. ä. genommen werden.

Hier sieht man bereits einen Nachteil gegenüber dem Abrieb: diese Methode benötigt einige Vorarbeiten und ist auch vor Ort mit etwas Dreck verbunden.

Dieser Aufwand rentiert sich aber durchaus, wie das Ergebnis vor Ort gezeigt hat. Denn im Gegensatz zum Abrieb eignet sich das Dabbing v. a. bei rauhen Oberflächen (Abb. 3)⁷. Hier kommen die

⁴ Beispiel Anton von Albersdorf, 16. Jh., Freising, Domkreuzgang: Im Abrieb kommen Serifen und Kürzungszeichen (Punkte) sehr gut zur Geltung.

⁵ Beispiel Thomas von Grunertshofen, 1393, Freising, Domkreuzgang: Der Abrieb wirkt sehr unruhig, da sich die Oberfläche des Steins abzeichnet. Die Buchstaben sind zwar scharf umrissen, verschwimmen aber vor dem scheckigen Hintergrund.

⁶ Eine genauere Anleitung zum Dabbingverfahren und zu den benötigten Utensilien findet sich bei: Michael NITZ, Zur Dokumentation von Inschriften (Dabbing), in: Fachtagung für lateinische Epigraphik des Mittelalters und der Neuzeit, Landshut, 18. – 20. Juni 1980, hg. von Rudolf M. KLOOS (Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften 19) Kallmünz 1982, S. 146-151.

⁷ Beispiel Thomas von Grunertshofen, 1392, Freising, Domkreuzgang: Im Gegensatz zum Abrieb derselben Stelle in der Inschrift (vgl. Abb. 2) bietet das Dabbing ein an Kontrasten reicheres Bild, da der Hintergrund besser gefärbt ist. Dafür sind aber die Buchstaben nicht so scharf umrissen.

Konturen besser zur Geltung. Auch bei unebenen Oberflächen (z. B. Glocke; Abb. 4, Kat.-Nr. 32)⁸ legt sich das feuchte Papier besser an. Feinheiten in der Schrift (z. B. Haarstriche) kommen beim Dabbing allerdings nicht so gut heraus als beim Abrieb. Auch scheint die Methode eher ungeeignet bei relativ kleinen, dicht aufeinander stehenden, vertieften Buchstaben (Abb. 5)⁹. Bei erhabenen Buchstaben kann man u. U. sogar den Unterschied zwischen glatten und gerundeten Oberflächen erkennen¹⁰.

Abklatsch

Der Abklatsch¹¹ unterscheidet sich von den vorher genannten Methoden. Hierbei wird nicht die Inschrift durch Farbe auf dem Papier kenntlich gemacht, sondern das Papier der Oberfläche „angepaßt“, so daß sich die Konturen der Inschrift direkt auf dem Papier widerspiegeln.

Man benötigt dazu Löschpapier (250 g/m²) und Wasser, eine Bürste (Kleiderbürste) und einen Eimer für das Wasser. Das Löschpapier wird auf die Inschrift aufgelegt, mit einem nassen Schwamm befeuchtet und schließlich mit einer Bürste angedrückt. So preßt sich das Papier in die Vertiefungen der Inschrift (Abb. 6, Kat.-Nr. 34)¹².

Vor dem Auftragen des Papiers sollte die Oberfläche des Inschriftenträgers u. U. vorsichtig gereinigt werden (Wasser und Bürste), da sich eine verschmutzte Oberfläche auf dem Papier abbildet. Das Papier muß naß, nicht nur feucht (vgl. Dabbing) sein. Deshalb kann es auch bereits vorher z. B. unter einem Wasserhahn befeuchtet werden. Das nasse Papier sollte beim Auflegen gut angedrückt und geglättet werden (z. B. mit der Bürstenrückseite). Anschließend kann mit der Bürste leicht auf das Papier geschlagen werden, damit das nasse Papier gut in die Vertiefungen getrieben wird. Ein etwas dickeres Papier ist nicht ungünstig, da es beim Auflegen in nassem Zustand und beim Bearbeiten mit der Bürste nicht so leicht reißt. Grundsätzlich sind kleinere Papierformate (DIN A 4) leichter zu handhaben. Als Bürste eignet sich eine Kleiderbürste (weiche Borsten). Man kann auch eine härtere Bürste mit Kunststoffborsten verwenden. Sie treibt u. U. das Papier besser in die Vertiefungen, rauht es allerdings stärker auf.

⁸ Beispiel Glocke „Viererin“, 1563, Freising, Dom: Die Inschrift am Original ist gewölbt. Hier läßt sich das trockene Papier für einen Abrieb nicht gut auf die Oberfläche auflegen. Es berührt nicht einheitlich die Oberfläche der Inschrift, so daß es beim Reiben leicht zum Verrutschen kommt, obwohl das Papier angeklebt wurde. Das feuchte Papier für das Dabbing hingegen paßt sich hervorragend an die Glockenoberfläche an. Die erhabene Inschrift der Glocke kommt gut zur Geltung. Allerdings werden Details, z. B. die Balken des A oder die Cauda des R, nicht so gut sichtbar.

⁹ Beispiel Anton von Albersdorf, 16. Jh., Freising, Domkreuzgang: Im Gegensatz zum Abrieb (vgl. Abb. 1) erscheint hier die Inschrift sehr verschwommen. Die Buchstaben sind nur schemenhaft zu erkennen, Details wie Kürzungspunkte oder Serifen sind fast gar nicht zu erkennen.

¹⁰ NITZ, Dabbing (wie Anm. 6), Abb. 4.

¹¹ HÖGG, Methoden (wie Anm. 2), S. 143-145.

¹² Beispiel Ladislaus de Dachy, 1511, Passau, St. Johannis Spitalkirche: Der Abklatsch zeigt die Inschrift spiegelverkehrt und erhaben (Die Inschrift ist also im Original vertieft). Beschädigte Stellen in der Oberfläche des Steins erscheinen ebenfalls erhaben (z. B. bei *ligonestissime*). Haarstriche kommen nicht sehr gut zur Geltung, da die Inschrift ein kleineres Format aufweist; so ist z. B. das x der Datierung nur mit Mühe als x erkennbar.

Das Papier sollte am Objekt trocknen. Es müssen hier einige Stunden Trockenzeit eingerechnet werden! Wenn Zeitmangel besteht, kann es auch naß abgenommen werden. Es muß dann aber sehr vorsichtig transportiert werden, damit die Konturen der Inschrift nicht eingedrückt werden.

Der Abklatsch ist bei liegenden Inschriftenträgern sehr gut zu vollziehen. Bei stehenden Inschriftenträgern, an denen das Papier angeklebt werden muß, um das Verrutschen zu verhindern, muß berücksichtigt werden, daß das Klebeband das nasse Papier nicht hält. Man sollte also hier versuchen, einen trockenen Rand zu erhalten. Dabei eignet sich die Methode, bei der das Papier mit dem Schwamm befeuchtet wird. Eine Nadelstich kann u. U. Luftwölbungen beseitigen.

Im Unterschied zum Abrieb und zum Dabbing ist das Ergebnis des Abklatsches dreidimensional und spiegelverkehrt. Da das Papier in die Vertiefungen getrieben wird, erhält man auch eine Abbildung der Tiefe der Inschrift. Ein spiegelverkehrter Abklatsch kann von Vorteil sein, wenn die Vorlage spiegelverkehrt ist (Abb. 7, Kat.-Nr. 31)¹³. Der Arbeitsvorgang selbst ist relativ schnell auszuführen. Allerdings gibt es einige Momente, bei denen die Methode etwas unbequem erscheint. Es muß erheblich viel Zeit zum Trocknen eingerechnet werden, was nicht unbedingt immer eingehalten werden kann. Darüber hinaus muß am Arbeitsort Wasser vorhanden sein. Beim Bearbeiten des Papiers entstehen Papierbrösel, die v. a. in Kirchen anschließend beseitigt werden sollten. Das Ankleben des nassen Papiers kann sich als umständlich erweisen.

Abguß, Gummiabguß

Abguß und Gummiabguß arbeiten ähnlich wie der Papierabklatsch. Die Materialien sind hier aber andere.

Beim Gummiabguß wird zunächst das Objekt mit Kochseifenlösung gesäubert und somit vorbereitet. Als nächstes muß eine Kunststoffflüssigkeit gemischt werden, die schließlich mit einem Pinsel auf die Platte aufgetragen wird¹⁴.

Ein klassischer Abguß wird mit Gips bzw. mit Beton vorgenommen. Diese Methode verlangt aber einen hohen, professionellen Arbeitsaufwand und ist technisch sehr anspruchsvoll. Zunächst muß das Objekt mit einer Schalung aus Holzbrettern versehen und ebenfalls mit Seife vorbereitet werden. Dann wird ein Gipsabguß hergestellt. Nach der Abnahme dieses Negativgusses wird davon ein Betonabguß angefertigt¹⁵. Diese Methode eignet sich also im Normalfall nicht für den Epigraphiker.

¹³ Beispiel Model einer Glockeninschrift, München, Inschriften-Kommission: Der Glockenmodel ist spiegelverkehrt gearbeitet. Somit zeigt der Abklatsch die Schrift in ihrer richtigen Ausrichtung. Dies ist aber beim Abklatsch nicht der Normalfall.

¹⁴ Siegrid DÜLL, Abformungen mit Kunststoff, in: Fachtagung für lateinische Epigraphik des Mittelalters und der Neuzeit, Landshut, 18. – 20. Juni 1980, hg. von Rudolf M. KLOOS (Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften 19) Kallmünz 1982, S. 152-154.

¹⁵ Eberhard J. NIKITSCH, Abguß einer Grabplatte, in: Deutsche Inschriften. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik, Worms 1986, hg. von Harald ZIMMERMANN (Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abh. der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse 12) Mainz 1987, S. 152-158.

Insgesamt kommen all diese Methoden meist nicht an die Fotografie heran. Teilweise ist der Aufwand auch zu groß (vgl. Abguß). Daneben besteht die Gefahr, den Inschriftenträger zu beschädigen, falls dieser eine empfindliche Oberfläche aufweist.

Dennoch sind diese Reproduktionsverfahren nicht gänzlich zu vernachlässigen:

- bei schwer zugänglichen Inschriftenobjekten (z. B. Grabplatte, die sich im Boden unter einer Treppe befindet. Hier kann man kein Stativ aufbauen und die Inschrift nur schräg von der Seite fotografieren)
- bei Objekten mit unebener Fläche (z. B. Glockenumschriften. Hier kann das Foto die Inschrift nur verzerrt wiedergeben. Man bräuchte viele Fotos, um die Inschrift passabel aufzunehmen)
- bei Marmorplatten, die eine scheckige Färbung haben (Inschrift ist optisch oft nicht zu erkennen).

Die mechanischen Reproduktionsmethoden haben darüber hinaus den Vorteil, daß sie die Inschrift in Originalgröße wiedergeben. Als schnellste und am einfachsten zu handhabende Methode bietet sich der Abrieb an.

Diese Reproduktionsverfahren von Inschriften können die Fotografie also nicht ersetzen, sind aber in den oben genannten Fällen und vereinzelt zusätzlich zum Foto zu empfehlen.

Abbildungen:

- Abb. 1: Epitaph für Anton von Albersdorf (+1560), Freising, Domkreuzgang; Abrieb mit Schreibmaschinenpapier (70 g/m²).
- Abb. 2: Grabplatte für Konrad und Thomas von Grunertshofen (+1391 bzw. 1392), Freising, Domkreuzgang; Abrieb mit Schreibmaschinenpapier (70 g/m²).
- Abb. 3: Grabplatte für Konrad und Thomas von Grunertshofen (+1391 bzw. 1392), Freising, Domkreuzgang; Dabbing mit Japanpapier (62 g/m²).
- Abb. 4: Glocke „Viererin“, Stifterinschrift, 1563, Freising, Dom; Dabbing mit Japanpapier (62 g/m²).
- Abb. 5: Epitaph für Anton von Albersdorf (+1560), Freising, Domkreuzgang; Dabbing mit Japanpapier (62 g/m²).
- Abb. 6: Abklatsch mit Löschpapier (250 g/m²) der Grabinschrift für Ladislaus de Dachy (+1511), Passau, St. Johannis Spitalkirche.
- Abb. 7: Glockenmodell für die „Viererin“ im Dom zu Freising, Stifterinschrift, 1563, München, Inschriften-Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; Abklatsch mit Löschpapier (250 g/m²).

Abbildungsnachweis: Abb. 1-5: Ramona Epp – Abb. 6, 7: Franz-Albrecht Bornschlegel.

Die Grablege des Philibert von Savoyen und der Margarete von Österreich in Brou als Gesamtkunstwerk

von

Renate KOHN

*Cy-gist Margot la gentille dam'selle,
qui eust deux maris et ci mourut pucelle.*

Margarete von Österreich wurde 1480 als zweites Kind des späteren Kaisers Maximilian I. und Marias von Burgund geboren. Geprägt wurde sie sicherlich einerseits durch das sehr bewegte Leben, zu dem die – meist unglücklichen – Umstände sie in ihren jüngeren Jahren zwangen¹, andererseits durch das Vorbild zweier politisch hochtalentierter Frauen, nämlich Anna de Beaujeu², in ihrer Kindheit ihre Schwägerin und die Leiterin ihrer Erziehung, und ihre Schwiegermutter (in ihrer zweiten Ehe) Isabella von Kastilien. Bereits während ihrer 1501 geschlossenen Heirat mit Philibert von Savoyen, der keinerlei Interesse an der Politik oder auch nur an der Verwaltung seiner Hausmacht hatte, hatte sie Gelegenheit, ihr beträchtliches Talent als Regentin unter Beweis zu stellen. Zur endgültigen Entfaltung kam es nach dem Tod ihres Bruders Philipp „des Schönen“, als sie im Auftrag ihres Vaters die Statthalterschaft der Niederlande übernahm. Weiteren Einfluß über die Grenzen der Niederlande hinaus gewann sie, als ihr die Erziehung ihrer beiden Neffen, zunächst die Karls V., dann die Ferdinands I., anvertraut wurde. Wie groß ihr politischer Einfluß und auch ihr Prestige war, zeigt die Tatsache, daß sie mehrmals in die europäische Politik eingreifen konnte, vor allem 1519, als sie nach dem Tod ihres Vaters die Kaiserwahl ihres Neffen Karl betrieb, und 1529, als sie gemeinsam mit ihrer Schwägerin

¹ Maria von Burgund starb bereits zwei Jahre nach der Geburt ihrer Tochter. Infolge des Streits um das burgundische Erbe, der daraufhin zwischen dem französischen König Ludwig XI. und Maximilian (als Vormund seines Sohnes, des burgundischen „seigneur naturel“) ausbrach, wurde die dreijährige Margarete mit dem Dauphin – ab 1483 König – Karl VIII. verheiratet und zur Erziehung an den französischen Hof gebracht. Die Chance der Erwerbung der Bretagne – und auch der Wunsch, jeden anderen, besonders Maximilian I., daran zu hindern – führte 1491 zur Eheschließung Karls VIII. mit Anna de Bretagne; seine noch nicht vollzogene Ehe mit Margarete wurde annulliert und das Mädchen schließlich unter demütigenden Umständen nach Hause zurückgeschickt. Margaretes zweiter Mann, der Infant Juan, einziger Sohn Isabellas von Kastilien und Ferdinands von Aragon, starb 1497 bereits nach einem halben Jahr Ehe; auch ihre nachgeborene Tochter überlebte nicht. Auch die dritte Eheschließung Margaretes mit Herzog Philibert von Savoyen hatte hochpolitische Gründe – Savoyen kontrollierte alle Routen zwischen Westeuropa und Italien. Trotzdem muß es sich um eine glückliche Ehe gehandelt haben, die aber schon am 10. September 1504 mit dem Tod Philiberts endete. In der Folge entzog sich Margarete, die kinderlos geblieben war, verständlicherweise weiteren Eheprojekten. (Elsa WINKLER, Margarete von Österreich. Grande Dame der Renaissance. München ²1977, S. 7-158. – Marie-Françoise POIRET, Le Monastère de Brou. Le chef-d'œuvre d'une fille d'empereur. Paris ²2001, S. 12-25.)

² Anna de Beaujeu war erheblich älter als ihr Bruder Karl VIII. In den Jahren zwischen dem Tod ihres Vaters und der Volljährigkeit ihres Bruders führte sie die Regentschaft in Frankreich.

Louise von Savoyen, der Mutter König Franz' I. von Frankreich, den sogenannten „Damenfrieden“ von Cambrai zwischen Karl V. und Franz I. vermittelte.

Der große Reichtum der Niederlande erlaubte Margarete einen beachtlichen Lebensstil. In ihrer Residenz Mecheln wurden sowohl die bildenen Künste als auch Literatur und Musik gepflegt. Diesem „Musenhof“ verdankt die Nachwelt auch die außergewöhnlich detailreiche Kenntnis ihres Lebens: Der Dichter Jean Lemaire de Belges, der sich schon in Savoyen in ihrem Gefolge befunden hatte, verfaßte – offenbar von ihr selbst sehr gut unterrichtet – ihre Biographie³. Auch Margarete selbst war literarisch begabt; von ihr verfaßte Gedichte haben sich erhalten, wie beispielsweise das diesem Beitrag vorangestellte *épitaphe*, das sie aus einer Laune heraus nach Errettung aus einer lebensgefährlichen Situation verfaßte (das Schiff, das sie zu ihrer zweiten Hochzeit nach Spanien brachte, war bei einem Sturm in Seenot geraten).

Und vor allem versetzte sie ihr Wohlstand in die Lage, das ehrgeizige Projekt der Errichtung des dem Heiligen Nikolaus von Tolentino geweihten Augustiner Eremitenklusters Brou mit der Grablege ihrer Familie in die Tat umzusetzen. Einem Gelübde folgend, das Margarete von Bourbon, Philiberts Mutter, geleistet, aber nicht ausgeführt hatte, ließ Margarete in einer kleinen Ortschaft am Stadtrand von Bourg-en-Bresse ein Kloster errichten, dessen Kirche einzig den Charakter eines prunkvollen Mausoleums hat. Dank der exzellenten Quellenlage sind wir über die Namen eines Großteils der ausführenden Künstler, über die Baufortschritte und vor allem über die Tatsache, daß Margarete selbst auf jedes Detail Einfluß nahm, unterrichtet⁴.

Ein von spätgotischem Flamboyantdekor überwucherter Lettner⁵ verbindet das vergleichsweise kahle Langhaus mit dem Chor, der nicht nur aus liturgischer Sicht das Zentrum der Kirche darstellt (Abb. 1). Die westlichen beiden Chorjoche werden von einem kunstvoll geschnitzten Chorgestühl eingenommen. Den bevorzugten Platz in der Mitte des Presbyteriums nimmt das monumentale Hochgrab Philiberts von Savoyen ein. Zu beiden Seiten ist je ein etwas kleineres Grabmal an die Seiten des Chors gerückt: Im Süden ist das Grab von Philiberts Mutter Margarete von Bourbon – die das Gelübde zur Errichtung des Klosters geleistet hatte – als noch recht altertümliches Wandnischengrab gestaltet, im Norden steht das von einem Baldachin bekrönte Hochgrab Margaretes von Österreich – die das Gelübde erfüllte – an drei Seiten frei und schließt nur an der westlichen Schmalseite an den Chorpfeiler an. Die beiden Hochgräber folgen einem Typus, der in der Renaissance vor allem in Frankreich weit verbreitet war: In der unteren Zone liegt der realistisch dargestellte Leichnam, während darüber Fürst und Fürstin in ihren Prunkgewändern mit geöffneten Augen und betender Handhaltung liegen. Über die Figur Margaretes hinweg ist der Blick frei in ihre nördlich anschließende Privatkapelle und auf de-

³ Jean LEMAIRE DE BELGES, *Œuvres complètes*, hg. von J. STECHER. Löwen 1882.

⁴ Marie-Françoise POIRET – Marie-Dominique NIVIÈRE, Brou. Bourg-en-Bresse. Bourg-en-Bresse 1991, S. 34-61 (mit weiterführender Literatur).

⁵ Dieser Lettner hat nicht etwa die für derartige Bauten übliche liturgische Funktion, sondern sollte als (ungestörter) Verbindungsweg zwischen den im südlich angebauten Kloster befindlichen Privaträumen der Herzogin und ihrer Kapelle nördlich des Chors dienen.

ren Nordfenster, auf dem Margarete und Philibert dargestellt sind, die die Krönung Mariens durch die Dreifaltigkeit anbeten. Die Wahl dieser Ikonographie mag eine Anspielung auf Margaretes gesellschaftliche Stellung zu Lebzeiten sein wie auch auf ihre Hoffnung auf das, was ihr nach ihrem Tod zuteil werden möge.

Dieses Fenster gehört zu einem Glasmalereiprogramm, dessen Hauptteil die fünf hohen Fenster im Chorhaupt schmückt. Das mittlere Fenster zeigt in zwei Ebenen Erscheinungen Christi nach seiner Auferstehung (oben: *Noli me tangere*, unten: Christus erscheint seiner Mutter), Themen, die mit ihrer Aussage der Hoffnung auf die Auferstehung nach dem Tod einer Grabeskirche angemessen sind. Auf den beiden mittleren Seitenfenstern sind in der unteren Zone im Süden Margarete und im Norden Philibert, beide in kniender Haltung den Auferstandenen anbetend, begleitet von ihren Namenspatronen, zu sehen. In der oberen Zone dieser beiden Fenster sowie auf den beiden Außenfenstern ist durch ein umfangreiches, durch Wappenbeischriften erläutertes heraldisches Programm die Abstammung der beiden Ehepartner dargestellt (Abb. 2)⁶.

Erstaunlicherweise findet sich auf den Grabmälern selbst nicht eine Grabinschrift. Es sind zwar Schrifttafeln vorhanden, allerdings sind alle leer. Das mag daran liegen, daß die drei Grabinschriften möglicherweise als einheitliches Ensemble hätten gestaltet werden sollen, was aber unterblieb, da die Grabmäler erst ein Jahr nach Margaretes Tod fertiggestellt wurden und daher die treibende Kraft, die die Arbeiten vorantrieb und kontrolliert hatte, zu diesem Zeitpunkt nicht mehr wirkte.

Immerhin ist aber eine kurze, vom Formular her recht phantasielose Grabinschrift Philiberts – eher unauffällig, nur bei sorgfältiger Suche überhaupt auffindbar – in eines der Chorfenster unterhalb der Stifterdarstellung Philiberts eingefügt (Abb. 3): *DIVVS PH(ILIBE)RTVS / DVX SABAVDIE / HVIVS NO(MIN)IS IJ / M D IIII QVARTO / IDVS SEPTE(M)BRIS / VITA FVNCTVS*. Bei der Figur Margaretes, die derjenigen Philiberts gegenübergestellt ist, befindet sich eine ebensolche Schrifttafel, die zunächst leer gelassen wurde. Nach dem Tod Margaretes unterließ man es auch hier, ihre Grabinschrift nachzutragen – der französische König, in dessen Besitz Brou in den folgenden Jahren überging, hatte begrifflicherweise wenig Interesse daran und ließ nur die notwendigsten noch nicht fertiggestellten Teile, wie die Westfassade, ausführen. Es ist wohl eine Ironie des Schicksals, daß an diese bedeutende Frau, die im Alter von 17 Jahren für sich selbst das anfangs zitierte *épitaphe* verfaßt hatte, an ihrer Grabstätte keine tatsächlich ausgeführte Grabinschrift erinnert.

Trotzdem ist der ganze Chorraum mit zahlreichen Inschriften übersät. Sie lassen sich aber, wenn man ihren Inhalt betrachtet, nahezu ausschließlich auf drei Textvarianten reduzieren: die Devise Margaretes, *fortune – infortune – fort une*, die Devise der Herzöge von Savoyen, *fert*, sowie die Monogrammkombination *P* und *M* für Philibert und Margarete⁷. Diese Inschriften sind zumeist Teil des überrei-

⁶ Christian DE MÉRINDOL, Le programme emblématique et les verrières armoriées du couvent Saint-Nicolas-de-Toletin à Brou, in: *Revue française d'héraldique et de sigillographie* 65 (1995) S. 149-180.

⁷ Möglicherweise wurde Margarete hierbei von ihren spanischen Schwiegereltern angeregt; die Katholischen Könige pflegten ihre Kirchengründungen, wie San Juan de los Reyes in Toledo, ebenfalls mit Monogrammdekor zu schmücken. Dabei fanden sowohl die Buchstaben *F* und *Y* Verwendung, als auch Symbole, deren

chen Architekturdekors. So ist beispielsweise der Baldachin von Margaretes Grab (Abb. 4) – abgesehen von ihrem Wappen – sowohl mit den durch verschlungene Seile mit einander verbundenen Buchstaben *P* und *M* geschmückt als auch mit Feuereisen (Symbol für den Orden vom Goldenen Vlies), mit einem Margaritenzweig (Symbol für ihren Namen) und mit einer lorbeerumwundenen Feder (Symbol für ihre diplomatischen und literarischen Verdienste). Darüber füllt Margaretes in vollplastisch gearbeiteten Buchstaben ausgeführte Devise einen Schmuckfries. Philiberts Grabmal ist mit Inschriften vergleichsweise wenig geschmückt; sie beschränken sich hier auf mehrere Ausführungen seiner Devise, die an den Basen der die Tumba umgebenen Sibyllen zu sehen sind.

Die genannten Embleme und die Monogrammkombination *P-M* sind auch unter dem überquellenden Dekor an der dem Langhaus zugewandten Schauseite des Lettners zu erkennen; zahlreiche Ausführungen der Monogramme ziehen sich als Fries oberhalb des Chorgestühls hin. Die beiden Devisen schmücken sowohl den oberen Abschluß der den Chorschluß umlaufenden Sitznischen (wiederum in Form eines Frieses) als auch darüber die Schriftbänder unter den – leer gebliebenen – rautenförmigen Wappenschilden, die vor die Dienste zwischen den großen Chorfenstern gestellt sind. Auch in Margaretes Privatkapelle fanden die ausführenden Künstler Verwendung für die Monogramme wie auch für Margaretes Devise⁸. Von der beweglichen Ausstattung der Kirche ist nur wenig erhalten geblieben⁹, doch die spärlichen Reste – ein hölzernes Lesepult im Chor und ein Weihwasserbecken im Langhaus –, die ebenfalls die Devisen Margaretes und Philiberts tragen, lassen darauf schließen, daß es ursprünglich noch deutlich mehr Träger derartiger Inschriften gab. Durch diese über fast den gesamten Kirchenraum verteilten Monogramme und Devisen erscheinen Margarete und Philibert gleichsam allgegenwärtig.

So wenig Abwechslung die zahlreichen Inschriften inhaltlich bieten, so variantenreich sind sie vom paläographischen Standpunkt her gesehen. Dies betrifft nicht nur die überaus reichen Dekorelemente – diese fallen um so mehr ins Auge, als alle Inschriften grundsätzlich erhaben oder sogar vollplastisch gearbeitet sind –, sondern auch die zu Grunde liegenden Schrifttypen selbst: Die Bandbreite reicht von der Gotischen Minuskel bis zur Renaissancekapitalis, wobei zusätzlich noch verschiedenste Formvarianten zu beobachten sind. Wirklich typenrein ist nur die Kapitalis am Weihwasserbecken im Langhaus (Abb. 5). Die Wappenbeischriften der heraldischen Glasmalereien (Abb. 2) sind an sich ebenfalls in Kapitalis gehalten, allerdings wollen manche Details nicht so richtig dazupassen; es sind dies vor allem die angespitzte Schwellung an der Cauda des *R* sowie die hochgezogene Cauda des *G* und der große, weit über die Buchstabenmitte nach unten reichende Bogen des *P*, die an frühhumanistische Schriften gemahnen. Bei dem Schriftfries oberhalb der Sitznischen im Chorschluß (Abb. 6) weicht von den

Bezeichnungen mit dem Anfangsbuchstaben des Namens des jeweiligen Ehepartners beginnen: Ferdinand führte das Joch (*yugo*), Isabella die Pfeile (*flechas*).

⁸ Einzig das großartige Marmorretabel, dessen Thema die sieben Freuden der Jungfrau Maria sind, ist frei von Inschriften.

⁹ Glücklicherweise sind Kirche und Kloster von bedeutenderen Zerstörungen während der französischen Revolution verschont geblieben (POIRET/NIVIÈRE, Brou [wie Anm. 4], S. 64.).

Grundformen nur das *R* mit extrem ausladender, stark geschwungener Cauda von der Norm der Kapitalis ab. Daß die Schrift trotzdem stark verfremdet wirkt, liegt an den eigenwilligen Dekorformen: Zusätzlich zu sehr ausladenden, gebogenen Sporen an der Basis der Schäfte schließen sich nahezu an jeden Schaft oder Bogen etwa auf Zeilenmitte Nodi oder Kreise an, sodaß die gesamte Schriftzeile in der Mitte akzentuiert wirkt. Die Grabinschrift Philiberts (Abb. 3) weicht so stark von der Kapitalis ab, daß hier nun tatsächlich von einer frühhumanistischen Schrift¹⁰ gesprochen werden muß. Besonders auffallend sind *B* in Minuskelform, das *D*, dessen oberes Bogenende nach oben zu schräg abgeflacht über den Schaft hinausreicht, ohne diesen zu berühren, das *A* mit nach links weisendem Deckbalken oder das schmale, stark eingerollte *S*. Auch bei der Devise Margaretes an den den Diensten zwischen den Chorfensters vorgelagerten Schriftbändern (Abb. 7), die in einer außerordentlich dekorativen Gotischen Bandminuskel ausgeführt ist, fallen Einzelformen auf, die eigentlich nicht dazupassen, wie das tropfenförmige, ohne Brechungen gebildete *o*.

Die zahllosen Monogrammkombinationen *P-M*, die über den ganzen Raum verteilt sind, bieten besonderen Spielraum für Variantenreichtum. Ein großer Teil dieser Vielfalt wird durch unterschiedlich eingesetzte Dekorelemente erreicht; betrachtet man aber die Grundformen, so teilen sie sich in drei Gruppen (die Unterschiede betreffen primär das *M*, während das *P* nur entweder mit rundem oder mit gebrochenem Bogen ausgeführt ist). Diese sind Gotische Minuskel (Abb. 8), Kapitalis (Abb. 9) sowie eine phantasievolle Form (Abb. 10), die sich nicht klar einem Typus zuordnen läßt: das *M* besteht aus sieben Bögen – drei weisen nach links, vier nach rechts –, von denen sich die mittleren an beiden Bogenenden berühren.

Paläographisch hat dieses Ensemble eine Zwischenstellung zwischen Mittelalter und Neuzeit. Es gehört also zu den überaus reizvollen Kunstwerken zwischen den klar normierten Schriften der Gotik und der Renaissance, bei denen an Variantenversuchen und -spielereien fast alles möglich ist. Diese Beobachtung bestätigt sich auch in allgemeinerem Zusammenhang, wenn man die Denkmäler kunsthistorisch analysiert: der aus der Spätgotik überkommene *horror vacui* des überbordenden Dekors kontrastiert mit Dekoreinzelformen, die nicht mehr gotisch sind, und vor allem mit den insgesamt fünf großen Grabfiguren, die in ihrem Realismus der Renaissance verpflichtet sind¹¹. Und auch bei den Grabmälern selbst steht der traditionelle Typus desjenigen Margaretes von Bourbon den moderneren Gestaltungen der Hochgräber Philiberts und Margaretes von Österreich gegenüber.

Die Inschriften haben in Brou einen vollkommen anderen Stellenwert als bei Memorialdenkmälern normalerweise üblich. Sie stehen nicht für sich, sondern sind gleichsam ein Typus von Dekorornamenten unter mehreren. Auch ihre Funktion ist eine andere; dabei ist es keineswegs so, daß die In-

¹⁰ Die charakteristischen Elemente der Frühhumanistischen Kapitalis, wie beispielsweise das epsilonförmige *E* oder das *M* mit Mittelbalken und daran angesetztem Kurzschaft fehlen hier.

¹¹ POIRET/NIVIÈRE, Brou (wie Anm. 4), S. 44. – An der Fußsohle der Figur des Leichnams Margaretes ist eine Verletzung dargestellt, die sie sich kurz vor ihrem Tod zugezogen hatte und die vielleicht sogar Todesursache (durch Blutvergiftung oder Wundstarrkrampf) gewesen sein könnte (WINKLER, Margarete [wie Anm. 1], S. 299.).

schriften inhaltlich keine Botschaft übermitteln würden, diese erschließt sich nur nicht so offensichtlich wie bei „herkömmlichen“ Grabinschriften.

In der gesamten Klosterkirche von Brou findet sich der Name Margaretes nicht ein einziges Mal ausgeschrieben. Gerade durch den auffallenden Mangel an von Inschriften transportierter Information wird derjenige, der dieses Werk zu verstehen versucht, dazu gezwungen, das ganze Ensemble in seiner Vielschichtigkeit zu ergründen. Und vielleicht ist es auch gar nicht nötig, durch den Text einer Inschrift mit vordergründiger Information über Margarete versorgt zu werden: Die von ihr gestiftete und in allen Einzelheiten mitgestaltete Grablege in der Kirche des Augustiner Eremitenklosters Brou vermag um so viel mehr über ihre Persönlichkeit und ihr Selbstverständnis zu „erzählen“, als eine Aufzählung ihrer Lebensdaten und ihrer Meriten es könnte.

Abbildungen:

Brou, Kirche des Augustiner Eremitenklosters:

- Abb. 1: Blick vom Lettner auf den Chor mit der herzoglichen Grablege.
- Abb. 2: Heraldisches Fenster rechts unten: Abstammung Margaretes von Cimburgis von Masowien (Mutter Kaiser Friedrichs III.) und von Isabella von Portugal (Mutter Karls des Kühnen von Burgund) bis zu Maximilian I. und Maria von Burgund.
- Abb. 3: Grabinschrift Philiberts von Savoyen.
- Abb. 4: Detail des Baldachins über dem Hochgrab Margaretes von Österreich.
- Abb. 5: Die Devise Margaretes am Rand des Weihwasserbeckens im Langhaus.
- Abb. 6: Die Devise Margaretes von Österreich im Fries oberhalb der Sitznischen im Chorschluß.
- Abb. 7: Die Devise Margaretes von Österreich an einem Dienst im Chorschluß.
- Abb. 8: Die Buchstabenkombination *p – m* im Fries oberhalb des Chorgestühls.
- Abb. 9: Die Buchstabenkombination *P – M* am Baldachin des Hochgrabs Margaretes von Österreich.
- Abb. 10: Die Buchstabenkombination *P – M* im Fries oberhalb des Chorgestühls.

Abbildungsnachweis: Abb. 1-10: Renate Kohn.

Das Epitaph der Visionärin Clara Reischl (1669 – 1698) in der Freisinger Stadtpfarrkirche St. Georg

von

Annette MARQUARD

In der Freisinger Stadtpfarrkirche St. Georg fällt an der nördlichen Innenwand ein aufwendig gestaltetes Grabmal auf. Laut Inschrift wurde es errichtet über dem Grab der Clara Reischl, die 1698 mit erst neunundzwanzig Jahren starb (Abb. 1). Der Auftraggeber dieses Epitaphs war der Freisinger Fürstbischof Johann Franz Ecker von Kapfing¹, in dessen Leben die junge Clara zweimal schicksalhafte Ereignisse vorhersah, die der Historiker und Benediktinerpater Meichelbeck für überlieferungswürdig erachtete². 1696 wurde in Rom seine Wahl zum Fürstbischof bestätigt. *Die wegen tugendsamen Leben sehr beruffene fromme Jungfrau Clara hat solches durch ein Zweiffels ohne übernatürliches Liecht erkennt, und sagte damalen: Heut ist zu Rom etwas Gutes geschehen. ...Die Wahl ist bestätigt. Daß aber ein solches wahr gewesen, hat sich hernach bey der Post durch die Brief ergeben*³. Im gleichen Jahr machte der Fürstbischof eine Visitationsreise. Bei Friesach in Kärnten mußte er wegen schlechter Witterungsverhältnisse von der Kutsche auf ein Pferd umsteigen und hatte einen Reitunfall. *Dises hat schon zuvor in Freysing gewust die oben gerühmte fromme Jungfau Clara, welche derohalben ihren Beichtvater sogleich gemahnet, man möchte darob seyn, daß für unsern gnädigsten Fürsten öffentlich gebettet wurde, als welcher sich in einer grossen Lebens-Gefahr befinde. ...Hat demnach der Pater Domb-Prediger gleich hernach von öffentlicher Canzel seine Zuhörer ersuchet, für Joanne Francisco Gott zu bitten: welches auch geschehen*⁴. Fürstbischof Ecker war dann auch von ernsthaften Verletzungen verschont geblieben.

Das Epitaph in St. Georg verrät mehr über die Geschichte der Clara Reischl, als man auf den ersten Blick vermuten würde und lohnt eine eingehende Untersuchung. Ursprünglich befand es sich neben dem Altar der Vierzehn Nothelfer an der südlichen Innenwand der Pfarrkirche. Vor diesem Altar wurde Clara Reischl begraben⁵. Bei Restaurierungsarbeiten in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde der Altar entfernt und das Epitaph kam an eine andere Stelle; 1957 setzte man es an den heutigen Platz.

Der Solnhofer Kalkstein mit den Maßen 170 cm Höhe und 103 cm Breite ist dort in 56,5 cm Abstand zum Boden in die Wand eingemauert. Innerhalb eines Rahmens wird von zwei Putti in den obe-

¹ Ecker als Auftraggeber des Steins in: Anton BAUMGÄRTNER, Meichelbecks Geschichte der Stadt Freising und ihrer Bischöfe. Neu in Druck gegeben und fortgesetzt. Freising 1854, S. 220.

² Carl MEICHELBECK, Kurtze Freysingische Chronica. Faksimile-Druck der im Jahre 1724 in der *teutschen Mutter-Sprach* erschienenen Ausgabe für den *gemeinen Mann*. Freising 1977, S. 309 f.

³ MEICHELBECK, Chronica (wie Anm. 2), S. 309.

⁴ MEICHELBECK, Chronica (wie Anm. 2), S. 310.

⁵ BAUMGÄRTNER, Meichelbecks Geschichte (wie Anm. 1), S. 220.

ren Ecken eine fransengesäumte Draperie gehalten, die die ganze Fläche des Epitaphs einnimmt. Die zentrierte Inschrift folgt dabei dem Schwung der Draperie, der Faltenwurf ist plastisch in den Stein gearbeitet. Im unteren Drittel des Steins präsentiert ein dritter Putto, der unter der Unterkante der Draperie herauszuschlüpfen scheint, das Brustbild der Clara Reischl in einem Einsatzbild mit verziertem Rahmen. Oberhalb der Inschrift und außerhalb der Draperie im oberen Viertel des Grabsteins befindet sich das Jesusmonogramm im Strahlenkranz vor angedeuteten Wolken. Am unteren Rand des Epitaphs, zu Füßen des dritten Putto, windet sich ein Schriftband mit Leseranrede. Das Epitaph als Ensemble ist gestaltet im Stil einer barocken Kultbildinszenierung mit dem Brustbild der Clara Reischl als Bezugspunkt. Die Grabinschrift präsentiert sich dabei wie die in solchen Darstellungen verwendete Pathosformel, durch welche die dargestellte Person überhöht werden soll.

Diese Inschrift ist in einer Antiqua (Buchstabenhöhe Minuskel 1,6 – 2,1 cm; Majuskel 2,3 cm) vertieft ausgeführt und schwarz ausgemalt. Der Name der Verstorbenen und die römischen Jahreszahlen sind in einer vergrößerten Kapitalis (Buchstabenhöhe 2,3 cm) gearbeitet, der Name ist durch rote Ausmalung hervorgehoben.

In dem Einsatzbild mit den Außenmaßen 32 cm Breite und 34 cm Höhe ist Clara Reischl dargestellt in zeitgenössischer Tracht mit Mieder und Haube in Schau des Gekreuzigten. Ihr Antlitz ist durch vier von den Wundmalen ausgehenden Strahlen auf Augenhöhe verbunden mit dem Kruzifix. Aus einem vor ihr stehenden herzförmigen Weihrauchfaß steigt Rauch auf, in dem ebenfalls in Antiqua (Buchstabenhöhe 0,8 cm) ein Psalm eingeschrieben ist. Die Leseranrede am unteren Rand des Steins ist in Kapitalis gearbeitet (Buchstabenhöhe 2,3 cm).

In der langen, in gelehrtem Latein verfaßten Inschrift wird Clara wortreich gerühmt als eine, die ihr Leben der christlichen Buße weihte.

Der Text auf ihrem Epitaph lautet: „Hier liegt und leuchtet, strahlend in der Sache, strahlend im Namen, aber doch vor allem in der Vorbedeutung der allerstrahlendste Spiegel christlicher Vollkommenheit: Clara Reischlin, die leuchtendste in tiefer Demut, entschlossenem Gehorsam, unbesiegbarer Geduld, ununterbrochener Abtötung, unberührtester Keuschheit, vollkommendstem Verzicht, in lebendiger Treue, festem Glauben, brennendster Liebe. Sie starb, nein, vielmehr ging sie weg, am 8. Mai 1698 im Alter von 29 Jahren am Feste Christi Himmelfahrt; eine in der Tat weise Jungfrau und eine aus der Schar der klugen Jungfrauen, die dem Lamm nachfolgte, wohin auch immer es ging, auch als es aufstieg zum Vater.

Nun betrachte du gründlich wie durch einen Spiegel und in dem Abbild das Antlitz Deines Gewissens und lasse die Stahlen zu, die darauf zurückgeworfen werden, damit die Liebe Gottes auch in deinem Herzen im rechten Augenblick entfacht wird; wenn es dem Allerhöchsten gefallen wird, wird sich die Fülle seines Ruhmes zeigen, dann wirst du gesättigt werden, wirst anbeten und ausgeweitet wird dein Herz⁶.

⁶ Bei der deutschen Übersetzung der Grabinschrift sind zur besseren Lesbarkeit Satzzeichen eingefügt.

Aus diesem kunstvoll aufgebauten Text läßt sich einiges herauslesen, wenn auch verschlüsselt im Sprachgebrauch der Zeit. Daher seien zur deutschen Übersetzung ergänzende Bemerkungen gemacht. Der lateinische Text spielt mit der Doppeldeutigkeit des Wortes *clara* als dem Namen der Verstorbenen einerseits und andererseits als Adjektiv mit der Bedeutung „die leuchtende, strahlende“. Aus *Clara* wird durch vorbildlichen Lebenswandel *Clarissima*, die Leuchtendste in allen christlichen Tugenden. Auch die Verwendung des Begriffes *speculum* arbeitet mit verschiedenen Bedeutungsebenen. Clara wird als „der allerstrahlendste Spiegel christlicher Vollkommenheit“ bezeichnet. Gleichzeitig gibt die nachfolgende Aufzählung ihrer Tugenden dem Leser die Möglichkeit, sein eigenes Gewissen zu erforschen im Sinn der damals häufig verwendeten Texte ähnlich unserem „Beichtspiegel“. Eine dritte Bedeutungsebene stellt das umrahmte weibliche Brustbild im unteren Drittel des Epitaphs dar. Zwar ist offensichtlich Clara Reischl bei der Andacht dargestellt, doch gleichzeitig soll ihr Bild dem Betrachter „das Antlitz seines Gewissens“ spiegeln. Die Betenden am Grab der Clara Reischl konnten vor dem Epitaph knien und diesen „Spiegel“ als Andachtsbild vor Augen haben, wenn man davon ausgeht, daß das Epitaph an seinem ursprünglichen Platz in ähnlichen Abstand vom Boden in die Wand eingelassen war.

Zu den Begriffen wie Demut, Gehorsam, Keuschheit usw. sei bemerkt, daß sie aus den barocken religiösen Vorstellungen verstanden werden müssen, denen Clara Reischl in ihrer Lebensführung entsprach. In einer Zeit, in der die Menschen häufig aufs Erbärmlichste starben durch marodierende Soldaten, Seuchen, Hungersnöte, wurde Gott vor allem als der Strafende und der Richter erlebt. Diesem Gottesbild entsprach das Idealbild immerwährender Buße.

Clara Reischl lebte wie eine Nonne. Vermutlich ermöglichte ihr das Geld wohlhabender Eltern ein Leben als Terziarin außerhalb der Versorgungsgemeinschaften Ehe oder Kloster. Möglicherweise war sie eine Verwandte des Stiftdekans Dr. Johannes Reischl von St. Veit⁷. Leider ist weder Geburts- noch Sterbematrikel vorhanden, um ihre Familienzugehörigkeit zu belegen. Der Freisinger Franziskanerpater Sigmund Neudecker war der Leiter von Claras geistlichen Übungen. Er betreute auch das Clarissenkloster auf dem Anger in München, in dem mystisch begnadete Frauen lebten⁸. Die kurz nach ihrem Tod seliggesprochene Maria Anna Josepha Lindmayr, die in München wie Clara Reischl als Terziarin gelebt hatte, ehe sie Ordensschwester bei den Karmelitinnen geworden war, ist ebenfalls eine Zeitgenossin der Reischlin. Ihre eindrucksvollen und stellenweise regelrecht politischen Visionen schrieb diese Frau in Briefen an den Freisinger Fürstbischof auf⁹.

Leider hatte Clara Reischl keine Zeit mehr, als reife Frau mit der Kraft ihrer Persönlichkeit nach außen zu treten und ihre religiöse Entwicklung aufzuschreiben, wie es bei mystisch begnadeten Personen ihrer Zeit üblich war. Möglicherweise überforderte sie ihren Körper mit Bußübungen, zu denen

⁷ Benno HUBENSTEINER, *Die geistliche Stadt*. München 1954, S. 214.

⁸ HUBENSTEINER, *geistliche Stadt* (wie Anm. 7), S. 218.

⁹ Siehe HUBENSTEINER, *geistliche Stadt* (wie Anm. 7), S. 201 ff.

auch körperliche Selbstzüchtigungen zählten. Genausogut kann sie aber auch an einer der vielen grassierenden Krankheiten gestorben sein.

Nach ihrem Tod setzte rasch eine Verehrung an ihrem Grab in der Freisinger Georgskirche ein. Die Menschen beteten an ihrem Grab und brachten Opfergaben in der Gestalt von Wachsstücken oder geformtem Wachs, genannt „Anathema“. In einem Brief fragte 1706 der Dechant von St. Georg beim Fürstbischof an, ob er *allerhand von weiß und gelb Wax formierte Anathema...*, zu dero Grab geopffert worden¹⁰, in Kerzen umschmelzen lassen dürfe. Mehrere Kilo Wachs hatten sich vor dem Epitaph der Clara Reischl angesammelt. Ganz Freising wußte von der Gabe der *frommen Clara*, die weit entfernte Ereignisse „gesehen“ hatte; *...weilen man schon öfters erfahren, daß diese Jungfrau vile Sachen wisse, welche in denen auch entfernten Orten geschehen*¹¹.

Im August 1750 schrieb der Dechant Krimer von St. Georg eine weitere Anfrage die Reischlin betreffend an den Freisinger Fürstbischof. Diesmal ging es um eine Gebetserhörung und Heilung, die sie gewirkt haben sollte. Die Magdalena Baurin, Brauersfrau aus Mainburg, habe zwei Jahre an großen Schmerzen im Fuß gelitten. Dann habe sie sich *zu der in allhiesiger Stadtpfarr ruhenden frommen Jungfrau Clara Reischlin selig andächtig verlobt. Und Hilf empfangen*. Nun bat die Baurin um Verkündigung dieser *Guttat* von der Kanzel. Der Freisinger Fürstbischof gab Weisung, ihn in Kenntnis zu setzen, falls sich weitere *Guttaten* ereignen sollten. Eine Ausweitung der Verehrung *der frommen Jungfrau Clara* aber unterband er mit klaren Worten an Krimer: *...indessen aber mit der Verkündung obiger Guttat zurückhalten sollst*. An einer Seligsprechung schien ihm nicht gelegen zu sein.

Am unteren Rand des Epitaphs der Clara Reischl ist die folgende Aufforderung zu lesen: „Sieh hin und folge“. Das Ideal des Lebens in fortwährender Buße ist heute fremd. Faszinieren kann nach wie vor die Konsequenz, mit der Frauen wie Clara Reischl ihren geistlichen Idealen folgten.

Abbildungen:

Abb. 1: Epitaph der Clara Reischl (+1698), Freising, Stadtpfarrkirche St. Georg.

Abbildungsnachweis: Inschriften-Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München.

¹⁰ Dieses und die folgenden Zitate aus den Pfarrakten St. Georg in Freising Nr. 181 *Die fromme im Stadtpfarrgotteshaus zu Freysing ruhende Klara Reischl betr.*/ Erzbischöfliches Diözesanarchiv München. Darin die Briefe an die Freisinger Fürstbischöfe von Oktober 1706 und 1750 und deren Antworten, außerdem die Bittschrift der Magdalena Baurin.

¹¹ MEICHELBECK, Chronica (wie Anm. 2), S. 310.

Das epigraphische Forschungs- und Dokumentationszentrum am Lehrstuhl für Geschichtliche Hilfswissenschaften¹

von

Franz-Albrecht BORNSCHLEGEL

Die mittelalterliche und neuzeitliche Inschriftenkunde, die sich in immer stärkerem Maß als historische Hilfswissenschaft etabliert, hat an der Universität München bereits seit 1967 Eingang in das ständige Lehrprogramm gefunden. Die ersten epigraphischen Aktivitäten standen in Verbindung mit dem Namen Rudolf M. Kloos (+1982), dessen Übungen die Grundlage für sein 1980 in der ersten Auflage erschienenes Standardwerk „Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit“ bildeten². Walter Koch erhob bald nach seiner 1982 erfolgten Berufung zum Ordinarius am Lehrstuhl für Geschichtliche Hilfswissenschaften an der Universität München die Epigraphik zu einem der Schwerpunkte für Forschung und Lehre (Studiengang Epigraphik). Mitte der 80er Jahre rief er ein epigraphisches Forschungs- und Dokumentationszentrum ins Leben, welches das einzige universitäre dieser Art in Europa darstellt.

Epigraphische Literatursammlung des Lehrstuhls

Das Forschungsunternehmen mit seiner Dokumentation befindet sich in ständigem Ausbau. Es verfügt über die wohl umfangreichste Literatursammlung zur lateinischen Epigraphik des Mittelalters und der Neuzeit (momentan ca. 1.500 Bände und über 5.000 Sonderdrucke mit Schwergewicht ab dem Jahre 1976), die nach einer Vielzahl von Schlagwörtern aufgeschlüsselt wird.

Die Literatur dieser Spezialbibliothek, die jedem zur Einsichtnahme zur Verfügung steht und auch über das Internet unter „<http://www.epigraphica-europea.uni-muenchen.de>“ abgerufen werden kann, dient zur Erarbeitung einer komparativischen Epigraphik; das jährlich erscheinende, internationale Schrifttum findet kritische Auswertung in Form von Literaturberichten, von denen bereits drei in den Jahren 1987, 1994 und 2000 erschienen³.

¹ Der aktualisierte Beitrag beruht auf dem von Jiří Roháček in die tschechische Sprache übersetzten Artikel des Vf., *Epigrafické výzkumy a dokumentační středisko při katedře pomocných věd historických na Ludwíg-Maximilians-Universität v Mnichově*, in: *Archivní Časopis* 47 (1997) S. 251-253.

² Rudolf M. Kloos, *Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit*. 2., ergänzte Auflage, Darmstadt 1992.

³ Walter KOCH, *Literaturbericht zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Epigraphik (1976-1984)* (MGH Hilfsmittel 11). München 1987, Walter KOCH unter Mitarbeit von Franz-Albrecht BORNSCHLEGEL, Albert DIETL und Maria GLASER, *Literaturbericht zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Epigraphik (1985-1991)* (MGH Hilfsmittel 14). München 1994, Walter KOCH, Maria GLASER, Franz-Albrecht BORNSCHLEGEL, *Literaturbericht zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Epigraphik (1992-1997)* (MGH Hilfsmittel 11). Hannover 2000.

Epigraphische Literaturberichte

Die Literaturberichte verfolgen das Ziel, Standortbestimmung der vergleichsweise noch jungen Wissenschaft von den mittelalterlichen und neuzeitlichen Inschriften zu sein und als Hilfsmittel für einen immer größer werdenden Kreis von Epigraphikern und Interessierten zu dienen. Die besprochene Literatur betrifft vornehmlich das westliche Europa mit Schwerpunktsetzung auf den deutschen Sprachraum. Nach inhaltlichen Kriterien werden die Arbeiten folgendermaßen gegliedert, wobei sich thematische Überschneidungen nicht verhindern lassen:

- Kongreßakten, Handbücher, größere Zusammenfassungen
- Nationale Editionsreihen
- Weitere Editionen
- Epigraphische Arbeitsweise, Aufgaben und Projekte
- Schriftkundliche Arbeiten
- Sprache, Formular, Metrik, „mentalité“
- Einzelne Denkmäler und Denkmalgruppen in historischer Auswertung
- Epigraphik und Kunstgeschichte, Kunstgewerbe sowie Realienkunde – Restaurierungsfragen

Die Bände werden abgeschlossen durch ein Autorenregister, ein topographisches Register, das in den jüngeren Bänden die Orte zudem in regionaler Zuordnung bietet sowie ein Personen- und Sachregister.

Es besteht die Absicht, das jährlich im deutschen und außerdeutschen Sprachbereich erscheinende Schrifttum zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Epigraphik zu erfassen und nach Möglichkeit zu erwerben. Für Hinweise auf schwer zugängliche Literatur sind wir stets dankbar.

Epigraphische Fotothek

Neben der Literatursammlung befindet sich eine internationale Fotothek im Aufbau (derzeit knapp 10.000 Aufnahmen, darunter ca. 7.000 Dias), die primär schriftkundliche Interessen verfolgt und sowohl als Anschauungsmaterial für epigraphische Lehrveranstaltungen dient als auch für Forschungszwecke zur Verfügung steht. Der vollends auf das Datenbankprogramm Lars umgestellte Katalog kann u. a. nach Standort, Inschriftengattung, Inhalt, Namensnennung, Beruf/Stand, Material, Datierung, Datierungsart, Schriftart, Symbol, Inschriftentechnik und Sprache abgerufen werden. Das Programm läßt darüber hinaus auch kombinierte Abfragen zu.

Unser Beispiel aus der Diasammlung des Lehrstuhls spiegelt einen Aspekt der Sammlung wider, der historisierenden Schriften und retrospektiven Tendenzen in der Schrift gewidmet ist. Die Detailansicht des Hochgrabes des heiligen Erminold (+1121) in Regensburg-Prüfening, das kunsthistorisch um 1283 einzuordnen ist, weist eine fälschlicherweise oft in dieselbe Zeit gesetzte Umschrift in „gotischer

Majuskel“ auf, die nach archivalischen Quellen wie auch anhand inschriftenpaläographischer Kriterien ins 19. Jahrhundert datiert werden muß (Abb. 1, 2). Die Datenbank des Lehrstuhls bietet hierzu folgende Informationen:

Signatur:	D2881 D2882 D2883 D2884 D2885 D2886
Land/Bund/Ort:	D Bayern (Opf) Regensburg Prüfening
Standort:	Sankt Georg
Inchriftengattung/Objekt:	1 Hochgrab ^{a)}
Inchrifteninhalt:	Grab-IS
Beruf, Stand:	Heiliger
Material:	Stein
Datierung:	1121.01.06/ 1283/ 1886
Datierungsart:	RZJ FK ^{b)}
Schriftart:	26 gotische Majuskel ^{c)}
Inchriftentechnik:	vertieft
Sprache:	lateinisch
Fotonachweis:	Bornschlegel 1995.06(2)-24-25-26- 27-28-29
Literaturangabe:	Dehio, Bayern V: S. 503

- a) 1=Grab- und Gedächtnisinschrift
- b) RZJ=Römische Zahl (Jahresangabe),
FK=Christlicher Festkalender
- c) 26=retrospektive/historisierende Inschrift.

Abbildungen:

Abb. 1, 2: Inschrift am Hochgrab des Hl. Erminold (+1121), 1886, Regensburg-Prüfening, St. Georg.

Abbildungsnachweis: Abb. 1, 2: Historisches Seminar, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München (Franz-Albrecht Bornschlegel).

Katalog

Kat.-Nr. 1: Urkunde Friedrichs II. für den Deutschen Orden (Böhmer-Ficker, Regesta Imperii 5, Nr. 1370) sowie diverse Editionsunterlagen zu dieser Urkunde

1221 Dezember, Catania.

Pergament.

(45 + 6,5) x 38,5 cm.

Kanzleikursive.

Die Herausgabe der Urkunden Kaiser Friedrichs II – Ein Langzeitunternehmen

„Auf die Monumenta könne man doch nicht warten.“ Mit diesen Worten teilte Johann Friedrich Böhmer im Jahre 1856 Julius Ficker mit, daß er alle seine „inedita für Friedrich II.“ Huillard-Bréholles übergeben habe. Dessen Edition, die für ihre Zeit hervorragende „Historia diplomatica Friderici secundi“, erschienen mit sechs Teilen in elf Bänden und einem Band „Préface et introduction“ in den Jahren 1852-1861 in Paris. Gemessen an unserem heutigen Wissensstand - den 1983 veröffentlichten Nachträgen und Ergänzungen Paul Zinsmaiers zu den 1881-1901 erschienenen Regesta Imperii Friedrichs II. und den im letzten Jahrhundert erfolgten Neu- und Wiederfinden - enthält die Edition des Franzosen knapp 60% der Diplome und Mandate des Stauferkaisers. Nimmt man Winkelmanns „Acta imperii inedita“, 1880-1885 erschienen, hinzu, so sind es knapp 70%, die durch die beiden Editionen abgedeckt sind. Diese erfolgten nur teilweise aufgrund eigener Archivbesuche, sondern oft nach Abschriften Dritter, vielfach nach Überlieferungen oder auch alten Drucken, derer man gerade habhaft werden konnte.

Eine auf den inzwischen durch Theodor Sickel in Wien entwickelten Methode der modernen Diplomatie und auf moderner Archivforschung beruhende Gesamtausgabe sollte daher krönender Abschluß der bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückgehenden Bemühungen um die Urkunden Friedrichs II. sein. Diese 1904 von Paul Fridolin Kehr geforderte Ausgabe, die erste konkrete Initiative von deutscher Seite - er verstand es geschickt, hierfür das Interesse Kaiser Wilhelms II. zu wecken -, wurde mit Zustimmung der MGH dem Preußischen Institut in Rom übertragen. Die Zeitereignisse führten dazu, daß dieses Projekt nicht realisiert werden konnte.

Voraussetzung für die nun laufenden Arbeiten an einer modernen kritischen Edition war der Beschluß der Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica von 1978, die Ausgabe der Diplome der späteren Stauferzeit in das Programm aufzunehmen, sowie die einige Jahre später erfolgte Beauftragung des Unterfertigten. In den Herren Dr. Klaus Höflinger und Dr. Joachim Spiegel stehen kompetente Mitarbeiter zur Verfügung.

Jegliches Planen und Arbeiten an den Diplomen Friedrichs II. wird durch die große Materialmasse bestimmt, die mehr als das Doppelte der 1990 vollendeten Edition der Urkunden Friedrich Barbarossas ausmacht. Ohne die bisher festgestellten Deperdita liegt die Zahl der Diplome und Mandate - Manifeste, Briefe sowie das Neapolitaner Registerfragment bleiben ausgeklammert - über 2400. Davon

sind über 880 noch im Original vorhanden. Die Überlieferungen, die es zu erfassen gilt, liegen in Archiven und Bibliotheken zwischen Malta und Stockholm, London und Moskau.

Erfreuliches Ergebnis dieser jahrelangen Forschungen ist der erste Band der Urkunden Friedrichs II. (sizilische Königszeit), der voraussichtlich noch in diesem Jahr bei der MGH in der Diploma-Reihe erscheinen wird.

Die Urkunde

Die Exponate sind ein Beispiel für die Erfassung und Bearbeitung des Editionsmaterials anhand der Urkunde Friedrichs II. für den Deutschen Orden von 1221 Dezember, Catania (Böhmer-Ficker, *Regesta Imperii* 5, Nr. 1370).

Bremer und Lübecker Kaufleute gründeten während des Dritten Kreuzzugs 1190 eine Hospitalbruderschaft, aus der ähnlich dem Johanniter- und Templerorden in Akkon der Deutsche Orden (*Domus Hospitalis Sancte Marie Theutonicorum in Ierusalem*) hervorging. Unter seinem vierten Ordensmeister Hermann von Salza (1209-1239) erreichte er in engem Zusammenwirken mit Papsttum und Kaisertum seinen frühen Höhepunkt. Zeugnis dafür sind zahlreiche Papst- und Kaiserprivilegien.

In dem vorliegenden Stück nimmt der Kaiser den Orden in seinen besonderen Schutz, bestätigt seine Privilegien sowie die im Königreich Sizilien gelegenen Besitzungen und befreit ihn von vielerlei Abgaben.

Literatur: J. F. BÖHMER, *Regesta imperii* V. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV, Friedrich II, Heinrich (VII), Conrad IV, Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198-1272. Nach der Neubearbeitung und dem Nachlasse J. F. Böhmer's neu herausgegeben und ergänzt von J. FICKER und E. WINKELMANN, Bd. I-III. Innsbruck 1881-1891.

Abbildungen:

Abb. 1: Urkunde Friedrichs II. für den Deutschen Orden 1221 Dezember, Catania.

Abbildungsnachweis: Kommission für die Herausgabe der Urkunden Kaiser Friedrichs II.

Walter KOCH

Kat.-Nr. 2: Spruchbrief Kaiser Friedrichs III.

Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 75.

Regest: Ferdinand entscheidet in einem Rechtsstreit zwischen der Stadt Wien und dem kaiserlichen Rat Hans von Spaur und weist die Stadt an, diesem 1200 ungarischen Gulden zu zahlen.

1465 IX 17.

Pergament, 32,3 x 30,3 cm.

Kanzleikursive.

Wie vielfältig die Urkundenproduktion der kaiserlichen Kanzlei sein konnte, zeigt der äußerlich etwas unscheinbare Spruchbrief Kaiser Friedrichs III. in einem Rechtsstreit zwischen der Stadt Wien

und Hans von Spaur, der die Stadt Wien anweist, 1200 ungarische Gulden an den kaiserlichen Rat Hans von Spaur zu zahlen – ein Beispiel aus der Sammlung der Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften (vgl. Beitrag SCHREPF).

Die Urkunde ist in die Rubrik der Mandate einzuordnen, d. h. Urkunden, die gemeinhin nur eine auf beschränkte Zeit gültige Rechtswirkung haben sollen, wie z. B. Schuldbriefe oder Amtseinsetzungen. Diese erst seit dem 12. Jahrhundert besser überlieferte Urkundengattung wird in der Urkundenlehre den Diplomen gegenübergestellt, d. h. Urkunden, in denen dauerhafte Rechte verliehen werden, wie z. B. Stadtrechte oder Güterschenkungen.

Nicht nur der Inhalt ordnet den Spruchbrief der Gruppe der Mandate zu, sondern auch die äußere Form. Er trägt nämlich außer der Initiale des Kaisers und einer Intitiale in seinem Titel (*Römischer Kaiser*) keine Ausschmückungen.

Kaiser Friedrich III. (röm.-dt. König seit 1440, Kaiser seit 1452, gest. 1493) hat seit 1441 die österreichischen Erblände nicht mehr verlassen. Auch die römische und die landesherrliche Kanzlei sind seit 1442 nur grob getrennt. Ergebnis dieser Vermengung ist z. B. der aus der Tradition österreichischer Herzogsurkunden stammende *commissio*-Vermerk, der unter Friedrich III. auch für Reichsurkunden neben dem gleichzeitig verwendeten traditionellen Vermerk *ad mandatum domini regis* verwendet wird. Die Unterfertigung der vorliegenden Urkunde mit *commissio domini imperatoris in consilio* ist also kanzleitypisch.

Als Beglaubigungsmittel diente ein Siegel, das heute fehlt. Die diplomatische Wissenschaft hat nun gewisse Regeln festgestellt, nach denen Urkunden bestimmten Inhalts und bestimmter Form typischerweise besiegelt werden, so daß das nicht mehr vorhandene Siegel vermutlich wie auf der beiliegenden Abbildung ausgesehen hat.

Literatur: Joseph CHMEL, *Regesta chronologico diplomatica Friderici IV. Romanorum Regis (imperatoris III.)*. Auszug aus den im k.k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistraturbüchern vom Jahre 1440-1493, 2 Bde. (Regesten Kaiser Friedrichs III, Sonderband 1). Wien u. a. 1838 - 1840 – Hans A. GENZSCH, *Untersuchungen zur Geschichte der Reichskanzlei und ihrer Schriftformen in der Zeit Albrechts II. und Friedrichs III.*, Marburg 1930 – Paul-Joachim HEINIG, *Zur Kanzlei Praxis unter Kaiser Friedrich III.*, in: *AfD* 31 (1985), S. 383-442 – Karl UHLIRZ, *Quellen zur Geschichte der Stadt Wien*, Wien 1898.

Abbildungen:

Abb. 2: Spruchbrief Kaiser Friedrichs III. (1465 IX 17).

Abbildungsnachweis: Historisches Seminar, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München.

Georg VOGELER

Kat.-Nr. 3: Wappenbrief König Ferdinands I. (1531-1564)

Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 42.

Pergament, 40,3 (+ 1,6) x 29 cm.
Bastarda.

Wappen als Kennzeichen für Familien sind in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Frankreich, den Niederlanden und Deutschland entstanden. Obwohl es eigentlich jedem frei steht, ein Wappen anzunehmen, solange es nur den Regeln der Heraldik entspricht und von allen anderen Wappen eindeutig unterschieden ist, versuchten seit dem 14. Jahrhundert die Kaiser obrigkeitlichen Einfluß auf das blühende Wappenwesen zu gewinnen. Dazu stellten sie seit Karl IV. (1341-1378) sogenannte Wappenbriefe aus, die als Schutz und Nachweis eines Wappens dienen. Da dafür – wie für andere Urkunden – Gebühren genommen wurden, wurde das Ausstellen eines Wappenbriefes finanziell interessant. Neben den Königen und Kaisern durften auch die Hofpfalzgrafen – ein Ehrenamt – Wappenbriefe ausstellen. Hier ein Beispiel aus der Sammlung der Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften (vgl. Beitrag SCHREPF).

In einem Wappenbrief wurde das Wappen beschrieben und meistens auch abgebildet. Dabei entsprachen die Wappenbeschreibungen meist nicht der heraldischen Fachsprache, waren also nicht richtig blasoniert, da sich diese Fachsprache in Deutschland erst im 19. Jahrhundert nach französischem Vorbild festigte.

Neben der Wappenbeschreibung als Kernstück der Wappenbriefe wurden die Führungsberechtigten und Gebrauchsmöglichkeiten des Wappens aufgeführt, wobei letztere häufig nur noch theoretischer Natur sind: Aus der Tradition des Wappenwesens stammt z. B. die Verwendung im Kampfe, wo das Wappenwesen als Erkennungsmerkmal gänzlich gepanzerter Ritter seine Wurzeln hat. Seit dem 15. Jahrhundert werden die Kriege aber nicht mehr von Ritterheeren ausgefochten. Ein über das übliche Urkundenformular hinausgehender Bestandteil war die Rechtsverwahrung gegenüber schon existierenden Wappen, um dem Ausschließlichkeitsgrundsatz des Wappens zu genügen.

Für wen König Ferdinand I. den Wappenbrief ausgestellt hat, konnte bislang noch nicht ermittelt werden, da die Urkunde für ihre Verwendung als Bucheinband an den entscheidenden Stellen beschnitten wurde.

Literatur: Hofpfalzgrafen-Register, bearb. v. ARNST u. Jürgen ARNDT, 3 Bde., Neustadt a. d. Aisch 1964 - 1988 – Wappenfibel. Handbuch der Heraldik, hg. v. Herold, Verein f. Heraldik usw., begr. v. Adolf Matthias HILDEBRANDT, 18. verb. u. erw. Auflage, Neustadt a. d. Aisch 1991.

Abbildungen:

Abb. 3: Wappenbrief König Ferdinands I. (1531-1564).

Abbildungsnachweis: Historisches Seminar, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München.

Kat.-Nr. 4: Urkunde Kaiser Ferdinands III. für das Jesuitenkolleg in Trient

Archiv der Oberdeutschen Provinz der Jesuiten (Archivum Monacense SJ; AMSJ, Abt. 0 47).

1650 X 3.

Pergament.

60 x 40 cm.

Kanzleikursive.

Die seit 569 zum langobardischen und ab 774 zum karolingischen Reich gehörende Stadt Trient wurde 952 unter Otto dem Großen zusammen mit Verona Teil des Heiligen Römischen Reiches. In der Folge wurde Trient zur Hauptstadt einer selbständigen Region, die ab 1027 einem Bischof unterstand. 1511 übernahm Österreich eine Art Protektorat über das Fürstbistum Trient.

Die ersten Jesuiten waren schon in Zusammenhang mit dem Tridentinischen Konzil (1545-1563) in Trient tätig, aber erst die Bemühungen Kaiser Ferdinands II. (1578-1637) machten den Weg endlich frei für die Gründung eines Kollegs: am 25. September 1625 kamen die ersten Jesuiten in Trient an, zwei Monate später wurde das Gymnasium mit fünf Klassen eröffnet. Ein besonderes Kennzeichen der Seelsorge in Trient war, daß sie sich sowohl an eine deutsch- wie auch eine italienischsprachige Bevölkerung richten mußte, was in den 148 Jahren des Bestehens der Niederlassung zu zahlreichen Schwierigkeiten führte. 1773 wurde das Jesuitenkolleg in Trient aufgelöst.

Die Gesellschaft Jesu (Societas Jesu) ist mit derzeit 21.000 Mitgliedern der größte Orden der katholischen Kirche, dessen Ziel die Ausbreitung und Befestigung des katholischen Glaubens mit den jeweils zeitgemäßen Mitteln, besonders durch Mission, Unterricht und Erziehung, wissenschaftliche und schriftstellerische Arbeit ist. Sie wurde von dem Basken Ignatius von Loyola (1491-1556) gegründet, der für sein 1534 mit sechs Gefährten begonnenes Werk am 27. September 1540 die päpstliche Bestätigung erhielt. Der neue Zusammenschluß fügte sich nicht bruchlos in die Reihe der traditionellen Orden ein. Zum ersten Mal entstand eine Form des christlichen Gemeinschaftslebens, die ganz von den Forderungen der Sendung her geprägt war. Der Dienst am Nächsten war das Grundanliegen, dem die ganze Lebensform zu dienen hatte. Die Losung „Gott in allen Dingen finden“ zielte auf ein Wirken inmitten der Welt, also nicht wie bislang in mönchischer Klausur. Dank des starken Zulaufes begabter junger Männer in fast allen Ländern gelang es den Jesuiten, eine neue Missionsbewegung einzuleiten und ihre Mitglieder in verschiedenen Orten der Welt einzusetzen. Sie traten selbstbewußt auf, beschritten mit erstaunlicher Dynamik neue Wege, verstanden es, sich den verschiedensten Situationen anzupassen und die geeigneten Mittel zu gebrauchen. Der große Erfolg ihrer Arbeit, die in Europa zunächst der Durchsetzung der Katholischen Reform galt, sowie die damit verbundene Stärkung des kirchlichen Einflusses im weltlichen Bereich brachte sie immer wieder in Konflikte gerade mit katholischen Regierungen und führte 1773 schließlich zur Auflösung des Ordens. Erst 1814 wurde die Gesellschaft Jesu feierlich wieder hergestellt. Seitdem hat sie sich erneut eine bedeutsame Stellung errungen, aber auch neue Schwierigkeiten gehabt!

Im Archiv der Oberdeutschen Provinz der Jesuiten (Archivum Monacense SJ) befindet sich eine Urkunde Kaiser Ferdinands III. für das Jesuitenkolleg Trient. Darin wird ein 20jähriger Streit behan-

delt, der um den Kauf eines Hauses des Hieronymus Quetta durch das Jesuitenkolleg Trient ausgebrochen war. Die Stadt Trient hatte Einspruch erhoben, gestützt auf die früher gegebene Zusicherung, keine anderen als Kirchengüter zu erwerben. Ferdinand III. beurkundet am 3. Oktober 1650 einen Vergleich zwischen den Parteien, die ihm mitgeteilt hatten, daß ein notarieller Vertrag am 20. Juni 1650 zustande gekommen sei, zu dem sie die kaiserliche Bestätigung wünschten².

- 1) Zu „Jesuiten“ vgl. Stefan KIECHLE - Clemens MAAß (Hgg.), *Der Jesuitenorden heute* (= *Topos plus Taschenbuch* 328). Mainz 2000 – Rita HAUB, *Jesuiten. Pädagogik - Wissenschaft - Menschenrechte. Zum Profil der Gesellschaft Jesu* (= *KNA-Sonderausgabe*). Bonn 2000 – Rita HAUB - Richard MÜLLER, *Jesuiten*, in: Peter M. DALY - G. Richard DIMLER - Rita HAUB (Hgg.), *Emblematik und Kunst der Jesuiten in Bayern: Einfluß und Wirkung* (= *Imago Figurata Studies* vol. 3) Turnhout 2000, 1-13 – Peter C. HARTMANN, *Die Jesuiten* (= *Wissen in der Beck'schen Reihe* 2171). München 2001.
- 2) Original: AMSJ, Abt. 0 47. Druck, Faksimile und Beschreibung: Lia DE FINIS, *Dai maestri di grammatica al ginnasio liceo di Via S. Trinità in Trento*. Trient 1984, S. 279-286.

Literatur: Lia DE FINIS, *Dai maestri di grammatica al ginnasio liceo di Via S. Trinità in Trento*. Trient 1984, S. 279-286 - Peter C. HARTMANN, *Die Jesuiten* (*Wissen in der Beck'schen Reihe* 2171). München 2001 - Rita HAUB, *Jesuiten. Pädagogik - Wissenschaft - Menschenrechte. Zum Profil der Gesellschaft Jesu* (*KNA-Sonderausgabe*). Bonn 2000 - Rita HAUB - Richard MÜLLER, *Jesuiten*, in: Peter M. DALY - G. Richard DIMLER - Rita HAUB (Hgg.), *Emblematik und Kunst der Jesuiten in Bayern: Einfluß und Wirkung* (*Imago Figurata Studies* vol. 3) Turnhout 2000, 1-13 - Stefan KIECHLE - Clemens MAAß (Hgg.), *Der Jesuitenorden heute* (*Topos plus Taschenbuch* 328). Mainz 2000.

Abbildungen:

Abb. 4: Urkunde Kaiser Ferdinands III. für das Jesuitenkolleg in Trient.

Abbildungsnachweis: Archivum Monacense SJ.

Rita HAUB

Kat.-Nr. 5: Urkunde Papst Eugens IV. für Jodok Rott (24. April 1431)

Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 82.

Pergament.

24,8 x 28,7 cm und 26,3 x 28,5 cm.

Vgl. Beitrag GLEIXNER – JÄGER.

Abbildungen: Beitrag GLEIXNER – JÄGER, Abb. 1.

Kat.-Nr. 6: Urkunde Papst Pius' VI. für den Kleriker Candido Frattini (17. Februar 1777)

Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 40

Pergament.
45,5 x 60,7cm (bei aufgeklappter Plica).

Vgl. Beitrag GLEIXNER – JÄGER.

Abbildungen: Beitrag GLEIXNER – JÄGER, Abb. 2-5.

Kat.-Nr. 7: Littera cum filo canapis, Pius VI.

Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 222.

Empfänger: Franz Anton Mulders, Kanoniker am Stift St. Kunibert in Köln.
1785 X 26.

Pergament, 56,5 x 38,9 (+7,2) cm.
Scrittura bollatica.

Die vorliegende Urkunde wurde dem Lehrstuhl anlässlich der Ausstellung „Relikte des Mittelalters“, die im November 1998 stattfand, von Herrn Dr. Gawlik (Monumenta Germaniae Historica) geschenkt. Sie ist in der typischen Scrittura Bollatica geschrieben, die erst 1878 aus der päpstlichen Kanzlei verbannt worden ist (vgl. Beitrag GLEIXNER – JÄGER).

Diese Urkunde ist eine der vielen Exemplare der Sammlung des hiesigen Lehrstuhles, die kaum bearbeitet sind (vgl. auch Beitrag SCHREPF). Aus diesem Grund kann an dieser Stelle auch kein Regest angegeben werden. Dank der Vorarbeit von Herrn Dr. Gawlik ist es jedoch möglich, den Adressaten sowie die Datierung anzugeben.

Abbildungen: Abb. 5: Bulle der Littera cum filo canapis, Pius VI. (1785 X 26).

Abbildungsnachweis: Historisches Seminar, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München.

Christian FRIEDL

Kat.-Nr. 8: Urkunde des Stifts der Alten Kapelle in Regensburg 1187

BZAR Stift Alte Kapelle Urk.I/4.

Regest: Die Kanoniker des Stifts der Alten Kapelle in Regensburg unter Propst Burchard und die Mönche des Klosters Prüll unter Abt Meingoz vertauschen Äcker und Grundbesitz, die unter anderem beim Kloster Prüll, an der Straße nach Pentling (Gde Pentling, LK Regensburg), gegenüber von Neuhausen und beim Kloster St. Jakob in Regensburg liegen.

1187.

Or. Pergamenturkunde, 40 cm h : 36,5 cm br, leicht stockfleckig.

Beide Siegel sind vorn eingehängt; auf der Rückseite des Pergaments sind noch die die beiden kreuzweise durchgezogenen Pergamentstreifen erhalten. Das linke Stiftssiegel ist sehr beschädigt, der Rand teilweise abgebrochen, die Bildseite abgegriffen. Das rechte Klostersiegel ist nur noch in Bruchstücken überliefert.

Rückvermerk 15. Jh.: Antiqua littera super quodam cambio agrorum inter monasterium Prulen(sis) et ecclesiam Veteris Capelle. – 18. Jh.: 1187 – Registratavermerk 15.Jh.: *Re* – Archivvermerk: kleiner aufgeklebter Zettel mit der Nummer: 546 – 18.Jh.: *Lad. IX. Fasc. III N°1.*

Zweite Or.-Ausfertigung im BayHStA KU Prüll 5.

Literatur: Druck: Thomas RIED, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis Bd. 1 (1816) S. 271 Nr. 288 – Regest: Joeseph SCHMID, Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg Bd. 1 (1911) S. 3 Nr. 4

Vgl. Beitrag ACHT.

Abbildungen: Beitrag ACHT, Abb. 5, 6.

Kat.-Nr. 9: Privaturkunde Graf Philipps von Flandern

Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 177.

Regest: Philipp übergibt dem Gerard von Landast das Land des Walter de Flardeslo, ausgenommen das Land Niwerkerka, das dem Kloster in Meesen (Belgien) übertragen ist.

1181.

Pergament, 28,4 x 21,3 (+ 2,9) cm.

Kanzleikursive.

Das älteste Stück der Sammlung der Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften (vgl. Beitrag SCHREPF) ist eine Urkunde des Grafen von Flandern von 1181. Die Urkunde fällt in die Entstehungszeit einer organisierten landesherrlichen Kanzlei und ist damit ein Beispiel für die landesherrliche bürokratische Verwaltung, die sich im Nordwesten des Kontinents besonders früh sich entwickelte.

In der vorliegenden Urkunde übergibt Philipp v. Elsaß, Graf von Flandern und Vermandois, dem Gerard v. Landast, das Land des Walter de Flardeslo, ausgenommen das Land Niwerkerka, das dem Kloster in Meesen (Belgien) übertragen ist. Die Urkunde bescheinigt einerseits einen typischen Rechts-sachverhalt, nämlich eine Güterübertragung, andererseits gehört der Empfänger nicht zu der Gruppe, die im Früh- und Hochmittelalter die Hauptmasse von Urkundenempfängern ausmacht, nämlich einer geistlichen Institution (Kloster, Bischofskirche o.ä.). Dort fanden sich nämlich häufig auch die Schreiber für die Urkunden, d. h. der Empfänger der Urkunde legte eine fertiges Stück zur Beglaubigung der in der Urkunde als Aussteller genannten Person vor. Diese sogenannten „Empfängerausfertigungen“

kommen aber nicht nur wegen der geringen Schriftlichkeit unter den Laien zustande sondern auch, weil einer geistlichen Institution ein schriftlicher Rechtsbeleg wichtiger war, als einem weltlichen Herrn, der sein Recht nötigenfalls mit Waffengewalt durchsetzen konnte.

Man sollte bei dem Reichtum der Überlieferung in kirchlichen Archiven aber auch nicht vergessen, daß hier das größere Interesse an der Überlieferung und die Kontinuität der Institution Überlieferungsverluste gegenüber weltlichen Empfängern sicherlich verringert hat.

Wie stark der Einfluß der Geistlichkeit auf das Urkundenwesen ist, zeigt auch, daß bis ins erste Viertel des 13. Jahrhunderts die flandrischen Urkundenschreiber und ihr vorgesetzter Kanzler Kleriker sind.

Die Urkunde ist in einer Zeit geschrieben worden, als sich die Kanzlei der Grafen von Flandern als Institution herausbildete. Zwischen 1128 und 1250 verringerte sich die Zahl der Empfängerausfertigungen, und es werden Hinweise auf einen organisierten Kanzleibetrieb am flandrischen Hofe erkennbar. Unter Philipp von Elsaß, dem Aussteller der vorliegenden Urkunde, ist schon etwa jede zweite Urkunde von gräflichen Kanzleikräften ausgestellt worden.

Die Kanzlei der Grafen von Flandern gehört somit zu den ältesten landesherrlichen Kanzleien Europas. Sie ist ein Element von bürokratischer und stärker mit Hilfe von Schriftlichkeit organisierter Verwaltung, die sich im Nordwesten des Kontinents früh entwickelte, während in anderen Regionen noch feudale Strukturen überwogen.

Literatur: Thérèse de HEMPTINNE u. Adrian VERHULST, Le chancelier de Flandre sous les comtes de la maison d'Alsace (1128-1191), in: Bulletin de la Commission Royale d'Histoire 141 (1975), S. 267-311 – Thérèse de HEMPTINNE, Walter PREVENIER u. Maurice VANDERMAESEN, La chancellerie des comtes de Flandre (12e-14e siècle), in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter, Referate zum 6. internationalen Kongreß für Diplomatik 1983 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance Forschung 35). München 1984, S. 433-454.

Abbildungen:

Abb. 6: Privaturkunde Graf Philipps von Flandern (1181).

Abbildungsnachweis: Historisches Seminar, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München.

Georg VOGELER

Kat.-Nr. 10: Urfehdebrief einer Kindsmörderin

Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 65

Regest: Gertraud, Ehefrau Ulrichs in der Winderleiten, und ihre Tochter Elsbeth verpflichten sich zu einer barfüßigen Bußwallfahrt nach Rom, Aachen, Maria Zell und anderen Orten, um der Todesstrafe für den von Ihnen verübten Kindsmord zu entgehen, und werden aus einem 10 Meilen-Umkreis um den Markt Frohnleiten verbannt.

1433 III 16.

Pergament, 29,3 x 12,7 (+ 2,0) cm.

Kanzleikursive.

Ein „Urfehdebrief“ ist eine Urkunde, in der ein Verurteilter sich zu Sühneleistungen für schuldhaftes Verhalten verpflichtet. Während mancher Urfehdebrief nur Ausdruck einer politischen Unterwerfung ist, überliefert uns die vorliegende Urkunde ein menschlich bewegendes Schicksal: Getrud, die Frau eines Ulrich *in der Winderleiten* und ihre Tochter Elsbeth verpflichten sich nämlich zu einer Bußwallfahrt, um Sühne zu leisten dafür, daß sie gemeinsam das Neugeborene der Elsbeth vor der Taufe getötet haben.

Aus der Urkunde aus der Sammlung der Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften (vgl. Beitrag SCHREPPF) geht nicht hervor, in welcher sozialen und psychischen Situation sich die beiden Frauen befanden, daß sie es für vertretbar hielten, das Kind kurz nach der Geburt zu töten. Vor dem Hintergrund einer durch hohe Kindersterblichkeit vermutlich geringeren emotionalen Bindung der Mütter an ihre Kinder sind drohende soziale Diskriminierung mit ökonomischer Perspektivlosigkeit, Angst vor Bestrafung außerehelicher Sexualität, sowie die psychisch-physische Notsituation einer geheimen Geburt wohl die Anstöße, die eine Mutter dazu bringen konnten, ihr vom Vater nicht akzeptiertes Kind zu töten. Hinzu kommt, daß die Großmütter der ermordeten Säuglinge häufig Druck auf die jungen Mütter ausübten, wie es wohl auch im vorliegenden Fall gewesen ist.

Die beiden entgehen nun durch barfuß zurückzulegende Wallfahrten nach Rom und nach Aachen, sowie durch lebenszeitliche Verbannung aus ihrer Heimat der für Kindsmord üblichen Todesstrafe. Auch wenn es - wie auch hier - adeliger Fürsprecher bedurfte, um diese Ausnahmeregelung zu erlangen, so zeigt sich das Spätmittelalter in dieser Beziehung humaner als die auf der Todesstrafe beharrende Neuzeit (Carolina §§ 131ff.).

Urkundenwissenschaftlich ist diese Urkunde ein gutes Beispiel für die Formen, die das „private“ Urkundenwesen im Spätmittelalter angenommen hat: Sie entstehen häufig im Zusammenhang mit Gerichtsverhandlungen, sei es in straf- oder zivilrechtlichen Streitsachen, oder sei es im Rahmen der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, in der Rechtsgeschäfte zwischen Privatpersonen vor Gericht abgeschlossen und dokumentiert werden, um sie besser zu verbürgen. Das Siegel hat sich in West- und Süddeutschland als das entscheidende und am weitesten verbreitete Mittel durchgesetzt, die Echtheit einer Urkunde zu beglaubigen. Gleichzeitig ist der Kreis der Siegelfähigen Personen eingeschränkt, so daß Menschen, die nicht zu diesem Personenkreis gehören, Dritte zum Besiegeln ihrer Urkunde bitten müssen. In der vorliegenden Urkunde sind das Jacob Glatz und Nikolaus der Waldner, die mit dem

Rechtsgeschäft ausdrücklich nichts zu tun haben, wie ihnen in der Urkunde auch noch einmal versichert wird (*innen und iren eriben an (=ohne) schaden*).

Literatur: Y.-B. BRISSAUD, L'infanticide a la fin du moyen age, ses motivations psychologiques et sa répression, in: *Revue historique de droit français et étranger* 50 (1972), S. 229-256 – Richard van DÜLMEN, Frauen vor Gericht. Kindsmord in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. Main 1991 – Hildegard HANDKE, Die Kindestötung. Rechtshistorisch und rechtsvergleichend, (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance Forschung 35) Breßlau 1937 – William L. LANGER, Infanticide. A Historical Survey, in: *History of Childhood Quarterly* 1 (1973/74), S. 353-365 – Keith WRIGHTSON, Infanticide in European History, in: *Criminal Justice History* 3 (1982), S. 1-20 – Sylvie LAURENT: *Naître au moyen âge. De la conception à la naissance, la grossesse et l'accouchement* (12e-15e siècle), Paris 1989 – Emily, R. COLEMAN, L'infanticide dans le Haut Moyen Age, in: *Annales E.S.C.* 29 (1974), S. 315-335.

Abbildungen:

Abb. 7: Urfehdebrief einer Kindsmörderin (1433 III 16).

Abbildungsnachweis: Historisches Seminar, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München.

Georg VOGELER

Kat.-Nr. 11: Notariatsinstrument

Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 70.

Regest: Petrus Volkel verzichtet auf seine Pfründe in der Wiener Stephanskirche zugunsten des Kanonikers Heinrich Stupper.

1441 I 11.

Pergament, 21,9 x 32,0 cm.

Kanzleikursive.

Die Urkundengattung „Notariatsinstrument“ stammt aus einer eigenen italienischen Tradition, die stark von den anderen „Privaturkunden“ unterschieden ist. Hier war auch im Früh- und Hochmittelalter die Schriftlichkeit in der Bevölkerung so hoch, daß man die Unterschrift des Notars als wichtigstes Beglaubigungsmittel anerkennen konnte. Neben der Unterschrift (*Et ego Johannes Wiltperger Clericus Salzburgensis diocesis publicus imperiali auctoritate notarius ...*) unterzeichnete der Notar die Urkunde zusätzlich mit seinem Zeichen („Notariatssignet“). Hier ein Beispiel aus der Sammlung der Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften (vgl. Beitrag SCHREPPF).

Das öffentliche Notariat setzte sich nördlich der Alpen in Verbindung mit der Einführung des Offizialats (Geistliche Gerichtsbarkeit) erst im 14. Jahrhundert durch. Das Kirchenrecht schöpfte aus der römisch-rechtlichen Tradition, für die sowohl Schriftlichkeit als auch öffentliche Schreiber eine Selbstverständlichkeit war, so daß im Verfahren vor den kirchlichen Gerichten ein *notarius publicus* für das Protokoll zuständig war.

Da die Notare nicht eigentlich selbst urkundeten, sondern nur bestätigten, daß der Rechtsakt vollzogen wurde, beschrieben sie in ihren Urkunden ausführlich die Umstände (Ort bis hin zum Raum, in dem das Rechtsgeschäft stattfand, und Zeit bis hin zu Tageszeit) und die anwesenden Personen.

Notariatsinstrumente wurden so besonders häufig in kirchenrechtlichen Angelegenheiten ausgestellt. So wird auch in der vorliegenden Urkunde ein kirchliches „Stühlerücken“ beurkundet, nämlich daß ein Wiener Kleriker seine Pfründe an der Stephanskirche räumt, damit ein niederösterreichischer Kollege dorthin wechseln kann.

Literatur: Ludwig KOEHLING, Untersuchungen über die Anfänge des öffentlichen Notariats in Deutschland, Marburg a.d. Lahn 1925 (Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte II, 1) – Peter-Johannes SCHULER, Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von den Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung 1512, Bühl i. Baden 1976 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg/Brsg. 39) – Winfried TRUSEN, Zur Geschichte des mittelalterlichen Notariats. Ein Bericht über Ergebnisse und Probleme neuerer Forschung, in: ZRG-RA 98 (1981), S. 369-381.

Abbildungen: Abb. 8: Notariatsinstrument (1441 I 11).

Abbildungsnachweis: Historisches Seminar, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München.

Georg VOGELER

Kat.-Nr. 12: Rentmeisterrechnung des Rentamts München

Staatsarchiv München, Rentmeisterliteralien Fasz. 22, Nr. 87 (alte Signatur); Kurbayern Hofkammer Ämterrechnungen, München, Rentmeisteramt, Amtleuterechnung 1521 (vorläufige Signatur).

1521.

Pergamenteinband, Tomus/Papier, 310 Blätter.

32 x 21 cm.

Kanzleikursive.

Die Wiedervereinigung der bisher getrennten Herzogtümer Bayern-Landshut und Bayern-München im Jahre 1505 nach Beendigung des Landshuter Erbfolgekriegs ebnete den Weg zur Schaffung einer einheitlichen Landesverwaltung im Bereich der Mittel- und Unterbehörden. Grundlage dafür war die Einteilung des Herzogtums in die vier Rentmeister- bzw. Rentämter München, Burghausen, Landshut und Straubing, die bis zur Verwaltungsreform unter Montgelas fortbestand. Als „Oberland“ wurden dabei die Bezirke der beiden Rentämter München und Burghausen bezeichnet, als „Unterland“ die Bezirke der Rentämter Landshut und Straubing¹.

Die Bezeichnung „Rentmeisterämter“ ist ein Produkt der Umbenennung der bayerischen Viztumämter in der Mitte des 15. Jahrhunderts, als der Rentmeister den Viztum in der Justiz- und Finanzverwaltung an Bedeutung überholt hatte².

Der Begriff „Viztum“ leitet sich ab vom lateinischen Wort „vicedominus“ und bezeichnete den amtlichen Stellvertreter des Herzogs. Erstmals 1204 urkundlich bezeugt, wurde er zunächst nur im

Bedarfsfall eingesetzt, ab 1258 dann fortlaufend. Aufgrund der Teilung des Herzogtums waren ab 1255 mindestens zwei Viztume tätig, denen spätestens ab 1280 feste Amtsprengel zugewiesen wurden, für die sich die Bezeichnung „Viztumämter“ einbürgerte. Anzahl, Sitz und Umfang der Viztumämter änderten sich im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts aufgrund von Landesteilungen und territorialen Umgliederungen häufig. So gehörten zum Herzogtum Bayern-Landshut nach Eingliederung des Ingolstädter Landesteils 1445/47 die fünf Viztum- bzw. Rentmeisterämter Landshut, Burghausen, Weiden, Wasserburg und Ingolstadt, zum Herzogtum Bayern-München dagegen die Ämter München, Straubing und Lengenfeld, die bis zur oben erwähnten Neuorganisation zu Beginn des 16. Jahrhunderts Bestand hatten.

Entsprechend seiner Amtsbezeichnung hatte der Viztum in seiner Funktion als Stellvertreter des Herzogs vertretungsweise Hoheitsrechte auszuüben, die das militärische Kommando bei der Landesverteidigung und Landfriedenswahrung, vor allem Rechtspflege und Finanzverwaltung betrafen. Seit dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts stand ihm bei Erledigung seiner Aufgaben neben dem Land- bzw. Rentschreiber auch ein Rentmeister bei, der zunächst vor allem in der Finanzverwaltung zur Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben in seinem Amtsprengel eingesetzt wurde. Da der Rentmeister im Laufe des 15. Jahrhunderts mehr und mehr die Aufgaben des Viztums im Bereich der Rechts- und Finanzverwaltung übernahm, wurde den Viztumen nach der Wiedervereinigung des Herzogtums im Jahre 1505 ein neues Amt zugewiesen. Sie fungierten nun als Präsidenten der in den Rentmeisterämtern eingerichteten Kollegialbehörden, die, aus Räten bestehend, als „Regierung“ bzw. als „Hofgericht“ tätig wurden. Nur im Rentmeisteramt München nahmen die Zentralbehörden Herzoglicher Rat bzw. Hofrat auch die mittelbehördlichen Aufgaben von Regierung und Hofrat dieses Sprengels wahr.

Aufgrund ihrer umfassenden Aufgaben in allen Bereichen von Verwaltung, Rechtspflege und Finanzwesen entwickelten sich die Rentmeister zu den bedeutendsten Außenbeamten im Herzogtum Bayern³. Sehr wichtig war, daß die Rentmeister – im Gegensatz zu den Viztumen – lesen, schreiben und rechnen konnten. Sie waren ab 1507 ständige Mitglieder des Regierungskollegiums mit dem Titel „Regierungs- bzw. Regimentsrat“, später mit Errichtung der Hofkammer noch zusätzlich „Hofkammerrat“⁴.

Ihre Tätigkeit wurde in wiederholt erlassenen Rentmeister-Instruktionen, erstmalig im Jahr 1512, genau festgelegt. In erster Linie übten die Rentmeister Kontrolle und Aufsicht über die Amtsführung aller nachgeordneten Justiz-, Finanz- und Verwaltungsbeamten aus. Zur Wahrnehmung dieser Tätigkeit fanden regelmäßige Visitationsreisen, sog. Umritte, statt, die in den Rentmeisterumrittsprotokollen ihren Niederschlag fanden⁵. Dabei achtete der Rentmeister auf die Wahrung des landesherrlichen Hoheitsrechte und überwachte die Befolgung und Realisierung der herzoglichen Mandate. Er hatte die Untertanen vor den Übergriffen der Beamten zu schützen und darauf zu achten, daß sie von diesen nicht übermäßig mit Gerichtsgebühren belastet wurden. Deshalb war er auch für die Überprüfung der Anlage der Schwarwerksregister zuständig⁶. Die Wahrung des landesherrlichen Kammerbesitzes und

die Wiederbesetzung öder Güter waren ebenfalls Teil seiner besonderen Kontroll- und Schutzaufgaben⁷. Im Zuge der Gegenreformation hatte der Rentmeister auch zunehmend das religiös-sittliche Leben von Klerus und Untertanen zu überwachen. Er sollte vor allem gegen die Einfuhr und Verbreitung ketzerischer Schriften, den Besuch ketzerischer Gottesdienste, gegen Fluchen und Gotteslästern, Verstöße gegen das Fasten- und Abstinenzgebot sowie Mißstände im Lebenswandel des Klerus vorgehen und entsprechende Maßnahmen ergreifen; auch sollte er nach Hexen und Zauberern fahnden und mit ihnen nach dem 1611 erlassenen herzoglichen Hexenmandat verfahren⁸. Die zunehmende Polizeigesetzgebung und Disziplinierung der Bevölkerung, vor allem unter Herzog und Kurfürst Maximilian, sowie der Wiederaufbau des Landes nach dem Dreißigjährigen Krieg erweiterten den Aufgabenbereich der Rentmeister nochmals beträchtlich⁹.

Im Bereich der Strafrechtspflege hatte der Rentmeister die sog. Viztumhändel (siehe unten) abzustrafen und die dabei erhobenen Geldbußen festzusetzen und abzurechnen.

Die Beaufsichtigung des landesherrlichen Finanzwesens bildete den ursprünglichen Aufgabenbereich des Rentmeisters, worin er bereits im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts dem Viztum zur Seite stand. Als oberster Rechnungs- und Kassenbeamter in seinem Sprengel hatte er die Amtsüberschüsse der Unterbehörden abzurechnen und an den Herzog weiterzuleiten, der zusammen mit seinem Rat zunächst die zentrale Finanzstelle des Landes bildete. Ab 1550 nahm dann die Hofkammer in München als Zentralfinanzbehörde die oberste Instanz der Rechnungsrevision wahr, was zur Folge hatte, daß die Kassenführung des Rentmeisters im Münchener Amtssprengel direkt von der Hofkammer erledigt wurde¹⁰.

Die Tätigkeit der Rechnungslegung spiegelt sich in den Rentmeisterrechnungen wider, deren Überlieferung – je nach Amtssprengel – sehr unterschiedlich ist¹¹. Die vorliegende Rentmeisterrechnung gehört zu den einzigen neun Rechnungen, die sich für den Rentmeisterbezirk München erhalten haben¹². Das Rechnungsjahr reicht von Lichtmeß 1521 bis Lichtmeß 1522, wie der Titel und die erste Seite der Rechnung zeigen:

*Ränntrechnung des Ränntmaisterambts im Oberland de anno etc. 1521
In den Namen gottes vatters suns und des heiligen geists
Vermerckbt das Einemen des Ränntmaisterambts in ObernBairn etc., so ich Caspar Pernndorffer des
Durchleuchtigen Fürsten meins genadigen herren Hertzog Wilhelms in Bairn etc. camerschreiber und als
mitverwallter des Ränntmaisterambts getan hab von unnser lieben frawen Liechtmestag de anno etc. XV^cXXI^{mo} bis
widerumb auf unnser frawen Liechtmestag de anno etc. XV^cXXII^o.*

Der Band befindet sich in einem sehr guten Erhaltungszustand und ist äußerst sorgfältig gearbeitet. Wie alle jährlich angelegten Amtsrechnungen ist auch die vorliegende Rechnung im wesentlichen in drei Abschnitte gegliedert, nämlich der Aufführung der Einnahmen, der Aufführung der Ausgaben und der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben zur Ermittlung des sog. Remanet (Abgleich).

Wie die Aufteilung zeigt, wurde der größte Teil der Einnahmen von der Stadt München bestritten (u. a. Stadtsteuer, Gericht, Bräuaamt, Zoll, Ungeld), danach folgen Einnahmen aus dem Kasten München und den einzelnen Pfliegerichten (Kasten, Zölle, Ungeld), Einnahmen der Fisch- und Jägermei-

ster und der Viztumwandel. Ausgaben wurden vor allem für die Bezahlung der Amtleute (Botenlöhne etc.), für Baumaßnahmen an Schlössern in München (alte und neue Veste), Obermenzing und Ingolstadt sowie noch ausstehende Schulden aufgewendet. So ergab sich insgesamt für das Rechnungsjahr 1521 ein Gewinn von annähernd 52000 Gulden¹³, dem sich die Auflistung der Getreideeinnahmen anschließt.

Die beiden aufgeschlagenen Seiten der Rechnung fol. 201^v-202^r zeigen fünf Posten aus der Abrechnung der sog. „Viztumhändel“¹⁴. Unter diesem Begriff wurden außer den drei klassischen Blutdelikten Totschlag, Diebstahl und Notzucht mehrere Verbrechen zusammengefaßt, bei denen eine Körper- oder Todesstrafe auf dem Gnadenweg in eine Geldstrafe umgewandelt werden konnte. Ursprünglich hatte der Viztum, später der Rentmeister als sein Nachfolger das Recht, diese Strafumwandlung in Vertretung des Landesherrn vorzunehmen. Die dabei verhängten Geldbußen wurden „Viztumwandel“ genannt¹⁵. Die Verhandlung dieser Delikte erfolgte aber häufig nicht durch den Rentmeister selbst, sondern durch den Landschreiber auf dessen Umritten vor Ort, wo er die Bußgelder festsetzte und einnahm; Abrechnung und Verbuchung nahm der Gegen- oder Rentschreiber vor, der den Landschreiber begleitete. Die Höhe der Wandelgelder richtete sich nach der Schwere des Vergehens und dem Vermögensstand des Täters. Seit der Rentmeisterinstruktion von 1512 bzw. der Landesfreiheitserklärung von 1516 allerdings nahmen die mittelbehördlichen Regierungen und der Hofrat Einfluß auf die Verhandlung der Viztumsdelikte, indem sie die bisherige Handlungs- und Entscheidungsfreiheit von Rentmeister und Landschreiber beschnitten und sich Mitspracherechte sicherten¹⁶. Im Laufe des 16. Jahrhunderts bildete sich für die Verhandlung der Viztumhändel auch ein eigener Quellentypus, die sog. Wandelbücher oder Viztumlibelle, heraus¹⁷.

Die Entstehung und Entwicklung der Viztumhändel ging zunächst vom niederbayerischen Landesteil aus. Während sich der Begriff im Münchener Viztumamt um die Mitte des 15. Jahrhunderts noch auf die drei klassischen Blutdelikte Diebstahl, Totschlag und Notzucht beschränkte, fand er zur gleichen Zeit im Herzogtum Bayern-Landshut auch bereits für eine Reihe anderer schwerer Delikte Anwendung¹⁸.

Dort entstanden seit ca. 1440 sog. Viztumhändelkataloge, in denen alle Vergehen, die zu den Viztumhändeln zählten, zusammengefaßt wurden. Sie hatten zunächst nur im Landshuter Landesteil Gültigkeit, seit 1447 auch im ehemaligen Ingolstädter Teilherzogtum und schließlich mit der Erklärten Landesfreiheit von 1508 auch im Münchener Landesteil. Auch waren die Viztumhändelkataloge im Laufe der Zeit mehrfachen Änderungen unterworfen, bis sie in der Landesfreiheitsklärung von 1516 endgültig festgelegt wurden. Demnach zählten insgesamt zwanzig Vergehen zu den Viztumhändeln, hauptsächlich die Delikte Mord und Totschlag, Hoch- und Landesverrat, Diebstahl, Landfriedensbruch, Brandstiftung, Mordbrennerei, Münz- und Urkundenfälschung, widernatürliche Unzucht, Meineid, Notzucht, Verheimlichung von Schatzfunden, Zauberei, Kirchenschändung, Entführung von Frauen und Minderjährigen und Versetzung von Grenzzeichen.

Die fünf vorliegenden Fälle aus den Gerichten Aibling, Rosenheim und Wasserburg beinhalten die Delikte Totschlag, Mißhandlung der Eltern, nächtlicher Diebstahl und Sachbeschädigung und Urkundenfälschung. Wie das erste Beispiel aus dem Gericht Rosenheim (fol. 201^v unten) zeigt, konnten größere Summen offenbar auch in Raten bezahlt werden. Beim letzten Beispiel aus dem Gericht Wasserburg entfiel ein Sechstel der Summe auf den örtlichen Pfleger. Die Summe der Einnahmen aus den Vitzumwändeln betrug für das Jahr 1521 insgesamt 749 Pfund, 2 Schilling und 20 Pfennig¹⁹, eine – gemessen an den Gesamtjahreseinnahmen von rund 49986 Pfund²⁰ – relativ geringe Einnahmequelle.

Gerade der hier besprochene Teil der Rechnung zeigt, daß die Rentmeisterrechnungen nicht nur eine unersetzliche Quelle für die Dokumentation des Staatshaushaltes und der Rechnungslegung in der frühen Neuzeit darstellen, sondern auch wichtige, bisweilen zu wenig beachtete Informationen im Bereich der Orts- und Regionalforschung bzw. Heimat- und Familienforschung, aber auch der Architekturgeschichte liefern können.

Transkription der aufgeschlagenen Seiten

fol. 201^r (Abb. 1)

Vitzdombwanndl

Gericht Aibling²¹

Item eingenomen von Oswalden unnd Hannsen den Annderl gebrüder des todslags halben, so sy an herr Ulrichen Stadtpfarrer zu Veldkirchen²² begangen haben, geben zuwanndl LII lb d, daran ime mein genediger herr XX lb d nachgelassen hat, tut noch das hewr einbracht ist. Actum ut s(upra) XXXII lb d.

Gericht Rosenheim

Item eingenomen von Hannsen, Onofferus unnd Matthausern den Zachenpergern gebrüder von Rosennhaim, umb das sy ainen todslag an Wolfganggen sailerknecht von Passaw begangen haben, geben zuwanndl II^c gld Rh., daran sy im xx^{isten} jar bezallt 1^c gld²³, wie dann verrechennt ist, tut noch, und das hewr einbracht und damit par bezallt. Actum ut supra LXXXVII lb IIII βd.

fol. 202^r (Abb. 2)

Vitzdombwanndl

Item eingenomen von Cristoffen Schneider von Manngolting²⁴, umb das er seinen vattern wund geslagen hat, gibt zustraff. Actum ut s(upra) VI lb d.

Item eingenomen von den herrnachgenannten, umb das sy bey nechtlicher weil den leutten die wein zaiger abgehawen, die krautpreter weg getragen, auch auf den stain, darauf man die visch fail hat, geschmaist, geben zuwanndl nemlich Jacob Swab III lb, Hanns Meurl III lb und Jorg Weinkern, all von Rosennhaim I lb d, tut Actum ut s(upra)

VII lb d.

Gericht Wasserburg

Item eingenomen von Hannsen Vergen von Sentling²⁵ und Wolfganngen seinem sune, umb das genannter Hanns mit ainem leibgedingbrief mit radirung der namen gevarlicher weiss gehandelt, des sich genannter Wolfganng hat prauchen wellen, seinen geswistergeten zu nachtail, gibt zu wanndl XVI lb d, darinn pflieger den VI den hat, tut noch meins g(nedigen) herrn tail Actum ut s(upra) XIII lb II β XX d.

- 1) Alfred TAUSENDPFUND, Die Behörden des Rentmeisteramts Burghausen, S. 384/385.
- 2) Zu Begriff und Entwicklung des Viztums bzw. der Viztumämter vgl. Maria Rita SAGSTETTER, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit, S. 234-238.
- 3) Zur Tätigkeit der Rentmeister vgl. insbesondere Siegmund RIEZLER, Geschichte Baierns 6, S. 80/81, Eduard ROSENTHAL, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns 1, S. 288-321, Gerhard SCHWERTL, Geschichte der Regierungen, S. 245-249
- 4) SCHWERTL, Geschichte der Regierungen, S. 246.
- 5) Vgl. dazu Gerhard SCHWERTL, Die niederbayerischen Rentmeisterumrittsprotokolle, S. 186-198.
- 6) Zur Schutzfunktion der Rentamtsregierungen im Bereich der Scharwerksleistungen vgl. zwei Beispiele bei Guido TREFFLER, Regionalgeschichte in der frühen Neuzeit, S. 40/41.
- 7) Helmut RANKL, Rentmeister, S. 625/626.
- 8) SCHWERTL, Geschichte der Regierungen, S. 247.
- 9) Vgl. RANKL, Rentmeister, S. 627-633.
- 10) Ebd., S. 623.
- 11) Zu den Rentmeisterrechnungen bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts vgl. Walter ZIEGLER, Studien zum Staatshaushalt Bayerns, S. 14-20, mit einer Übersicht über die erhaltenen Rechnungen (S. 15/16).
- 12) Überliefert sind lediglich die Jahrgänge 1506, 1516, 1518, 1519-1521, 1536, 1554, 1555.
- 13) Vgl. fol. 226^r: *LJ^{mo} VIII^c XII gld. Rb. II β XVIII d 1 baller.*
- 14) Ein guter Überblick über Begriff und Entwicklung der Viztumhandel bei SAGSTETTER, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit, S. 233-301.
- 15) Vgl. fol. 192^r: *„Einemen der Viztdombwändl, so durch den Ranntmaister bedädigt unnd gestrafft, auch disz XXI jars eingebracht sind worden etc.“* Die sog. „Gerichtswändel“ wurden dagegen von den Landgerichten für die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Vergehen festgesetzt (SAGSTETTER, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit 243).
- 16) Ebd., S. 280.
- 17) Reinhard HEYDENREUTER, Gerichts- und Amtsprotokolle in Altbayern, S. 18.
- 18) Ebd., S. 242, 246.
- 19) Vgl. fol. 203^r.
- 20) Vgl. fol. 209^r.
- 21) Bad Aibling, LK Rosenheim.
- 22) Feldkirchen, Gde. Feldkirchen-Westerham, LK Rosenheim.
- 23) Am linken Rand nachgetragen.
- 24) Mangolding, Gde. Riedering, LK Rosenheim.
- 25) Sendling, Gde. Ramerberg, LK Rosenheim.

Literatur: Reinhard HEYDENREUTER, Gerichts- und Amtsprotokolle in Altbayern. Zur Entwicklung des gerichtlichen und grundherrlichen Amtsbuchwesens, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 25/26 (1979/1980), S. 11-46 - Helmut RANKL, Der bayerische Rentmeister in der frühen Neuzeit. Generalkontrolleur der Finanzen und Justiz, Mittler zwischen Fürst und Bevölkerung, Promotor der „bayerischen Libertät“, in: Zs. für bayerische Landesgeschichte 60 (1997) S. 617-648 - Sigmund RIEZLER, Geschichte Baierns, 8 Bde., Gotha 1878-1914 - Eduard ROSENTHAL, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns, Bd. 1: Vom Ende des 12. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (1180-1598), Würzburg 1889 - Maria Rita SAGSTETTER, Hoch- und Niedergerichtsbarkeit im spätmittelalterlichen Bayern (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 120), München 2000 - Gerhard SCHWERTL, Geschichte der Regierungen und Rentmeisterämter Landshut und Straubing 1507-1802, in: Verhandlungen des Hist. Vereins für Niederbayern 116-117 (1990-1991), S. 237-263 - Gerhard SCHWERTL, Die niederbayerischen Rentmeisterumrittsprotokolle im Staatsarchiv Landshut und Straubing, in: Bewahren und Umgestalten. Aus der Arbeit der Staatlichen Archive Bayerns. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag, hg. von Hermann RUMSCHÖTTEL und Erich STAHLER (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 9), München 1992, S. 186-198 - Alfred TAUSENDPFUND, Die Behörden des Rentmeisteramts Burghausen und die Rekonstruktion ihrer Ämterregistraturen im Staatsarchiv München, in: Festschrift

Walter Jaroschka zum 65. Geburtstag, hg. von Albrecht LIESS, Hermann RUMSCHÖTTEL und Bodo UHL (AZ 80) Köln-Weimar-Wien 1997, S. 383-403 – Guido TREFFLER, Regionalgeschichte in der frühen Neuzeit. Die Regierungen der bayerischen Rentämter als Mittler zwischen Fürst und Untertan, in: Neue Ansätze zur Erforschung der neueren bayerischen Geschichte. Werkstattberichte, hg. von Katharina WEIGAND und Guido TREFFLER (Münchener Universitätschriften, Philos. Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften 2) Neuried 1999, S. 31-49 - Walter ZIEGLER, Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450-1500, München 1981.

Abbildungen:

Abb. 9: Rentmeisterrechnung des Rentamts München, fol. 201^v und Rentmeisterrechnung des Rentamts München, fol. 202^r.

Abbildungsnachweis: Bayerisches Hauptstaatsarchiv München.

Monika VON WALTER

Kat.-Nr. 13: Bamberger Apokalypse (Bamberg, Staatsbibliothek Msc. Bibl. 140)

Faksimile Handschriftenabteilung Universitätsbibliothek München.

Vgl. auch Beitrag GLASER

Einige Vorbemerkungen zu paläographischen Vorgehensweisen: welchen Nutzen bringen paläographische Untersuchungen für die Einordnung eines Codex? Wie wird vorgegangen? Welche allgemeinen Zusammenhänge und Entwicklungen lassen sich aufzeigen?

Die Beurteilung und Untersuchung einer mittelalterlichen Prachthandschrift bezieht zahlreiche Aspekte ein: kodikologische Ansätze ebenso wie kunstgeschichtliche – hier hat die Untersuchung eine Reihe von Aspekten aufzuarbeiten: die stilistische Ein- oder gar Zuordnung zu einer bestimmten Malschule (wie hier der Reichenauer Schule), die Analyse der Miniaturen und der großangelegten Bildseiten sowie Farbgebung, Aufbau und Verzierung der Initialen – und eben auch paläographische. Die Untersuchung der Schrift oder Schriften – im Falle mehrerer Schreiberhände, wie dies bei der überwiegenden Mehrheit der bekannten Codices der Fall ist – darf oder soll dabei keineswegs nur als eine unterstützende Methode für kunstgeschichtliche Ergebnisse betrachtet werden, sondern liefert eigenständige, manchmal auch den Erkenntnissen der anderen wissenschaftlichen Disziplinen widersprechende Resultate.

In allererster Linie ist die paläographische Methode ein wichtiges Hilfsmittel zur Datierung einer Handschrift; dies erfolgt – wie hier am Beispiel der Bamberger Apokalypse deutlich werden wird – weniger aufgrund einer zeitlichen Einordnung der Schrift¹ als durch den Vergleich mit Schriften anderer Codices, deren zeitliche Einordnung gesicherter ist: es wird versucht, einzelne Hände nicht nur innerhalb der Handschrift zu unterscheiden, sondern diese Schreiber als auch an der Niederschrift anderer Codices Beteiligte zu identifizieren; dazu ist es notwendig, anhand der Analyse der einzelnen Buchstaben gewisse Eigenheiten der einzelnen Hände herauszuarbeiten, Eigenheiten mithin, die im besten Fall so gefestigt sind, daß sie als eine Art „Markenzeichen“ des Schreibers gelten können. Fin-

det man diese Charakteristika in anderen Handschriften wieder, so kann daraus geschlossen werden, daß der identifizierte Schreiber auch bei diesen mitgewirkt hat. Auf diese Weise wird unter Umständen nicht nur die Datierung erleichtert, sondern es kann auch gelingen, ein festes Skriptorium zu konstruieren, so wie dies etwa – von kunstgeschichtlicher Seite – bei der Reichenauer Schule versucht wird. Andererseits können bestimmte Eigenheiten der Schreiber auch auf andere, räumlich durchaus weit entfernte Skriptorien oder Schulen verweisen; dies liefert interessante sozialgeschichtliche Erkenntnisse: ausgebildete Schreiber sind meist nicht fest angestellt oder gar ein Leben lang einem bestimmten Kloster verbunden, sie nehmen vielmehr die den zahlreichen mittelalterlichen Handwerkern eigene Reisementalität an, die sich nach der Nachfrage richtet: gibt es in einem Skriptorium keine Arbeit mehr, dann muß man sich ein anderes suchen. Dies gilt sicherlich nicht als allgemeingültige These für alle Schreiber, doch legen paläographische Befunde solche Interpretationen und Vermutungen durchaus nahe.

Diese Aspekte paläographischen Arbeitens sollen bei der Betrachtung der Bamberger Apokalypse im Vordergrund stehen, denn dieser Codex bietet durch die Vielzahl seiner Schreiber sowie durch die besondere Problematik hinsichtlich seiner Datierung (Frage der Entstehung unter Otto III. oder Heinrich II.) ein reiches Feld, diese schriftkundlichen Vorgehensweisen zu dokumentieren.

In der Bamberger Apokalypse lassen sich, so die jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnisse², fünf Schreiberhände unterscheiden. Drei davon – A, B, C – können als zeitgleich angesehen werden, zwei weitere – D und E –, die jeweils nur auf einer Seite nachgewiesen werden können, müssen als nachtragende Hände interpretiert werden³.

Als Hauptschreiber der Apokalypse kann die Hand B identifiziert werden (Abb. 11); bis auf fol. 1^v-2^v (Schreiber A, vgl. Abb. 10), fol. 4^r (ab Z. 2; Schreiber C, vgl. Abb. 12), fol. 58^v (Schreiber D) und fol. 65^r (unterer Rand; Schreiber E) wurden alle Einträge von ihr niedergeschrieben.

B weist einige charakteristische Eigenheiten auf, die nicht im Einklang stehen mit dem traditionellen Stil der Reichenauer Schule um die Jahrtausendwende: zu nennen sind vor allem die keulen-, ja zum Teil sogar dreiecksförmigen Verdickungen an den oberen Schaftenden von b, d, h und l, die dreiecksförmigen Ansätze bei der Bildung der Schäfte von i, n, m (dort nur am ersten Schaft) und u, ebenso aber auch beim ersten Abstrich von f und langem s. Hinzuweisen ist auch auf die recht voluminös gearbeiteten, manchmal geradezu quadratisch gebildeten Bögen von d, p und q sowie auf die breiten ct- und st-Ligaturen, die durch ihre halbkreisförmige Bildung innerhalb des Textes zu visuellen Lücken führen⁴. Diese letzte Beobachtung, ebenso aber auch die ausgeprägte Neigung zu Kanten und Abknickungen, lassen den Schluß zu, daß Schreiber B Kenntnisse der stilistischen Usancen westdeutscher und lothringischer Schulen besaß. Seine eindeutige Zuweisung zu einem Skriptorium wird auch aufgrund gewisser Uneinheitlichkeiten im Buchstabenbestand des Schreibers erschwert; diese treten allerdings erst bei sehr exakten und detaillierten Untersuchungen zu Tage: so erscheint beispielsweise der Rücken von a beim Schreiber B meist recht steil, kann aber auch vollständig vertikal gebildet sein (dann meist mit unsauber gestaltetem Köpfchen, vgl. Abb. 11, Z. 6 der Textschrift: erstes a in *mandatis* oder *iustifi-*

ationibus); st- und ct-Ligaturen sind oft breit gestaltet (s.o.), können aber auch im gewöhnlichen sprich unauffälligen Rahmen geschrieben sein; die Bögen bei f und s variieren stark in ihrer Ausprägung von kantigen und runden Elementen⁵.

Die oben genannten Merkmale der Schreiberhand B finden sich in einem weiteren Codex aus der Reichenauer Schule, dem Lütticher Evangelistar⁶. Daß es sich dabei nicht allein um auffallende Ähnlichkeiten, sondern um ein und den gleichen Schreiber handelt, ist in der Forschung inzwischen unumstritten. Auch gibt es grundsätzliche Übereinstimmungen zwischen beiden Codices, die den gesamten paläographischen Aspekt mit einbeziehen: zu nennen sind etwa die vereinfachte Auszeichnungsschrift-Hierarchie (die Unziale als Auszeichnungselement fehlt fast ganz!) sowie der Aufbau der Zierinitialen (in Silber geschriebene und rot konturierte Majuskeln, florale Zierlemente⁷). Da aufgrund der Initialbildung des Lütticher Evangelistars – Schlagwort für Kunsthistoriker: Initialstil der Handschriften Erzbischofs Egbert von Trier (977-993), die Schreiber B gekannt haben muß – eine zeitliche Einordnung um, wohl eher aber kurz vor 1000 möglich ist, dürfte – trotz des insgesamt härter und kantiger ausfallenden Duktus der Bamberger Apokalypse – eine ähnliche Datierung auch für unser Ausstellungsstück geltend gemacht werden. Das heißt: der paläographische Befund der Untersuchung der Haupthand der Bamberger Apokalypse läßt eine zeitliche Einordnung der Niederschrift (und Illuminierung⁸) in der Reichenauer Malschule kurz vor oder um 1000 zu. Diese Datierung, die kunsthistorisch sicherlich umstritten ist⁹, führt zu einigen profunden allgemeinen Interpretationen: ist nun Otto III. oder Heinrich II. Stifter? Wen stellt das doppelseitige Herrscherbild (fol. 59^v und 60^r) dar? All diese Fragen hängen eng mit dem Todesjahr Ottos III. zusammen, der bekanntlich im Januar 1002 gestorben ist; Datierungsänderungen um nur wenige Jahre können in einem solchen Fall zu gewaltigen Interpretationsverschiebungen führen!

Schreiber A ist vor allem an seiner ganz anders gestalteten Auszeichnungsschrift zu erkennen: nicht nur neigt er zu einer anderen Hierarchie (Verwendung von *Capitalis elegans* anstelle der *Capitalis Rustica* wie bei B), er verziert diese auch opulenter; dies zeigen etwa die langen und ausgeprägten Haarstrichansätze bei S, die weit über und unter den „Mittellängenbereich“ der *Capitalis* hinausreichen, die hybride Verlängerung des oberen Balkens bei A oder die Verlängerung des Bogens von P nach links zu einem Balken (Abb. 10, Z. 1). Die unzialen Initialen, die neue Satzabschnitte innerhalb der Textschrift kennzeichnen, sind bei A viel fetter und mit Zierstrichen gezeichnet.

Auch in der Textschrift lassen sich einige Unterschiede finden, doch sind diese subtiler und weniger individuell als bei B: insgesamt wirkt die Schrift – nicht zuletzt aufgrund der viel sparsamer angewandten Abknickungen – weicher und dynamischer, dadurch jedoch nicht ausgeglichener. Dieser Eindruck wird verstärkt durch das Fehlen wie auch immer gearteter Verzierungselemente an den Schäften (siehe bei B die dreiecksförmigen Ansätze). Mit diesem insgesamt weicheren und runderen Ausdruck der Schrift setzt sich A ein wenig von den zeitgenössischen Handschriften ab: die Skriptorien um das Jahrtausend pflegen meist bereits einen viel härteren und kantigeren Stil¹⁰.

Der Unterlängenbereich wird stärker betont, weniger durch das geringfügig deutlichere Herabführen der Schäfte von s und f unter die Grundlinie (vgl. Abb. 10, Z. 4 der Textschrift: *significavit*), als vielmehr durch die – im Gegensatz zu B – offenen und flacher gestalteten Unterbögen von g (vgl. Abb. 10, Z. 5 der Textschrift: *angelum*). Auffallend sind auch – immer im Vergleich mit der Haupthand B der Bamberger Apokalypse – die Vermeidung der et-Ligatur und die zarter und flacher gearbeitete Cauda bei e-caudata (bei B ist diese stark mitverantwortlich für den allgemein kantig und hart anmutenden Charakter der Textschrift).

Detaillierte Untersuchungen zu einzelnen Buchstaben – vornehmlich a, f und g – sprechen für die Möglichkeit, daß Schreiber A eine Ausbildung in oder wenigstens Wechselwirkung zu mittelhessischen Skriptorien genossen hat¹¹. Auch Einflüsse aus Trier und St. Gallen sind nicht auszuschließen. Mithin zeigt sich uns der „ausgebildete“ mittelalterliche Skriptorien-Schreiber keineswegs als statisch ortsgewunden, eher schon in der Tradition mittelalterlicher Handwerker, die wie etwa in Bauhütten entsprechend der Nachfrage Anstellung fanden.

Schreiber C ist ein typischer Vertreter des sog. schrägovalen Stils, der vor allem in Süddeutschland am Anfang und in der Mitte des 11. Jahrhunderts Verbreitung gefunden hat¹². Zwar finden sich durchaus Elemente, die eine stilistische Nähe zu Schreiber B möglich erscheinen lassen¹³ – dreiecksförmige Ansätze bei s ebenso wie die sanfte Ausbuchtung bei diesem Buchstaben im oberen Bereich des Schaftes (Abb. 12, Z. 8: *diebus*); keulen- bis dreiecksförmige Verdickung der Oberschäfte; krallenförmig nach innen gezogener Bogen bei h –, doch stehen dem ebenso gewichtige Argumente entgegen: vor allem g mit seinem voluminösen und sehr runden oberen Köpfchen und dem offenem, am Ansatz geknicktem unteren Bogen (Abb. 12, Z. 4: *synagoga*) und die eigenwillig gestaltete Cauda bei e sind zu nennen. Die Auszeichnungselemente – kaum vorhanden, da der Schreiber C lediglich auf fol. 4^r ab Zeile 2 nachgewiesen werden kann – sind unauffällig: N und E als Kennzeichnung von Satzeinschnitten sind sehr einfach gestaltet, erwähnenswert sind eigentlich nur die Haarstrichansätze, die E fast zu einem geschlossenen machen und bei N zu an den Schäften aufgesetzte Balken werden. Für Datierungsfragen ist der vorliegende Befund allerdings zu dürftig, um mit entsprechender paläographischer Dichte herangezogen werden zu können.

- 1) Die Textschrift der Bamberger Apokalypse ist eine karolingische Minuskel, die den Wandel von der Blütezeit zum zeitweisen Verfall bereits vollzogen hat und sich kurz vor einer neuen stilistischen Verdichtung befindet, die dann später im schrägovalen Stil und weiter im Gotisierungsprozeß mündet. Das allgemeine Bild der vorliegenden Textschriften paßt also – cum grano salis – gut zu dem Bild, das die karolingische Minuskel Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts bietet.
- 2) Peter WIND, Schrift und deren Umfeld, S. 159 ff.
- 3) Als Nachträge werden die Schreiberhände D (fol. 58^v) und E (fol. 65^r, unterer Rand) in der folgenden Untersuchung vernachlässigt, da sie für zeitliche Datierungen kaum herangezogen werden können.
- 4) B verzichtet auf die in der Reichenau sonst traditionellen rt-Ligaturen.
- 5) Hier ist auf eine Spezialität des Schreibers hinzuweisen: der obere Bereich des Schaftes, kurz vor dem Übergang zur Rundung, ist oft sanft ausgebuchtet und verleiht damit diesem Buchstaben eine besondere artifizielle Stilisierung (vgl. Abb. 11, Z. 6 der Textschrift: *sine*).

- 6) Liège, Musée d'art religieux et d'art mosan, Inv. Nr. 735. Die Forschung konnte in diesem Evangelistar drei Hauptschreiber voneinander unterscheiden: B der Bamberger Apokalypse, eine weitere Reichenauer Hand sowie einen Schreiber mit ausgeprägten St. Galler Stilusancen. Zur Beurteilung der einzelnen Schreiber des Lütticher Evangelistars siehe bei Hartmut HOFFMANN, *Buchkunst und Königtum* 1, S. 331 ff.
- 7) Auf eine dem Schreiber B eigene Usance sei hier hingewiesen: die Gestaltung der Initiale E, die extrem häufig vorkommt, da viele Sätze in der Apokalypse mit *Et* beginnen, erfuhr sowohl bei größeren als auch bei Satzeinschnitten eine Auflockerung durch den nicht regelmäßigen, dennoch häufig durchgeführten Wechsel zwischen kapitälem und unzialem E.
- 8) Die lange Zeit angenommene zeitliche Differenz von Niederschrift des Textes, Einfügung der Auszeichnungsschrift und Illuminierung der Handschrift (vgl. etwa HOFFMANN, *Buchkunst und Königtum* 1, S. 309 f.) ist inzwischen aufgegeben worden. Die Frage dagegen, ob Text- und Auszeichnungsschrift von den gleichen Schreiberhänden stammen, ist weiterhin ungeklärt.
- 9) Pars pro toto sei erwähnt Florentine MÜTHERICH, *Malerei bis zum Ausgang des 11. Jahrhunderts*, S. 127-152, bes. S. 145 Nr. 49 und Abb. 49, vgl. auch den Beitrag GLASER in diesem Band.
- 10) WIND, *Schrift und Umfeld*, S. 160.
- 11) HOFFMANN, *Buchkunst und Königtum* 2, Taf. 96b, 104 und 112.
- 12) Bernhard BISCHOFF, *Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters*, S. 162 f. und 178 f.
- 13) So WIND, *Schrift und Umfeld*, S. 162, obwohl dessen Argumentation zu stark auf die Verwandtschaft zu B ausgerichtet ist.

Literatur: Bernhard BISCHOFF, *Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters* (Grundlagen der Germanistik 24) Berlin 1986 - Hartmut HOFFMANN, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich*, 2 Bde. (MGH Hilfsmittel 30). Stuttgart 1986 - Florentine MÜTHERICH, *Malerei bis zum Ausgang des 11. Jahrhunderts*, in: *Propyläen Kunstgeschichte. Das Mittelalter I*. Frankfurt am Main – Berlin 1990 - Peter WIND, *Die Schrift und deren Umfeld*, in: *Das Buch mit 7 Siegeln. Die Bamberger Apokalypse. Eine Ausstellung der Staatsbibliothek Bamberg in Zusammenarbeit mit dem Haus der Bayerischen Geschichte*. Katalog, hg. von Gude SUCKALE-REDLEFSEN und Bernhard SCHEMMEL. Luzern 2000.

Abbildungen:

- Abb. 10: Hand A der Bamberger Apokalypse (fol. 1^v), Capitalis elegans als Auszeichnungsschrift, karolingische Minuskel als Textschrift.
- Abb. 11: Hand B der Bamberger Apokalypse (fol. 79^v), Kanonisierte Kapitalis als Auszeichnungsschrift, karolingische Minuskel als Textschrift.
- Abb. 12: Hand C der Bamberger Apokalypse (fol. 4^r), Karolingische Minuskel als Textschrift.

Abbildungsnachweis: Autor.

Christian FRIEDL

Kat.-Nr. 14: Perikopenbuch Heinrichs II. (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4452)

Faksimile Frau Rita Emden, Krailing.

Vgl. auch Beitrag GLASER

Schriftkundliche Analysen beschränken sich nicht allein auf Datierungsfragen und Identifizierung von Schreiberhänden, sondern sollen auch einen ganzheitlichen Abriss über die Schrift bieten können. Im Fall der Untersuchung eines mittelalterlichen Codex – oder mehrerer Codices aus ein und derselben Schule, wie es mit der Bamberger Apokalypse und dem Perikopenbuch Heinrichs II. aus der

Reichenauer Malschule in dieser Ausstellung möglich ist – stellen sich dabei natürlich ganz andere Fragen als bei der Betrachtung kursiver Schriften wie etwa in den Urkunden.

Im vorliegenden Fall sind es vor allem zwei interessante Fragestellungen, die ganz andere Aspekte der Paläographie beleuchten als im Fall der Bamberger Apokalypse allein (siehe dort): welche Entwicklungstendenzen – vornehmlich in paläographischer Hinsicht! – lassen sich bei zwei Codices aufzeigen, die in ihrer Entstehungszeit etwa zehn Jahre auseinanderliegen? Wie wird, im Fall des Perikopenbuches, mit Schrift umgegangen? Welche Funktion erfüllt sie und mit welchen Mitteln werden diese Ziele erreicht?

Damit stellen sich gewissermaßen „schreiberunabhängige“ Fragen. Hier ist die Jahrtausendwende und das darauffolgende Jahrzehnt ein faszinierender Hintergrund, denn in Sachen Schriftentwicklung vollziehen sich Wandlungen innerhalb einer sehr festgefügten Schrift gerade in dieser Zeit!

Zudem ist das Perikopenbuch in all seiner Pracht geradezu ein Paradebeispiel für die vielseitige Verwendung von Schrift: Schrift als kalligraphisiertes, mithin bewußt gestaltetes Mittel zur Weitergabe von Gedankengut und alter Überlieferung; Schrift als Möglichkeit, zu betonen oder hervorzuheben; Schrift als Medium, das durch unterschiedliche Ausführung bewertet und ausgezeichnet wird.

Die Verwendung von Auszeichnungsschrift und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ihr ist innerhalb der Paläographie ein Stiefkind: zwar gibt es Spezialuntersuchungen zu zahlreichen Skriptorien, ebenso finden sich detaillierte Untersuchungen zu einem bestimmten Zeitraum bzw. einer abgegrenzten Region¹, doch fehlt es an übergreifenden Arbeiten, die Zusammenhänge und Abhängigkeiten aufzeigen².

Gerade das Perikopenbuch Heinrichs II. ist eine Fundgrube für die mannigfaltigen Möglichkeiten, mit Schrift auszuzeichnen und hervorzuheben. Deshalb soll für das zweite Exponat aus der Reichenauer Schule dieser Aspekt im Vordergrund stehen.

Paläographische Untersuchungen legen bislang den Schluß nahe, daß zwei Schreiber (A und B) den Text der Perikopen geschrieben haben; dies gilt sowohl für den Kontext als auch für die Auszeichnungsschrift. Schreiber B zeigt insgesamt einen leicht derberen Zug, die Buchstaben sind kürzer und gedrungener als jene von Schreiber A; eine stärkere Brechung der Schäfte bei B ist ebenfalls festzustellen. Die ausgewogene Verwendung von Ligaturen ist bei beiden erkennbar. Jüngere Untersuchungen der Handschriften der Reichenauer Schule ermöglichten es, diese beiden Schreiber näher zu bestimmen: die Schrift von A gehört dem sog. „gerade-aufrechten Typ“ an, der auch im Egbert-Psalter verwirklicht ist, B hingegen pflegt den „schrägen Typ“, so wie man ihn auch beim Schreiber B des Evangelistars in Augsburg findet.

Wie die beiden Textseiten (Abb. 13 und 14) zeigen, handelt es sich bei der Textschrift um eine karolingische Minuskel, deren Qualität um ein Vielfaches höher steht als die Schrift der Bamberger Apokalypse: der Gesamteindruck ist der einer wieder zu Einheitlichkeit und Harmonie gefundenen Minuskel; Doppelformen fehlen³. Das Gesamtbild ist ungemein ausgeglichen und von höchster Meister-

schaft geprägt. Somit ist das Perikopenbuch ein deutliches Beispiel für einen Wandel im Aussehen der karolingischen Minuskel, die gerade um die Jahrtausendwende zum Tragen kommt: das späte 9. und das 10. Jahrhundert sind geprägt von einem zunehmenden Verfall dieser um die Mitte des 9. Jahrhunderts zu ihrer Blüte aufgestiegenen europaweiten Buchschrift. Man kann ein Absterben der zuvor trotz kalligraphischer Stilisierung lebendig und anmutig wirkenden Harmonie beobachten; der Schwung wird abgefangen oder gehemmt, einzelne Bausteine der Buchstaben werden hart, un gelenk oder gar falsch zusammengesetzt. Diese Tendenz wird um das Jahr 1000 oder kurz danach wieder aufgefangen: auseinanderstrebende Entwicklungen werden aufgefangen, das Schriftbild wird wieder ausgeglichener, die karolingische Minuskel wird kalligraphisch wieder vollständig beherrscht. Von hier aus bildet sich in Süddeutschland und Österreich der sog. „schrägovale Stil“ aus: die Schrift beginnt dort, wo es ihr möglich ist, Tendenzen zur Streckung auszubilden; die grundsätzliche innere Form ist ein schräggestehendes Oval⁴.

Das Perikopenbuch ist sehr reich an auszeichnenden Elementen. Was nun Schrift im Speziellen betrifft, zeigt sich der Auszeichnungs- und Formwille nirgends deutlicher als auf den Initialseiten⁵. Abb. 15 enthält den Beginn des Evangeliums der Messe am Fest Christi Himmelfahrt (Ma 16,14-20). Somit lautet der Text dieser Seite:

*SEQ(UENTIA) S(AN)C(T)I EUA(NGELII) SECUNDUM MARCVM / IN ILLO TEMPORE
RECUMBENTIBUS UNDECIM DISCIPULIS*

(Abschnitt des heiligen Evangeliums nach Markus: In jener Zeit, als die Jünger bei Tische saßen ...)

Der Aufbau dieser Initialseite ist typisch für das Perikopenbuch⁶: Goldbuchstaben auf Purpur. Der in Rot und Graublau gehaltene Rahmen besteht aus geknickten Bändern und Röhrenformen mit rechteckigem Querschnitt. Die Initiale selbst ist – im kunsthistorischen Terminus – eine goldene Spaltleiten-, Knollenblätterrangen- und Pfeilspitzeninitiale mit grünem und blauem Binnengrund. Sie kennzeichnet nicht, wie etwa auf INCIPIT-Seiten üblich, den Textbeginn, sondern stellt den ersten Buchstaben von *RECUMBENTIBUS* dar, ist also in den Textfluß integriert.

Die Auszeichnung ist hier nur geringfügig hierarchisch gegliedert: herausragend ist natürlich die Initiale, sie ist an erster Stelle zu nennen. Die „Textschrift“ selbst besteht aus einem kapital-unzialem Mischalphabet: die Leitbuchstaben E und M sind in beiden Erscheinungsformen gegeben (E bis auf Z. 12 ...*DECIM* ausschließlich unzial; M bis auf Z. 4 ...*CVM* ausschließlich kapital), A als bereits sehr artifiziell gestaltete Unziale, D hingegen ausnahmslos in kapitaler Form. Der Wechsel der Buchstabenformen dient zudem der visuellen Auflockerung, was sich deutlich auch an der Variation von C zeigen läßt: dieser Buchstabe, der als Kapitalis wie als Unziale weitgehend gleiches Aussehen hat, erscheint in der letzten Zeile einmal zusammengesetzt aus zwei Balken und einem Schaft, wobei die Enden senkrecht aufeinandertreffen.

Eine abstufige Auszeichnung zeigt sich bestenfalls in der unterschiedlichen Größe der Buchstaben: die einleitenden Worte sowie der chiffrenartige Beginn des Evangelientextes (*In illo tempore ...*) sind deutlich kleiner gehalten als der darauf folgende, eigentliche Evangelienabschnitt zum Fest Christi

Himmelfahrt. Somit wird durch Veränderung (hier: Vergrößerung) der Schrift auf das Wesentliche – das Evangelium – hingewiesen.

Eine ganz andere Form der Auszeichnung – und auch eine viel variantenreichere Abstufung dieses Auszeichnungswillens! – findet sich in Abb. 13. Es handelt sich um den Festtag des Märtyrers Sebastian (20. Januar), an dem aus den Seligpreisungen gelesen wird (Luc 6,17-49):

*IN NAT(IVITATE) S(AN)C(T)I SEBASTIANI / SEQ(UENTIA) S(AN)C(T)I EV(ANGELII)
SEC(UNDUM) LUCAM / IN ILLO TEMPORE / DESCENDENS IH(ESUS) / DE MONTE
STETIT IN LOCO*

(Am Festtag des heiligen Sebastian (ist) der Abschnitt des heiligen Evangeliums nach Lukas: in jener Zeit stieg Jesus den Berg hinab und stellte sich auf ein Feld...)

Die Initiale – ein unziales d in ähnlich floraler Gestaltung wie die zuvor beschriebene Initiale R – kennzeichnet wieder den eigentlichen Beginn des Evangelientextes, der durch den formularartigen Eingang *In illo tempore* eingeleitet wird.

Die Auszeichnung gegenüber dem sich anschließenden eigentlichen Text in karolingischer Minuskel erfolgt einerseits durch unterschiedliche Schriftformen, zum anderen sowohl durch Veränderung der Farbe als auch des Duktus der Schrift:

Z. 1 der Auszeichnungsschrift ist in einer roten, fett geschriebenen Kapitalis mit unzialen Elementen (siehe A!) gehalten; die Schrift ist sehr regelmäßig. Daran schließt sich eine kanonisierte Kapitalis in gleicher Farbe an, die – im Vergleich zur folgenden Zeile – ebenfalls fett wirkt. Der Übergang zum Evangelientext wird bereits durch die Angleichung der Farbe – Übergang zur schwarzen Textschrift – verdeutlicht. Die Buchstaben der beiden Zeilen in kanonisierter Kapitalis sind im Vergleich zu ihrem roten Pendant zierlicher, ohne jedoch fragil zu wirken. Die Überleitung *In illo tempore* ist in der hierarchisch niedriger stehenden Schriftart gestaltet, der eigentliche Evangelienbeginn dann in einer schwarzen, ungemein fetten Unziale, die jedoch keinesfalls plump wirkt (feine, fast nicht sichtbare Zierstriche vornehmlich an den Enden von E, S und C wirken einem solchen Eindruck entgegen). Der erneute Wechsel in die kanonisierte Kapitalis, inhaltlich nicht begründbar, könnte sowohl der Auflockerung dienen als auch ein Signum fest eingehaltenen Hierarchisierungswillens sein: kontinuierlicher Abstieg des Auszeichnungsniveaus von der Unziale (hier oberstes Niveau) über die kanonisierte Kapitalis (mittleres Niveau) hin zur Textschrift. Hinzuweisen bleibt schließlich noch auf eine zusätzliche Variation innerhalb der ersten drei Auszeichnungszeilen: ihr Beginn ist jeweils mit einer eigenen Initiale gekennzeichnet, wobei auf zweierlei Weise ausgezeichnet wird: durch Buchstabenvergrößerung (in der kanonisierten Kapitalis ist dies einfacher in den Schrifttyp integrierbar, vgl. *Lucam* in Z. 2 der Auszeichnungsschrift) und Änderung der Farbe (Angleichung an die Zierinitiale, die vornehmlich in Gold gestaltet wird).

Einen ganz ähnlichen Aufbau der Auszeichnung findet der Betrachter in der Textseite, die das Evangelium zum Gründonnerstag bietet (Abb. 14):

*IN CAENA D(OMI)NI / SEQ(UENTIA) S(AN)C(T)I EV(ANGELII) / SEC(UNDUM) IO-
HANNEM / IN ILLO TEMPORE / SCIENS IH(ESUS) Q(UA) / VENIT EIUS HORA VT*

(Am Gründonnerstag ist der Abschnitt des heiligen Evangeliums nach Johannes: In jener Zeit, als Jesus wußte, daß seine Stunde gekommen war, um...)

Die gleichen Auszeichnungsprinzipien wie zuvor sind auch hier verwirklicht: deutlich durch Größe, Farbe und Zierwerk hervorgehobene Initiale, die den eigentlichen Beginn des Evangelientextes kennzeichnet; Abstufung der Auszeichnung durch Schriftart und Duktusänderung sowie durch Wechsel der Farbe bzw. Angleichung an die der Textschrift. Hervorhebung durch bewußte Gestaltung der Schrift sowie Wille zur Hierarchie sind also nicht nur durchgehende, sondern weitgehend auch gleichzeitig gestaltete Elemente, die die Schreiber des Perikopenbuchs Heinrichs II. einzusetzen befähigt waren.

Auf dieser Seite ist auf eine weitere Möglichkeit der Auszeichnung hinzuweisen, diesmal innerhalb der eigentlichen Textschrift: in Z. 10 und 11 der Textschrift sind die Anfangsbuchstaben (E in *et* und D in *deinde*) außerhalb des Textblocks gerückt und in einer anderen Schriftart, nämlich der Unziale geschrieben. Der Leser (bzw. Vortragende) wird hier visuell auf einen wichtigen Einschnitt aufmerksam gemacht, auf den Beginn des neben der Einsetzung der Eucharistie zentralen Vorgangs im Evangelientext zum Gründonnerstag: die Fußwaschung.

- 1) Zu nennen ist hier die Dissertation von Prof. Kochs erster Schülerin Eva KESSLER, *Die Auszeichnungsschriften in den Freisinger Codices von den Anfängen bis zur karolingischen Erneuerung*. Diese Arbeit wurde von Bernhard Bischoff, dem noch immer unerreichten Altmeister der Paläographie, als „Pionierleistung“ gewürdigt.
- 2) In diesem Zusammenhang ist auf das wissenschaftliche Leben in unserem Institut hinzuweisen: in regelmäßigen Abständen werden in Hauptseminaren gerade diese übergreifenden Aspekte – nicht nur für die Paläographie! – behandelt, so erst im Wintersemester 1999/2000. In diesem Hauptseminar, das den prägnanten Titel „Auszeichnungsschriften“ trug, wurde versucht, von der Antike bis zum Aufkommen des Buchdrucks, von einzelnen Codices über Skriptorien bis hin zur Gestaltung von Urkunden alle Aspekte von „Auszeichnungsschrift“ zu beleuchten.
- 3) Sie finden sich lediglich bei der Unterscheidung der beiden Schreiberhände. Am Beispiel von Abb. 13 (die Schäfte von m und n enden auf der Grundlinie und wirken teilweise ein wenig krallenförmig eingezogen) und Abb. 14 (der letzte Schaft von m und n ist überwiegend nach rechts geknickt oder gebogen) wird dies exemplarisch deutlich.
- 4) Schreiber B ist, zumindest in den wesentlichen Ansätzen, ein Vertreter dieses „schrägovalen“ Stils.
- 5) Auf Initial- oder Initialzierseiten erfolgt die Auszeichnung eines Textanfangs durch eine ganzseitige Initiale oder Initialligatur, meist gerahmt und mit Grund (so nach Christine JAKOBI-MIRWALD, *Buchmalerei*, S. 34).
- 6) Insgesamt zum Aufbau des Perikopenbuchs siehe Hermann FILLITZ, Rainer KAHSNITZ, Ulrich KUDER, *Zierde für ewige Zeit*, passim.
- 7) In der Kürzung handelt es sich um ein stilisiertes bzw. latinisiertes griechisches ζ, eine im 11. Jahrhundert durchaus übliche Methode, dieses nomen sacrum abzukürzen.

Literatur: Hermann FILLITZ, Rainer KAHSNITZ, Ulrich KUDER, *Zierde für ewige Zeit. Das Perikopenbuch Heinrichs II.* (Bayerische Staatsbibliothek, Ausstellungskataloge 63). Frankfurt am Main 1994 - Eva KESSLER, *Die Auszeichnungsschriften in den Freisinger Codices von den Anfängen bis zur karolingischen Erneuerung* (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 134). Wien 1979 - Christine JAKOBI-MIRWALD, *Buchmalerei. Ihre Terminologie in der Kunstgeschichte*. Vollst. überarb. und erw. Neuauf. Berlin 1997.

Abbildungen:

- Abb. 13: Textseite aus dem Perikopenbuch Heinrichs II. (fol. 30^v), Auszeichnungsschrift: Zierinitiale / Kapitalis mit unzialen Elementen / kanonisierte Kapitalis / Unziale; Textschrift: karolingische Minuskel.
- Abb. 14: Textseite aus dem Perikopenbuch Heinrichs II. (fol. 106^r), Auszeichnungsschrift: Zierinitiale / kapital-unziales Mischalphabet / kanonisierte Kapitalis; Textschrift: karolingische Minuskel.
- Abb. 15: Initialseite R aus dem Perikopenbuch Heinrichs II. (fol. 132^r), Auszeichnungsschrift: Zierinitiale und kapital-unziales Mischalphabet in Gold auf purpurnem Untergrund.

Abbildungsnachweis: Autor.

Christian FRIEDL

Kat.-Nr. 15: Schreib- und Malstoffe, Schreibpergament und Einbandleder

Gummi arabicum-Stücke in Porzellantiegel.
 Eisenvitriol (Eisensulfat) in Porzellantiegel.
 Galläpfel in Porzellantiegel.
 Rotholz in Porzellanmörser.
 Schreibfeder: Gänsekiel.

Rezept für Schreibtinte aus dem *Liber illuministarum* aus Kloster Tegernsee (1500-1512) mit einer Probe im Glastiegel

Bayerische Staatsbibliothek München, Cgm 821, fol. 115^v

So macht man Galles. Sie wird mäßig gerieben. Nimm Wasser oder Wein und das übrige im (rechten) Maß. Übergieß die Galles in gleichmäßiger Bewegung. Laß 8 Tage stehen und rühre drei bis vier Mal am Tag um. Dann seihe durch ein Tuch, und 2 Lot Vitriol, 1 Lot Gummi. Item 3 Maß Wein, 1 Maß Wasser, 12 Lot Galles, 9 Lot Vitriol, 8 Lot Gummi. Item zum Altstoff bzw. zur Hefe 1 Maß Wein. Item 1 Maß 4 Lot Galles, 2 Lot Vitriol, 3 Lot Gummi.

Item für 3 Maß nimm 12 Lot Galles, 9 oder 8 Lot Vitriol, 8 Lot Gummi. Item: zuerst soll die Galles gekocht werden; dann soll sie vom Feuer genommen, das Vitriol soll zugegeben, und dann soll wieder ans Feuer gestellt werden. Dann soll es kalt werden, aufgenommen und ausgegossen, ein Teil in einen gläsernen Topf, und jetzt wird der Gummi zugefügt. Beachte: für drei Maß zu sofort gebrauchsfertiger Tinte nimm 12 Lot Galles, 9 Lot Vitriol, 8 Lot Gummi. Ich habe die Galles in einem Mörser zerrieben, ebenso das Vitriol und dann habe ich den Wein zugegeben. Ich ließ es einen Tag und eine Nacht stehen. Dann habe ich gekocht wie üblich, zuerst die Galles, dann das Vitriol, und dann habe ich noch einmal bei mäßiger Hitze gekocht. Dann habe ich in die erkaltende Tinte den Gummi gegeben. Von der Tinte hierzu in einen Topf zu gießen, solange bis sie aufbewahrt wird.

Herstellung aus:

1,24 g Galläpfel (Gallen), zerkleinert
 0,93 g Eisenvitriol
 0,82 g Gummi arabicum
 25 ml Rotwein

Die abgewogenen, zerkleinerten Gallen werden mit 25 ml Rotwein versetzt und sofort durch Rühren vermischt. Da für die Komplexbildung die in den Gallen enthaltenen Gerbsäuren erst extrahiert

werden müssen, muß einige Zeit gerührt werden. Der bräunlichen Lösung wird nun das Gummi arabicum und das Eisenvitriol zugesetzt. Jetzt ist eine sofortige Verfärbung zu beobachten. Um eine optimale Komplexbildung zu gewährleisten, wird noch einige Zeit weiter gerührt. Anschließend wird die Tinte filtriert.

Rezept für Farben aus dem Göttinger Musterbuch (um 1450) mit Proben in Muschelschalen

Niedersächsische Staats- und Landesbibliothek Göttingen, fol. 4^v/5^r

Das Sattbraun oder Sattrot machet also: Nehmet ein Lot Brasil-Holz, geschabt oder gestoszen, und tut es in einen steinernen Krug, dasz das Brasilholz den Krug bis zur Mitte fülle; und nehmet dann lautere, starke Lauge und wärmet sie. dasz sie lau sei, und gieszet die Lauge über das Brasilholz, ein Finger breit darüber, und rühret es dann gut untereinander; und nehmet dann sogleich ein Quäntchen geriebene Kreide und rühret die dazu und schabet sogleich ein halbes Lot gebrannten Alaun; den rühret auch darunter und sehet dann zu, ob es sogleich aufgebe, als ob es schäumen wolle; und laszet es stehen drei oder vier oder fünf Tage. So Ihr es länger stehen laszet, so wird es bräuner; und gieszet es dann auf harte Kreide durch ein Tuch und laszet es trocknen. Danach so reibet es mit lauterem dünnen Gummi, nicht zu stark und auch nicht zu schwach, in derselben Weise wie das Blau, ohne Zuckerkand.

Das Lichtrosa sollet Ihr also machen: Nehmet das Brasil-Holz, das Ihr ausgetrocknet habt und das in dem Tuch geblieben ist. Das tut wieder in den Krug und gieszet Lauge, die nicht zu heiss sei, darüber, wie zuvor; und nehmet dann vier oder fünf Lot geriebene Kreide und tut sie darunter, aber kein Alaun. Dies rühret wohl untereinander und laszet es stehen eine Nacht oder zwei, und gieszet es aus so wie das Sattrosa, und reibet es dann, wenn es gut trocken geworden ist, in derselben Weise wie das Sattrosa.

Texte aus: The Göttingen Model Book. A Facsimile Edition and Translation of a Fifteenth-Century Illuminators' Manual, ed. by Hellmut Lehmann-Haupt, Columbia 1972, S. 42 f.

Herstellung aus:

20 g Holzspäne (Blauholz bzw. Rotholz)

200 ml Wasser

1 Teelöffel Pottasche

1 Teelöffel Kreide

10 g Alaun

60 g Kreide

75 ml Gummi arabicum

1 Messerspitze Zucker

Dem erwärmten Wasser wird Pottasche zugegeben bis der pH-Wert über 10 liegt. Die Holzspäne werden in einem Becherglas mit der warmen Lauge übergossen. Dem Gemisch werden Kreide und Alaun zugegeben. Diese Farbbeize muß dann 5 Tage ruhen. Danach werden 50 ml der Beize auf 60 g Kreide aufgegossen und mit 75ml Gummi arabicum vermischt. Zum elastischeren Auftrocknen wird etwas Zucker beigemenget. Die Farben wurden in Muschelschalen getrocknet.

Farbstoff von Rosarot:

Für das Rosarot wurde Rotholz verwendet. Rotholzbäume gehören der Familie der Leguminosae an und wachsen in Südamerika (Jamaica, Brasilien) und Ostasien (Ceylon). Rotholz wird aus dem

Kernholz verschiedener Caesalpinaarten gewonnen, wie z. B. Sapanholz (*C. sappan*), Brasilholz (*C. brasiliensis*), Pernambukholz (*C. crista*). Der farbgebende Inhaltsstoff ist hier Brasilin $C_{16}H_{14}O_5$, welches durch Oxidation zu Brasilein $C_{16}H_{12}O_5$ umgesetzt und dadurch licht- und farbecht wird. Aus Ceylon importiertes Rotholz wurde schon im Mittelalter zum Färben, zum Malen und für Tinten verwendet. Mit der Entdeckung Amerikas kamen auch farbstoffreichere Rotholzsorten (*C. crista*) sowie Blauholz auf den europäischen Markt.

Farbstoff von Blauviolett:

Das intensive Blauviolett wurde mit Blauholz erzielt. Der Blauholzbaum (*Haematoxylum campechianum* L.) stammt aus der Familie der Fabaceae (Schmetterlingsblütler) und findet seine Verbreitung in Mittelamerika bis zum nördlichen Südamerika. Die Inhaltsstoffe von Blauholz sind etwa 10% Gerbstoffe, etwas Quercetin und 9-12 % Haematoxylin $C_{16}H_{14}O_6$. Letzteres wird durch Oxidation zu Haematein umgesetzt und erst dieses Haematein ist die eigentliche farbgebende Substanz mit der typischen blauen Farbe.

Schreibpergament und Einbandleder

Vier Proben je ca. 24 x 6 cm.

Hirschleder, sämischgegerbt – Schweinsleder, weißgegerbt – Ziegenleder, vegetabil geegerbt, eingefärbt - Ziegenpergament.

Nachweis und Anmerkung:

Bayerische Staatsbibliothek München, Institut für Buch- und Handschriftenrestaurierung (IBR).

Die Farbproben nach dem Göttinger Musterbuch wurden von Karin Eckstein, seit 1997 Restauratorin am IBR, im Zuge ihrer Ausbildung an der Staatlichen Fachakademie zur Ausbildung von Restauratoren für Bibliotheks- und Archivgut (1994-1997) angefertigt. Diese Fachakademie ist dem IBR seit 1991 inkorporiert. Die Tinte nach dem Tegernseer Codex wurde von unseren derzeitigen Studierenden (Studiengang 2000-2003) unter Anleitung von Frau Monika Dreher, Chemikerin des IBR, hergestellt.

Irmhild SCHÄFER

Kat.-Nr. 16: Traditionsbuch des Augustinerchorherrenstifts Herrenchiemsee, 12. Jahrhundert

BayHStA München KL Herrenchiemsee 13.

26,2 x 19 cm (Einband)

Vgl. Beitrag GILCHER.

Kat.-Nr. 17: Textfragment aus der Dombibliothek Freising

Dombibliothek Freising.

10. Jh.

Pergament

30 x 2,5 cm

Karolingische Minuskel

Vgl. Beitrag WALKO.

Abbildungen: Beitrag WALKO Abb. 1, 2.

Kat.-Nr. 18-25: Hochstift Regensburg, Administrator Johann III. (1507-1538) - Münzstätte: Regensburg (Verleger Martin Lerch; Münzmeister Balthasar Lerch)

Privatbesitz (Dr. Hubert Emmerig).

Vgl. Beitrag EMMERIG.

Das Nominalsystem

Dukat = ca. 84 Kreuzer

Goldgulden = 60 Kreuzer

10 Kreuzer

6 Kreuzer

Batzen = 4 Kreuzer = 14 bayerische Pfennige

Halbbatzen = 2 Kreuzer = 7 bayerische Pfennige

Regensburger Pfennig = 2 ½ bayerische Pfennige = 5/7 Kreuzer

Heller = ½ bayerischer Pfennig = 1/5 Regensburger Pfennig

Gold (hier nicht vertreten)

Dukat 1526

Literatur: EMMERIG/KOZINOWSKI, Regensburger Bischöfe (wie Beitrag EMMERIG, Anm. 14), S. 60, Nr. 1.

Goldgulden 1523

Literatur: EMMERIG/KOZINOWSKI, Regensburger Bischöfe (wie Beitrag EMMERIG, Anm. 14), S. 61, Nr. 2.

Silber

Kat.-Nr. 18: 10 Kreuzer 1527 (Beitrag EMMERIG Abb. 1 a, b)

6 Kreuzer 1527 (hier nicht vertreten)

Literatur: EMMERIG/KOZINOWSKI, Regensburger Bischöfe, S. 67, Nr. 9.

Kat.-Nr. 19: Batzen 1523 (Beitrag EMMERIG Abb. 2 a, b)

Kat.-Nr. 20: Halbbatzen 1523 (Beitrag EMMERIG Abb. 3 a, b)

Kat.-Nr. 21: Regensburger Pfennig 1524 (Beitrag EMMERIG Abb. 4 a, b)

Kat.-Nr. 23: Heller ohne Jahresangabe (Beitrag EMMERIG Abb. 5)

Die letzten Prägungen unter Administrator Johann

Kat.-Nr. 24: Halbbatzen 1535 (Beitrag EMMERIG Abb. 6 a, b)

Kat.-Nr. 25: Regensburger Pfennig 1535 (Beitrag EMMERIG Abb. 7 a, b)

Kat.-Nr. 18: 10 Kreuzer 1527

Av.: Gevierter Wappenschild, umgeben von einem doppelten Linien- und einem Perlkreis; über dem Wappenschild die Jahreszahl.

+ 1527 + / + IOANES * ADMINIS * RATISBO

(Johannes Administrator Ratisbonensis)

Rv.: Der gekrönte Reichsdoppeladler, darum ein Perlkreis.

* KAROLVS * RO * IMP * SEM * AVGVS *

(Karolus Romanorum Imperator Semper Augustus)

29 mm; 5,65 g; Stempelstellung 1 h.

Literatur: EMMERIG/KOZINOWSKI, Regensburger Bischöfe (wie Beitrag EMMERIG, Anm. 14), S. 63, Nr. 3 A/a.

Abbildungen: Beitrag EMMERIG Abb. 1 a, b.

Kat.-Nr. 19: Batzen 1523

Av.: Gevierter Wappenschild, darum ein Perlkreis; über dem Wappen die Jahreszahl.

* 1523 * / + IOANES * ADMINISTRAT * RATISBON * C * E

(Johannes Administrator Ratisbonensis Cathedralis Ecclesiae)

Rv.: Dreiviertelbild des Hl. Petrus von vorne mit Heiligenschein, umgeben von einem Linien- und Perlkreis. Der Heilige hält in der Rechten ein Buch, in der Linken den Schlüssel.

S * PETRE * NAVE * TVEARE * CRISTIA (das N seitenverkehrt)

(Sancte Petre, Naves Tueare Christianorum)

26,5 mm; 3,62 g; Stempelstellung 4 h

Anmerkung: Aus dem Jahr 1523 gibt es zwei verschiedene Batzentypen. Der seltene, hier gezeigte mit der längeren Umschrift (**RATISBON**) ist von sehr sorgfältigem Stempelschnitt mit korrekten Buchstaben N, während der viel häufigere mit kurzer Umschrift (**RATIS**) und seitenverkehrten Buchstaben N von gröberem Stil ist. So wird man vielleicht annehmen dürfen, daß die sorgfältigen Stempel am Beginn der Prägung stehen, die in diesem Jahr einsetzt.

Literatur: EMMERIG/KOZINOWSKI, Regensburger Bischöfe (wie Beitrag EMMERIG, Anm. 14), S. 68, Nr. 10 A/a.

Abbildungen: Beitrag EMMERIG Abb. 2 a, b.

Kat.-Nr. 20: Halbbatzen 1523

Av.: Gevierter Wappenschild, darum ein Perlkreis; über dem Wappenschild die Jahreszahl.

* 1523 * / + IOAN' * ADMINISTRAT * RATIS' * C' * E' (die N seitenverkehrt)

(Johannes Administrator Ratisbonensis Cathedralis Ecclesiae)

Rv.: Dreiviertelbild des hl. Petrus von vorne mit Heiligenschein, umgeben von einem Linien- und Perlkreis. Der Heilige hält in der Rechten den Schlüssel, in der Linken ein Buch.

S * PETRE * NAVE * TVEAR' * CRISTI' (das N seitenverkehrt)

(Sancte Petre, Naves Tuearis Christianorum)

22 mm; 1,73 g; Stempelstellung 10 h.

Literatur: EMMERIG/KOZINOWSKI, Regensburger Bischöfe (wie Beitrag EMMERIG, Anm. 14), S. 70, Nr. 15 A/a.

Abbildungen: Beitrag EMMERIG Abb. 3 a, b.

Kat.-Nr. 21: Regensburger Pfennig 1524

Av.: Der gevierte Wappenschild im Vierpaß. Im oberen Bogen des Vierpasses die Jahreszahl **1524**, in den anderen drei Bögen jeweils drei kleine Bögen.

Rv.: Der Buchstabe **I** (für Iohannes) in einem auf der Spitze stehenden Quadrat, seitlich zwei Kreuzchen oder Punkte.

16,5 mm; 0,52 g.

Literatur: EMMERIG/KOZINOWSKI, Regensburger Bischöfe (wie Beitrag EMMERIG, Anm. 14), S. 73, Nr. 21 A/b.

Abbildungen: Beitrag EMMERIG Abb. 4 a, b.

Kat.-Nr. 22: Heller ohne Jahresangabe

Av.: Der gevierte Wappenschild vor einem auf der Spitze stehenden Quadrat.

Rv.: Der Buchstabe **I** (für Iohannes).

13 mm; 0,31 g.

Literatur: EMMERIG/KOZINOWSKI, Regensburger Bischöfe (wie Beitrag EMMERIG, Anm. 14), S. 78, Nr. 34.

Abbildungen: Beitrag EMMERIG Abb. 5.

Kat.-Nr. 23: Halbbatzen 1535

Av.: Gevierter Wappenschild, umgeben von einem Perlkreis; über dem Wappenschild die Jahreszahl.

• **1535** • / + **IOAN** • **ADMINIS** • **RATIS**

(Johannes Administrator Ratisbonensis)

Rv.: Dreiviertelbild des hl. Petrus von vorne mit Heiligenschein, in der Rechten den Schlüssel, in der Linken ein Buch haltend; darum ein Perlkreis. Der Kopf des Heiligen ragt in die Umschrift.

• **S** • **PETRE** • **NAVE** • **TVEA** • **CRIS** •

(Sancte Petre, Naves Tuearis Christianorum)

23 mm; 1,63 g; Stempelstellung 9 h.

Literatur: EMMERIG/KOZINOWSKI, Regensburger Bischöfe (wie Beitrag EMMERIG, Anm. 14), S. 72, Nr. 20.

Abbildungen: Beitrag EMMERIG Abb. 6 a, b.

Kat.-Nr. 24: Regensburger Pfennig 1535

Av.: Der gevierte Wappenschild im Vierpaß. Im oberen Bogen des Vierpasses die Jahreszahl **1535**, in den anderen drei Bögen jeweils drei kleine Bögen.

Rv.: Der Buchstabe **I** (für Iohannes) in einem auf der Spitze stehenden Quadrat, seitlich zwei Kreuzchen.

17,5 mm; 0,55 g.

Literatur: EMMERIG/KOZINOWSKI, Regensburger Bischöfe (wie Beitrag EMMERIG, Anm. 14), S. 77, Nr. 32 A/a.

Abbildungen: Beitrag EMMERIG Abb. 7 a, b.

Kat.-Nr. 25: Mandat Ferdinands I. an den Regensburger Bistumsadministrator Johann III.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Kurbayern Äußeres Archiv 3828, fol. 202^r (Abschrift)

König Ferdinand I. fordert den Regensburger Bistumsadministrator Johann III. erneut auf, sein Schreiben von 1535 Februar 22 zu beantworten und die wieder aufgenommene Prägung von Halbpatzen, von denen aus der Mark Silber vier Stück zu viel ausgebracht werden und deren Feinheit nur 6 Lot 3 Quint 3 Pfennig (434 Tausendstel) beträgt, unverzüglich einzustellen. Für den Fall, daß er dem nicht Folge leiste, werden Valutation und andere Folgen angedroht. Mitgesandt werden eine Kopie des früheren Schreibens von 1535 Februar 22 und ein Druck [wohl der Münzordnung von 1535 Februar 1].

1535 April 30, Wien

Ferdinand etc. Wiewol wir deiner lieb den zweunndczwainczigsten tag Februarii negstverschinen, laut innligennder Copii geschriben unnd daneben ainen Truckh, dem hierinverslossen gemess, zuegesandt, unnd unns versechen, dein lieb solte unns syder darauf geantwurt haben, so ist nit allain solhes unnderlassen, sonnder wir werden bericht, das dein lieb uber unnd wider unns unnd unnsrer mitverwandten aufgerichten munßordnung, mit dem munczen furfahren, unnd nemblich halb patzen munczen, und die so ring slagen, das auf ain marckht sylber vier stuckh mer dann vor geen, unnd nit mer, als sechs lot, drey quittin unnd drey phennig halten solle, welches wir, wo dem also, gedachter munss ordnung zuwider were, unns unnd unnsern mitverwanten zu schaden unnd nachtail gelangget, wir unnd dieselbige unsere mitverwanten khonndten auch solhes khains wegs zuesechen noch gedullden. Demnach so ersuechen wir dein lieb gnediglichen begerenndt, dieselbig welle inhalt unnsers erst^a ausgeganngen schreibens, unns derselben willen und gemuet zum ehisten eroffnen, dann wo dieselbig dein lieb, unnsrem schrott unnd korn, mit irem munczen nit zufallen thuet, werden wir, unnd die andern unnsere verwonndten verursacht, inhalt gedachts truckhs, mit valutation, unnd in annder weg, wie dye bemelt ordnung vermag, furzugeen, unnd also den schaden unnd nacht[ai]l der unnsern unnderthanen lanndten und leuten aus solher geringen munß verfolgt, verhueten unnd abstellen, darnach wisse sich dein lieb zurichten. Geben zu Wienn den xxx^{ten} Apprilis anno etc im xxxv. Ad Bischof zu Regenspurg

^a Durch teilweise Streichung korrigiert aus *erstens*.

Abbildungen: Beitrag EMMERIG, Abb. 8.

Kat.-Nr. 26: Vorlage einer Karte für den „Reise-Atlas von Baiern“

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Plansammlung 7527

„Chausee von Augsburg über Schongau nach Füssen, Tab. A und B“.

Vgl. Beitrag SCHLÖGL.

Kat.-Nr. 27: Inschriften-Alphabete und –Nachzeichnungen aus ADELUNG, Neues Lehrgebäude der Diplomatie

Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Sign. D^A 18.

Vgl. Beitrag BORNSCHLEGEL, Einführung.

Abbildungen: Beitrag BORNSCHLEGEL, Einführung, Abb. 1, 2.

Kat.-Nr. 28-29 Beschriftete Totenschädel¹⁾

Staatsammlung für Anthropologie und Paläoanatomie, München, Inv.-Nr. 0341/003 (Cavarium A) und Inv.-Nr. 2002/2/1 (Calvarium B).

Kat.-Nr. 28: Calvarium (A) aus dem Karner von Viechtach, Niederbayern.

Vor 1850.

Kaseinfarbe auf Knochen.

L.: 19,1 cm, B.: 15,3 cm, H.: 13,8 cm, LBI: 80, BHI: 90²⁾.

Fraktur.

Kat.-Nr. 29: Calvarium (B) aus einem niederbayerischen Karner.

Um 1845.

Kaseinfarbe auf Kaseingrundierung.

L.: 18,4 cm, B.: 15,3 cm, H.: 14,3 cm, LBI: 83, BHI: 94.

Fraktur, lateinische Schreibrschrift.

Calvarium A gehört nach dem anthropologischen Befund zu einem robust gebauten männlichen Individuum von ca. 40-50 Jahren dinariden Typs. Er ist mit folgender Inschrift in Fraktur des 19. Jahrhunderts beschriftet:

Johan Reisinger / Ausnams Bauer von / Eging³⁾

Die Inschrift ist per Pinsel ohne vorherige Linierung direkt auf das ungebleichte Calvarium aufgetragen worden (Mittellängenbereich ca. 6 mm, Ober- und Unterlängenbereich je ca. 5 mm). Das Schriftfeld⁴⁾ nimmt einen Raum von ca. 5,5 x 11 cm ein⁵⁾. Die Schreiberhand verrät eine gewisse Übung, doch ist hinter ihr weniger ein Berufsmaler wie bei Calvarium B, als vielmehr ein begabter Laie zu vermuten⁶⁾. Wegen der mangelnden Vorbehandlung des (eher rauhen) Untergrundes ist die Schrift teilweise inzwischen recht undeutlich geworden⁷⁾.

Da keine Lebensdaten auf dem Calvarium verzeichnet sind, wegen Zeitmangel auch nicht die Sterberegister in Viechtach eingesehen werden konnten, kann die zeitliche Einordnung nur aufgrund einer Kombination inhaltlicher und anthropologischer Beobachtungen erfolgen. Der Ausdruck „Ausnams“ (= Ausnahme), bezeichnet im deutschen Rechtswesen eine Person, die innerhalb des örtlichen Rechtsrahmens eine Sonderstellung genießt. Unter einem *Ausnams Bauer* ist in diesem Fall und in diesem örtli-

chen Rahmen (Niederbayern) also ein sog. "freier" Bauer zu verstehen, der grund- wie leibrechtlich direkt seinem Staat unterstand, also nicht (wie in Bayern durchaus üblich) in einer oder beiden der obigen Kategorien andere Herren (z. B. ein Kloster) hatte. Eine solche Bezeichnung sollte in Bayern nur vor der Säkularisation möglich sein, Johann Reisinger dürfte also den größten Teil seines Lebens vor 1803/1806 verbracht haben. Sein schlechter, durch Zuckergenuß hervorgerufener Zahnzustand dagegen (als er starb, hatte er nur noch fünf Zähne im Oberkiefer) verweist auf einen Tod nach 1800, wohl zwischen 1810 und 1820. Schlägt man darauf seine an der Färbung des Calvariums erkennbare Liegezeit von ca. 20-30 Jahren unter der Erde, so sollte die Exhumierung seines Skelettes und die Beschriftung seines Calvariums spätestens um 1850 erfolgt sein.

Der Schädel entstammt laut dem Katalog der SAPM⁸⁾ dem Karner von Viechtach, er kam über die Collectio SALLER 1978/79 nach München.

Calvarium B gehört einem männlichen Individuum dinariden Typs, der ca. 50-60 Jahre alt wurde. Die Inschrift auf ihm lautet:

Hie ist der / Wohlgeborne Herr: / Jakob Pandle. bürg(er)l(icher) / Hutma-
cher (etc.)^{a)} v(on) h(ier) welher / geboren d(en) 25t(en)^{b)} Juli 1773.^{c)} / gestor-
ben d(en) 7ten^{d)} Juni^{e)} 1835. / +^{f)}

a) Kürzung *etc* in der Form zweier pfahlförmig übereinandergestellter Minuskel-c, von denen das untere um 180° gedreht ist. b) *t* hochgestellt und unterstrichen sowie in lateinischer Schreibschrift geschrieben. c) Diese Zeile ist oberhalb der dafür vorgesehenen Linierung gemalt. d) *ten* hochgestellt und unterstrichen sowie in lateinischer Schreibschrift geschrieben. e) Bis auf das Majuskel-J sind die Buchstaben des Wortes *Juni* in lateinischer Schreibschrift geschrieben. f) Kreuz in der Form eines lateinischen, endgespitzten Tatzekreuzes, dessen Enden mit vier Perlen belegt und deren Winkel durch vier Strahlen geteilt sind.

Der Mittellängenbereich beträgt in den ersten drei Zeilen, sowie dem Anfang des ersten Wortes der vierten Zeile („Hut“) ca. 9 mm, danach ca. 7 mm, der Oberlängenbereich analog dazu ebenfalls 9 bzw. 7 mm, der Unterlängenbereich überall ca. 5 mm. Das Schriftfeld nimmt einen Raum von ca. 13 x 14 cm ein.

An diesem Exemplar kann man sehr schön die im 19. Jahrhundert übliche Prozedur für Karner-schädel studieren, wie sie in Hallstatt gelegentlich noch heute gepflegt wird. Nach einer Verweildauer von ca. 10-15 Jahren unter der Erde wurde dabei dieses Calvarium exhumiert und auf einem Brett in der Sonne gebleicht. Anschließend wurde es mit grauer Kaseinfarbe grundiert, wie sie im 19. Jahrhundert für Fassaden- oder Bauernmalereien üblich war; nach einer Vorlinierung mit Lineal und Blei wurde dann zuerst die Inschrift aufgemalt, danach das Dekor – hier ein in Schwarz und Grün ausgeführter Lorbeerkranz mit roten Früchten sowie ein Kreuz⁹⁾.

Die Vorlinierung und das souveräne Ausführen von Schrift und Dekor (aber auch die offensichtliche unpersönliche Bindung zum Objekt: die fünfte Zeile ist versehentlich oberhalb der Vorlinierung ausgeführt, auch wurde die Vorlinierung nicht radiert) spricht für die Bemalung durch einen Handwerker, etwa einen Schildmaler oder Bemaler von Bauernmöbeln. Die Informationen in der Inschrift

(Name, Beruf, Geburts- und Sterbedatum) lassen an eine Übernahme dieser Informationen aus dem Sterbebuch der Gemeinde denken.

Der Herkunftsort dieses Calvariums ist unbekannt. Da es aber auch der Collectio SALLER entstammt¹⁰⁾ (auch wenn es erst über dessen Schwiegersohn ZIEGELMEYER 1991 in die Bestände der SAPM kam), SALLER aber vor allem in der Umgebung von Cham in den fünfziger und sechziger Jahren Karnerschädel sammelte, sollte auch dieses Calvarium aus nämlicher Umgebung herrühren¹¹⁾.

Das Phänomen, exhumierte Oberschädel (Calvaria) von Verstorbenen zu bemalen und in Karnern zur Schau zu stellen, ist lediglich für den bayerisch-oberösterreichischen Raum nachzuweisen¹²⁾. Der Behauptung GRUBERS, es handele sich dabei um eine Sitte, die sich bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen läßt, ist dabei zu widersprechen. Die ältesten, dem Autor bekannten bemalten Calvaria finden sich in Rain am Lech und datieren in das letzte Viertel des 17. Jahrhunderts¹³⁾. Eine Bemalung von Calvaria schon im Mittelalter steht außerdem dem damaligen Skeletverständnis entgegen. Die Karner und ihr Inhalt verstanden sich als geweihte Aufbewahrungsstätte der Gebeine für das Jüngste Gericht, fußend auf dem Glauben, daß die Vollzähligkeit der Knochen eines Menschen für dessen Auferstehung vonnöten sei. Dies und das Verständnis von der Gleichheit der Menschen im Tode¹⁴⁾ schließt eine Sitte der Bemalung und Beschriftung in dieser Zeit aus, die ja wiederum eine Verschiedenheit der Toten ausgedrückt hätte.

Auch dem gewandelten Skeletverständnis ab der Pestzeit, die im Barock ihre höchste Entfaltung hatte und in den Toten die Vergegenwärtigung der eigenen Vergänglichkeit sah, trüge eine Beschriftung nicht Rechnung. Denn wiederum ist nicht das Individuum hinter dem Skelett oder Calvarium wichtig, sondern lediglich die Botschaft der Knochen selbst: Memento mori, gedenke, daß Du vergänglich bist¹⁵⁾.

Die Entstehung der Sitte der Beschriftung von Calvaria ist nach Ansicht des Autors mit besonderen bayerisch-oberösterreichischen Voraussetzungen erklärbar, die sich mit drei Stichpunkten zusammenfassen lassen: Repräsentationsbedürfnis, Platzmangel und Karner.

In den letzten Jahrzehnten vor 1700 hatte sich die Bevölkerung in dem hier interessierenden Raum wieder weitestgehend von ihren demographischen Einschnitten im Dreißigjährigen Krieg erholt. Mit der demographischen wie wirtschaftlichen Gesundung ging ein gesteigertes Bedürfnis auch niedrigerer Schichten an sepulkraler Selbstdarstellung einher¹⁶⁾ - wobei aber freilich die Errichtung eines aufwendigeren Grabdenkmals weiterhin außerhalb der finanziellen Möglichkeiten der meisten Leute lag.

Gleichzeitig wird in dieser Zeit auch der Platzmangel auf den Friedhöfen eklatant. Die Beschränkung der Ausdehnung eines Friedhofes auf nicht mehr als 50 Schritt von einer Kirche, bzw. von 30 Schritt von einer Kapelle, machten auch auf dem Lande relativ rasche Neubelegungen nötig¹⁷⁾.

Hinzu kommt für das hier interessierende Gebiet ein reiches Vorhandensein an Karnern. Zwar war die mittelalterliche Vorstellung von der Aufbewahrung der Knochen spätestens seit dem Konzil von Trient nicht mehr gegeben, doch an seine Stelle war die Vorstellung von Knochen als Vanitasymbole getreten. Dies wurde z. B. in Bayern sogar gezielt gefördert: so geben das „Rituale Frisingen-

sis“ von 1673, aber auch andere derartige Bücher, detaillierte Vorschriften zu Bau und Ausstattung von Karnern.

Diese drei Faktoren nun führten zum Brauch des Schädelbmalens. Durch die Beschriftung des aus Platzmangel exhumierten Calvariums und Verbringung in die zahlreichen Karner wurde der Schädel nicht nur reindividualisiert, sondern er wurde auch zum Grabdenkmal des Verstorbenen – sicherlich eine billigere Alternative als ein steinernes Monument, zumal ein solches „Grabdenkmal“ nicht unbedingt von einem professionellen Maler, sondern auch von den Angehörigen selbst ausgeführt werden konnte, ein Fall, den man auch bei dem hier gezeigten Calvarium A vermuten darf.

Der Brauch des Schädelbmalens erlebte seinen Höhepunkt offenbar in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, um dann langsam bis ca. 1900 zu verkümmern. Lediglich in Hallstatt wird bis heute dieses Phänomen bayerisch-oberösterreichischer Sepukralkultur gepflegt.

Auf dieses Absterben der aktiven Brauchausübung folgte im 20. Jahrhundert die Vernichtung bemalter Schädel, da ein guter Teil der bayerischen und oberösterreichischen Karner zur Platzgewinnung teilweise oder ganz geräumt wurden.

Heute fristen die bemalten Schädel in den Kirchen und Karnern ein nur verstecktes, unbemerktes Dasein. Und doch sind sie Zeugnisse und Überbleibsel einer Memorialkultur ganz besonderer Art, die ein Zwitter ist zwischen der namenlosen Masse unbemalter, entindividualisierter Schädel und den hohen Grabdenkmälern der höheren Schichten. Sie wurden bemalt, um des Lebens, das einst in ihnen war, zu gedenken.

Man sollte sie von daher nicht vergessen.

- 1) Der Verfasser möchte sich bei Herrn DDr. Olav RÖHRER-ERTL bedanken, der die anthropologische Begutachtung der Schädel vornahm und ferner half, die Sammlungsgeschichte der Fundstücke zu rekonstruieren. Er ist ferner v. a. Herrn Dr. Franz-Albrecht BORNSCHLEGEL zu großem Dank verpflichtet, der ihm diesen Beitrag ermöglichte, sowie ihm in allen Fragen bereitwillig und hilfsbereit zur Seite stand. Ohne ihn wäre dieser Beitrag nicht möglich gewesen.
- 2) Angegeben werden die folgenden in der Anthropologie üblichen Maße: Hirnschädellänge (L), Hirnschädelbreite (B), Hirnschädelhöhe (H), Längen-Breiten Index (LBI), Breiten-Höhen Index (BHI).
- 3) Heute Eging, Gemeinde Viechtach, Landkreis Regen.
- 4) Als Schriftfeld wird hier ein Rechteck verstanden, dessen Länge und Breite der größten Längen- bzw. Breitenausdehnung entsprechen, die von der Schrift auf dem Calvarium eingenommen wird.
- 5) Es versteht sich, daß jeder zweidimensionale Meßwert (wie ihn paläographische Messungen darstellen), der von einem dreidimensionalen Gegenstand wie einem Calvarium genommen wird, zwangsläufig unter einer gewissen Verzerrung leidet. Die angegebenen Werte sind daher als Richtwerte zu verstehen.
- 6) Darauf deutet auch das Fehlen eines Kreuzes auf der Stirnpartie hin, die sonst bei Schädelbmalungen üblich ist.
- 7) Wozu die eher unsachgemäße Präparation durch den äußerlichen Auftrag einer Ponallösung durch Pinsel (anstelle durch Tauchen) auch ihr ihriges getan hat.
- 8) Staatssammlung für Anthropologie und Paläoanatomie München.
- 9) Die Verzierung durch Kreuz und Kranz ist die allgemein übliche. Zumindest in Hallstatt scheint sich dabei ein unterschiedliches Dekor für die Geschlechter herauskristallisiert zu haben: so sind für Männer Eichen-, Efeu- und Lorbeerkränze die Regel, für Frauen dagegen Blumengebinde.
- 10) An der Unterseite des Calvariums findet sich die Signatur Nr. 3150/a, die jedoch keine Inventarnummer der SAPM (dort wurde es erst anlässlich der Entleihe für diese Ausstellung inventarisiert), sondern wohl eine private Inventarnummer SALLERS ist.
- 11) Zwischen seiner Entnahme aus dem Karner und seiner Eingliederung in die SAPM diente es übrigens auch als (makaberer) Wandschmuck. Die dazu offenbar benutzte Drahtschlinge, die durch zwei Löcher an der Unterseite des Schädels gezogen war, wurde erst am 22. 01. 02 im Beisein des Autors entfernt.

- 12) Das Phänomen der Schädelbeschriftungen ist bislang von der Wissenschaft kaum beachtet worden. Das Folgende ist von daher als Arbeitshypothese zu verstehen, da eine grundlegende Untersuchung bisher noch nicht unternommen worden ist.
- 13) Freundliche mündl. Mitteilung von Herrn Dr. Ingo SEUFERT, Gilching.
- 14) Noch 1633 wurde am Beinhaus von Geesteren (Niederlande) eine Inschrift angebracht, die (übersetzt) lautet: *Anno 1633 / Tritt herbei / und sage mir / wer hier Bauer / oder Edelmann ist* (KOK, in: Der letzte Gang, S. 187).
- 15) Wie langlebig diese besondere Art des Totenverständnisses ist, sieht man z. B. an der Kirche von Krosná Hora in der heutigen Tschechischen Republik, deren Dekoration durch Knochenreliefs etc. erst um 1870 erfolgte.
- 16) In dieser Zeit liegt ja auch der Beginn von z. B. der Seefahrerfriedhöfe auf Amrum – errichtet freilich durch wirtschaftlich potentere Schichten.
- 17) Wohin so ein Platzmangel in einer Großstadt führen kann, darüber informiert Philippe ARIÈS ausführlich am Beispiel Paris. Für das bayerisch-österreichische Gebiet gelten solche Zustände natürlich nicht, doch wurde auch hier der Platzmangel deutlicher spürbar.

Literatur: Philippe ARIÈS, *Geschichte des Todes*. München 1999 – Franz Xaver GRUBER, *Beinhäuser – Karner – Seelenkammerl und das Armenseelenkammerl von Unterneukirchen*, in: *Öttinger Land* 14 (1994) S. 197-214 – Clemens JÖCKLE, *Memento Mori. Friedhöfe Europas*. München o. J – *Der letzte Gang. Totenbrauchtum Westmünsterland – Oost-Nederland (=De laatste gang)*, hg. vom Kreis Borken. Text dt. u. niederländisch. [Borken] 1988 – Stephan ZILKENS, *Karner-Kapellen in Deutschland. Untersuchungen zur Baugeschichte und Ikonographie doppelgeschossiger Beinhaus-Kapellen* (22. Veröffentlichung der Abt. Architektur des Kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln). Köln 1983.

Abbildungen:

Abb. 16, 17: Calvarium (A) aus dem Karner von Viechtach, Niederbayern.

Abb. 18, 19: Calvarium (B) aus einem niederbayerischen Karner.

Abbildungsnachweis: Abb. 16-19: Franz-Albrecht Bornschlegel.

Friedrich Ulf RÖHRER-ERTL

Kat.-Nr. 30: Ein Model für Glockeninschriften.

Inschriften-Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München, Nr. 3 a, b. (Dauerleihgabe des Historischen Vereins von Oberbayern)

Fürstbischof Moritz von Sandizell ließ acht Glocken des Freisinger Domes wiederherstellen, die durch ein Feuer zerstört worden waren.

1563.

Kalkstein.

9 x 28 cm (Vorderseite), 10,2 x 27 cm (Rückseite), 1,8 cm (Dicke der Platte).

Kapitalis.

Die rechteckige Platte (Abb. 20) gehört zu einer kleinen Sammlung von drei Steinen, die der Historische Verein von Oberbayern im Jahre 1974 der Inschriften-Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt hat. Alle Platten sind an den Rändern unbearbeitet und tragen spiegelverkehrt eingehauene Inschriften, die in gleicher Gestaltung noch heute auf den Glocken des Freisinger Domes existieren¹⁾. Die Art und Weise, in der diese Steine behandelt wurden, lassen Rückschlüsse auf ihren ursprünglichen Verwendungszweck zu. Auf der Oberfläche der

hier ausgestellten Platte wie auch in den Vertiefungen ihrer Inschrift auf der Vorderseite sind Spuren einer bräunlichen Masse erkennbar, mit deren Hilfe offenbar ein positiver Abdruck der Schrift erstellt wurde. Bei dieser bräunlichen Masse handelte es sich vermutlich um Bienenwachs, das in seiner Konsistenz bestens geeignet ist, um auch filigrane Buchstabenelemente wiederzugeben²⁾. Der feinkörnige und dichte Solnhofer Kalkstein eignet sich als Werkstoff ebenfalls gut für diese Anwendung. Im Herstellungsvorgang der Glockeninschriften folgte nun das Aufkleben des Wachsabdruckes auf ein Glockenmodell. Über dieses Modell wurde ein Glockenmantel gelegt, in dessen Innenseite sich die Wachschrift einprägte. Durch vorsichtiges Erhitzen des Modellkerns schmolz das Wachs, so daß im Glockenmantel ein Negativ der Schrift zurückblieb. Nachdem der Mantel gefestigt und letzte technische Vorbereitungen getroffen worden waren, konnte die Gußform für die Halterung aufgesetzt und mit dem Guß begonnen werden.

Die bisher gewonnenen Kenntnisse über die praktische Seite des Herstellungsprozesses der Inschriften können aufgrund der günstigen Quellenüberlieferung um weitere Informationen zum Umfeld der Entstehung der Glocken ergänzt werden. Ausgehend von dem Inschriftentext auf dem hier ausgestellten Model werden zunächst die Inschriften auf den original erhaltenen Glocken berücksichtigt, bevor auch kopiale Quellen herangezogen werden. Das Model trägt auf der Vorderseite die Inschrift des Täfelchens, das sich an der Flanke der Glocke „Viererin“ (Abb. 21, 22) befindet³⁾:

ANNO^{a)} D(OMI)NI^{a)} · M · D · L XIII · / OCTO^{a)} CAMPANAE^{a)} , QVAS^{b)}
 VEHEMENS IGNIS VASTAVERAT : / OPERA CVRA ET SVMPTIBVS
 MAVRITII EPISCOPI^{a)} , / SVNT^{b)} RESTITVTAE^{c)} . DEO^{a)} SIT GLORIA^{d)} .

a) Vergrößerter Versal. b) Vorgehendes Worttrennzeichen häkchenförmig. c) Nachfolgendes Worttrennzeichen in Form eines Dreiecks, über dem ein Häkchen eingesetzt ist. d) Vergrößerter Versal. i-Punkte und Worttrennzeichen dreiecksförmig. e) Vergrößerter Versal. i ohne Punkte. f) CE-Enklave. g) i-Punkte und Worttrennzeichen dreiecksförmig.

Aus der Inschrift geht hervor, daß das Geläut des Domes durch ein heftiges Feuer zerstört wurde. Weiter wird berichtet, daß Bischof Moritz von Sandizell - der das Freisinger Bistum von 1559 bis 1566 regierte - die acht Glocken wiederherstellen ließ. Durch die Inschrift auf dem Schlagring derselben Glocke ist der Name des Glockengießers, der den Auftrag ausführte, bekannt: *ME CV(M) TER BINIS VNAQ(VE) SORORIBVS IGNE CO(N)SV(M)PTA(M) INGENVA REDDIDIT ARTE STEGER*. Wolfgang Steger leitete in München eine Werkstatt und lieferte bis 1596 über 60 Glocken in Bayern aus⁴⁾.

Nachforschungen in den Akten des Hauptstaatsarchivs ergaben weitere Hinweise auf die verschiedenen Arbeitsbereiche im Umfeld der Werkstatt⁵⁾. Die Hochstiftsliteralien Freising enthalten u. a. eine Liste mit einigen Texten der Glockeninschriften und dem Zusatz *Haberstock autor*. Offensichtlich lieferte der Freisinger Humanist Joachim Haberstock (1538-1571) im Auftrag des Bischofs die Textvorlagen für die Inschriften an die Glockengießer-Werkstatt. In demselben Akt wird berichtet, daß Wolfgang Steger für besondere Facharbeiten weitere Handwerker anstellte, den Hofschlosser Meister Mi-

chael und den Steinmetz Sebold Hering, die beide in München ansässig waren⁶⁾. Aus den Notizen in dem Akt geht hervor, daß er ihnen einen Vorschuß auf ihre Leistungen auszahlen mußte, da seine Rechnung vom Bischof noch nicht beglichen worden war. Gleichzeitig wird erwähnt, daß Sebold Hering *sechs Staine Thäfeln gemacht* hat. Es existierten folglich noch drei weitere Modeln, die heute allerdings verloren sind. Auf zwei von ihnen standen wohl die Inschriften für die Schrifttafeln der Glocken „Sturm“ und „Dreierin“. Welche Inschrift sich auf dem sechsten Model befunden hat, ist nicht sicher, da die kleinste Glocke, die „Einserin“, an der Flanke nur mit Initialen ausgestattet war. Sebold übernahm als ältester Sohn des Hofbildhauers Thomas Hering nach dessen Tod um 1550 die väterliche Werkstatt. Ebenso wie die bayerischen Herzöge schätzten die Bischöfe von Freising die Erzeugnisse der Heringschen Werkstatt, deren bedeutendster Meister Loy Hering war⁷⁾. In der Freisinger Domkirche sind zwei Werke seines Sohnes Thomas vorhanden, die Grabplatte für Anna Lösch (+1534) - die Mutter des Domherrn und späteren Bischofs Leo Lösch - und das Epitaph für Bischof Philipp von der Pfalz (+1541). Es spricht einiges dafür, daß Bischof Leo Lösch (+1559) seine Grabplatte ebenfalls bei dem führenden Meister der Heringschen Werkstatt bestellte, auch wenn es für diese Beauftragung Sebolds keine schriftlichen Belege mehr gibt. Ein weiteres Denkmal in der Domkirche wird mit Vorbehalt Sebold Hering zugewiesen; es handelt sich um das Epitaph des Domherrn Anton von Albersdorf (+1560). Da die Model der Glockeninschriften die bislang einzigen gesicherten Erzeugnisse Sebolds sind, lohnt sich der Vergleich seiner Schrift mit den unter Loy Hering ausgebildeten Schriftmerkmalen⁸⁾:

- A: die beidseitige Kopfserife fehlt bei Sebold Hering.
- G: der untere Bogenarm läuft wie bei Loy Hering flach aus.
- I: die Punkte des I haben bei Sebold dreieckige Form, während Loy Hering Punkte in Form von unten offenen Häkchen setzt.
- M: mit geraden Hasten, anstelle von einander zugewandten Hasten bei Loy Hering, und beidseitigen Kopfserifen.
- N: mit beidseitigen Kopfserifen.
- R: geschwungene Cauda, anstelle einer nach innen gebogenen, stachelförmigen Cauda bei Loy Hering.
- T: wie bei Loy Hering mit Serifen in Form von lang ausgezogenen Linksschrägen links und rechts des Deckbalkens.

Demnach haben sich die Schriftmerkmale in wesentlichen Details beträchtlich von den Formen Loy Herings entfernt.

- 1) Ein Vergleich mit den originalen Glockeninschriften ergab eine Übereinstimmung sowohl der Maße der Schrifttafeln als auch der Schriftgestaltung.
- 2) Für die freundlichen Auskünfte zur traditionellen Technik des Glockengießens danke ich der Frau Perner von der Firma Rudolf Perner, Glockengießerei in Passau, s. auch Sabine RYUE, Stein als Form, S. 86-87, Nr. 55.
- 3) Auf der Rückseite des Steines ist die Inschrift des Täfelchens der Glocke „Fünferin“ zu sehen (Inv.-Nr. 3 b). Die Inschriften der übrigen Model sind ebenso an die Flanken der anderen Glocken des Gestühles übertragen worden: Model Inv.-Nr. 1 (Frauenglocke), Model Inv.-Nr. 2 a (Glocke „Zweierin“), Model Inv.-Nr. 2 b (Glocke „Sechserin“).

- 4) Der Vorname des Gießers wird in Inschrift III der Glocke „Sturm“ genannt, s. Seeanner, Glocken, S. 78.
- 5) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, HL Freising 3 Fasz. 155/13.
- 6) Ebendort.
- 7) Peter REINDL, Loy Hering (mit älterer Literatur).
- 8) Eine grundlegende Untersuchung der Inschriften des Loy Hering und seiner Werkstatt liefert Franz-Albrecht BORNSCHLEGEL, Inschriften des Loy Hering.

Literatur: Franz-Albrecht BORNSCHLEGEL, Die Inschriften des Loy Hering und seiner Werkstatt, in: *pinxit/sculpsit/fecit. Kunsthistorische Studien. Festschrift für Bruno BUSHART*, hg. von Bärbel HAMACHER und Christl KARNEHM. München 1994, S. 39-45 – Peter REINDL, Loy Hering. Zur Rezeption der Renaissance in Süddeutschland. Basel 1977 – Sabine RYUE, Ein beschrifteter Stein als Form für Glockeninschriften, in: *Schriftstücke. Informationsträger aus fünf Jahrtausenden. Ausstellung der Bayerischen Staatsbibliothek und des Bayerischen Hauptstaatsarchivs*, 19. Juli – 20. September. München 2000, S. 86-87, Nr. 55 – Matthias SEEANNER, Die Glocken der Erzdiözese München und Freising, in: *Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising* 11, N. F. 5 (1913) S. 74-79.

Abbildungen:

Abb. 20: Model für die mehrzeilige Inschrift der Glocke „Viererin“, Freising, Dom 1563.

Abb. 21: Glocke „Viererin“, Freising, Dom 1563.

Abb. 22: Mehrzeilige Inschrift der Glocke „Viererin“, Freising, Dom 1563.

Abbildungsnachweis: Abb. 20, 21: Historisches Seminar, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München (Franz-Albrecht Bornschlegel), Abb. 21: Inschriften-Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München.

Sabine RYUE

Kat.-Nr. 31-35: Mechanische Reproduktionsverfahren

Die mechanischen Reproduktionsmethoden von Inschriften wie Nachzeichnung, Abreibung, Papierabklatsch und Abguß bieten mitunter eine sinnvolle Ergänzung zur Inschriftenfotographie. Gerade bei unebenen Schriftflächen, aber auch bei schlechtem Erhaltungszustand von Denkmalen, kontrastarmen Inschriften oder bei zur Fotographie ungeeigneten Positionen sind die mechanischen Verfahren der Fotographie überlegen, da sie Verzerrungen ausschließen und kaum wahrnehmbare Schriftdetails am Original zum Vorschein bringen.

Vorliegende Beispiele stellen Reproduktionsverfahren an ausgewählten Inschriftenobjekten vornehmlich des bayerischen Raumes dar, die Zeilenlinierung, Haar- und Zierlinien sowie kunstvolle Gravuren an vereinzelt Versalien in unterschiedlicher Weise veranschaulichen. Eine vorsichtige Umgangsweise mit den Objekten - viele sind aufgrund ihrer Materialbeschaffenheit für Reproduktionen ungeeignet - ist jedoch unerlässlich.

Franz-Albrecht BORNSCHLEGEL

Kat.-Nr. 31: Abklatsch des Glockenmodel von 1563 für die Glocke „Viererin“ im Nordturm des Doms zu Freising (vgl. auch Kat.-Nr. 30).

Inschriften-Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München.

Löschpapier (250 g/m²).
27 x 12,5 cm.

Ein Abklatsch ergibt immer einen Negativabdruck der Inschriftenvorlage. Da der Glockenmodel spiegelverkehrt erstellt wurde, zeigt der Abklatsch die Schrift in der richtigen Weise.

Literatur: Sabine RYUE, Die Inschriften der Stadt Freising (Die Deutschen Inschriften) in Druckvorbereitung.

Abbildungen: Beitrag Epp, Abb. 7.

Ramona EPP

Kat.-Nr. 32: Dabbing der Schrifttafel auf der Glocke „Viererin“ im Nordturm des Doms zu Freising (vgl. auch Kat.-Nr. 30).

Privatbesitz.

Japanpapier (62 g/m²).
32 x 14,5 cm.
Graphitfärbung.

Beim Dabbing (engl. „to dab“ = tupfen) wird mit einem speziellen Stempel (Dabbing-Stempel) eine Graphit-Leinöl-Mischung auf vorbereitetes Japanpapier, das über der Inschrift festgemacht wurde, aufgetragen. Somit färben sich erhabene Stellen mit der Graphitpaste schwarz. Bei vorliegendem Beispiel sind dies die Buchstaben, die auf der Glocke erhaben sind und der Rahmen des Inschriftenfeldes. Der vertiefte Hintergrund bleibt hell.

Literatur: Sabine RYUE, Die Inschriften der Stadt Freising (Die Deutschen Inschriften) in Druckvorbereitung.

Abbildungen: Beitrag Epp, Abb. 4.

Ramona EPP

Kat.-Nr. 33: Abrieb eines Ausschnittes der Grabinschrift am Epitaph des Domdekans Anton von Albersdorf (+1560) im Domkreuzgang von Freising.

Privatbesitz.

Schreibmaschinenpapier (70 g/m²).

DIN A 4.

Graphit.

[AN]NO . M . D . <LX> DIE <XXIII> MENSIS <FEBR(VARII)>
R(EVEREN)DVS ET / [N]OBILIS D(OMI)N(V)S ANTHONIVS DE
ALBERSTORFF / V(TRIVSQVE) . I(VRIS) . DOCTOR ET DECANVS
FRISING(ENSIS) Q(VI) ET HVI(VS) / VITAE FELNDA[M]
[C]ALAMITATEM EVASIT ET / [A]LTERIVS DE[SIDER]ANDAM
FELICITATEM / ADEPTVS EST CVI(VS) OSSA HEC TELLVS
CONTINET

Beim Abrieb wird das Papier über der Inschrift angebracht. Dann wird mit einem Graphitstift oder Bleistift über die Inschriftenoberfläche gerieben. Dabei werden – ähnlich dem Dabbing – erhabene Stellen eingefärbt, vertiefte Stellen bleiben frei. Beim vorliegenden Beispiel ist die Schrift des Originalen vertieft. Sie erscheint somit auf dem Papier weiß.

Literatur: Sabine RYUE, Die Inschriften der Stadt Freising (Die Deutschen Inschriften) in Druckvorbereitung.

Abbildungen: Beitrag Epp, Abb. 1.

Ramona EPP

Kat.-Nr. 34: Abklatsch eines Ausschnittes der Inschrift auf der Grabplatte des Gesandten Ladislau de Dachy (+1511) in der St. Johannis-Spitalkirche in Passau (Grabplatte aus der Werkstatt Jörg Gartners in Passau).

Privatbesitz.

Löschpapier (250 g/m²).

32 x 17 cm.

Ladislao De dachy [b]aragonor(um) [...]irt[.] / et prosapia nobili Nacione
vnga[r]o p[a]/ tria Transsiluano . Diui Joannis hiery/symitani[.] diuis Militi .
cum R(everen)do petro / ryzlo Albe Regie preposito ab Wladislao V[n]/ garie
(et) bohemie Rege incli[to] apud Cesari[e] / Maiestate(m) diuu(m) Maximilia-
nu(m) mu(n)ere lega[to]/ **honestissime peracto panonia(m) secundo [...] /**
flumine . nau(i) redem[.]i quarta no(n)as Nov(embri) / . **M . d . x . vita**
chri(sti)ane fu(n)cto patron(us) p[oni]/ Iussit. // +

Der Abklatsch zeigt die Inschrift spiegelverkehrt und erhaben (Die Inschrift ist also im Original vertieft). Beschädigte Stellen in der Oberfläche des Steins erscheinen ebenfalls erhaben (z. B. bei *bonestissime*). Haarstriche kommen nicht sehr gut zur Geltung, da die Inschrift ein kleineres Format aufweist; so ist z. B. das x der Datierung nur mit Mühe als x erkennbar.

Abbildungen: Beitrag Epp, Abb. 6.

Ramona EPP

Kat.-Nr. 35: Abrieb der Kopie der Grabplatte des Architekten Sir Charles Barry (+1860), Westminster Abbey.

Privatbesitz.

Schwarzes Kartonpapier.

117 x 97 cm.

Goldenes Farbhartwachs.

- I: Sacred to the memory of Sir Charles Barry, Knight, R(oyal) A(cademician) / F(ellow of the) R(oyal) S(ociety) (et)c(etera) Architect of the New Palace at Westminster, / and other Buildings, . who died 12th of May, A(nno) D(omini) 1860, / Aged 64 years, . and lies buried beneath this Brass.
- II: Victoria // Tower // New // Palace // Westminster.
- III: Plan of / Principal // Floor // New // Palace // Westminster.

In vorliegendem „Brass-Rubbing“, so die englische Bezeichnung für den Abrieb von historischen Messinggrabplatten, nehmen die erhabenen Flächen den goldenen Ton des Farbhartwachses an, während die vertieften Gravierungen und Flächen schwarz bleiben. Sämtliche Schriftdetails, wie die gebelten Sporen der Oberlängen sowie Zierlinien und Interpunktion sind in diesem Reproduktionsverfahren minutiös wiedergegeben, ebenso wie alle Einzelheiten des Fassadenaufnisses des „Victoria-Towers“ vom Westminsterpalast (links) und des Grundrisses des „Principal-Floors“ des neuen Palastes von Westminster (rechts). Das über dem Sockel zwischen den beiden Architekturrissen befindliche monumentale Kreuz der originalen Metallgrabplatte des Charles Barry konnte im Abrieb nicht wiedergegeben werden.

Abbildungen: Abb. 23: Abrieb der Kopie der Grabplatte des Architekten Sir Charles Barry (+1860), Westminster Abbey.

Abbildungsnachweis: Autor.

Franz-Albrecht BORNSCHLEGEL

Prof. Walter Koch

Curriculum Vitae

zusammengestellt vom

Redaktionsteam unter Mithilfe von

Inge JANDA

- 1942: geboren in Wien am 22.4.1942.
- 1948: Eintritt in die Volksschule in 1230 Wien, Mauer.
- 1952: Übertritt in das Humanistische Gymnasium in 1050 Wien, Rainergasse 39.
- 1960: Aufnahme des Studiums an der Universität Wien (Geschichte, Latein und Griechisch).
- 1965: Lehramtsprüfung aus Latein und Griechisch (Proff. Hanslik und Lesky) und Abschluß mit dem Mag. phil. (Titel ab 11.12.1974).
- Beginn der beruflichen Tätigkeit im Schuldienst (Gymnasium) (1965-1975 hauptberufliche, 1975-1982 nebenberufliche Tätigkeit).
- Teilnahme am 51. Vorbereitungs- und Ausbildungskurs am Institut für österreichische Geschichtsforschung, 1965-1968 (Ordentliches Institutsmitglied)
- 1967: Promotion zum Dr. phil. (Geschichte); Dissertation (bei Prof. Lhotsky) mit der Arbeit "Ausländische Besuche in Wien. Ein Beitrag zur internationalen Stellung der Stadt im Mittelalter" (masch.).
- 1968: Staatsprüfung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung; Staatsprüfungsarbeit (bei Prof. Fichtenau) mit dem Thema "Paläographie der mittelalterlichen österreichischen Inschriften bis ca. 1350 (Teiluntersuchung)" (masch., Teildruck 1969).
- Mitarbeit an der Edition der Diplome Friedrich Barbarossas im Rahmen der Wiener Diplomata-Abteilung der Monumenta Germaniae Historica (unter der Leitung von Prof. Appelt) (1968-1975 nebenberufliche, 1975-1982 hauptberufliche Tätigkeit)
- 1973: Kooptierung in die Kommission für die Herausgabe der Inschriften des Deutschen Mittelalters der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (bis 31.12.1997).
- 1974: Kooptierung in die Kommission für die Wiener Diplomata-Ausgabe der MGH der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (bis 31.12.1997).
- 1976: Anstellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für österreichische Geschichtsforschung.
- 1977: Verleihung des Jubiläumspreises des Verlages Böhlau durch die Österreichische Akademie der Wissenschaften.
- Epigraphische Betreuung des Corpus der mittelalterlichen Fresken Österreichs und des österreichischen Corpus vitrearum medii aevi (läuft noch).
- 1978: Verleihung der Lehrbefugnis für "Historische Hilfswissenschaften und Geschichte des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte" durch die Geisteswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien. Habilitation (bei Prof. Appelt) mit der Arbeit "Die Schrift der Reichskanzlei im 12. Jahrhundert (1125-1190). Untersuchungen zur Diplomatie der Kaiserurkunde".
- Beginn der Lehrtätigkeit an der Universität Wien (ab WS 1978/79).
- 1980: Ernennung zum Wissenschaftlichen Rat an der Universität Wien.
- 1982: Lehrauftrag an der Universität München (SS 1982).
- Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik in Klagenfurt (organisiert im Auftrag der Inschriftenkommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften).

- Wahl in die Commission Internationale de Diplomatique.
 Aufnahme in den Vorstand des Verbandes für Orts- und Flurnamenforschung in Bayern.
 Berufung als o. Univ. Prof. für Geschichtliche Hilfswissenschaften an die Universität München (WS 1982/83).
- 1983: Wahl in die Kommission für die Herausgabe der Deutschen Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.
 VI. Internationaler Kongreß für Diplomatik in München (organisiert im Auftrag der Commission Internationale de Diplomatique).
 Wahl in das Büro der Commission Internationale de Diplomatique und zum Schatzmeister der Kommission (Schatzmeister 1983-1996).
- 1984: Wahl in die Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.
 Photosicherungsaktion der Inschriften Österreichs für die Inschriften-Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften: ab 1984 Arbeitsbeginn in Wien, ab Herbst 1987 in Niederösterreich, ab Herbst 1993 in Salzburg, ab 1994 in Oberösterreich, ab 1995 im Burgenland, ab Herbst 1997 in Vorarlberg (verantwortlich bis 31.12.1997).
- 1985: Beginn der Arbeiten an der Edition der Diplome Kaiser Friedrichs II. im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica (vorerst als Langzeitprojekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft).
 Aufnahme in das Kuratorium des Corpus Inscriptionum Medii Aevi Helvetiae.
 Wahl zum Korrespondierenden Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Ausland.
 Beginn des Aufbaues eines "Epigraphischen Forschungs- und Dokumentationszentrums" am Lehrstuhl für Geschichtliche Hilfswissenschaften der Universität München.
- 1987: Wahl in das Kuratorium für das Institut für mittelalterliche Realienkunde der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- 1988: Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik in Graz (organisiert im Auftrag der Inschriftenkommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften).
 Betrauung mit der Leitung der Regestenabteilung der Kommission für Bayerische Landesgeschichte.
 Wahl zum Obmann der Kommission für die Herausgabe der Inschriften des Deutschen Mittelalters der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wiederwahl am 11.12.1992 (bis 31.12.1997).
 Bestellung zum Delegierten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in der Interakademischen Kommission des deutschen Inschriftenwerkes (bekräftigt im März 1999).
- 1989: Wahl in das Comité International de Paléographie Latine.
 Ernennung zum Dekan der Philosophischen Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften (1989-91).
 Wahl zum Mitglied der neugegründeten Kommission für die Herausgabe der Urkunden Kaiser Friedrichs II. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.
 Verleihung des "Apulien-Preises" durch die "Gesellschaft für deutsch-italienische Freundschaft" in Foggia.
- 1990: Wahl zum Geschäftsführer der Kommission für die Herausgabe der Urkunden Kaiser Friedrichs II. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.
 Betrauung mit der Geschäftsführung der Kommission für die Herausgabe der Deutschen Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

- 1992: Wahl in die Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.
- 1993: Wahl zum Ordentlichen Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.
Aufnahme in das Kuratorium für den neugegründeten wissenschaftlichen "Staufer-Preis" (Göppingen).
VIII. Internationaler Kongreß für Diplomatik in Innsbruck (Mitorganisation, im Auftrag der Commission Internationale de Diplomatique).
- 1994: Wahl zum Vorsitzenden der Kommission für die Herausgabe der Urkunden Kaiser Friedrichs II. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.
Wahl zum Vorsitzenden der Kommission für die Herausgabe der Deutschen Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.
Organisation eines internationalen wissenschaftlichen Symposiums auf Schloß Filseck bei Göppingen: "Praktische Arbeit in den Herrscherkanzleien im späteren 12. und im 13. Jahrhundert".
- 1995: Wahl zum Mitglied des Büros des Comité International de Paléographie Latine (und dadurch zugleich zum Mitglied des Vorstandes von APICES) und zum Schatzmeister des Comité (Wiederwahl am 22.9.2000).
Entsendung in die Kommission für Informatik der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (mit Wirksamkeit vom 1.2.1996, verlängert mit Wirksamkeit vom 1.2.2000).
Wahl zum Generalsekretär der Commission Internationale de Diplomatique (bis 12.9.2001).
Wahl zum Ordentlichen Mitglied der Zentralkommission der Monumenta Germaniae Historica.
- 1997: Wahl zum Mitglied der Kommission für die Herausgabe der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.
Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik in Ingolstadt (organisiert für die Inschriftenkommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften).
Wahl zum Vorsitzenden der Interakademischen Kommission des deutschen Inschriftenwerkes ("Die Deutschen Inschriften") (Wiederwahl am 9.10.2000).
Wahl in den Beirat der "Forschungsstelle für mittelalterliche Geschichte" der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (mit Wirksamkeit vom 1.1.1998).
- 1998: Aufnahme in die Subkommission für die Bayerischen Herzogsregesten der Kommission für Bayerische Landesgeschichte.
- 1999: Wahl zum Vorsitzenden der Kommission für die Herausgabe eines Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.
- 2000: Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik in Klosterneuburg (Einladung und Themenstellung).
Wahl zum Mitglied der Kommission für das Repertorium Fontium Historiae Medii Aevi der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
- 2001: Geschäftsführender Direktor des Historischen Seminars (SS 2001).

Schriftenverzeichnis

zusammengestellt von

Franz Albrecht BORNSCHLEGEL

- 1969: Paläographie der Inschriften österreichischer Fresken bis 1350, in: *MIÖG* 77 (1969) S. 1-42.
Wien - Eine europäische Großstadt des späteren Mittelalters, in: *Litterae Latinae* 23/4 (1969) S. 25-32.
- 1972: Zur Schrift auf den niederösterreichischen Bildfenstern, in: *Corpus vitrearum medii aevi, Österreich, Bd. 2: Die mittelalterlichen Glasgemälde in Niederösterreich, Teil 1*, bearbeitet von Eva FRODL-KRAFT, Wien 1972, LI-LVI.
Inschriftenpaläographie - Ein schriftkundlicher Beitrag zu ausgewählten Inschriften Kärntens mit besonderer Berücksichtigung von Gurk, in: *Carinthia I* 162 (1972) S. 115-147.
Zur Technik der Transkription von Inschriften des Mittelalters und der Neuzeit, in: *MIÖG* 80 (1972) S. 390-397.
- 1973: Ein Augenzeugenbericht über den Einzug des Königs Matthias Corvinus in Wien, in: *Unsere Heimat. Zs. des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 44/2 (1973) S. 56-59.
Die Reichskanzlei in den Jahren 1167 bis 1174 . Eine diplomatisch-paläographische Untersuchung (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 115 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission 2). Wien 1973.
- 1975: Epigraphica - Ein Leitfaden zur Transkription und schriftkundlichen Einordnung von mittelalterlichen und neuzeitlichen Inschriften, in: *Unsere Heimat. Zs. des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 46/2 (1975) S. 69-94.
Monumenta Germaniae Historica, Diplomata regum et imperatorum Germaniae 10/1: Die Urkunden Friedrich I. 1152-1158, bearb. von Heinrich APPELT unter Mitwirkung von Rainer Maria HERKENRATH, Walter KOCH, Josef RIEDMANN, Winfried STELZER und Kurt ZEILLINGER. Hannover 1975. (zusätzlich: Wort- und Sachregister von Walter KOCH).
- 1976: Zu den Babenbergergräbern in Heiligenkreuz, in: *Jb. für Landeskunde von Niederösterreich* N.F. 42 (1976) S. 193-215.
Beiträge im Katalog der Ausstellung: "1000 Jahre Babenberger in Österreich", Stift Lilienfeld, 15. Mai - 31. Oktober 1976, bearb. von Erich ZÖLLNER u. a. (Katalog der Niederösterreichischen Landesregierung N.F. 66). Wien 1976, S. 391 f., 413-415.
Österreich und die Babenberger. Die niederösterreichische Landesausstellung zum Babenberger-Jubiläum (976-1976) im Stift Lilienfeld, in: *Jahresbericht des Bundesgymnasiums Wien XVI*. (1976) S. 16-30.
Das *Chronicon pii marchionis* in seiner Beziehung zum "Babenbergerstammbaum" in Heiligenkreuz, in: *Wiener Jb. für Kunstgeschichte* 29 (1976) S. 187-190.
- 1979: Die Schrift der Reichskanzlei im 12. Jahrhundert (1125-1190). Untersuchungen zur Diplomatik der Kaiserurkunde (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 134). Wien 1979. (Habilitationsschrift).
Monumenta Germaniae Historica, Diplomata regum et imperatorum Germaniae 10/2: Die Urkunden Friedrichs I. 1158-1167, bearb. von Heinrich APPELT unter Mitwirkung von Rainer Maria HERKENRATH und Walter KOCH. Hannover 1979.

(zusätzlich: Wort- und Sachregister von Walter KOCH).

- 1980: Beiträge im Katalog der Ausstellung: "Ostarrichi Gedenkstätte Neuhofen/Ybbs", red. von Anne M. DRABEK. Neuhofen/Ybbs 1980.
- Zu Sprache, Stil und Arbeitstechnik in den Diplomen Friedrich Barbarossas, in: *MIÖG* 88 (1980) S. 36-69.
- 1981: Epigraphik - Die Grabdenkmäler und ihre Beschriftung, in: *Die Kuenringer. Das Werden des Landes Niederösterreich. Niederösterreichische Landesausstellung, Stift Zwettl, 16. Mai-26. Oktober 1981*, red. von Karl BRUNNER, Gottfried STANGLER und Herwig WOLFRAM (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N.F. 110). Wien 1981, S. 147-159.
- Die Auflösung von Kürzungen in mittelalterlichen und neuzeitlichen Inschriften, in: *Unsere Heimat. Zs. des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und Wien* 52/2 (1981) S. 123-126.
- Zur Epigraphik der Stadt Rom im späteren Mittelalter, in: *Die mittelalterlichen Grabmäler in Rom und Latium vom 13. bis zum 15. Jahrhundert, Bd. 1: Die Grabplatten und Tafeln*, red. von Jörg GARMS, Roswitha JUFFINGER und Bryan WARD-PERKINS (Publikationen des Österreichischen Kulturinstituts in Rom 2/5/1). Rom-Wien 1981, S. 25-40.
- 1982: St. Peter als Begräbnisstätte - die Grabdenkmäler und ihre Beschriftung, in: *Das älteste Kloster im deutschen Sprachraum. St. Peter in Salzburg. 3. Landesausstellung 15. Mai - 26. Oktober 1982, Schätze europäischer Kultur*, red. von Heinz DOPSCH und Roswitha JUFFINGER. Salzburg 1982, S. 75-80.
- Die Grabdenkmäler in St. Peter, in: *Das älteste Kloster im deutschen Sprachraum St. Peter in Salzburg, 3. Landesausstellung 15. Mai - 26. Oktober 1982, Schätze europäischer Kultur*, red. von Heinz DOPSCH und Roswitha JUFFINGER. Salzburg 1982, S. 411-417.
- 1983: Epigraphik 1982. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik. Klagenfurt, 30. September - 3. Oktober 1982. Referate, red. von Walter KOCH (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 169 = Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe der Inschriften des Deutschen Mittelalters 1). Wien 1983.
- Epigraphische Bemerkungen zu den spätmittelalterlichen Grabdenkmälern in der Stadt Rom, in: *Epigraphik 1982. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik. Klagenfurt, 30. September - 3. Oktober 1982. Referate*, red. von Walter KOCH (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 169 = Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe der Inschriften des Deutschen Mittelalters 1). Wien 1983, S. 77-85.
- 1985: *Monumenta Germaniae Historica, Diplomata regum et imperatorum Germaniae* 10/3: Die Urkunden Friedrichs I. 1168-1180, bearb. von Heinrich APPELT unter Mitwirkung von Rainer Maria HERKENRATH und Walter KOCH. Hannover 1985.
- Leopold I., Markgraf von Österreich (+994), in: *NDB* 14 (1985) S. 274 f.
- Leopold II., Markgraf von Österreich (+1095), in: *NDB* 14 (1985) S. 276 f.
- Leopold IV., Markgraf von Österreich, Herzog von Bayern (+1141), in: *NDB* 14 (1985) S. 280 f.
- Leopold V., Herzog von Österreich und Steiermark (+1194), in: *NDB* 14 (1985) S. 280 ff.
- Leopold I., Herzog von Österreich und Steiermark (+1326), in: *NDB* 14 (1985) S. 285 ff.
- Die Reichskanzlei unter Kaiser Friedrich I., in: *AfD* 31 (1985) S. 327-350.
- 1986: 50 Jahre deutsches Inschriftenwerk (1934-1984). Das Unternehmen der Akademien und die epigraphische Forschung, in: *Deutsche Inschriften. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik, Lüneburg 1984. Vorträge und Berichte*, hg. von Karl STACKMANN (Abh.

- der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philol.-hist. Kl., 3/151). Göttingen 1986, S. 15-46, 108 f.
- Eingangsprotokoll, in: Lexikon des Mittelalters III (1986) Sp. 1736 f.
- Empfängerausfertigung, in: Lexikon des Mittelalters III (1986) Sp. 1890 f.
- Epigraphische Bemerkungen zum Marientympanon im Salzburger Museum Carolino Augusteum, in: Österreichische Zs. für Kunst und Denkmalpflege 40 (1986) S. 114-118.
- 1987: Formel, -sammlungen, -bücher. A. Lateinisches Mittelalter IV: Ottonisch-salische und staufische Reichskanzlei, in: Lexikon des Mittelalters IV (1987) Sp. 650 f., 653.
- Literaturbericht zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Epigraphik (1976-1984) (MGH Hilfsmittel 11). München 1987.
- 1988: Friedrich II., in: Lexikon des Mittelalters IV (1988) Sp. 933-938, 939.
- 1989: Eine Urkundenedition im Rahmen der Monumenta Germaniae Historica und ihre Anforderungen, in: Historische Edition und Computer. Möglichkeiten und Probleme interdisziplinärer Textverarbeitung und Textbearbeitung, hg. von Anton SCHWOB u. a. Graz 1989, S. 13-28.
- Heiligenkreuz, in: Lexikon des Mittelalters IV (1989) Sp. 2021.
- Heinrich (VII.), in: Lexikon des Mittelalters IV (1989) Sp. 2047.
- 1990: Die spätmittelalterlichen Grabinschriften, in: Skulptur und Grabmal des Spätmittelalters in Rom und Italien. Akten des Kongresses "Sculptura e monumento sepolcrale del tardo medioevo a Roma e in Italia" (Rom, 4.-6. Juli 1985), hg. von Jörg GARMS und Angiola Maria ROMANINI (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom 1/10). Wien 1990, S. 445-464.
- Epigraphik 1988. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik, Graz, 10.-14. Mai 1988. Referate und Round-table-Gespräche, hg. von Walter KOCH (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 213 = Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe der Inschriften des Deutschen Mittelalters 2). Wien 1990.
- Zur stadtrömischen Epigraphik des 13. Jahrhunderts - mit Rückblick auf das Hochmittelalter, in: Epigraphik 1988. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik, Graz, 10.-14. Mai 1988. Referate und Round-table-Gespräche, hg. von Walter KOCH (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 213 = Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe der Inschriften des Deutschen Mittelalters 2). Wien 1990, S. 271-280.
- Zur sogenannten frühhumanistischen Kapitalis (Diskussionsbeitrag), in: Epigraphik 1988. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik, Graz, 10.-14. Mai 1988. Referate und Round-table-Gespräche, hg. von Walter KOCH (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl. 213 = Veröffentlichungen der Kommission für die Herausgabe der Inschriften des Deutschen Mittelalters 2). Wien 1990, S. 337-345.
- Monumenta Germaniae Historica, Diplomata regum et imperatorum Germaniae 10/4: Die Urkunden Friedrichs I. 1181-1190, bearb. von Heinrich APPELT unter Mitwirkung von Rainer Maria HERKENRATH, Walter KOCH und Bettina PFERSCHY. Hannover 1990.
- Inschriften. A. Allgemein und westlicher Bereich, in: Lexikon des Mittelalters V (1990) Sp. 442-445.
- Inscriptio, in: Lexikon des Mittelalters V (1990) Sp. 446 f.
- Intitulatio, in: Lexikon des Mittelalters V (1990) Sp. 471 f.
- Invocatio, in: Lexikon des Mittelalters V (1990) Sp. 483 f.

Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern. Von den Karolingern zu den Staufern, hg. von Karl Rudolf SCHNITH in Zusammenarbeit mit Wilfried HARTMANN, Eduard HLAWITSCHKA und Walter KOCH. Graz-Wien-Köln 1990.

Die Herrscher der Stauferzeit, in: Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern. Von den Karolingern zu den Staufern, hg. von Karl Rudolf SCHNITH in Zusammenarbeit mit Wilfried HARTMANN, Eduard HLAWITSCHKA und Walter KOCH. Graz-Wien-Köln 1990. S. 251-360, unter Mitarbeit von Klaus HÖFLINGER.

- 1991: Paläographische Untersuchungen zu den Linz-Nennungen im Passauer "Codex Antiquissimus", in: Baiern, Ungarn und Slawen im Donauraum, red. von Willibald Katzinger und Gerhart Marckhgott (Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 4). Linz 1991, S. 17-32.

Bearbeitungs- und Editionsgrundsätze für die "Wiener Reihe" des deutschen Inschriftenwerkes (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Kommission für die Herausgabe der Inschriften des Deutschen Mittelalters). Wien 1991, mit einem Anhang von Christine BEHAM, Franz-Albrecht BORNSCHLEGEL und Gertrud MRAS.

Bearbeitungs- und Editionsgrundsätze für die "Münchner Reihe" des deutschen Inschriftenwerkes (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Kommission für die Herausgabe der Deutschen Inschriften des Mittelalters und der frühen Neuzeit). München 1991, mit Beiträgen von Christine BEHAM und Franz-Albrecht BORNSCHLEGEL (EDV-Ausdruck)

- 1992: Ergänzungen zu: Rudolf M. KLOOS, Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit. 2., ergänzte Auflage, Darmstadt 1992.

- 1993: Margarete von Babenberg, in: Lexikon des Mittelalters VI (1993) Sp. 235.

Das Institut für österreichische Geschichtsforschung und die Geschichtswissenschaft in Österreich, in: Erudición y Discurso Histórico: Las Instituciones Europeas, hg. von Francisco M. GIMENO BLAY. València 1993, S. 265-284.

Zum "Maius-Transsumpt" Kaiser Friedrichs II., in: Festschrift für Eduard HLAWITSCHKA zum 65. Geburtstag, hg. von Karl R. SCHNITH und Roland PAULER (Münchener Historische Studien, Abteilung Mittelalterliche Geschichte 5), Kallmünz 1993, S. 359-382.

- 1994: Literaturbericht zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Epigraphik (1985-1991) (MGH Hilfsmittel 14). München 1994, unter Mitarbeit von Franz-A. BORNSCHLEGEL, Albert DIETL und Maria GLASER.

Auszeichnungsschrift und Epigraphik. Zu zwei Westschweizer Inschriften der Zeit um 700, in: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., Jg. 1994, Heft 6, München 1994.

Das staufische Diplom - Prolegomena zu einer Geschichte des Urkundenwesens Kaiser Friedrichs II., in: *Civiltà del Mezzogiorno d' Italia. Libro, scrittura e documento in età normanno-sveva*, a cura di Filippo D'ORIA. Salerno 1994, S. 383-424.

- 1995: Spezialfragen der Inschriftenpaläographie, in: *Epigrafia Medievale Graecae Latina. Ideologia e Funzione. Atti del seminario di Erice (12-18 settembre 1991)*, a cura di Guglielmo CAVALLO e Cyril MANGO. Spoleto 1995, S. 267-291, 19 Taf.

Avant-propos zu: Robert FAVREAU, *Études d'épigraphie médiévale. Recueil d'articles de Robert FAVREAU rassemblés à l'occasion de son départ à la retraite*, Bd. 1: Texte. Limoge 1995, VII-XXV.

Eine epigraphische Überlieferung einer Urkunde Kaiser Friedrichs II.?, in: *Estudis Castellonenss 6 (1994-1995). Miscel·lania d'estudis dedicats a la memòria del professor Josep TRENCHS i Òdena*, a cura de Francisco M. GIMENO BLAY i M. Luz MANDINGORRA LLAVATA. Tomo 1. Castelló 1995, S. 695-708.

- Protonotar, in: Lexikon des Mittelalters VII (1995) Sp. 273 f.
- Federico II e la cancelleria, in: Katalog der Ausstellung "Federico II e l'Italia. Percorsi, luoghi, segni e strumenti". Roma, Palazzo Venezia, 22 dicembre 1995 – 30 aprile 1996, Rom 1995, S. 139-144, S. 296.
- Sizilisches im deutschen Umfeld - Auf dem Wege zur Urkunde der Kaiserzeit Friedrichs II. (1212-1220), in: AfD 41 (1995) S. 291-309.
- Praktische Arbeit in den Herrscherkanzleien im späteren 12. und im 13. Jahrhundert. Wissenschaftliches Symposium am 3. und 4. November 1994 auf Schloß Filseck bei Göppingen, in: AfD 41 (1995) S. 239-240.
- Vom Wert der Inschriften. Die Sammlung und Edition der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Inschriften Oberösterreichs, in: Jb. des Oberösterreichischen Musealvereins 140 (1995) S. 335-359.
- 1996: Die Edition der Urkunden Kaiser Friedrichs II., in: Das Staunen der Welt. Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen 1194-1250 (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 15). Göppingen 1996, S. 40-71.
- Hans Martin SCHALLER - Ein Leben im Dienste der Forschungen über Kaiser Friedrich II. (Laudatio), in: Das Staunen der Welt. Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen 1194-1250 (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 15). Göppingen 1996, S. 120-126.
- Kaiser Friedrich I. Barbarossa, Kaiser Friedrich II., Das Ende des staufischen Hauses, in: Die Kaiser. 1200 Jahre europäische Geschichte, hg. von Gerhard HARTMANN und Karl SCHNITH. Graz-Wien-Köln 1996, S. 271-295, 319-351, 352-357.
- Die Herausgabe der Urkunden Kaiser Friedrichs II. Ein Langzeitunternehmen, in: Zur Geschichte und Arbeit der Monumenta Germaniae Historica. Ausstellung anlässlich des 41. Deutschen Historikertages München, 17.-20. September 1996. Katalog, hg. von Alfred GAWLIK, München 1996, S. 58 f.
- Memoriengräber. Darstellung - Text - Schrift, in: Epigraphie et iconographie. Actes du Colloque tenue à Poitiers les 5-8 octobre 1995 (Civilisation Médiévale II). Poitiers 1996, S. 125-142.
- Das Projekt der Edition der Urkunden Kaiser Friedrichs II., in: Friedrich II. Tagung des Deutschen Historischen Instituts in Rom im Gedenkjahr 1994, hg. von Arnold ESCH und Norbert KAMP (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 85). Tübingen 1996, S. 87-108.
- Inscripciones y estudios epigraficos de los paises de lengua alemana, in: Estudios humanísticos. Geografía, historia, arte 18 (1996) 161-182.
- 1997: "dem got genad". Grabformular und Aufgaben der Epigraphik, in: Der Tod des Mächtigen. Kult und Kultur des Todes spätmittelalterlicher Herrscher, hg. von Lothar KOLMER. Paderborn-München-Wien-Zürich 1997, S. 281-298.
- Neugefundene Urkunden Kaiser Friedrichs II., in: ZBLG 60/2 (1997) S. 465-477.
- Paläographische Bemerkungen zum Komplex der österreichischen Freiheitsbriefe, in: Festschrift Walter JAROSCHKA zum 65. Geburtstag, hg. von Albrecht LIESS, Hermann RUMSCHÖTTEL und Bodo UHL (Archivalische Zs. 80), Köln-Weimar-Wien 1997, S. 228-252.
- Die Herausgabe der Urkunden Kaiser Friedrichs II. Ein Langzeitunternehmen, in: Geschichte als Argument. 41. Deutscher Historikertag in München, 17. bis 20. September 1996 (Berichtsband), hg. von Stefan WEINFURTER und Frank Martin SIEFARTH. München 1997, S. 78.
- Zur Verleihung des wissenschaftlichen Staufferpreises an Privat-Dozent Dr. Matthias THUMSER (Laudatio), in: Die Reichskleinodien. Herrschaftszeichen des Heiligen Römischen Reiches (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 16). Göppingen 1997, S. 216-221.

- Statutum in favorem principum, in: *Lexikon des Mittelalters VIII* (1997) Sp. 75 f.
- 1998: Erich ZÖLLNER. 25.6.1916 - 11.12.1996 (Nachruf), in: *Jb. der Bayerische Akademie der Wissenschaften 1997*. München 1998, S. 255-259.
- Epigraphik und die Auszeichnungsschrift in Urkunden, in: *Documenti medievali Greci e Latini. Studi comparativi. Atti del seminario di Erice (23-29 ottobre 1995)*, a cura di Giuseppe DE GREGORIO e Otto KRESTEN (Incontri di studio 1). Spoleto 1998, S. 309-326.
- Typologie der Königsurkunde - Die Urkunden Lothars III. und der älteren Staufer, in: *Typologie der Königsurkunden. Kolloquium der Commission Internationale de Diplomatique in Olmütz, 30.8 - 3.9.1992*, hg. von Jan BISTRICKÝ (Acta colloquii Olomucensis 1992). Olmütz 1998, S. 143-162.
- Presentazione del volume Federico II e Montevergine, in: *Federico II e Montevergine. Atti del Convegno di Studi su Federico II organizzato dalla biblioteca di Montevergine Mercogliano (Av) - Palazzo Abbaziale di Loreto 29 giugno - 1 luglio 1995*, a cura di P. Placido Mario TROPEANO (Atti di convegni 2). Roma 1998, S. 19-27 (deutsche Fassung), S. 105-111 (italienische Fassung).
- 1999: Der Einfluß der Papsturkunde auf das Urkundenwesen der Staufer, in: *Papsturkunde und europäisches Urkundenwesen. Studien zu ihrer formalen und rechtlichen Kohärenz vom 11. bis 15. Jahrhundert*, hg. von Peter HERDE und Hermann JAKOBS (AfD Beiheft 7). Köln-Weimar-Wien 1999, S. 319-336.
- Heinrich APPELT (Nachruf), in: *DA 55* (1999) S. 413-415.
- Inschrift und Material - Inschrift und Buchschrift. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik, Ingolstadt 1997, hg. von Walter KOCH und Christine STEININGER (Abh. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., N.F. 117). München 1999.
- Auf dem Wege zur Gotischen Majuskel. Anmerkungen zur epigraphischen Schrift in romanischer Zeit, in: *Inschrift und Material - Inschrift und Buchschrift. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik*, Ingolstadt 1997, hg. von Walter KOCH und Christine STEININGER (Abh. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Kl., N.F. 117). München 1999, S. 225-247.
- Zur Verleihung des wissenschaftlichen Stauferpreises an Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich APPELT. 25. Juni 1910 - 16. September 1998 (Laudatio und Nachruf), in: *Reisen und Wallfahren im hohen Mittelalter (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 18)*. Göppingen 1999, S. 151-166.
- Kanzlei- und Urkundenwesen Kaiser Friedrichs II – Eine Standortbestimmung, in: *Mezzogiorno - Federico II - Mezzogiorno. Atti del Convegno internazionale di Studi promosso dall'Istituto Internazionale di Studi Federiciani Consiglio Nazionale delle Ricerche Potenza - Avigliano - Castel Lagopesole - Melfi, 18-23 ottobre 1994*, a cura di Cosimo Damiano FONSECA (Atti di convegni 4). Tomo 2. Roma 1999, S. 595-619.
- 2000: Das Bezugsfeld der Notare der Reichskanzlei in staufischer Zeit, in: *Le statut du scripteur au moyen âge. Actes du XIIe colloque scientifique du Comité International de Paléographie Latine, Cluny, 17.-20 juillet 1998, réunis par Marie-Clotilde HUBERT, Emmanuel POULLE et Marc H. SMITH (Matériaux pour l'histoire 2)*. Paris 2000, S. 57-67.
- Kaiser Friedrich I. Barbarossa, in: *Die Staufer*, hg. von der Gesellschaft für staufische Geschichte e. V., red. von Karl-Heinz RUEß und Walter ZIEGLER (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 19). Göppingen 2000, S. 43-45.
- Literaturbericht zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Epigraphik (1992-1997) (MGH Hilfsmittel 19). Hannover 2000, gemeinsam mit Maria GLASER und Franz-A. BORNSCHLEGEL.

Epigraphische Vielfalt am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Österreichische Zs. für Kunst und Denkmalpflege 54, Heft 2/3 (2000) S. 367-376.

- 2001: *Auxilia Historica*. Festschrift für Peter ACHT zum 90. Geburtstag, hg. von Walter KOCH, Alois SCHMID und Wilhelm VOLKERT (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 132). München 2001.

Zum Geleit (Laudatio), in: *Auxilia Historica*. Festschrift für Peter ACHT zum 90. Geburtstag, hg. von Walter KOCH, Alois SCHMID und Wilhelm VOLKERT (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 132). München 2001, S. 1-3.

Die Ausgabe der Urkunden Kaiser Friedrichs II – Ein Arbeitsbericht. In: *Auxilia Historica*. Festschrift für Peter ACHT zum 90. Geburtstag, hg. von Walter KOCH, Alois SCHMID und Wilhelm VOLKERT (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 132). Bd. 2. München 2001, S. 213-222.

Insular influences in the inscriptions on the continent, in: *Roman, Runes and Ogham. Medieval Inscriptions in the Insular World and on the Continent*, edited by John HIGGITT, Katherine FORSYTH and David N. PARSONS. Donington 2001, S. 148-157.

- 2002: Zur Kanzleiarbeit in der Frühzeit Friedrichs II. (1198-1212), in: *Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter*. Festschrift für Egon BOSHOFF zum 65. Geburtstag, hg. von Franz-Reiner ERKENS und Hartmut WOLFF. Köln-Weimar-Wien 2002, S. 721-741.

Neuentdeckte Urkunden Kaiser Friedrichs II. aus dem dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, in: *Bayern vom Stamm zum Staat*. Festschrift für Andreas KRAUS zum 80. Geburtstag, hg. von Konrad ACKERMANN, Alois SCHMID, Wilhelm VOLKERT (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 140). München 2002, Bd. 1, S. 67-75.

Abkürzungsverzeichnis

Abh.	Abhandlung
Abt.	Abteilung
AfD	Archiv für Diplomatik
AZ	Archivalische Zeitschrift
bearb.	bearbeitet
BGBR	Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
BZAR	Bischöfliches Zentralarchiv
DA	Deutsches Archiv
Gde.	Gemeinde
hg.	herausgegeben
HL	Hochstift Loralien
HZ	Historische Zeitschrift
IBR	Institut für Buchrestaurierung
Jb.	Jahrbuch
Jg.	Jahrgang
KL	Klosterloralien
Kl.	Klasse
LexMa	Lexikon des Mittelalters
LK	Landkreis
masch.	maschinenschriftlich
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
NDB	Neue Deutsche Biographie
N. F.	Neue Folge
N. S.	Neue Serie, nuova series, nova series
phil.	philosophisch
philol.	philologisch
QE	Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte
red.	redigiert
Vf.	Verfasser
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZRG-RA	Zeitschrift der Savigny Stiftung für Rechtsgeschichte – Romanistische Abteilung
Zs.	Zeitschrift

Autoren

Dr. Stefan ACHT
Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg

Dr. Franz-Albrecht BORNSCHLEGEL
Historisches Seminar, Abt. Geschichtliche
Hilfswissenschaften, LMU München, Epi-
graphisches Forschungs- und Dokumentations-
zentrum
Geschwister-Scholl-Pl. 1, 80539 München

Dr. Hubert EMMERIG
Institut für Numismatik und Geldgeschichte,
Universität Wien
Franz-Klein-Gasse 1, A-1190 Wien

Ramona EPP M.A.
Inschriften-Kommission der Bayerischen
Akademie der Wissenschaften, München
Marstallpl. 8, 80539 München

Christian FRIEDL M.A.
Staufener Str. 2 a, 81245 München

Birgit GILCHER M.A.
Schneckenburgerstr. 34, 81675 München

Dr. Maria GLASER
Hörlholzweg 2 a, 82205 Gilching

Sebastian GLEIXNER M.A.
Zennerstr. 13, 81379 München

Dr. Rita HAUB
Archivum Monacense Societatis Jesu, Ober-
deutsche Provinz SJ
Seestr. 14, 80802 München

Dr. Klaus HÖFLINGER
Kommission für die Herausgabe der Urkunden
Kaiser Friedrichs II., Bayerische Akademie der
Wissenschaften, München
Geschwister-Scholl-Pl. 1, 80539 München

Aniella HUMPERT M.A.
Hugo-Troendle-Str. 37, 80992 München

Martin JÄGER
Grünwalderweg 19, Unterhaching

Dr. Eva KESSLER
Badstr. 18, 81379 München

Dr. Renate KOHN
Forschungsstelle für Geschichte des
Mittelalters, Arbeitsgruppe Inschriften des
Mittelalters und der Neuzeit, Österreichische
Akademie der Wissenschaften, Wien
Fleischmarkt 22, A-1010 Wien

Annette MARQUARD M.A.
Ismaningerstr. 74, 85356 Freising

Manfred MERK M.A.
Obere Riedl 1, 82395 Obersöchering

Ulf RÖHRER-ERTL
Richard-Strauß-Str. 107, 81679 München

Dr. Sabine RYUE
Inschriften-Kommission der Bayerischen Aka-
demie der Wissenschaften, München
Marstallpl. 8, 80539 München

Dr. Irmhild SCHÄFER
Institut für Buch- und Handschriftenrestaurie-
rung, Bayerische Staatsbibliothek München
Ludwigstr. 16, 80539 München

Dr. Daniel SCHLÖGL
Bayerische Staatsbibliothek, Münchner Digitali-
sierungszentrum
Ludwigstr. 16, 80539 München

Ingrid SCHREPF M.A.
Schellingstr. 153 a, 80797 München

Dr. Ingo SEUFERT
Hörlholzweg 2 a, 82205 Gilching

Dr. Joachim SPIEGEL
Kommission für die Herausgabe der Urkunden
Kaiser Friedrichs II., Bayerische Akademie der
Wissenschaften, München
Geschwister-Scholl-Pl. 1, 80539 München

Georg VOGELER M.A.
Historisches Seminar, Abt. für Geschichtliche
Hilfswissenschaften, LMU München
Geschwister-Scholl-Pl. 1, 80539 München

Dr. Martin WALKO
Dombibliothek Freising
Domberg 40, 85354 Freising

Monika VON WALTER M.A.
Karl-Witthalm-Str. 36, 81375 München

Verzeichnis der Exponate

Erläuterungen	Beschreibung	Abbildung
Kat.-Nr. 1.	<p>Falsifikat einer Urkunde Friedrichs II. für Prof. Walter Koch zum 50. Geburtstag</p> <p>Foto einer Urkunde Friedrichs II. für den Deutschen Orden 1221 Dezember, Catania</p> <p>Foto der ältesten Abschrift 14./15. Jh. der Urkunde (Archivio storico comunale zu Palermo)</p> <p>Foto einer Abschrift des 17. Jh. der Urkunde (Biblioteca comunale zu Palermo)</p> <p>Foto des ältesten Druckes der Urkunde (Mongitore, Monumenta Historica Sacrae Domus Mansionis SS. Trinitatis Militaris Ordinis Theutonicorum Urbis Panormi; Panormi 1721)</p> <p>Bearbeitungsbogen (Ausschnitt) nach der Originalurkunde</p> <p>Textbearbeitungsvorlage</p> <p>Grundkartei (Archivalische Überlieferungen)</p> <p>Erfassung in Datenbank</p> <p>Archivorte mit Überlieferungen von Urkunden Friedrichs II. (Unteritalien)</p>	Katalog Abb. 1
Kat.-Nr. 4	<p>Urkunde Kaiser Friedrichs III. für das Jesuitenkolleg in Trient; Archiv der Oberdeutschen Provinz der Jesuiten; Archivum Monacense SJ; AMSJ, Abt. 0 47</p>	Katalog Abb. 4
Beitrag GLEIXNER – JÄGER, Kat.-Nr. 5	<p>Urkunde Papst Eugens IV. für Jodok Rott (24. April 1431); Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 82</p>	Beitrag GLEIXNER – JÄGER, Abb. 1 a + b
Beitrag GLEIXNER – JÄGER, Kat.-Nr. 6	<p>Urkunde Papst Pius⁶ VI. für den Kleriker Candido Frattini (17. Februar 1777); Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, der LMU München, Inv. Nr. 40</p>	Beitrag GLEIXNER – JÄGER, Abb. 2 – 5
Kat.-Nr. 7	<p>Littera cum filo canapis (Pius VI.)</p>	Katalog Abb. 5
Beitrag ACHT	<p>Urkunde Bischofs Heinrich I. von Regensburg (1132-1155); Stiftsarchiv Regensburg, BZAR Alte Kapelle Urk. I,1</p>	Beitrag ACHT, Abb. 1 und 2
Beitrag ACHT, Kat.-Nr. 8	<p>Tauschurkunde zwischen dem Kloster Prüll und dem Stift Alte Kapelle; Stiftsarchiv Regensburg, BZAR Alte Kapelle Urk. I,4</p>	Beitrag ACHT, Abb. 5 und 6
Kat.-Nr. 3	<p>Wappenbrief König Ferdinands I. (1531-1564); Sammlung des Historischen Seminar, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 42</p>	Katalog Abb. 3

Kat.-Nr. 9	Privaturkunde Graf Philipps von Flandern (1181); Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 177	Katalog Abb. 6
Kat.-Nr. 2	Spruchbrief Kaiser Friedrichs III. (1465 IX 17); Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 75	Katalog Abb. 3
Kat.-Nr. 10	Urfehdebrief einer Kindsmörderin (1433 III 16); Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 65	Katalog Abb. 7
Kat.-Nr. 11	Notariatsinstrument (1441 I 11); Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 70	Katalog Abb. 8
Kat.-Nr. 12	Rentmeisterrechnung des Rentamts München; Staatsarchiv München, Rentmeisterliteralien Fasz. 22, Nr. 87 (alte Signatur); Kurbayern Hofkammer Ämterrechnungen, München, Rentmeisteramt, Amtleuterechnung 1521 (vorläufige Signatur)	Katalog Abb. 9
Beitrag GLASER, Kat.-Nr. 13	Faksimile der Bamberger Apokalypse (Bamberg, Staatsbibliothek, Msc. Bibl. 140); UB München	Beitrag GLASER, Abb. 1 und 2, Katalog-Abb. 10-12
Beitrag GLASER, Kat.-Nr. 14	Faksimile des Perikopenbuches Heinrichs II. (München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 4452); Privatbesitz	Beitrag GLASER, Abb. 3, Katalog-Abb. 13-15
Beitrag WAL- KO, Kat.-Nr. 17	Textfragment des 10. Jh.; Dombibliothek Freising	Beitrag WALKO, Abb. 1 und 2
Beitrag GILCHER, Kat.-Nr. 16	Traditionsbuch des Klosters Herrenchiemsee; aufgeschlagene Seiten: fol. 8 ^v -9 ^r	Beitrag GILCHER, Abb. 1
Kat.-Nr. 15	Schreibstoffe und Materialien	keine Abbildungen
Beitrag EMMERIG, Kat.-Nr. 18	10 Kreuzer 1527 Regensburg; Privatbesitz	Beitrag EMMERIG, Abb. 1a + b
Beitrag EMMERIG, Kat.-Nr. 19	Batzen 1523 Regensburg; Privatbesitz	Beitrag EMMERIG, Abb. 2a + b
Beitrag EMMERIG, Kat.-Nr. 20	Halbbatzen 1523 Regensburg; Privatbesitz	Beitrag EMMERIG, Abb. 3a + b
Beitrag EMMERIG, Kat.-Nr. 21	Regensburger Pfennig 1524; Privatbesitz	Beitrag EMMERIG, Abb. 4a + b
Beitrag EMMERIG, Kat.-Nr. 22	Heller ohne Jahresangabe Regensburg; Privatbesitz	Beitrag EMMERIG, Abb. 5
Beitrag EMMERIG, Kat.-Nr. 23	Halbbatzen 1535 Regensburg; Privatbesitz	Beitrag EMMERIG, Abb. 6a
Beitrag EMMERIG, Kat.-Nr. 24	Regensburger Pfennig 1535; Privatbesitz	Beitrag EMMERIG, Abb. 7a + b
Beitrag SCHLÖGL, Kat.-Nr. 26	„Chaussee von Augsburg über Schongau nach Füssen“; BayHStA Plansammlung 7527	Beitrag SCHLÖGL, Abb. 1 und 2

Beitrag BORN-SCHLEGEL, Einführung, Kat.-Nr. 27	Inschriften-Nachzeichnung, aus: Adelong, Neues Lehrgebäude der Diplomatik; Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Sign. D ^A 18	Beitrag BORN-SCHLEGEL, Einführung, Abb. 2
Kat.-Nr. 28	Calvarium aus dem Karner von Viechtach, Niederbayern, vor 1850; Sammlung für Anthropologie und Paläoanatomie, München, Inv.-Nr. 0341/003	Abb. 16 und 17
Kat.-Nr. 29	Calvarium aus einem niederbayerischen Karner, um 1845; Sammlung für Anthropologie und Paläoanatomie, München, Inv.-Nr. 2002/2/1	Abb. 18 und 19
Kat.-Nr. 30	Model für die mehrzeilige Inschrift der Glocke „Viererin“ im Freisinger Dom, 1563; Inschriften-Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München, Nr. 3 a, b Foto der Glocke „Viererin“, Freising, Dom, 1563 Foto der mehrzeiligen Inschrift der Glocke „Viererin“, Freising Dom, 1563	Katalog Abb. 20 Katalog Abb. 21 Katalog Abb. 22
Beitrag EPP, Kat.-Nr. 31	Abklatsch Model für die Glocke „Viererin“; Inschriften-Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München	Beitrag EPP, Abb. 7
Beitrag EPP, Kat.-Nr. 32	Dabbing der Schrifttafel auf der Glocke „Viererin“; Privatbesitz	Beitrag EPP, Abb. 4
Beitrag EPP, Kat.-Nr. 33	Abrieb eines Ausschnittes der Inschrift am Epitaph des Anton von Albersdorf (+1560), Freising, Domkreuzgang; Privatbesitz	Beitrag EPP, Abb. 1
Beitrag EPP, Kat.-Nr. 34	Abklatsch eines Ausschnittes der Inschrift auf der Grabplatte des Gesandten Ladislaus de Dachy (+1511), Passau, St. Johannes-Spalkirche; Privatbesitz	Beitrag EPP, Abb. 6
Beitrag EPP, Kat.-Nr. 35	Abrieb der Kopie der Grabplatte von Sir Charles Barry (+1860), Westminster Abbey; Privatbesitz	Katalog, Abb. 23
Beitrag EPP	Foto über den Vorgang eines Abriebs Reproduktionsutensilien: Kleiderbürste, Haushaltsschwamm, Dabbing-Stempel	
Beitrag SEUFERT	Foto des Epitaphs für Franz Christoph Tänzl von Trazberg (+1775), Oberelchingen, kathol. Pfk. St. Michael; Aufnahme 1978 Foto w.o.; Aufnahme 2001 Foto der Epitaphe für Regina Humler (+1817) und Barbara Bozenhard (+1834), Dillingen, ehem. Friedhof bei St. Wolfgang; Aufnahme 1975 Foto eines falsch restaurierten Chronogramms, 1783, Speiden, Wallfahrtskirche Maria Hilf Foto der Künstlersignatur von Gottfried Bernhard Göz im Treppenhausfresko des Koepf-Hauses, Augsburg, Philippine-Welser-Str. 28	Beitrag SEUFERT, Abb. 1 Beitrag SEUFERT, Abb. 2 Beitrag SEUFERT, Abb. 5 Beitrag SEUFERT, Abb. 6 Beitrag SEUFERT, Abb. 10

	Foto des Epitaphs für einen Pfarrer, um 1500, Fronhofen, kath. Pfk. St. Michael	Beitrag SEUFERT, Abb. 11
	Foto des Epitaphs für Magdalena Franck, 1753, Ursberg, ehem. Klosterkirche	Beitrag SEUFERT, Abb. 14
	Foto eines Chronogramms am Chorbogen, 1752, Villenbach, Pfk. St. Jakobus d. Ä.; Aufnahme ohne Filter	Beitrag SEUFERT, Abb. 16
	Foto w.o.; Aufnahme mit Rotfilter	Beitrag SEUFERT, Abb. 17
Beitrag KOHN	Foto des Chores mit herzoglicher Grablege, Brou, ehem. Kirche des Augustiner Eremitenklosters	Beitrag KOHN, Abb. 1
	Foto der Grabinschrift von Philibert von Savoyen auf einem Bildfenster, dortselbst	Beitrag KOHN, Abb. 3
	Fotos der Monogramme P (Philibert von Savoyen) und M (Margarete von Österreich), dortselbst	Beitrag KOHN, Abb. 8, 9
	Foto mit Devise Margaretes von Österreich am Rand eines Weihwasserbeckens, dortselbst	Beitrag KOHN, Abb. 5
Beitrag MARQUARD	Foto des Epitaphs von Clara Reischl (+1698), Freising, Stadtpfk. St. Georg	Beitrag MARQUARD, Abb. 1
Beitrag BORN-SCHLEGEL, Epigraphisches Forschungs- und Dokumentationszentrum	Fotos der Inschrift am Hochgrab des Hl. Erminold (+1121), 1886, Regensburg-Prüfening, St. Georg	Beitrag BORN-SCHLEGEL, Epigraphisches Forschungs- und Dokumentationszentrum, Abb. 1 und 2

Abbildungen

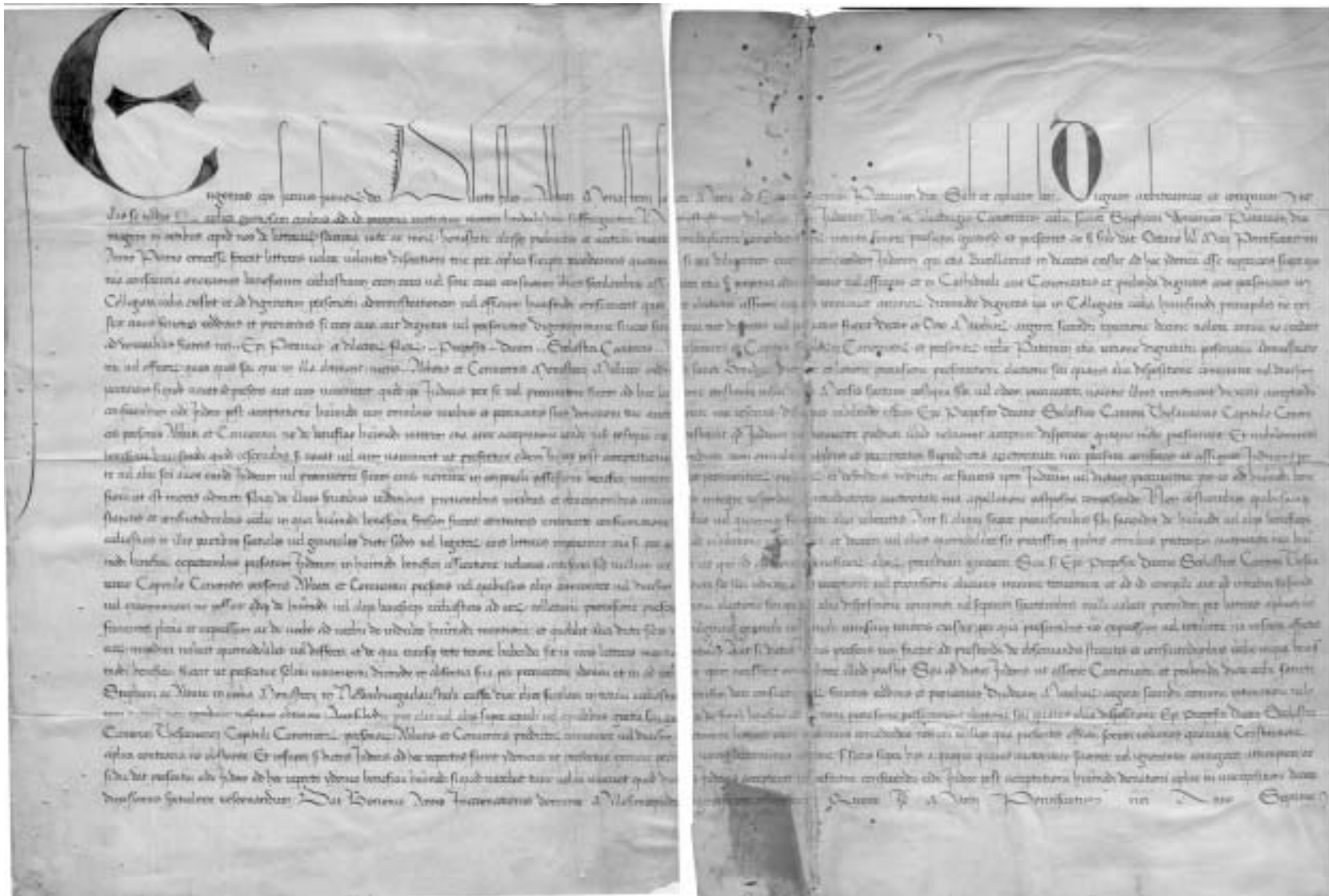


Abbildung 1a + b: Urkunde Papst Eugens IV. für Jodok Rott (24. April 1431); Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 82.



Abbildung 2: Urkunde Papst Pius VI. für den Kleriker Candido Frattini (17. Februar 1777); Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 40.



Abbildung 3: Urkunde Papst Pius' VI. für den Kleriker Candido Frattini (17. Februar 1777); Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 40, Ausschnitt Papstname.

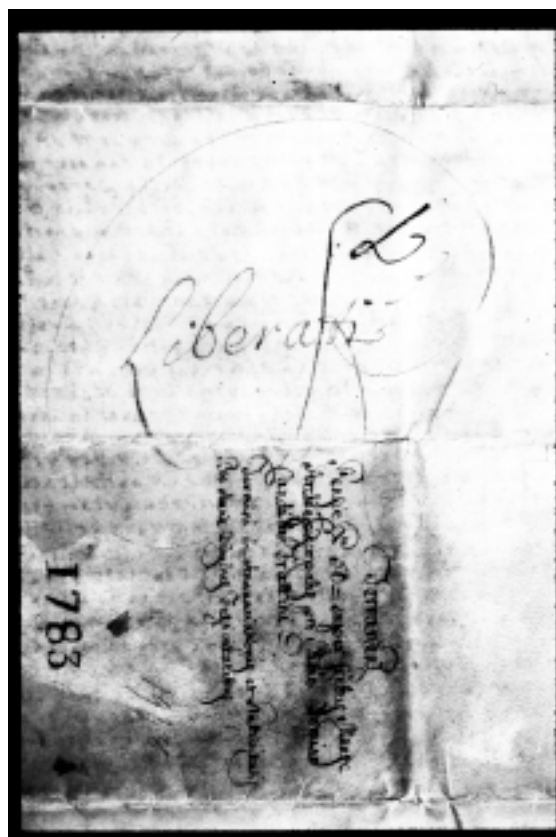


Abbildung 4: Urkunde Papst Pius' VI. für den Kleriker Candido Frattini (17. Februar 1777); Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 40, Ausschnitt Registraturvermerk.

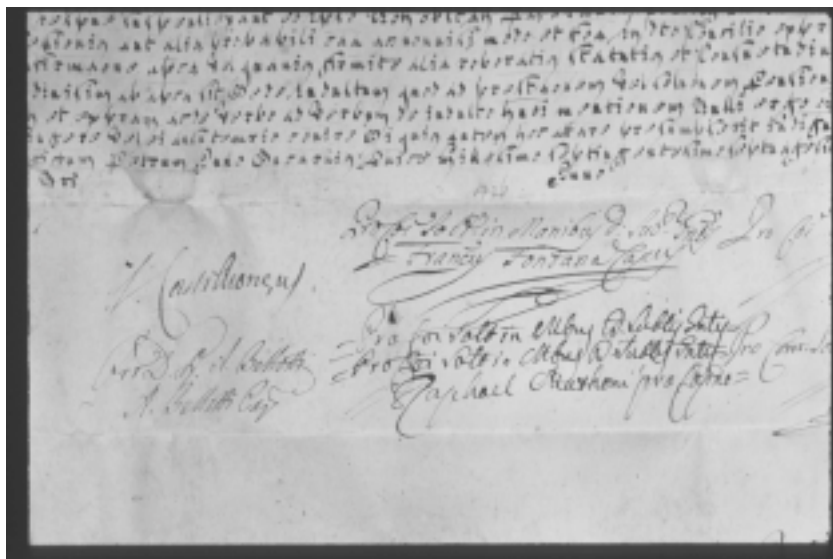


Abbildung 5: Urkunde Papst Pius' VI. für den Kleriker Candido Frattini (17. Februar 1777); Sammlung des Historischen Seminars, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, LMU München, Inv. Nr. 40, Ausschnitt Kanzleivermerke unter der Plica, z.B. links die Unterschrift der Abbreviatoren.

Beitrag Acht



Abb. 1: Älteste im Stiftsarchiv aufbewahrte Urkunde (BZAR Alte Kapelle Urk.I,1): Bischof Heinrich I. von Regensburg (1132-1155) gibt dem Pfarrer Heinrich von Nittenau den ihm früher entzogenen Zehnten in den Wäldern des Nittenauer Forstes bei *Recharth* und *Durne* zurück.

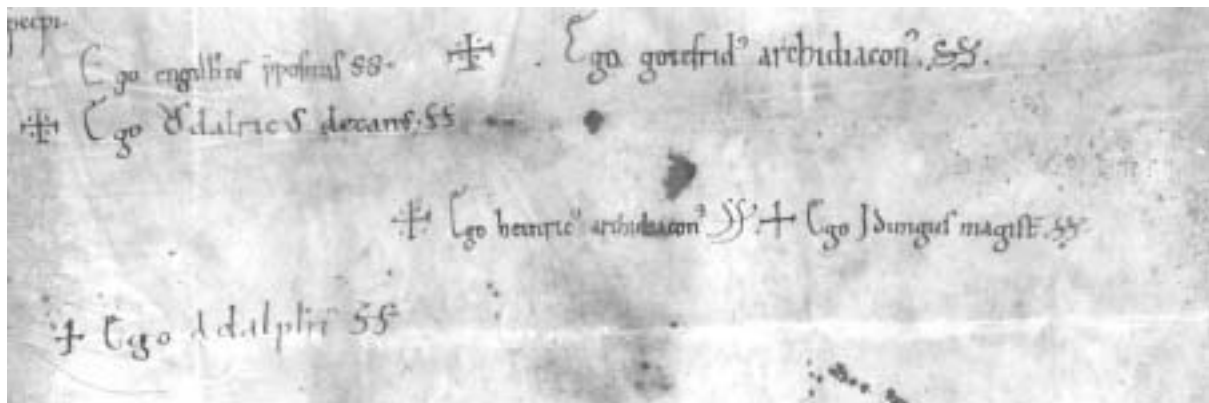


Abb. 2: Wie Abb. 1, Ausschnitt.

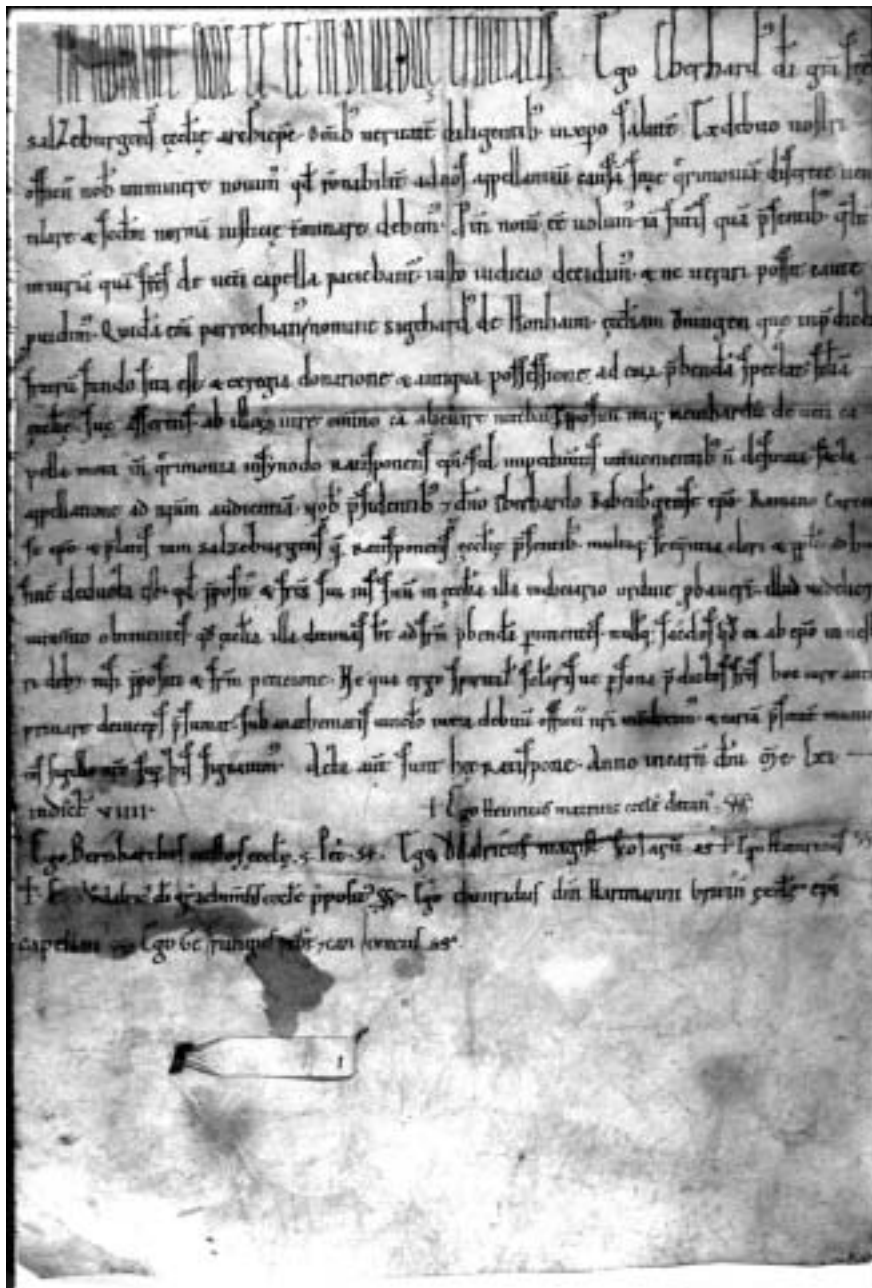


Abb. 3: Siegelurkunde aus dem Stiftsarchiv (BZAR Alte Kapelle Urk.I,2): Erzbischof Eberhard I. von Salzburg spricht in Gegenwart der Bischöfe Eberhard von Bamberg und Roman von Gurk in der Appellationssache zwischen Meinhard, dem Propst der Alten Kapelle in Regensburg, und Sighard, dem Pfarrer von Hienheim um die Zugehörigkeit der Kirche zu Eining dieselbe und deren Zehnten dem Stift der Alten Kapelle zu.

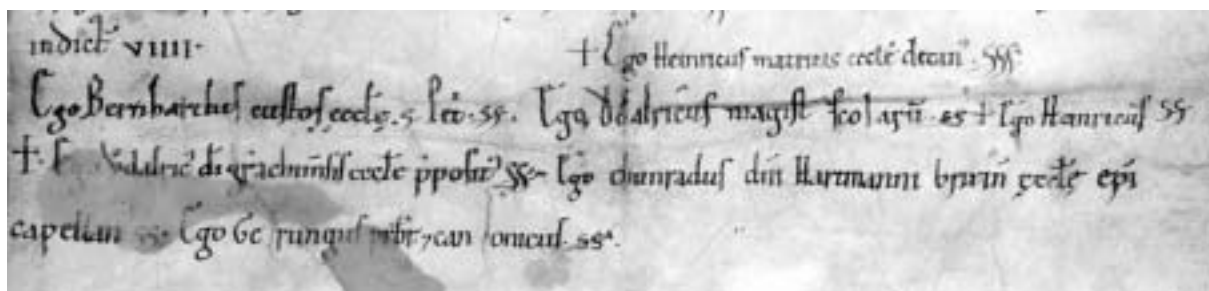


Abb. 4: Wie Abb.3, Ausschnitt.

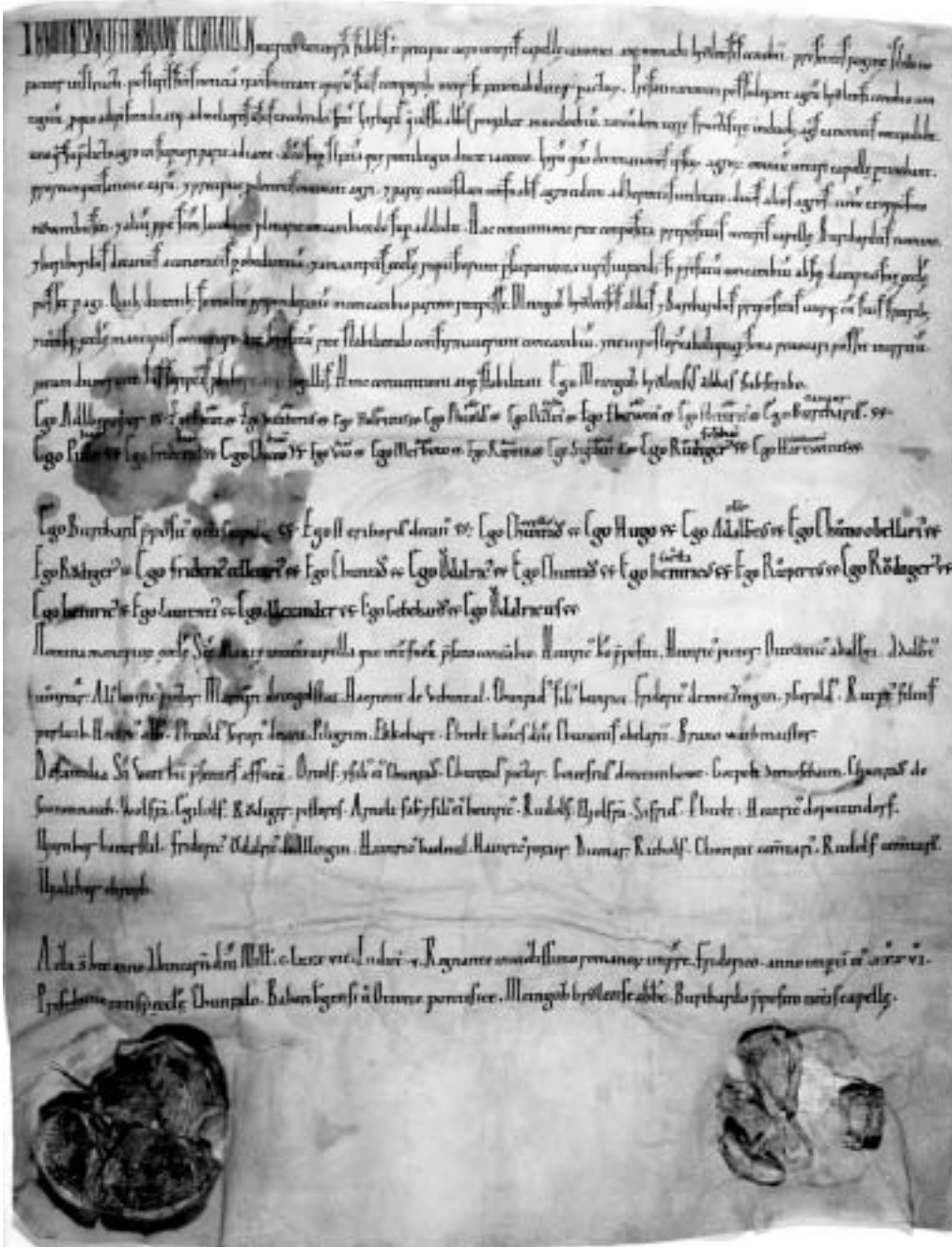


Abb. 5: Urkunde (BZAR Alte Kapelle Urk.I,4) über den Tausch von Äckern zwischen dem Kloster Prüll und dem Stift Alte Kapelle (1187).

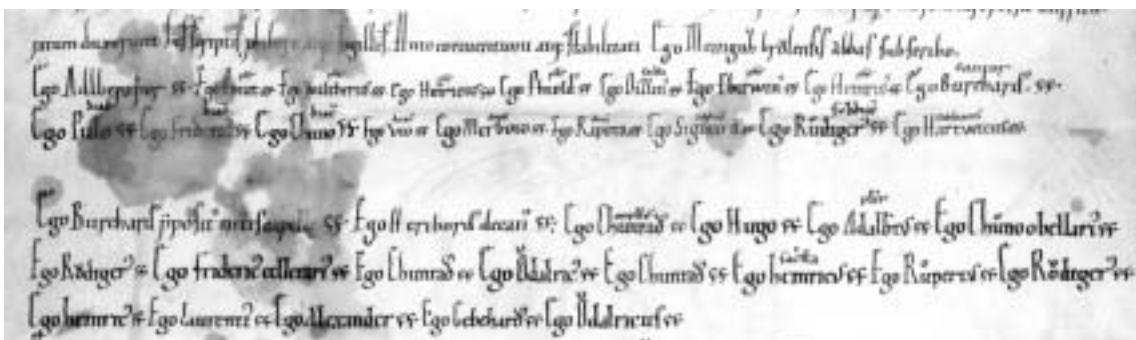


Abb. 6: Wie Abb. 5, Ausschnitt.

Beitrag Glaser



Abb. 1: Bamberger Apokalypse, fol. 59^v: Das Herrscherbild.



Abb. 2: Bamberger Apokalypse, fol. 60r: Der Triumph der Tugenden über die Laster.



Abb. 3: Perikopenbuch Heinrichs II., fol. 2r: Krönungsbild Heinrichs II. und Kunigundes.



Abb. 1: Traditionsbuch des Klosters Herrenchiemsee; aufgeschlagene Seiten: fol. 8v-9r.

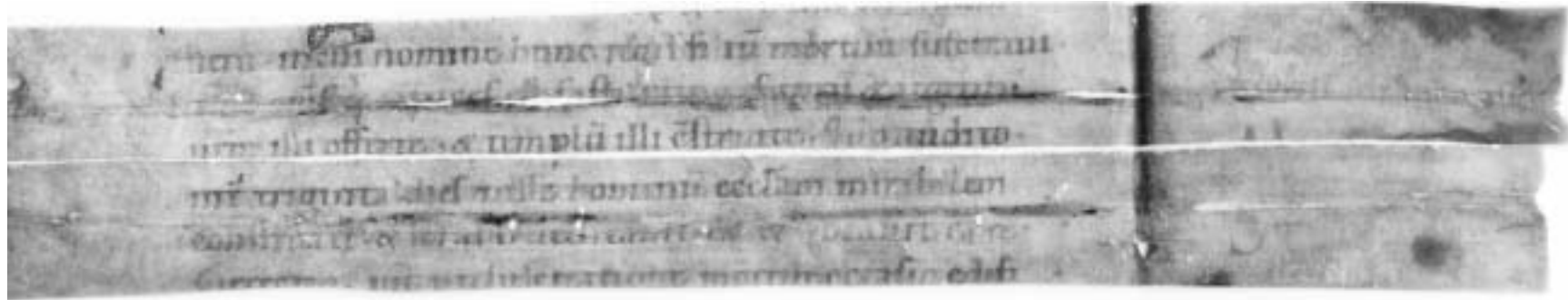


Abb. 1: Textfragment des 10. Jh. (Dombibliothek Freising), Vorderseite.

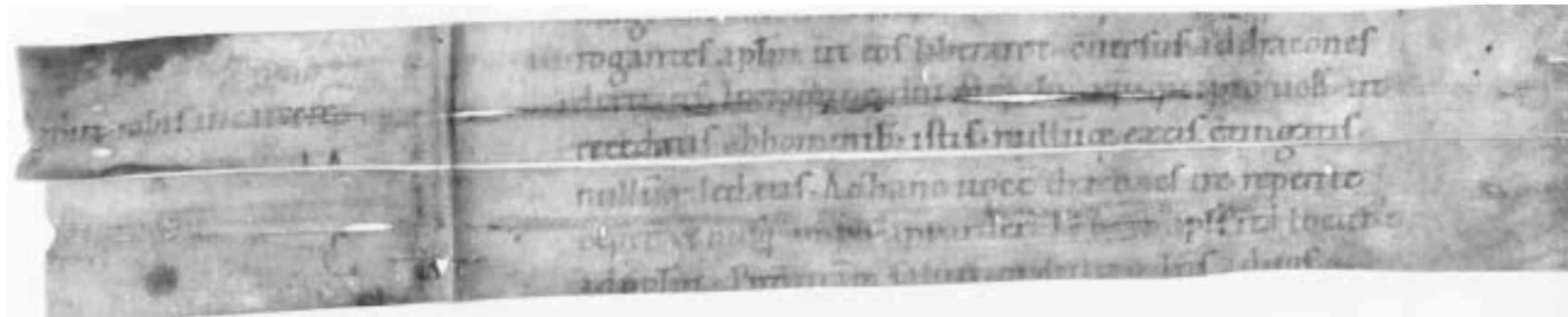


Abb. 2: Textfragment des 10. Jh. (Dombibliothek Freising), Rückseite.

Beitrag Emmerig



Abb. 1a, b: Regensburg Bistum, 10 Kreuzer 1527 (Avers/Revers).



Abb. 2a, b: Ebenda, Batzen 1523 (Avers/Revers).



Abb. 3a, b: Ebenda, Halbbatzen 1523 (Avers/Revers).



Abb. 4a, b: Ebenda, Pfennig 1524 (Avers/Revers).



Abb. 5: Ebenda, Heller ohne Jahr (Avers).



Abb. 6a, b: Ebenda, Halbbatzen 1535 (Avers/Revers).



Abb. 7a, b: Ebenda, Pfennig 1535 (Avers/Revers).



Abb. 8: Mandat Königs Ferdinands I. an Johann III.; 30. April 1535, Wien.

Beitrag Schlögl



Abb. 1: „Chaussee von Augsburg über Schongau nach Füssen“, Tab. B (BayHStA Plansammlung 7527); gezeichnete Vorlage für die zweiblättrige, im Kupferdruck innerhalb des „Reise-Atlas von Baiern“ von Adrian Riedl publizierte Karte.

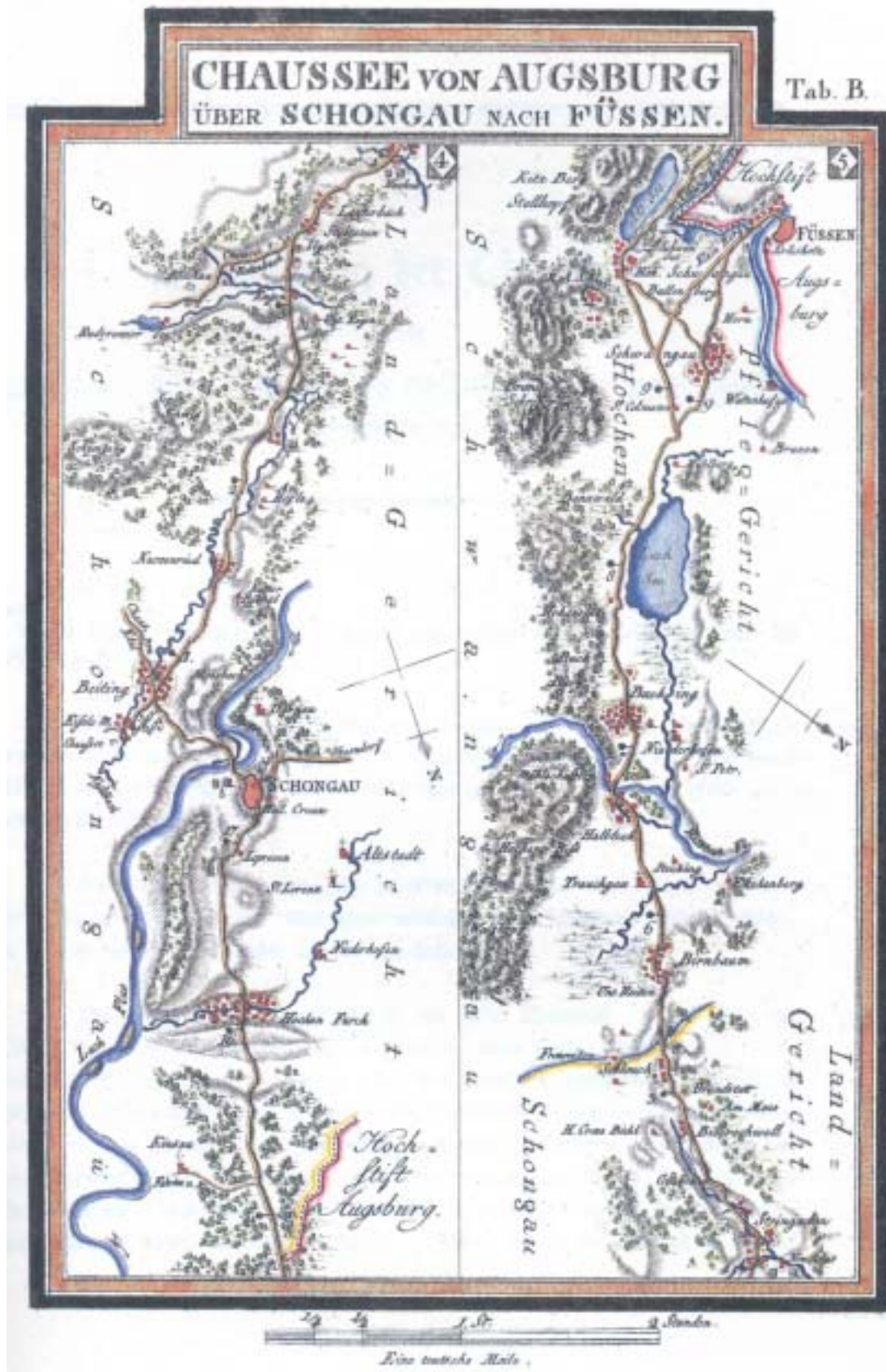


Abb. 2: „Chaussee von Augsburg über Schongau nach Füssen“, Tab. B (BayHStA Plansammlung 7527); Vorlage für die zweiblättrige, im Kupferdruck innerhalb des „Reise-Atlas von Baiern“ von Adrian Riedl publizierte Karte.

Beitrag Borschlegel, Einführung



Abb. 1: Inschriften-Alphabete, aus ADELUNG, Neues Lehrgebäude der Diplomatik

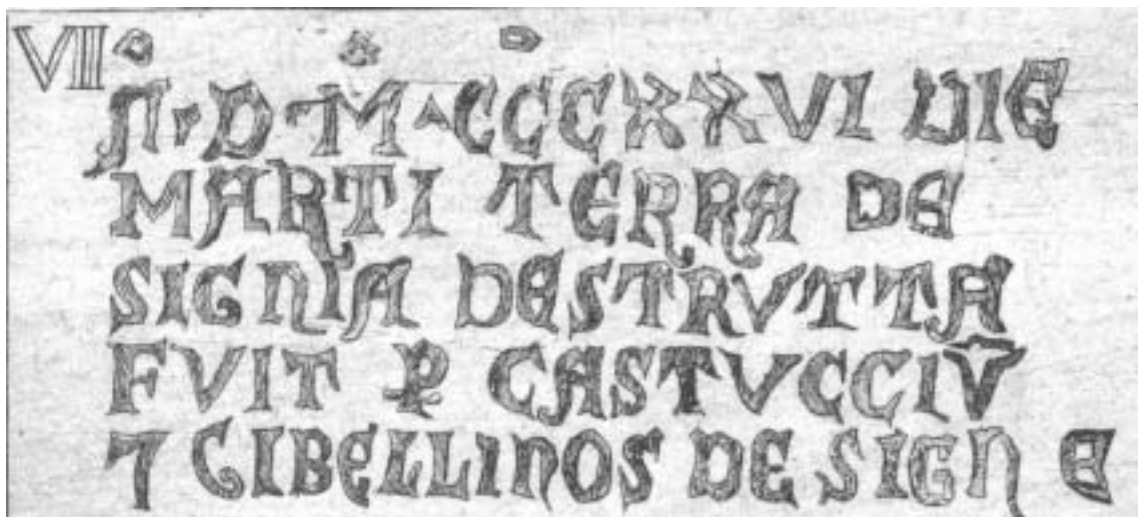


Abb. 2: Inschriften-Nachzeichnung, aus ADELUNG, Neues Lehrgebäude der Diplomatik

Beitrag Seufert



Abb. 1: Epitaph für Franz Christoph Tänzl von Trazberg, 1775, Oberbechingen, kath. Pfarrkirche St. Michael; Aufnahme 1978.



Abb. 2: desgl., Aufnahme 2001.



Abb. 3: abgewittertes Epitaph aus dem 18. Jh. (?), Bachhagel, Friedhofsmauer bei der kath. St. Georgs- oder Kreuzkapelle.



Abb. 4: Epitaph für die Äbtissin Maria, 1628, Lauingen, Heimathaus; am unteren Rand der Platte Graffiti.



Abb. 5: Epitaphe für Regina Humler, 1817, und Barbara Bozenhard, 1834, Dillingen, ehem. Friedhof bei St. Wolfgang; Aufnahme 1975.



Abb. 6: Chorbogen mit falsch restauriertem Chronogramm 1783, Speiden, Wallfahrtskirche Maria Hilf (recte: *A PIIS BENEFECTORIBUS...*).



Abb. 7: Altar des Michael Piscatoris, Michaelstafel mit Stifterinschrift, 1532, Freising, Diözesanmuseum, Inv. P 300-307xxx; Zustand vor 1973, vor Abnahme der Ergänzungen.



Abb. 8: desgl.; Zustand 2001, nach Abnahme der Ergänzungen.



Abb. 9: Langhausgewölbe mit Schriftkartusche, Augsburg-Haunstetten, kath. Pfarrkirche St. Georg; Zustand 2001.



Abb. 10: Künstlersignatur von Gottfried Bernhard Göz im Treppenhausfresko des Koepf-Hauses, Augsburg, Philippine-Welser-Straße 28.



Abb. 11: Epitaph für einen Pfarrer, um 1500, Fronhofen, kath. Pfarrkirche St. Michael; durch den Einsatz des Shiftobjektivs konnte das die untere Hälfte der Platte verdeckende Gestühl „ausgeblendet“ werden.



Abb. 12: Epitaph für den Geistlichen Lucas Imhof, 1532, Augsburg, St. Moritz; die im Chorrund über Kopfhöhe angebrachte Platte wurde mit dem Shiftobjektiv zentrisch ins Bild gesetzt.



Abb. 13: Grabplatte für Octavian Secundus Fugger von Kirchberg und Weißenhorn, 1590, Augsburg, St. Ulrich und Afra, im Boden der Benediktuskapelle; der Aufnahmestandpunkt war seitlich oberhalb der Platte, die Verzerrung wurde mit dem Shiftobjektiv korrigiert.



Abb. 14: Epitaph (Ätzplatte) für Maria Magdalena Franck, 1754, Ursberg, ehem. Klosterkirche, Vorhalle.



Abb. 15: Epitaph (Tontafel), 1539, Lauingen, kath. Stadtpfarrkirche St. Martin, Turmobergeschoß; bei Blende 11 wurde als Beleuchtung eine Taschenlampe eingesetzt.



Abb. 16: Chorbogen mit Chronogramm 1752, Villenbach, Pfarrkirche St. Jakobus d. Ä.; Aufnahme ohne Filter.



Abb. 17: desgl.; Aufnahme mit Rotfilter.



Abb. 1: Epitaph für Anton von Albersdorf (+1560), Freising, Domkreuzgang; Abrieb mit Schreibmaschinenpapier (70 g/m²).



Abb. 2: Grabplatte für Konrad und Thomas von Grunertshofen (+1391 bzw. 1392), Freising, Domkreuzgang; Abrieb mit Schreibmaschinenpapier (70 g/m²).

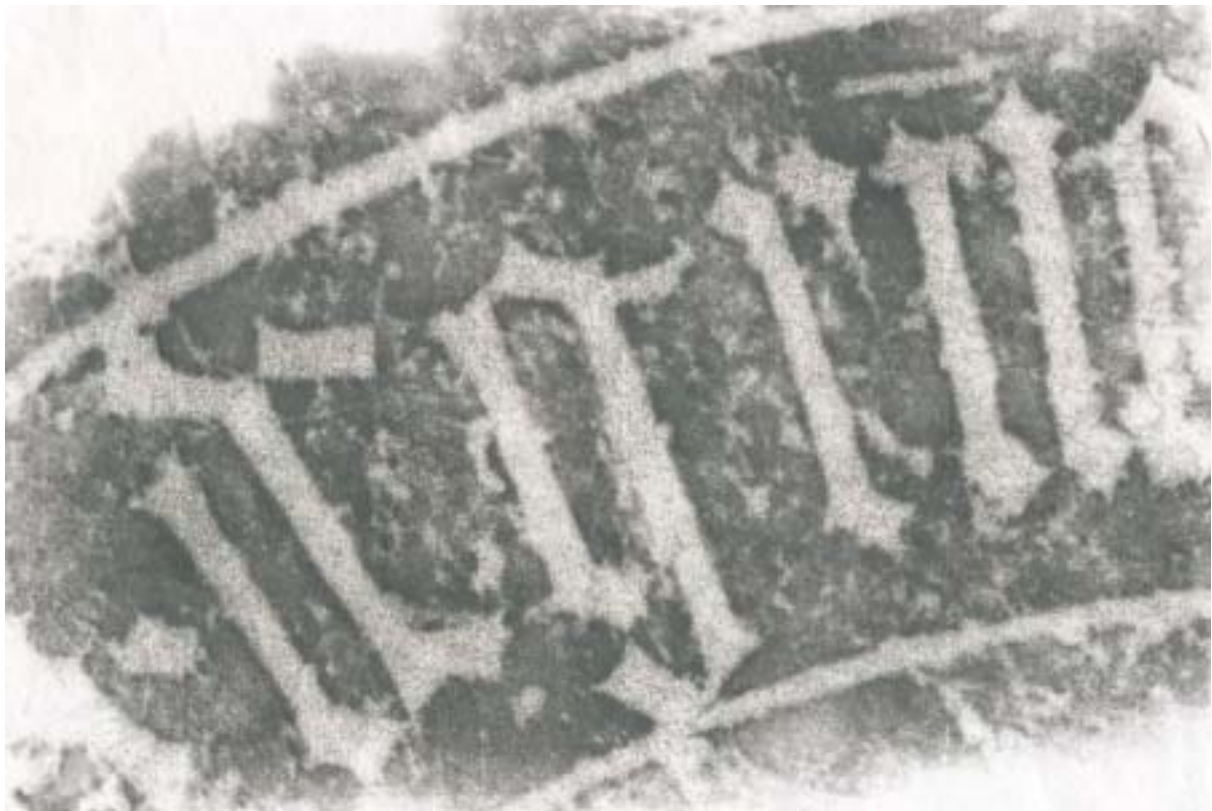


Abb. 3: Grabplatte für Konrad und Thomas von Grunertshofen (+1391 bzw. 1392), Freising, Domkreuzgang; Dabbing mit Japanpapier (62 g/m²).

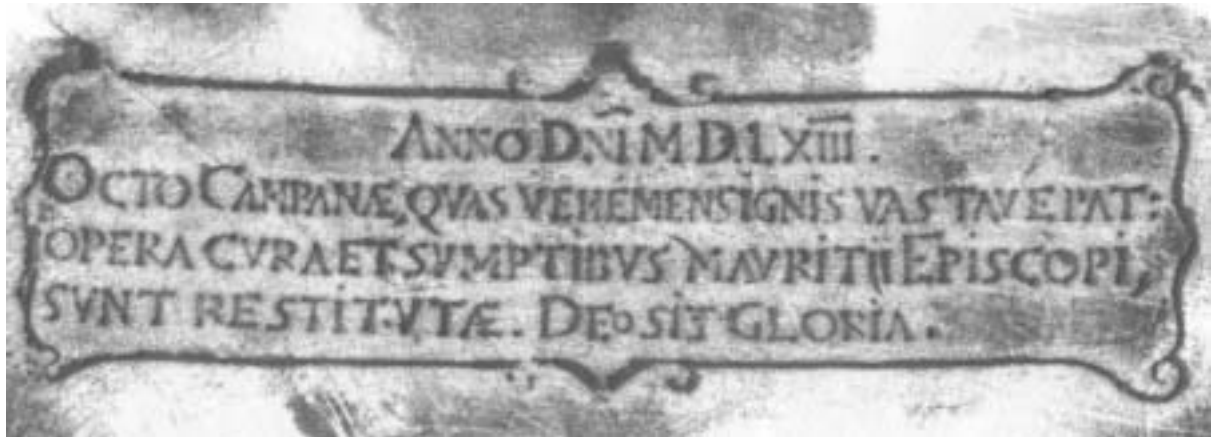


Abb. 4: Glocke „Viererin“, Stifterinschrift, 1563, Freising, Dom; Dabbing mit Japanpapier (62 g/m²).



Abb. 5: Epitaph für Anton von Albersdorf (+1560), Freising, Domkreuzgang; Dabbing mit Japanpapier (62 g/m²).

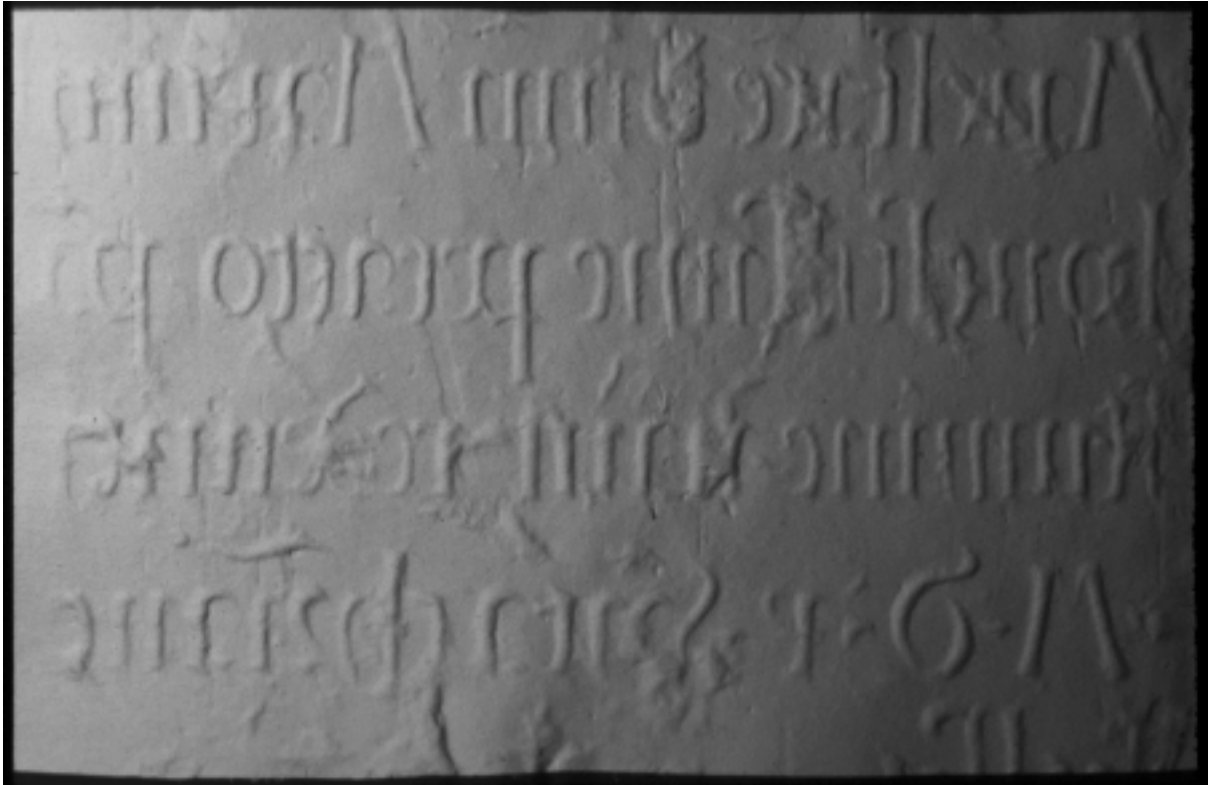


Abb. 6: Grabinschrift für Ladislaus de Dachy (+1511), Passau, St. Johannis Spitalkirche; Abklatsch mit Löschpapier (250 g/m²).

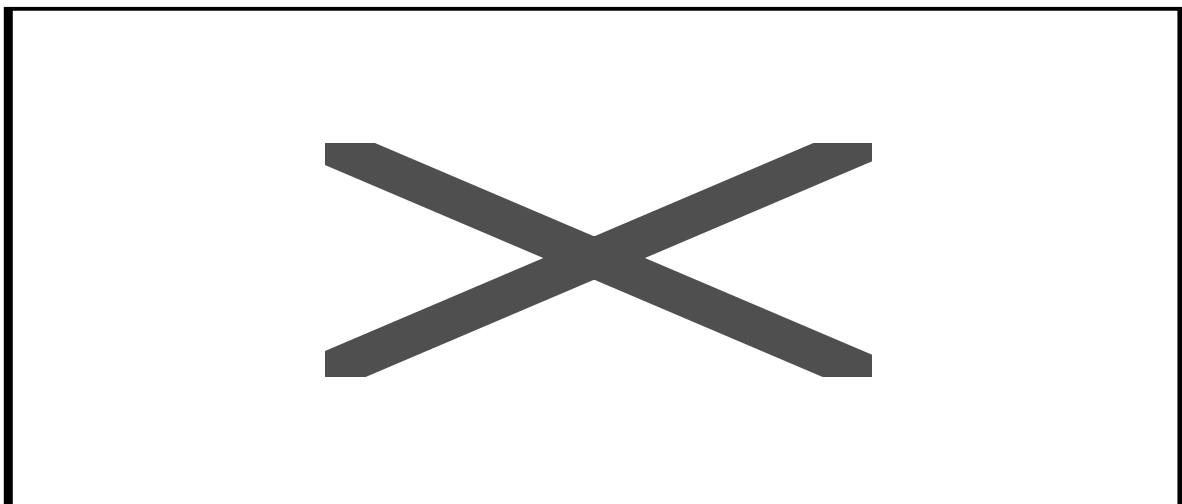


Abb. 7: Glockenschrift-Modell für die „Viererin“ im Dom zu Freising, Stifterinschrift, 1563, München, Inschriften-Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften; Abklatsch mit Löschpapier (250 g/m²).

Beitrag Kohn



Abb. 1: Brou, Kirche des Augustiner Eremitenklosters: Blick vom Lettner auf den Chor mit der herzoglichen Grablege.



Abb. 2: Brou, Kirche des Augustiner Eremitenklusters: Heraldisches Fenster rechts unten: Abstammung Margaretes von Cimburgis von Masowien (Mutter Kaiser Friedrichs III.) und von Isabella von Portugal (Mutter Karls des Kühnen von Burgund) bis zu Maximilian I. und Maria von Burgund.



Abb. 3: Brou, Kirche des Augustiner Eremitenklusters: Grabinschrift Philiberts von Savoyen.

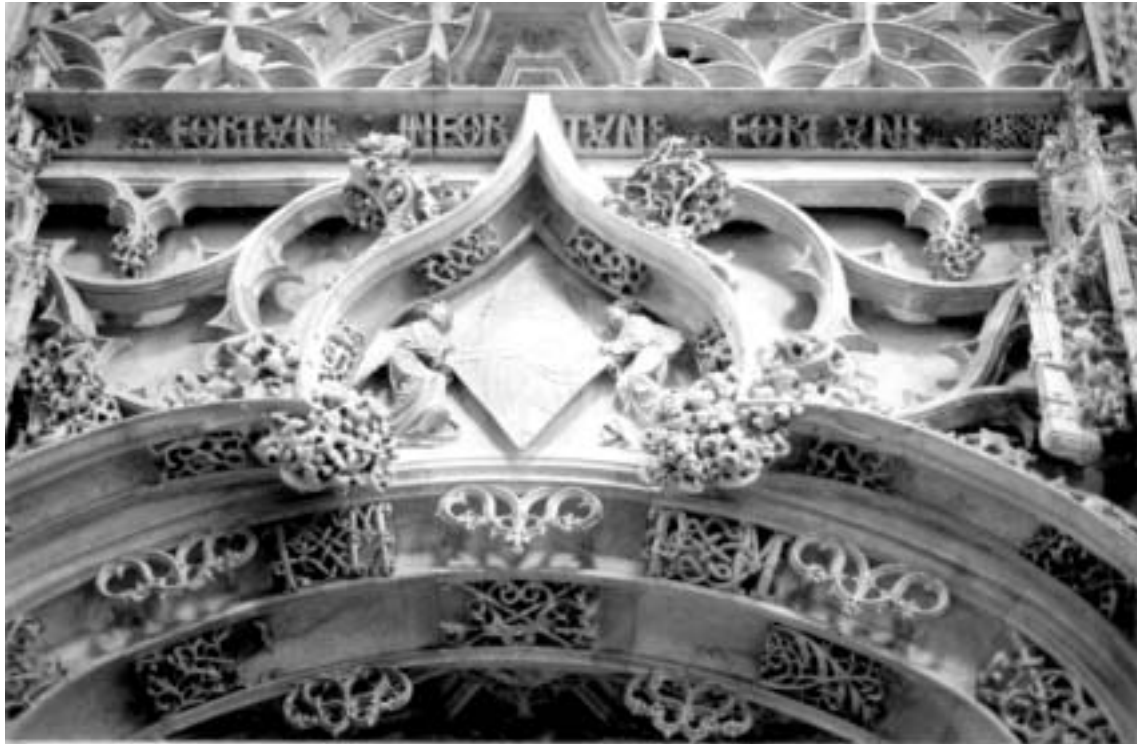


Abb. 4: Brou, Kirche des Augustiner Eremitenklosters: Detail des Baldachins über dem Hochgrab Margaretes von Österreich.



Abb. 5: Brou, Kirche des Augustiner Eremitenklosters: Die Devise Margaretes am Rand des Weihwasserbeckens im Langhaus.



Abb. 6: Brou, Kirche des Augustiner Eremitenklosters: Die Devise Margaretes von Österreich im Fries oberhalb der Sitznischen im Chorschluß.



Abb. 7: Brou, Kirche des Augustiner Eremitenklosters: Die Devise Margaretes von Österreich an einem Dienst im Chorschluß.

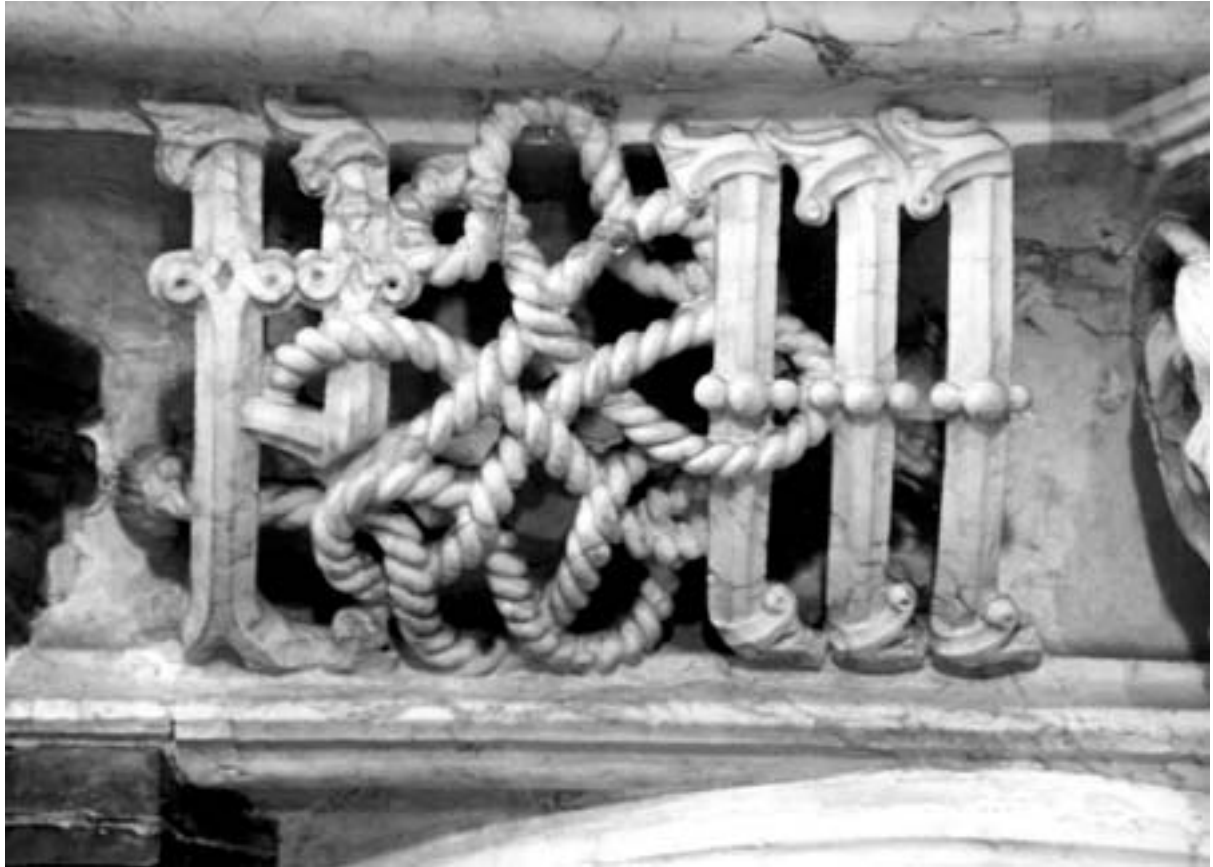


Abb. 8: Brou, Kirche des Augustiner Eremitenklusters: Die Buchstabenkombination *p* – *m* im Fries oberhalb des Chorgestühls.



Abb. 9: Brou, Kirche des Augustiner Eremitenklusters: Die Buchstabenkombination *P* – *M* am Baldachin des Hochgrabs Margaretes von Österreich.



Abb. 10: Brou, Kirche des Augustiner Eremitenklosters: Die Buchstabenkombination *P – M* im Fries oberhalb des Chorgestühls.

Beitrag Marquard



Abb. 1: Epitaph der Clara Reischl (+1698), Freising, Stadtpfarrkirche St. Georg.

Beitrag Bornschlegel, Epigraphisches Forschungs- und Dokumentationszentrum



Abb. 1: Inschrift am Hochgrab des Hl. Erminold (+1121), 1886, Regensburg-Prüfening, St. Georg.



Abb. 3: Inschrift am Hochgrab des Hl. Erminold (+1121), 1886, Regensburg-Prüfening, St. Georg.

Katalog

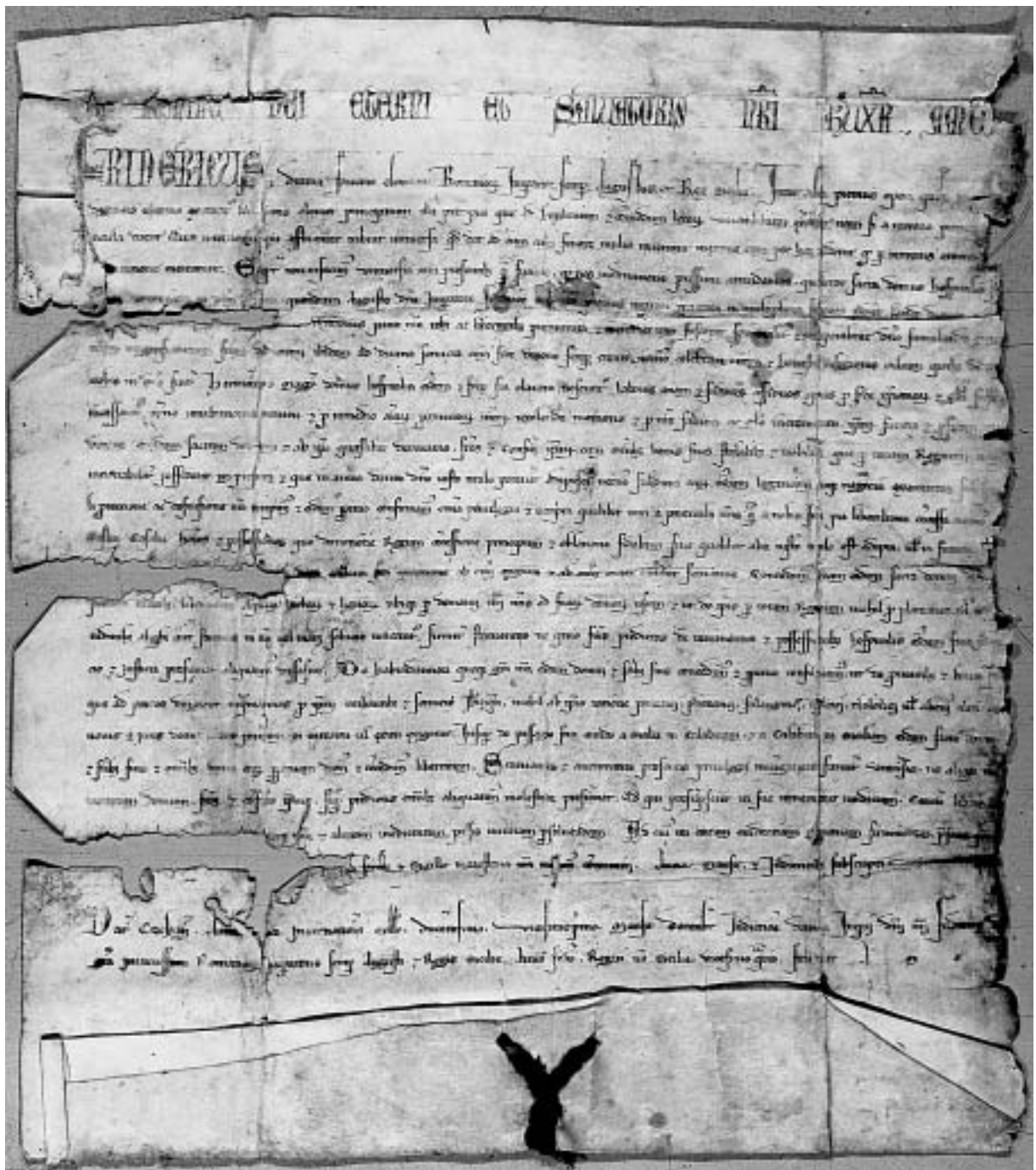


Abb. 1: Urkunde Friedrichs II. für den Deutschen Orden, Dezember 1221, Catania.

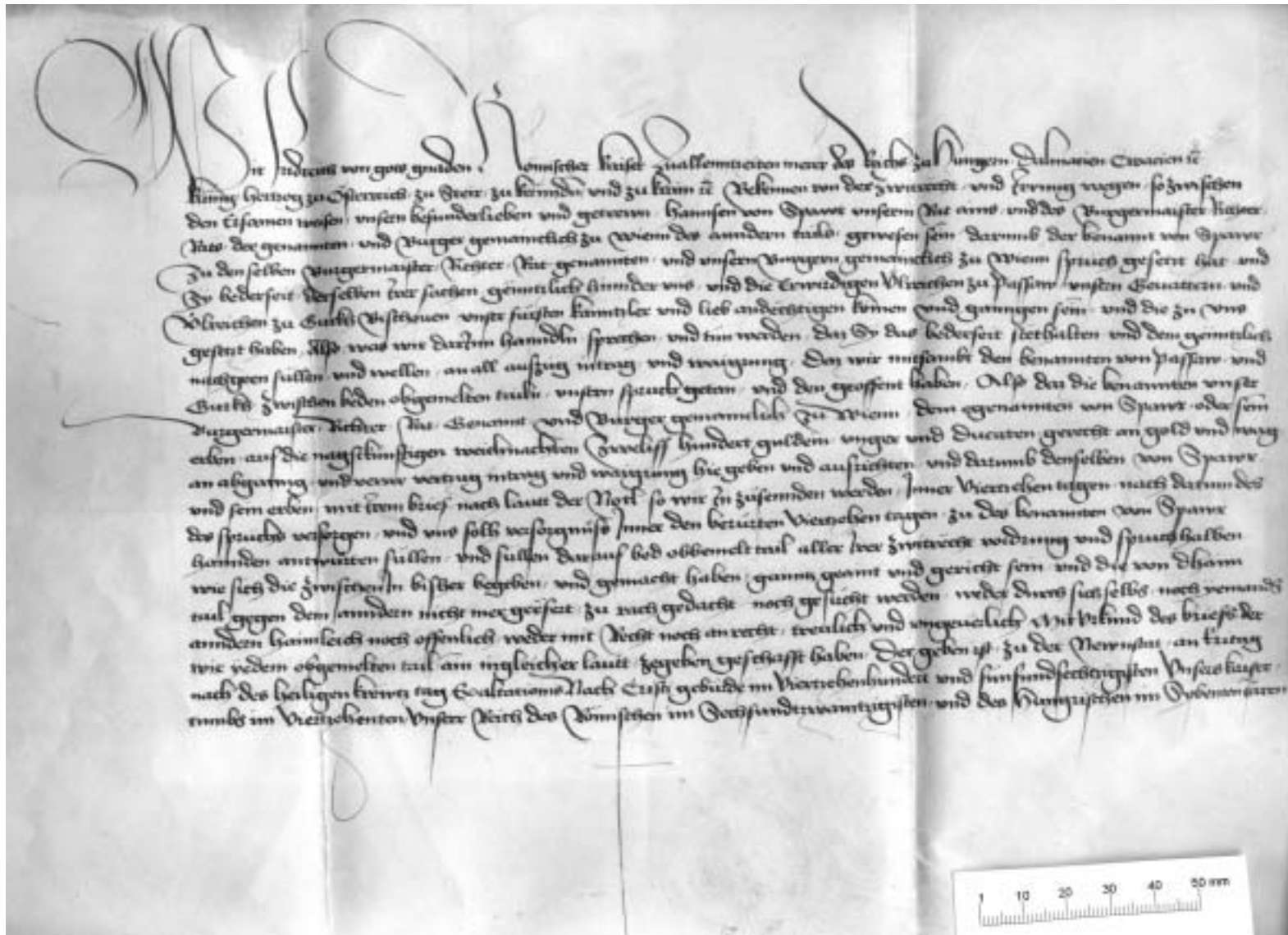


Abb. 2: Spruchbrief Kaiser Friedrichs III. (17 September 1465).



Abb. 3: Wappenbrief König Ferdinands I. (1531-1564).



Abb. 4: Urkunde Kaiser Ferdinands III. für das Jesuitenkolleg in Trient.



Abb. 5: Siegel der Littera cum filo canapis, Pius VI. (26 Oktober 1785).

IN NOMINE PATRIS O FILII ET SPIRITUS SCI AME N. Ego philippus fland¹⁵⁸ et virom¹⁵⁹ comes notu¹⁶⁰
 et uolo tam¹⁶¹ futis¹⁶² q¹⁶³ p¹⁶⁴entib¹⁶⁵. q¹⁶⁶ cum totam¹⁶⁷ terram¹⁶⁸ walteri d¹⁶⁹ flardesto tenentis¹⁷⁰ resignata¹⁷¹ in ab eode¹⁷² coram¹⁷³
 hominib¹⁷⁴ meis ab instantiam¹⁷⁵ p¹⁷⁶cum¹⁷⁷ gerardi de landast q¹⁷⁸ post me condie¹⁷⁹ clamabat q¹⁸⁰ i¹⁸¹ p¹⁸²orim¹⁸³ heres erat p¹⁸⁴ati wal
 tera s¹⁸⁵one p¹⁸⁶rimous s¹⁸⁷anguinitatis que¹⁸⁸ t¹⁸⁹ra¹⁹⁰ alii coheredes illi uide¹⁹¹ de¹⁹² cep¹⁹³ et reliq¹⁹⁴ loco suo s¹⁹⁵truerant ad reuerenda
 hereditate¹⁹⁶ sepe dieb¹⁹⁷ aliq¹⁹⁸ conciliu¹⁹⁹ ip²⁰⁰ s²⁰¹erando filio baronuo²⁰² meo²⁰³ possidendam²⁰⁴ in continent²⁰⁵ parte²⁰⁶ hereditatis²⁰⁷ em²⁰⁸
 uide²⁰⁹ cum²¹⁰ p²¹¹entis. Et post²¹² decessum²¹³ meum²¹⁴ uel²¹⁵ si²¹⁶ forte²¹⁷ ante²¹⁸ uoluer²¹⁹ tota²²⁰ reliq²²¹ hereditate²²² flardesto uide²²³ scilicet²²⁴ q²²⁵ l²²⁶itu
 lic²²⁷ habendam²²⁸ cum²²⁹ omnib²³⁰ p²³¹entis suis p²³²ter²³³ terram²³⁴ de²³⁵ s²³⁶terka cum²³⁷ p²³⁸entis omnib²³⁹ q²⁴⁰ ego²⁴¹ d²⁴²edera²⁴³ in²⁴⁴ demonia²⁴⁵ p²⁴⁶etuo
 possidenda²⁴⁷ ecclie²⁴⁸ g²⁴⁹ecmensi p²⁵⁰ anima²⁵¹ h²⁵²is m²⁵³ p²⁵⁴ i²⁵⁵ mea²⁵⁶ et antecessor²⁵⁷ meo²⁵⁸ p²⁵⁹ato²⁶⁰ gerardo de landast et uxor²⁶¹ sua²⁶² u²⁶³llo q²⁶⁴
 demonia²⁶⁵ ista²⁶⁶ approbant²⁶⁷ et²⁶⁸ cedant²⁶⁹ et manu²⁷⁰ apponentib²⁷¹ idem²⁷² p²⁷³muu²⁷⁴ meo²⁷⁵ et cu²⁷⁶ s²⁷⁷re²⁷⁸ na²⁷⁹ ab²⁸⁰ etno²⁸¹ reditu²⁸² et²⁸³ p²⁸⁴e
 d²⁸⁵ant²⁸⁶. Et q²⁸⁷ her²⁸⁸ omnia²⁸⁹ ista²⁹⁰ p²⁹¹maneat²⁹² in²⁹³ concussa²⁹⁴ p²⁹⁵etuo²⁹⁶ nec²⁹⁷ alicui²⁹⁸ successor²⁹⁹ meo³⁰⁰ contate³⁰¹ liceat³⁰² aliq³⁰³u³⁰⁴ reditio
 ni³⁰⁵ ista³⁰⁶ q³⁰⁷ feci³⁰⁸ ger³⁰⁹ et filio³¹⁰ g³¹¹ et demonia³¹² q³¹³ ego³¹⁴ et ip³¹⁵si³¹⁶ p³¹⁷dicte³¹⁸ ecclie³¹⁹ meo³²⁰ fecio³²¹ sigill³²² mei³²³ auctoritate³²⁴ et³²⁵ testum³²⁶ iudicatio
 ne³²⁷ p³²⁸entoy³²⁹ pagina³³⁰ corroborari³³¹ p³³²cepti³³³. S³³⁴ Robby d³³⁵ni³³⁶ be³³⁷hune³³⁸ et³³⁹ aduocati³⁴⁰ atrebatens³⁴¹. S³⁴² hugonis de³⁴³ oisi³⁴⁴. S³⁴⁵ hellini de³⁴⁶ s³⁴⁷itrey³⁴⁸.
 S³⁴⁹ michaels³⁵⁰ s³⁵¹itabularu³⁵². S³⁵³ eustachu³⁵⁴ camaru³⁵⁵. S³⁵⁶ razomis³⁵⁷ butaularu³⁵⁸. S³⁵⁹ rogeri³⁶⁰ castellani³⁶¹ curtraci³⁶² sus³⁶³. S³⁶⁴ willelmy³⁶⁵ caste
 lani³⁶⁶ s³⁶⁷ audomari³⁶⁸. S³⁶⁹ balduni³⁷⁰ castellani³⁷¹ ypnus³⁷². S³⁷³ walti³⁷⁴ de³⁷⁵ loes³⁷⁶. S³⁷⁷ gisleby³⁷⁸ de³⁷⁹ aria³⁸⁰. S³⁸¹ walt³⁸² de³⁸³ arthato³⁸⁴. S³⁸⁵ huger³⁸⁶ de³⁸⁷ c³⁸⁸tra
 co³⁸⁹. S³⁹⁰ oliu³⁹¹ri de³⁹² maching³⁹³. S³⁹⁴ anselmi³⁹⁵ de³⁹⁶ lambres. Actum³⁹⁷ in³⁹⁸ iulis³⁹⁹ anno⁴⁰⁰ m⁴⁰¹ c⁴⁰² lxxxi.

Abb. 6: Privaturkunde Graf Philipps von Flandern (1181).



Abb. 7: Urfehdebrief einer Kindsmörderin (16. März 1433).

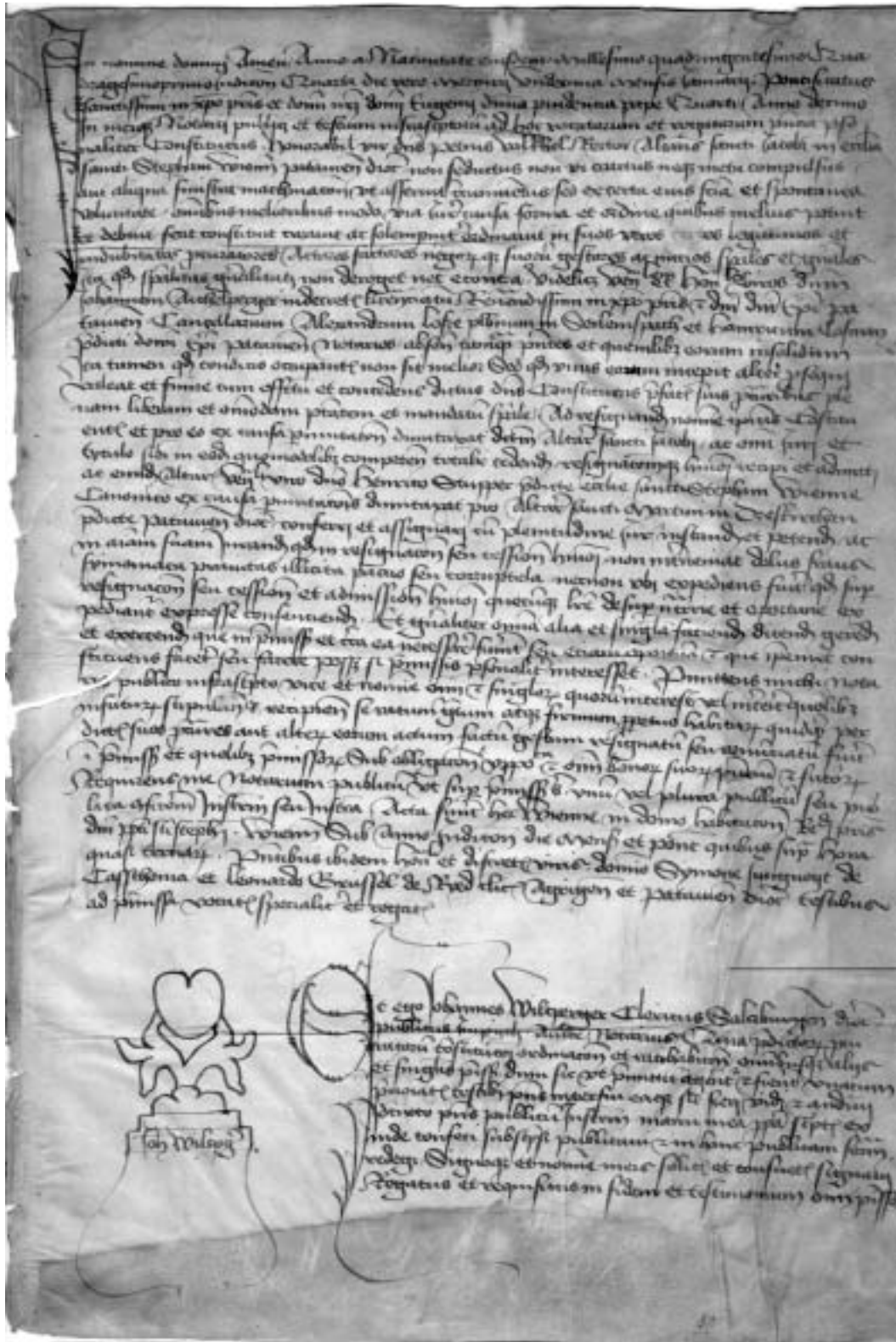


Abb. 8: Notariatsinstrument (11. Januar 1441).

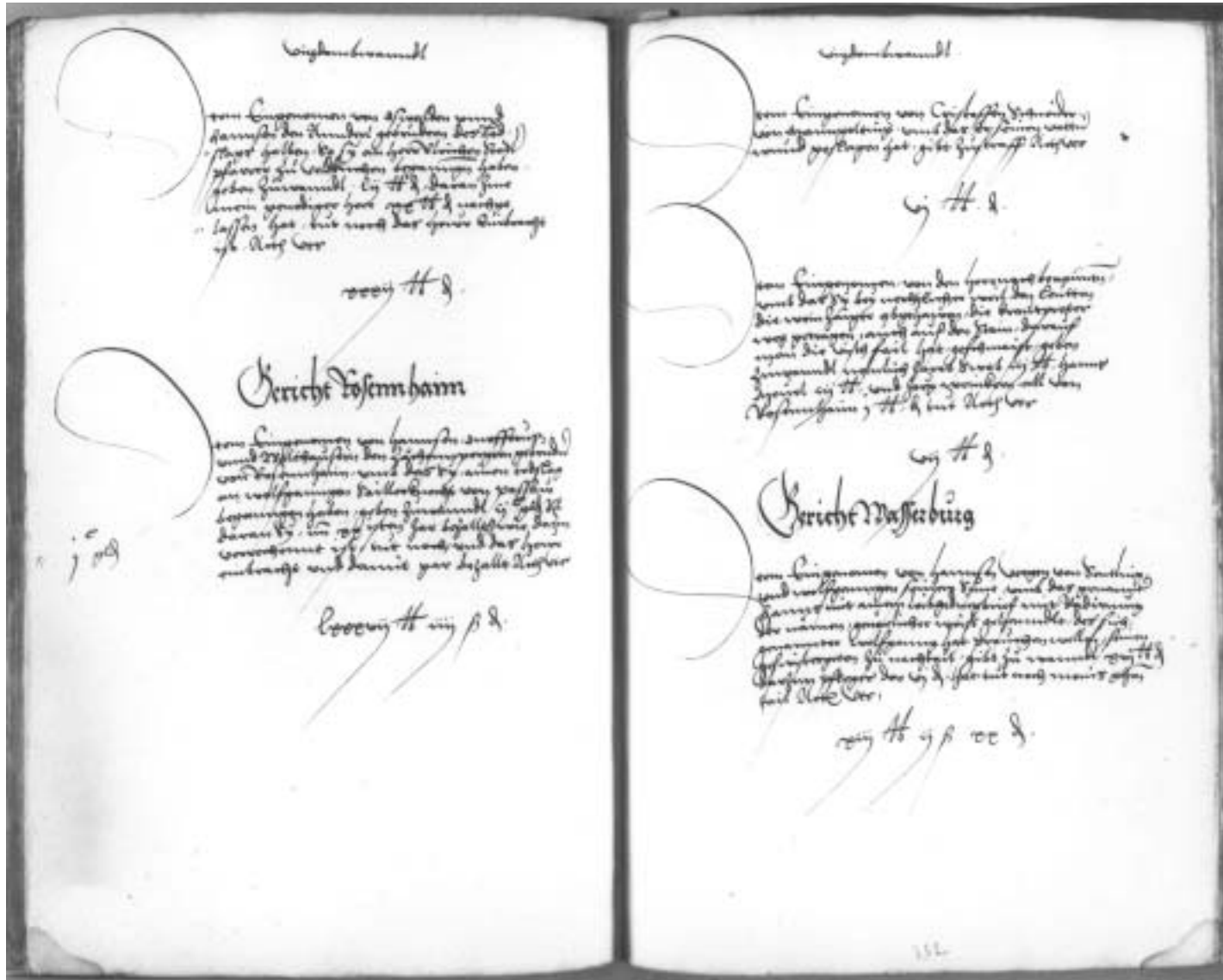


Abb. 9: Rentmeisterrechnung des Rentamts München, fol. 201^v und fol. 202^r.

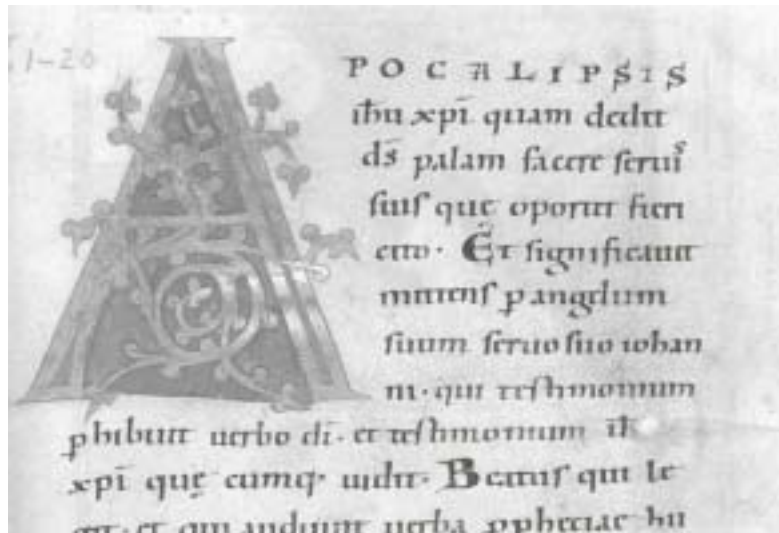


Abb. 10: Hand A der Bamberger Apokalypse (fol. 1^v), Capitalis elegans als Auszeichnungsschrift, karolingische Minuskel als Textschrift.

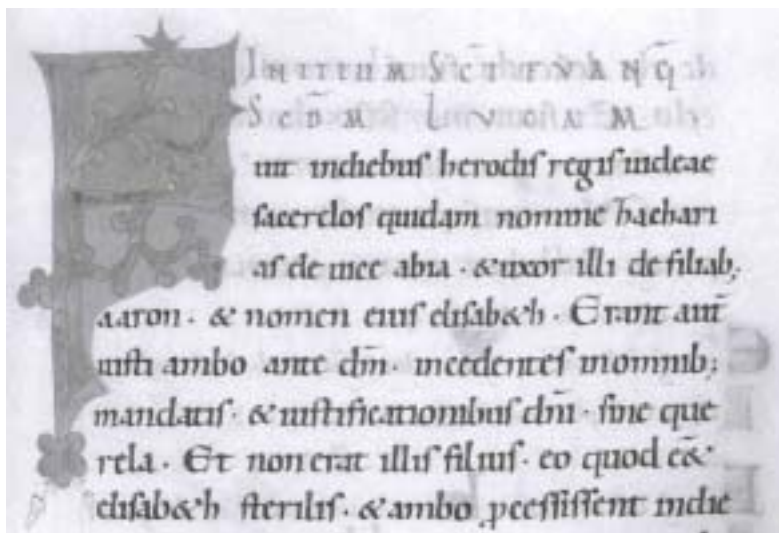


Abb. 11: Hand B der Bamberger Apokalypse (fol. 79^v), Kanonisierte Kapitalis als Auszeichnungsschrift, karolingische Minuskel als Textschrift.

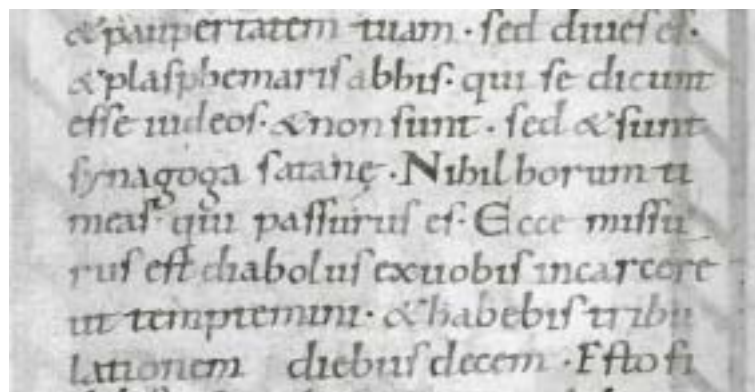


Abb. 12: Hand C der Bamberger Apokalypse (fol. 4), Karolingische Minuskel als Textschrift.

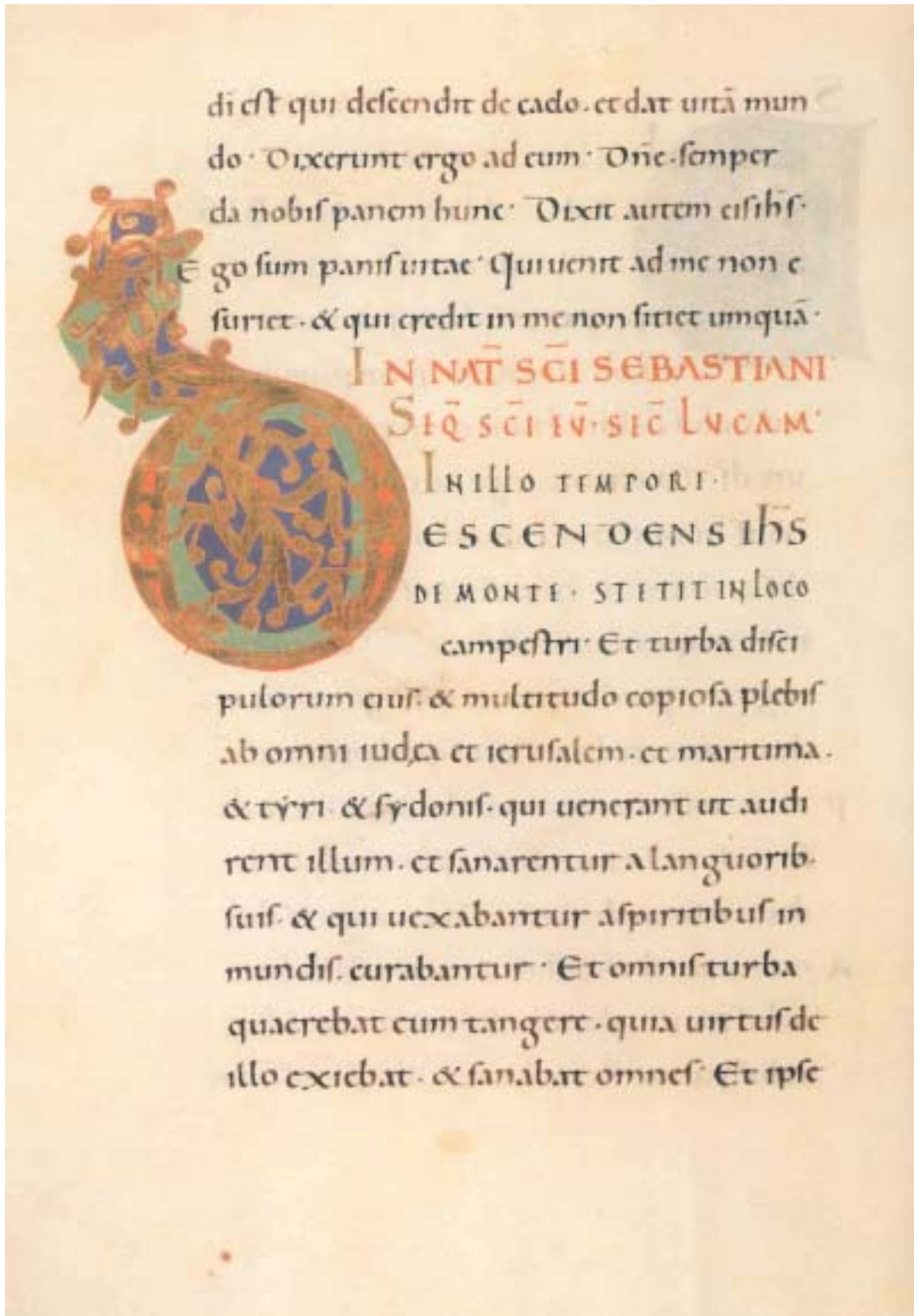


Abb. 13: Textseite aus dem Perikopenbuch Heinrichs II. (fol. 30^v), Auszeichnungsschrift: Zierinitiale / Kapitalis mit unzialen Elementen / kanonisierte Kapitalis / Unziale; Textschrift: karolingische Minuskel.

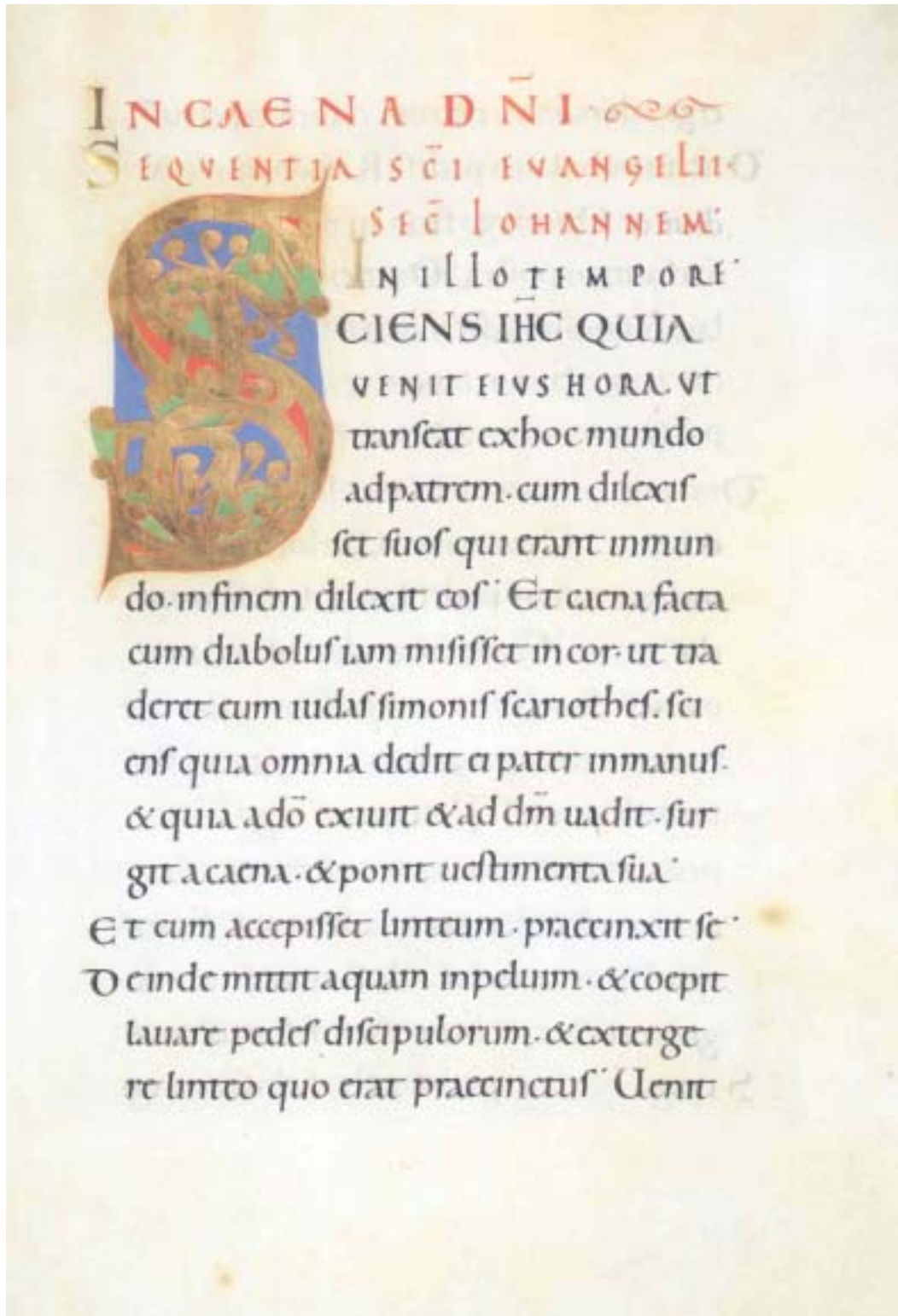


Abb. 14: Textseite aus dem Perikopenbuch Heinrichs II. (fol. 106^r), Auszeichnungsschrift: Zierinitiale / kapital-unziales Mischalphabet / kanonisierte Kapitalis; Textschrift: karolingische Minuskel.

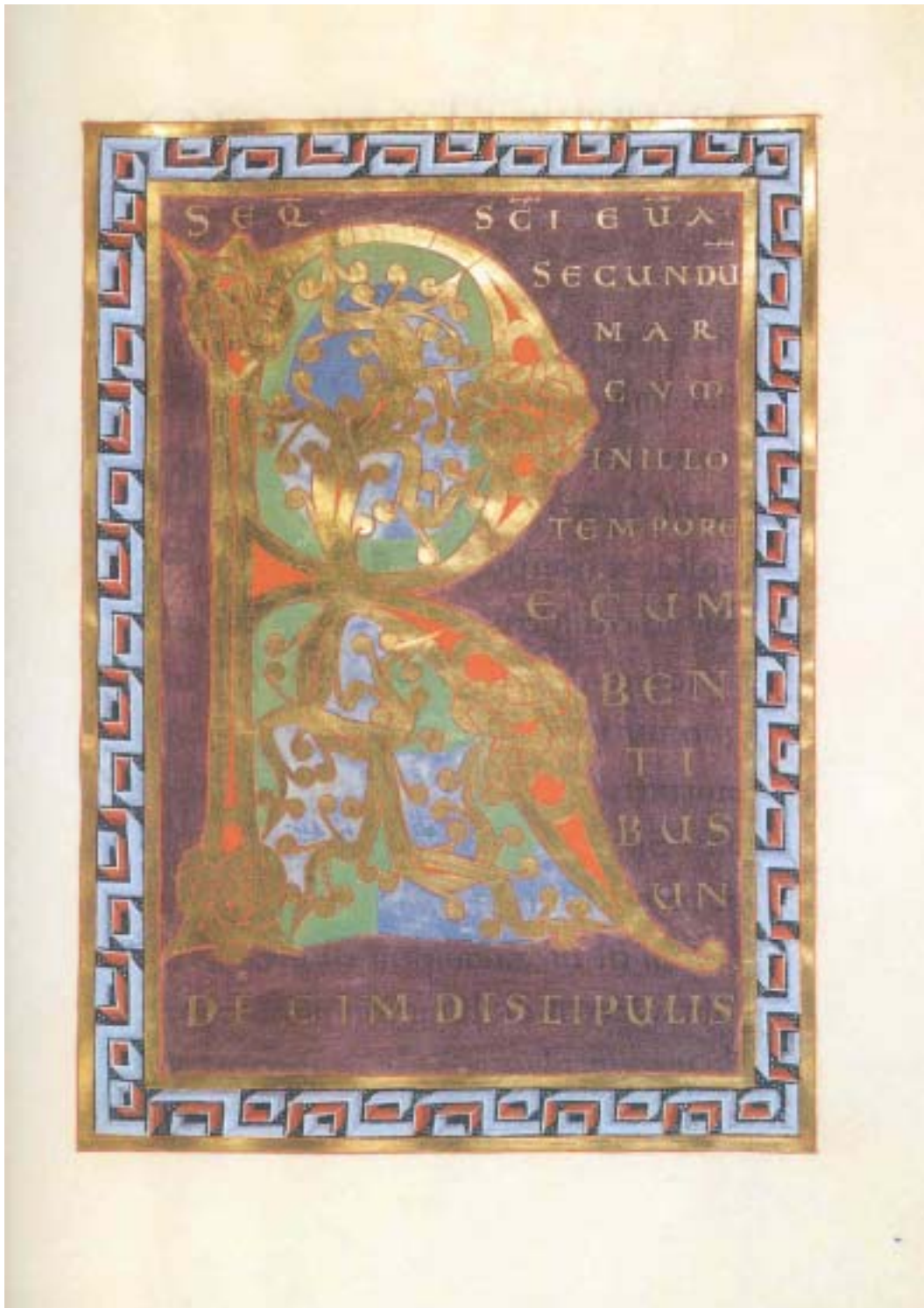


Abb. 15: Initialseite R aus dem Perikopenbuch Heinrichs II. (fol. 132^r), Auszeichnungsschrift: Zierinitiale und kapital-unziales Mischalphabet in Gold auf purpurnem Untergrund.



Abb. 16: Calvarium (A) aus dem Karner von Viechtach, Niederbayern.



Abb. 17: Calvarium (A) aus dem Karner von Viechtach, Niederbayern.



Abb. 18: Calvarium (B) aus einem niederbayerischen Karner.



Abb. 19: Calvarium (B) aus einem niederbayerischen Karner.



Abb. 20: Model für die mehrzeilige Inschrift der Glocke „Viererin“ im Freisinger Dom, 1563.



Abb. 21: Glocke „Viererin“, Freising, Dom, 1563.



Abb. 22: Mehrzeilige Inschrift der Glocke „Viererin“, Freising, Dom, 1563.



Abb. 23: Abrieb der Kopie der Grabplatte des Architekten Sir Charles Barry (+1860), Westminster Abbey.